

Vorlage an den Landrat

Beteiligungsbericht 2025
2025/413

vom 16. September 2025

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Per 1. Januar 2025 werden gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen 31 Institutionen als Beteiligungen geführt. Es handelt sich dabei um öffentlich-rechtliche Anstalten oder Gesellschaften gemäss Obligationenrecht, welche eine ausgelagerte Kantonsaufgabe übernehmen. Nicht als Beteiligungen geführt werden Vereine, Stiftungen und Genossenschaften. Letztere werden bei Vorhandensein von Finanzhilfen oder Abgeltungen mittels der Instrumente des Staatsbeitragsgesetzes überwacht. Gegenüber dem Vorjahr ist das Beteiligungsportfolio des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2025 unverändert. Die Differenz von 30 Beteiligungen gemäss Vorjahresbericht auf nun 31 Beteiligungen ergibt sich daraus, dass das Universitätsspital Nordwestschweiz (USNW), welches keine operative Tätigkeiten ausübt, aus Gründen der Vollständigkeit neu ebenfalls als Beteiligung gezählt wird (vgl. [Kapitel 4.8.2.](#)).

Der Beteiligungsbericht richtet sich nach [§ 15 der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen](#), wonach der Kanton einmal pro Jahr einen Beteiligungsbericht über sämtliche Beteiligungen verfasst. Der Beteiligungsbericht soll Transparenz hinsichtlich der Beteiligungen sicherstellen, über finanzielle Eckdaten berichten und Risiken aufzeigen. Der vorliegende Beteiligungsbericht gliedert sich in einen ersten allgemeinen Teil, einen zweiten mit umfangreicher Einzelbeichterstattung und einen Anhang. Der erste Teil berichtet zusammenfassend über Veränderungen am Bericht im Vergleich zum Vorjahr, beteiligungsübergreifende Sachverhalte und hat insbesondere die Aufwände und Erträge der Beteiligungen sowie die höchstbewerteten Risiken der strategisch wichtigen Beteiligungen im Fokus (vgl. [Kapitel 3.2.](#)). Der Anhang zum Bericht enthält den Beteiligungsspiegel das Abkürzungsverzeichnis und die neu ausgewiesenen Risikofaktenblätter.

Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich in der Jahresrechnung 2024 auf 99 Millionen Franken (Vorjahr: 95 Millionen Franken). Demgegenüber stehen die Aufwendungen des Kantons in Zusammenhang mit seinen Beteiligungen mit 496 Millionen Franken pro Jahr (Vorjahr: 498 Millionen Franken). Rund 69 % der Beteiligungserträge stammen von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (68,7 Millionen Franken). Von der Schweizerischen Nationalbank flossen aufgrund von deren Bilanzverlust keine Erträge an den Kanton. Auf der anderen Seite gehen rund 88 % der Aufwendungen in die beiden Bereiche Bildung (Universität Basel und FHNW: 232,2 Millionen Franken) und kantonseigene Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland, Universitäts-Kinderspital beider Basel: 204,8 Millionen Franken). Der Aufwand für die drei Spitalbetriebe umfasst insbesondere die anteilmässigen Tarifzahlungen. Diese fallen für den Kanton unabhängig davon an, ob er an den Spitälern beteiligt ist oder nicht.

Aktuell ist der Kanton Basel-Landschaft gegenüber der Universität Basel (114,4 Millionen Franken) sowie der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (0,6 Millionen Franken) Darlehensgeber. Weitere Informationen dazu finden sich in der Einzelberichterstattung der jeweiligen Beteiligung.

Die Beteiligungsrisiken wurden für den Beteiligungsbericht überprüft und aktualisiert. Es wurden Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Entsprechende grafische Darstellungen finden sich in [Kapitel 3.2.](#) sowie in den neu ausgewiesenen Risikofaktenblättern im [Anhang 2.](#) Für den vorliegenden Bericht werden die Einzelrisiken, welche sich aus den Beteiligungen ergeben, im Rahmen ihrer Position im Bewertungsraster der Risikofaktenblätter nach wie vor auch mit einem Ampelstatus versehen.

Der letztjährige Beteiligungsbericht wurde in seiner Gesamtheit einer grundlegenden Analyse unterzogen. Aus dieser Prüfung heraus ergaben sich einige Verbesserungen, wodurch der diesjährige Beteiligungsbericht leicht verändert daherkommt. Die einzelnen Anpassungen können in den [Kapiteln 2.1.1.](#) und [2.1.2.](#) detailliert nachvollzogen werden.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Allgemeine Informationen zum Beteiligungsbericht und den Beteiligungen	5
2.1.	Ziele und Inhalte des Beteiligungsberichts	6
2.1.1.	Neue Struktur des Beteiligungsberichts	6
2.1.2.	Neue Struktur der Einzelberichterstattung im Detail	7
2.1.3.	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	8
2.1.4.	Weitere Beteiligungsübergreifende Informationen	8
2.2.	Gesetzliche Grundlagen	8
2.2.1.	Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG)	8
2.2.2.	Definition Beteiligung gemäss Gesetz über die Beteiligungen (PCGG)	8
2.3.	Weiterentwicklung Beteiligungscontrolling	9
3.	Beteiligungsübergreifende Berichterstattung	11
3.1.	Aufwände und Erträge der Beteiligungen	11
3.2.	Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht	12
4.	Einzelberichterstattung zu den Beteiligungen	14
4.1.	Beteiligungen, die der Finanz- und Kirchendirektion zugeordnet sind	14
4.1.1.	Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)	14
4.1.2.	Basellandschaftliche Kantonbank (BLKB)	17
4.1.3.	Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)	22
4.1.4.	Schweizer Salinen AG	24
4.1.5.	Selfin Invest AG	27
4.1.6.	Schweizerische Nationalbank (SNB)	28
4.1.7.	Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)	30
4.2.	Beteiligungen, die der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zugeordnet sind	36
4.2.1.	EuroAirport Basel-Mulhouse (EuroAirport; EAP)	36
4.2.2.	Kantonsspital Baselland (KSBL)	38
4.2.3.	Psychiatrie Baselland (PBL)	41
4.2.4.	Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI NWCH)	43
4.2.5.	Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP AG)	45
4.2.6.	Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	46
4.2.7.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	48
4.2.8.	Universitätsspital Nordwest AG (USNW)	51
4.3.	Beteiligungen, die der Bau- und Umweltschutzdirektion zugeordnet sind	52
4.3.1.	ARA Rhein AG	52
4.3.2.	Autobus AG Liestal (AAGL)	53
4.3.3.	Baselland Transport AG (BLT AG)	55
4.3.4.	Hardwasser AG	57
4.3.5.	Kraftwerk Augst AG	59
4.3.6.	Kraftwerk Birsfelden AG	61
4.3.7.	Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW)	63
4.3.8.	ProReno AG	64
4.3.9.	Wasserversorgung Waldenburgertal AG	66
4.4.	Beteiligungen, die der Sicherheitsdirektion zugeordnet sind	68
4.4.1.	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	68
4.4.2.	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	70
4.4.3.	Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFPBB)	71
4.5.	Beteiligungen, die der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zugeordnet sind	74
4.5.1.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	74

4.5.2.	Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)	77
4.5.3.	Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	79
4.5.4.	Universität Basel	81
5.	Antrag	86
Anhang		87
Anhang 1. Grundlagen der Risikobewertung		87
Anhang 2. Risikofaktenblätter Beteiligungen		90
Anhang 2.1. Risikofaktenblätter der Finanz- und Kirchendirektion		91
Anhang 2.1.1.	Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)	91
Anhang 2.1.2.	Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)	94
Anhang 2.1.3.	Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)	100
Anhang 2.1.4.	Schweizer Salinen AG	104
Anhang 2.1.5.	Schweizerische Nationalbank (SNB)	106
Anhang 2.1.6.	Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)	107
Anhang 2.2. Risikofaktenblätter der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion		112
Anhang 2.2.1.	EuroAirport Basel-Mulhouse (EuroAirport; EAP)	112
Anhang 2.2.2.	Kantonsspital Baselland (KSBL)	113
Anhang 2.2.3.	Psychiatrie Baselland (PBL)	114
Anhang 2.2.4.	Switzerland Innovation Park Basel Area AG (RHI NWCH)	115
Anhang 2.2.5.	Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP AG)	116
Anhang 2.2.6.	Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	117
Anhang 2.2.7.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	118
Anhang 2.3. Risikofaktenblätter der Bau- und Umweltschutzdirektion		119
Anhang 2.3.1.	ARA Rhein AG	119
Anhang 2.3.2.	Autobus AG Liestal (AAGL)	122
Anhang 2.3.3.	Baselland Transport AG (BLT AG)	123
Anhang 2.3.4.	Hardwasser AG	124
Anhang 2.3.5.	Kraftwerk Augst AG	126
Anhang 2.3.6.	Kraftwerk Birsfelden AG	128
Anhang 2.3.7.	Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW)	130
Anhang 2.3.8.	ProRhenon AG	131
Anhang 2.4. Risikofaktenblätter der Sicherheitsdirektion		133
Anhang 2.4.1.	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	133
Anhang 2.4.2.	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	134
Anhang 2.4.3.	Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFPBB)	135
Anhang 2.5. Risikofaktenblätter der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion		138
Anhang 2.5.1.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	138
Anhang 2.5.2.	Schweizerisches Tropen- & Public Health-Institut (Swiss TPH)	141
Anhang 2.5.3.	Universität Basel	143
Anhang 3. Beteiligungsspiegel Jahresrechnung 2024		148
Anhang 4. Abkürzungsverzeichnis		151

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beteiligungen, die als strategisch wichtig eingestuft sind	5
Abbildung 2: Zusammensetzung Kantonsbeitrag von/im Zusammenhang mit Beteiligungen	11
Abbildung 3: Zusammensetzung Kantonsaufwand für/im Zusammenhang mit Beteiligungen	11
Abbildung 4: Wichtigste Beteiligungsrisiken - Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung	12
Abbildung 5: Wichtigste Beteiligungsrisiken - Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Reputation	13

2. Allgemeine Informationen zum Beteiligungsbericht und den Beteiligungen

Per 1. Januar 2025 definiert der Kanton Basel-Landschaft 31 Institutionen als Beteiligungen gemäss dem [Gesetz über die Beteiligungen](#) (Public Corporate Governance, PCGG).

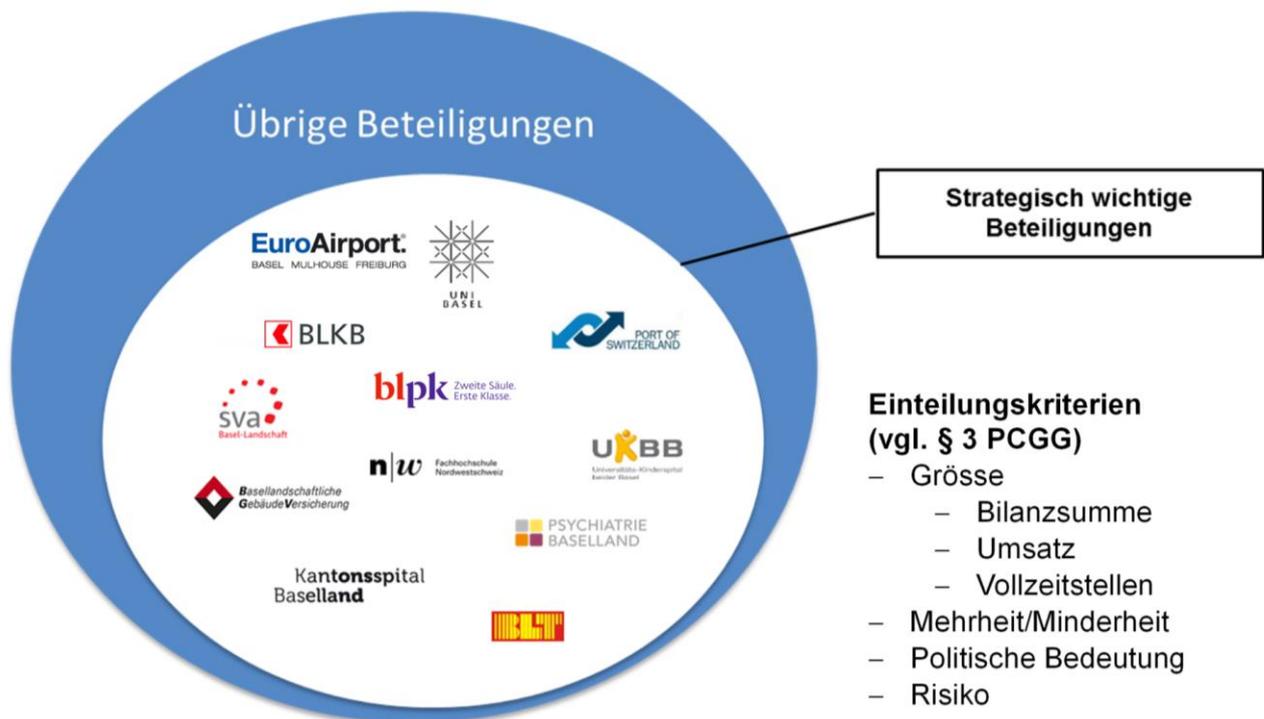
Es handelt sich dabei um öffentlich-rechtliche Anstalten oder Gesellschaften gemäss Obligationenrecht, welche eine ausgelagerte Kantonsaufgabe übernehmen. Sie verteilen sich über folgende Sektoren: Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Verkehr, Energie, Gesundheit, Bildung, Sicherheit. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihres Zwecks, der Grösse und Ausgestaltung sowie ihres Marktumfeldes stark.

Je nach Sektor und Sachverhalt fungiert der Kanton alleine oder mit anderen Kantonen sowie übrigen Dritten zusammen als Eigentümer oder Träger. Es werden vom Regierungsrat kantonale Vertreterinnen und Vertreter in die strategischen Führungsorgane entsendet.

Jede Beteiligung ist einer Direktion zugeordnet. Einmal jährlich verfasst der Kanton einen Beteiligungsbericht über sämtliche Beteiligungen.

Basierend auf [§ 3 Abs. 4 PCGG](#) prüft der Regierungsrat einmal pro Legislaturperiode, welche Beteiligungen als strategisch wichtig gelten. Diese letzte Überprüfung hat am 17. September 2024 mit dem Regierungsratsbeschluss zum Beteiligungsbericht 2024 stattgefunden.

Abbildung 1: Beteiligungen, die als strategisch wichtig eingestuft sind



Folgende Beteiligungen erfüllen die Kriterien als strategisch wichtige Beteiligungen gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen: Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB), Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Universität Basel (Uni BS), Kantonsspital Baselland (KSBL), Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Psychiatrie Baselland (PBL).

Aktuell erfüllen folgende Beteiligungen nicht alle Bedingungen einer strategisch wichtigen Beteiligung gemäss Gesetz, werden aber vom Regierungsrat als solche eingestuft: Baselland Transport AG (BLT), Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV), Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk), EuroAirport (EAP), Schweizerische Rheinhäfen (SRH), Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA).

2.1. Ziele und Inhalte des Beteiligungsberichts

Neben dem Vollzug der gesetzlichen Vorgaben werden mit dem Beteiligungsbericht folgende Hauptziele verfolgt:

- Sicherstellung von Transparenz;
- Information zu finanziellen Eckwerten;
- Aufzeigen von Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht.

Für die Erstellung des Beteiligungsberichts übernimmt die Koordinationsstelle Beteiligungen in der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) die Federführung des Prozesses. Für die Inhalte der Berichterstattungselemente zu einzelnen Beteiligungen sind die zuständigen Direktionen verantwortlich.

Den ersten Teil des Berichts bilden beteiligungsübergreifende Informationen, Grundlagen und die zusammenfassende Darstellung der Geldflüsse sowie der Beteiligungsrisiken. Im zweiten Teil des Berichts sind die Einzelberichterstattungen aller Beteiligungen enthalten. Den Anhang bilden der Beteiligungsspiegel, das Abkürzungsverzeichnis und die neu ausgewiesenen Risikofaktenblätter zu den Beteiligungsrisiken. Die finanzielle Berichterstattung der einzelnen Beteiligungen und die Mandatsvergütungen beziehen sich jeweils auf das Jahr 2024. In anderen Bereichen (bspw. personelle Änderungen oder Risiken) werden aber auch die wichtigsten Elemente der laufenden Periode sowie möglichst aktuelle Erkenntnisse aufgenommen.

2.1.1. Neue Struktur des Beteiligungsberichts

In der vergangenen Berichtsperiode wurde der Beteiligungsbericht im Sinne der Weiterentwicklung einer kritischen Analyse unterzogen. Es zeigte sich, dass der Bericht sowohl qualitativ als auch quantitativ zu steigendem Gesamtarbeitsaufwand führte und der Koordinations- und Arbeitsaufwand stetig erhöht wurde. Weiterhin stach heraus, dass sehr viele Informationen mehrfach ausgeführt wurden. Im Rahmen der daraus resultierenden Umstrukturierung wurden beteiligungsspezifische Informationen auf die Einzelberichterstattung konzentriert. Die Konsolidierung im ersten Teil des Berichts wurde auf die wichtigsten übergreifenden Informationen gefestigt. Mit dieser neuen Strukturierung soll der Beteiligungsbericht in sich überschaubarer und geordneter auftreten. Folgende Punkte waren zentrale Ziele der Überarbeitung:

Erhöhung Informationsgehalt

Sämtliche bereits anhin zur Verfügung gestellten Auskünfte sind auch weiterhin im Beteiligungsbericht enthalten und wurden teilweise sogar erweitert. Als Hauptinformationsquelle für beteiligungsspezifische Informationen gilt die jeweils zugehörige Einzelberichterstattung.

Weiterentwicklung Risikoeinträge und -darstellung

Eine weitere Priorität galt dem Fokus auf die Risiken der Beteiligungen. In der Einzelberichterstattung wird zu jedem Risiko die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr dargestellt (siehe dazu [Kapitel 2.1.2.](#)). Den Ampelstatus bzw. die Bewertung der Risiken lassen sich mit weiteren Detailinformationen in den neu ausgewiesenen Risikofaktenblättern der einzelnen Beteiligungsrisiken im [Anhang 2.](#) entnehmen. Ferner wurde die farbliche Einstufung der Risiken mit der Zwischenfarbe «gelb» ergänzt. Mit dieser farblichen Erweiterung sollen die nicht immer eindeutig abzugrenzenden farblichen Übergänge verdeutlicht werden.

Vermeidung Redundanzen

Eine Vielzahl an Informationen wurden im Bericht doppelt oder sogar dreifach aufgeführt, ohne dabei einen wirklichen Mehrwert zu generieren. Der allgemeine Übersichtsteil des Berichts wurde prägnanter gefasst und sämtliche beteiligungsspezifische Informationen sind nun einheitlich in der Einzelberichterstattung der jeweiligen Beteiligung aufgeführt.

Effizienzsteigerung

Die Erhöhung der Produktivität umfasst alle Ziele. Durch die erfolgte Umstrukturierung können der Zeitplan für die Berichterstellung gestrafft und der jährliche Berichtszyklus verschlankt werden.

2.1.2. Neue Struktur der Einzelberichterstattung im Detail

Im Zuge der Umstrukturierung des Beteiligungsberichts gab es in der Einzelberichterstattung zu den Beteiligungen folgende Neuerungen oder Anpassungen:

Allgemeine Informationen

In dieser einleitenden Passage wird die Kategorisierung der Beteiligung genannt und auf die bereits im jeweiligen Faktenblatt und der Eigentümerstrategie vorhandenen Informationen verwiesen.

Darlehen des Kantons an die Beteiligung

Allfällig vorhandene Darlehen des Kantons Basel-Landschaft an eine Beteiligung werden in der betroffenen Einzelberichterstattung unter den ausgewiesenen Unternehmenseckwerten erläutert.

Buchwert der Beteiligung in der Staatsrechnung versus Wert der Beteiligung

Die Beteiligungen werden gemäss [§ 57 des Finanzhaushaltsgesetzes](#) (FHG) zum Anschaffungswert bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Gemäss [§ 58 des Finanzhaushaltsgesetzes](#) wird bei einer Position des Verwaltungsvermögens deren bilanzierter Wert erfolgswirksam berichtet, wenn eine dauernde Wertminderung absehbar ist. Zuschreibungen sind gemäss HRM2 (Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden) höchstens bis zu den Anschaffungskosten möglich. Allfällig nennenswerte Auffälligkeiten zwischen dem Buchwert einer Beteiligung in der Staatsrechnung des Kantons Basel-Landschaft und ihrem Beteiligungswert werden in der betroffenen Einzelberichterstattung unter den ausgewiesenen Unternehmenseckwerten dargelegt.

Führungsorgane und personelle Änderungen in der Beteiligung

Sämtliche operative und strategische Führungsorgane werden neu in der Einzelberichterstattung ausgewiesen. Die vermerkten Zu- und Abgänge gehen aus den Veränderungen seit der Berichterstattung 2024 hervor. Die Auflistung der Personen erfolgt dabei anhand folgender Reihenfolge:

1. Zuerst steht für das operative Führungsorgan die/der aktuelle Geschäftsleiter/in, während im strategischen Führungsorgan zuerst die/der aktuelle Präsident/in genannt wird.
2. An zweiter Stelle werden die jeweiligen Stellvertretungen genannt.
3. Es folgen weitere Mitglieder der Führungsorgane.
4. Zuunterst werden die personellen Änderungen genannt und optisch hervorgehoben. Dabei werden die Abgänge (**fett** formatiert) vor den Neuzugängen (*kursiv* formatiert) genannt.

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der Beteiligung

Die aus der Berichtsperiode vergüteten Mandate an Kantonsvertretungen sowie an vom Kanton Basel-Landschaft gewählte Mitglieder im strategischen Führungsorgan werden in der Einzelberichterstattung der betroffenen Beteiligungen ausgewiesen.

Beurteilung Risiken aus Kantonsicht

Bei den Beteiligungsrisiken in der Einzelberichterstattung werden neu die Entwicklungen gegenüber des Vorjahres mit Pfeilen ausgewiesen. Die Richtung des Pfeils gibt anhand folgender Beispiele an, wie sich die Bewertung im Vergleich zur letzten Berichtsperiode entwickelt hat:

- | | |
|---|---|
| 1. Bewertung unverändert ggü. Vorjahr |  |
| 2. Bewertung herabgestuft ggü. Vorjahr |  |
| 3. Bewertung heraufgestuft ggü. Vorjahr |  |
| 4. Neu identifiziertes Risiko |  |

Die bis anhin ausgewiesene Farbgebung («Ampelstatus») einzelner Beteiligungsrisiken ist mit weiteren Detailangaben in den neu ausgewiesenen Risikofaktenblättern in [Anhang 2](#), einsehbar. Dort wird für jedes Risiko die Finanz- und Reputationseinstufung mittels separater Matrix gezeigt.

Zudem wurde in der Einzelberichterstattung unter den Risiken ein neuer Abschnitt ergänzt, der weitere Aussagen zu spezifischen Risikoentwicklungen und/oder dem unterjährigen Monitoring ermöglicht.

2.1.3. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Gemäss § 2 PCGV obliegt die Federführung sämtlicher Aufgaben im Zusammenhang mit einer Beteiligung der dafür zuständigen Direktion. Darunter fällt auch die Erarbeitung interner Dokumente sowie die Weiterleitung relevanter Informationen ([§ 2 Abs. 2 Bst. c und e PCGV](#)).

Die in den Einzelberichterstattungen dargelegten Informationen liegen folglich in der Aufgabe und der Verantwortung der jeweiligen Direktionen. Der Koordinationsstelle Beteiligungen obliegt die Einarbeitung dieser Informationen in den Beteiligungsbericht sowie die Konsolidierung im vorderen Teil des Beteiligungsberichts ([§ 3 Abs. 2 Bst. e PCGV](#)).

2.1.4. Weitere Beteiligungsübergreifende Informationen

Neben dem vorliegenden Bericht existiert bereits eine Vielzahl von Informationen zu den Beteiligungen, welche dem Landrat in Einzelvorlagen unterbreitet werden und/oder im Internet verfügbar sind. Diese Informationsgrundlagen sind insbesondere die jährlichen Geschäftsberichte der Beteiligungen, Landratsvorlagen oder Antworten auf parlamentarische Vorstösse wie beispielsweise das Geschäft [2024/226](#) (Erfahrungen mit dem PCGG) sowie die Angaben zu den Beteiligungen im Jahresbericht und im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Basel-Landschaft. Die Faktenblätter und Eigentümerstrategien zu den Beteiligungen sind auf der [Webseite des Kantons](#) aufgeschaltet und in den entsprechenden Einzelberichterstattungen jeweils verlinkt. Auf derselben Seite sind zudem auch die Anforderungsprofile an die Kantonsvertretungen der Beteiligungen einsehbar.

2.2. Gesetzliche Grundlagen

2.2.1. Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG)

Das [Gesetz über die Beteiligungen](#) (Public Corporate Governance, PCGG) und die dazugehörige [Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen](#) (Public Corporate Governance, PCGV) traten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Mit der Umsetzung des Gesetzes und der dazugehörenden Verordnung verfolgt der Kanton das Ziel, eine einheitliche, systematische und angemessene Steuerung und Kontrolle seiner Beteiligungen sicherzustellen. Damit will er seine Eigentümerinteressen wahren und seine Risiken im Zusammenhang mit den Beteiligungen minimieren. Das Hauptziel des Beteiligungscontrollings liegt in der Führungsunterstützung zur Steuerung der Beteiligungen. Es soll darüber hinaus sicherstellen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

2.2.2. Definition Beteiligung gemäss Gesetz über die Beteiligungen (PCGG)

Als Beteiligung im Sinne des PCGG gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht oder gemäss Spezialgesetz, **bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann**. Eine finanzielle Beteiligung ist somit **nicht** ausschlaggebend. Das massgebende Merkmal ist die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans. «Eigentümer» ist deshalb auch nicht gleichzusetzen mit Aktionär oder Anteilhaber am Kapital. Vereine, Stiftungen und Genossenschaften werden **nicht als Beteiligungen gesteuert** (vgl. [Landratsvorlage \(LRV\) 2016/212](#), S. 7 und allgemein zum [Geschäft PCGG](#)).

Die Grundzüge der öffentlichen Aufgaben bzw. die Verantwortlichkeiten bezüglich deren Organisation – und somit auch deren Auslagerung in Beteiligungen – sind in der kantonalen Verfassung festgeschrieben. Darüber hinaus basieren die Beteiligungen in den allermeisten Fällen auf kantonalen Spezialgesetzen oder Staatsverträgen mit anderen Kantonen. Sofern eine Beteiligung keine

öffentliche Aufgabe erfüllt, darf sie gemäss Finanzhaushaltsgesetz Basel-Landschaft nicht im Verwaltungsvermögen geführt werden und muss zur Veräusserung ins Finanzvermögen umgegliedert werden. Die Daseinsberechtigung einer Beteiligung («Raison d'être») wird im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Überarbeitung der Eigentümerstrategie in der Regel alle vier Jahre grundsätzlich überprüft.

Das PCGG kommt zur Anwendung, wenn der Kanton in seiner Eignerrolle (Einflussnahme auf das strategische Führungsorgan) auftritt. Bei einem grossen Teil des Beteiligungsportfolios gemäss PCGG ist der Kanton jedoch gleichzeitig auch Leistungsbesteller bzw. hat mit der Beteiligung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Sobald mit einer Beteiligung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird, wird sie in der Regel auch zur Staatsbeitragsempfängerin. Jedoch sind im Gegenzug nicht alle Institutionen, welche vom Kanton Finanzhilfen und Abgeltungen gemäss Staatsbeitragsgesetz erhalten, Beteiligungen im Sinne des PCGG.

Es gilt, sich als Kanton den teils unterschiedlichen Interessen in den verschiedenen Rollen *Eigentümer* und *Leistungsbesteller* bewusst zu sein.

2.3. Weiterentwicklung Beteiligungscontrolling

Der Koordinationsstelle Beteiligungen obliegt neben den Dokumentations-, Unterstützungs- und Berichterstattungsaufgaben gemäss [§ 3 PCGV](#) auch die Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings.

Nach der Aufbauphase zur bestmöglichen Umsetzung des Gesetzes über die Beteiligungen und der dazugehörigen Verordnung folgte einerseits die Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Abläufe. Zum anderen soll fortgeführt Verbesserungspotenzial in den bestehenden Strukturen identifiziert werden. Dazu besteht ein Erfahrungsaustausch zwischen den Direktionen, der innerhalb der Fachgruppe Beteiligungen stattfindet.

Folgende Schwerpunkte werden aus Sicht der Koordinationsstelle Beteiligungen im nächsten Zyklus weiterverfolgt bzw. vertieft:

- *Setzen von Standards, Erhöhung von Qualität und Austausch durch Fachgruppengremium*
Die Fachgruppe Beteiligungscontrolling, bestehend aus der Koordinationsstelle Beteiligungen und den direktionalen Mitgliedern des Beteiligungscontrollings, trifft sich quartalsweise. Sie tauscht sich aus und berät und beschliesst über Verbesserungen zwecks Unterstützung des Regierungsrates in Bezug auf die Steuerung der Beteiligungen. So wird unter anderem der Standard zur Formulierung von Eigentümerstrategien auch im Hinblick auf die bevorstehenden Überprüfungen und Aktualisierung mehrerer Eigentümerstrategien laufend weiterentwickelt. Insgesamt herrscht die Meinung, dass sich die Formulierungen im Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) etabliert haben. Die Erfahrungen zeigen, dass systematische und angemessene Steuerung und Kontrolle der kantonalen Beteiligungen möglich sind. Dies hat der Regierungsrat in seiner [Antwort vom 20. August 2024](#) auf die [Interpellation 2024/226](#) von Rolf Blatter betreffend Erfahrungen mit dem PCGG zum Ausdruck gebracht.
- *Überprüfung / Aktualisierung von Eigentümerstrategien*
Der Kanton überprüft in Umsetzung von [§ 9 PCGV](#) die Eigentümerstrategie für eine Beteiligung mindestens alle vier Jahre. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat dem Landrat am 25. März 2025 die Sammelvorlage «Überprüfung der Eigentümerstrategien für 13 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft» ([LRV 2025/119](#)) überwiesen und zur Kenntnisnahme beantragt.

- *Neuerung der PCGV betreffend Mandatsvergütungen und entsprechende Umsetzung*
 Die Umsetzung der im Herbst 2022 in Kraft getretenen Regelung der Offenlegung aller Vergütungen der vom Kanton gewählten und mandatierten Vertreterinnen und -vertreter in strategischen Führungsorgane der Beteiligungen ist im vorliegenden Bericht zum dritten Mal abgebildet. Dies führt auch zu einer sukzessiven Erneuerung der Mandatsverträge bei Neuwahlen. Die Änderung der PCGV war das Ergebnis aus dem Postulats [2019/182](#) «Mandatseinnahmen transparent machen, das Öffentlichkeitsprinzip soll für alle Mandatsträger gelten» von Werner Hotz.
- *Überarbeitung IKS Beteiligungscontrolling*
 Mit Hilfe des 18 Schlüsselkontrollen umfassenden IKS-Prozesses «Beteiligungscontrolling» wird dem Anspruch Rechnung getragen, Steuerung, Kontrolle und Berichterstattung über die kantonalen Beteiligungen gemäss den Bestimmungen im Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) und der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (PCGV) weitgehend sicherzustellen. Die Durchführung der Schlüsselkontrollen wird systematisch überprüft und dokumentiert. Die Überprüfung der Werthaltigkeit von kantonalen Beteiligungen spielt dabei eine zentrale Rolle. Im Sinne eines verbesserten Kontrollprozesses wurden drei Schlüsselkontrollen in ihrer ursprünglichen Form überarbeitet. Die Koordinationsstelle Beteiligungen hat zudem eine gemeinsame Ablage eingerichtet, so dass die zuständigen Direktionen jeweils per 3. Quartal die Durchführung der IKS-Schlüsselkontrollen festhalten können und sich die Fachgruppe Beteiligungscontrolling den Gesamtüberblick verschaffen kann.
- *Umsetzung von Empfehlungen aufgrund von Feststellungen der Finanzkontrolle*
 Seit vergangenem Jahr wird hinsichtlich der Auswahl und Besetzung der Revisionsstelle der Beteiligungen eine klare Erwartungshaltung des Regierungsrats gegenüber den Beteiligungen in künftigen Standardvorlagen für die Eigentümerstrategien festgehalten.
- *Interkantonaler Austausch zu Themen des Beteiligungscontrollings/-managements*
 Am 25. Juni 2025 fand mittels Organisation durch den Kanton Bern erstmalig ein interkantonaler Austausch zu Themen des Beteiligungscontrollings/-managements mit Vertretenden aus insgesamt 18 Kantonen statt. Nebst dem Kanton Basel-Stadt und Luzern durfte auch der Kanton Basel-Landschaft eine kurze Präsentation halten und seine Berichterstattung zu den Beteiligungen vorstellen. Aufgrund des positiven Anklangs bei den Kantonsvertretenden ist für 2026 ein weiterer Austausch vorgesehen.

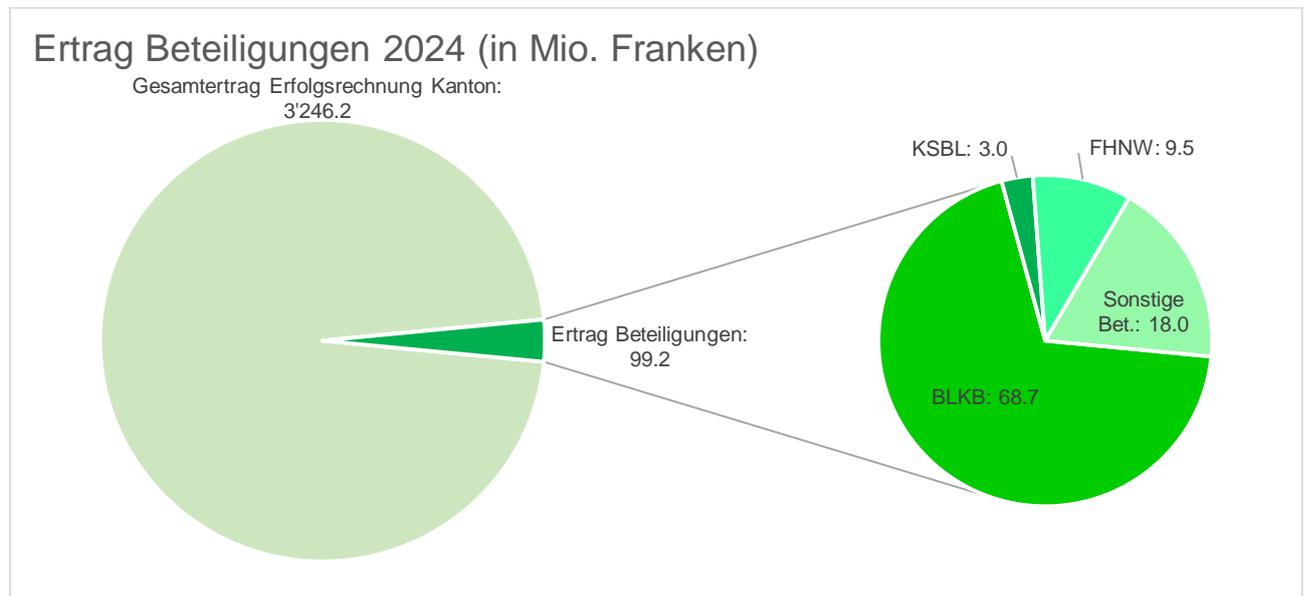
3. **Beteiligungsübergreifende Berichterstattung**

3.1. **Aufwände und Erträge der Beteiligungen**

Die in den folgenden Grafiken aufgeführten Geldflüsse zeigen den Ertrag und Aufwand, welcher dem Kanton Basel-Landschaft im Zusammenhang mit den Beteiligungen zu- oder abfließt (Sicht Staatsrechnung). Dies spiegelt nicht die konsolidierte Sicht der Erträge und Aufwände der Beteiligungen selbst.

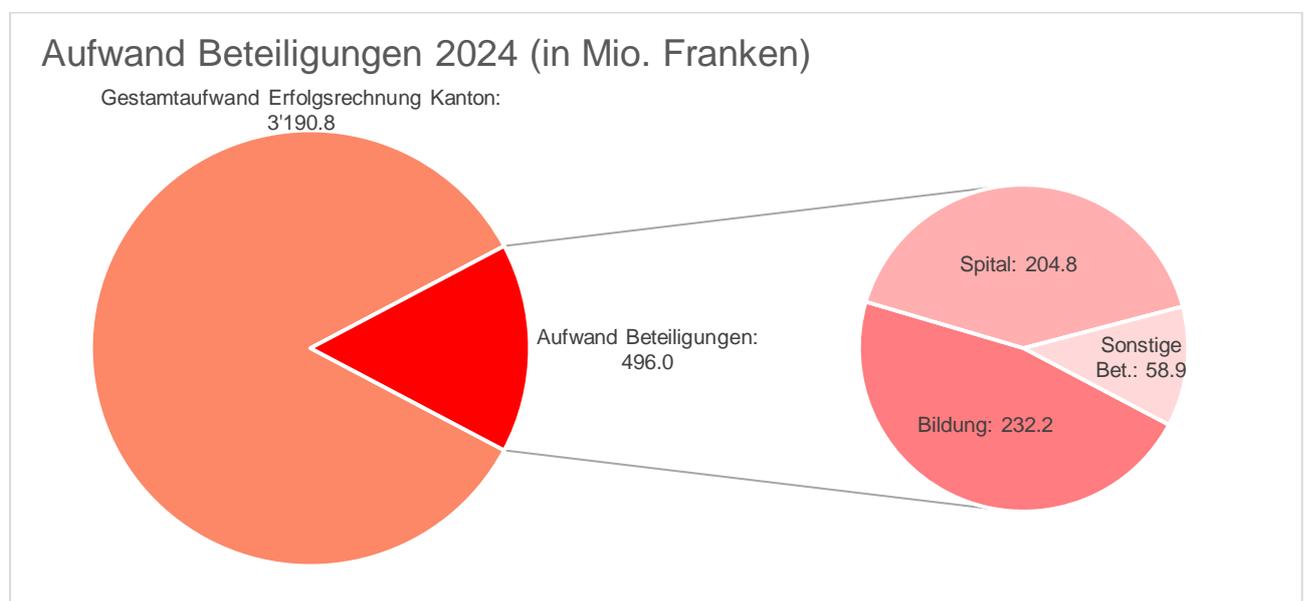
Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Beteiligungsspiegel 2024 auf 99,2 Millionen Franken (Vorjahr: 94,6 Millionen Franken). Auf der anderen Seite stehen dem Kanton im Zusammenhang mit seinen Beteiligungen Aufwendungen in der Höhe von 496,0 Millionen Franken pro Jahr gegenüber (Vorjahr: 498,4 Millionen Franken).

Abbildung 2: Zusammensetzung Kantonertrag von/im Zusammenhang mit Beteiligungen



Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich massgeblich aufgrund der höheren Ausschüttung der BLKB ein steigender Ertrag. Mit Blick aufs den Beteiligungsbericht 2023 sind die Kantonerträge aufgrund der ausbleibenden Beträge der Schweizerischen Nationalbank jedoch nach wie vor verhalten. Mit 69 % des Ertragsanteils ist die Basellandschaftliche Kantonalbank die Haupttreiberin.

Abbildung 3: Zusammensetzung Kantonsaufwand für/im Zusammenhang mit Beteiligungen



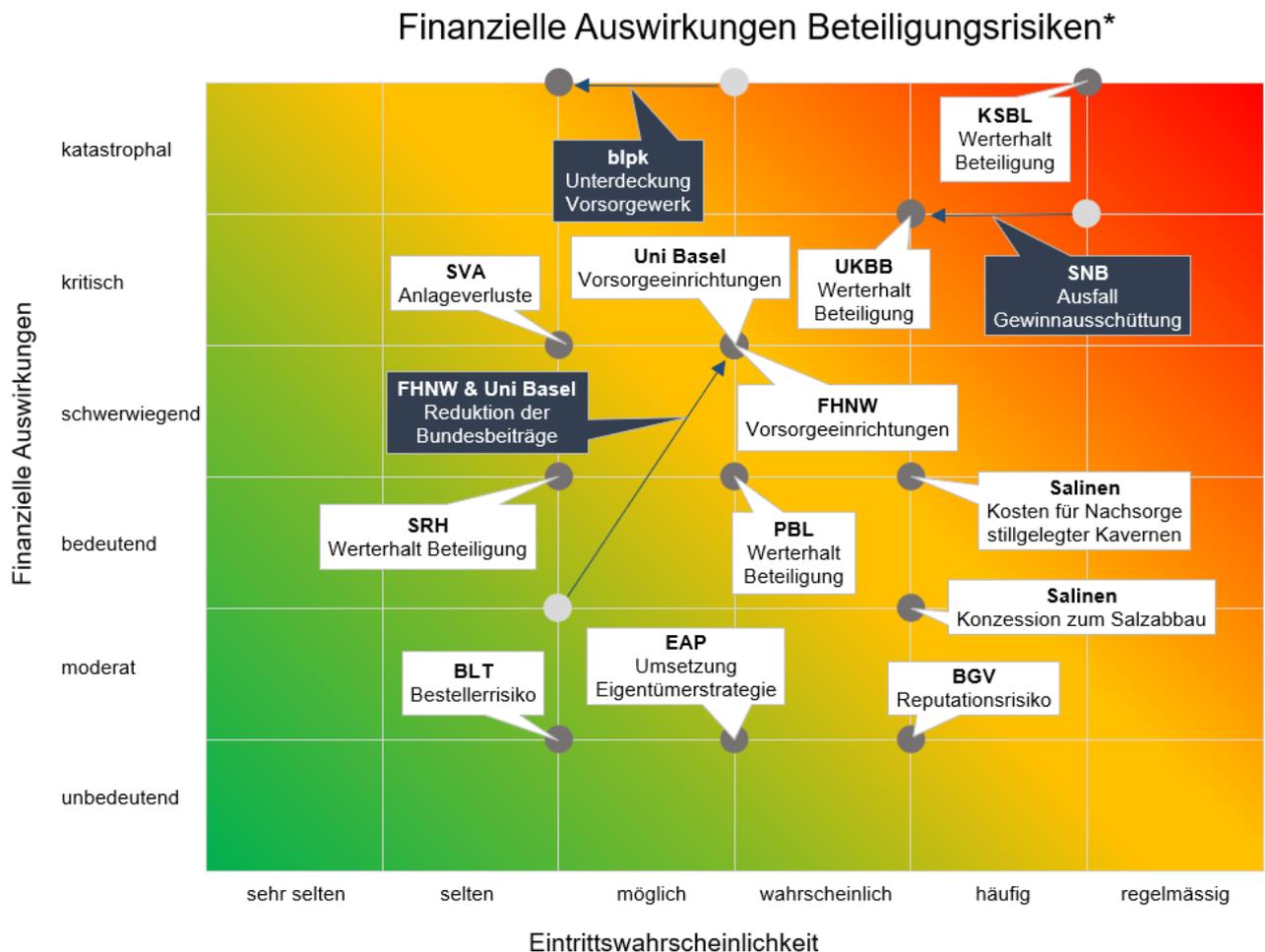
Demgegenüber gehen rund 88 % der Aufwendungen in die beiden Bereiche Bildung (Universität Basel und FHNW: 232,2 Millionen Franken) und kantonseigene Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland und Universitäts-Kinderspital beider Basel: 204,8 Millionen Franken). Der Aufwand für die drei Spitalbetriebe umfasst insbesondere die anteilmässigen Tarifzahlungen. Diese fallen für den Kanton unabhängig davon an, ob er an den Spitälern beteiligt ist oder nicht.

Der Jahresaufwand von 496,0 Millionen Franken im Zusammenhang mit den Beteiligungen macht rund 16 % des betrieblichen Aufwands (3,191 Milliarden Franken gemäss Jahresrechnung 2024) aus. Der Anteil des Ertrages aus Beteiligungen von 99,2 Millionen Franken am Betriebsertrag (3,246 Milliarden Franken gemäss Jahresrechnung 2024) beläuft sich auf rund 3 %.

3.2. Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht

In den folgenden Grafiken werden wesentliche Beteiligungsrisiken in Bezug auf ihre finanziellen Auswirkungen und die Auswirkungen auf die Reputation aufgezeigt. Diese Zusammenstellung beschränkt sich auf die Beteiligungsrisiken mit hohen Finanz- und/oder Reputationsauswirkungen. Zusätzlich wird für jede strategisch wichtige Beteiligung das am höchsten bewertete Risiko dargestellt. Die Definitionen der Skalenwerte sind im [Anhang 1](#) ersichtlich.

Abbildung 4: Wichtigste Beteiligungsrisiken - Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung

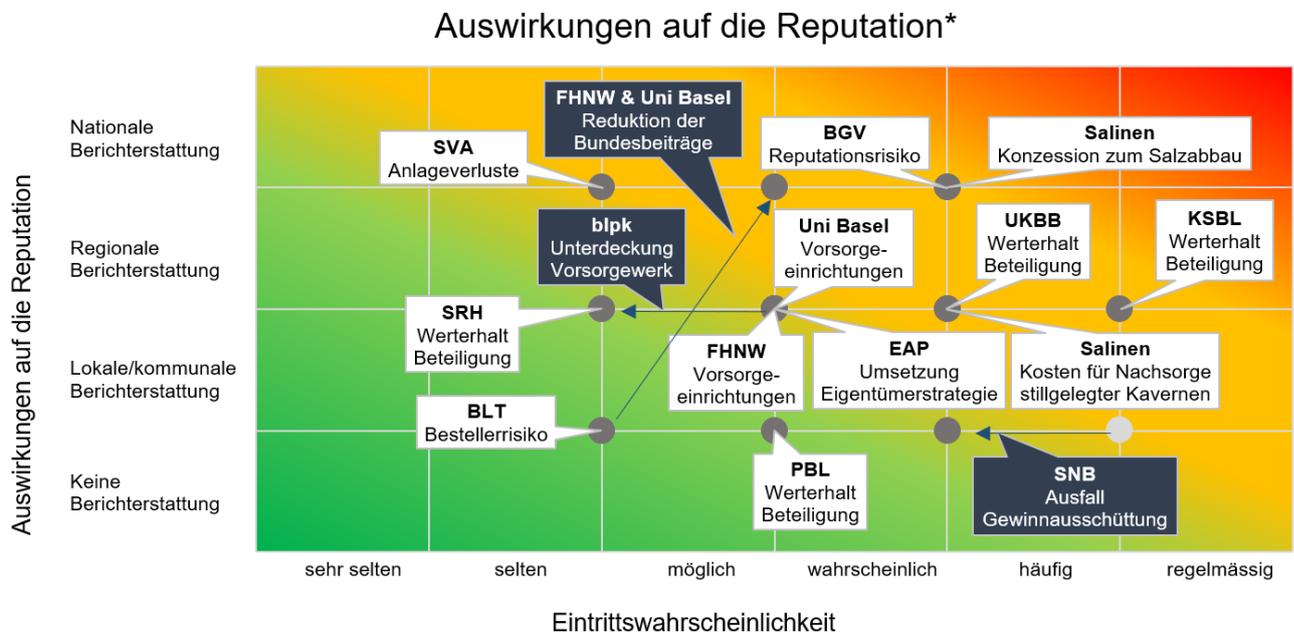


*Aufgrund der Börsenkotierung wird auf die Bewertung der Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB verzichtet und erscheinen somit nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

Die grosse Mehrheit der finanziellen Beteiligungsrisiken blieb unverändert. Die 3 finanziell am höchsten bewerteten Beteiligungsrisiken sind, wie bereits im Beteiligungsbericht 2024, die Positionen «Ausfall Gewinnausschüttung» der SNB und dem Risiko «Werterhalt Beteiligung» des KSBL und des UKBB.

Positive Entwicklungen in Form einer tieferen Eintrittswahrscheinlichkeit zeigte sich bei der «*Unterdeckung Vorsorgewerk*» bei der blpk und beim Risiko des «*Ausfalls Gewinnausschüttung*» bei der SNB. Eine entgegengesetzte Entwicklung zeigt sich beim Beteiligungsrisiko «*Reduktion der Bundesbeiträge*» bei den beiden Hochschulen FHNW und Universität Basel. Dort stieg sowohl der Wert der Eintrittswahrscheinlichkeit wie auch die finanzielle Auswirkung, wobei letzteres Kriterium sich sogar um zwei Positionen erhöhte.

Abbildung 5: Wichtigste Beteiligungsrisiken - Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Reputation



*Aufgrund der Börsenkotierung wird auf die Bewertung der Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB verzichtet und erscheinen somit nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

Auch unter den Reputationsrisiken zeigt die Mehrheit der Beteiligungsrisiken ein identisches Bild zum Vorjahr. Das BGV «*Reputationsrisiko*» und die «*Konzession zum Salzabbau*» bleiben wie bereits in der Vorperiode die beiden höchstbewerteten Reputationsrisiken aus Kantonssicht.

Die zuvor genannte positive Veränderung des aufgeführten SNB- und blpk-Risikos zeigt sich auch im Reputationsportfolio. Gleiches gilt auch für die «*Reduktion der Bundesbeiträge*» der beiden Hochschulen, obwohl hier nebst der bereits erwähnten Eintrittswahrscheinlichkeit auch die Auswirkungen auf die Reputation um zwei Werte höher eingestuft wurden als zuvor.

Es bleibt zu erwähnen, dass die Beteiligungsrisiken, die dem Kanton als Eigentümer erwachsen von Natur aus nur geringfügig oder in einigen wenigen Fällen sogar gar nicht beeinflussbar sind.

Vergleicht man die in obenstehenden Matrizen aufgelisteten Risiken, zeigt sich ein differenziertes Bild zum Vorjahr. Bei der BLT wurde das Beteiligungsrisiko «*Preisdruck durch Inflation*» gestrichen, wodurch das «*Bestellerrisiko*» nachrückte. Gleiches gilt für den EAP, wo «*Umsetzung Eigentümerstrategie*» den Eintrag «*Wirtschaftliche Entwicklung vs. Lärmschutz*» ersetzte. Ebenfalls weggefallen aufgrund einer Streichung des Risikos ist das KW Birsfelden-Risiko «*Netzstabilität*». Für die beiden Hochschulen kam das Risiko «*Reduktion der Bundesbeiträge*» hinzu. Ferner entfielen bei der Universität Basel die beiden Risiken «*Neubau Biomedizin*» und «*Neubau Biozentrum*».

Für weitere Informationen zu genannten Risiken sowie auch zusätzliche, hier nicht abgebildete Risiken wird auf die Einzelberichterstattungen in [Kapitel 4](#), sowie auf die Risikofaktenblätter in [Anhang 2](#), verwiesen.

4. Einzelberichterstattung zu den Beteiligungen

4.1. Beteiligungen, die der Finanz- und Kirchendirektion zugeordnet sind

4.1.1. Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)

Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Einstufung durch den Regierungsrat)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: wichtige Entwicklungen bei der BGV

Erfreulicherweise konnte die BGV ähnlich wie im Vorjahr ein Schadenjahr 2024 verzeichnen, das sowohl bei der Anzahl Schäden als auch bei der Schadensumme tiefere Zahlen ausweist als in den Jahren 2020 bis 2022. Im Jahr 2024 konnte ein betrieblicher Überschuss in Höhe von 10,4 Millionen Franken (Vorjahr: 6,7 Millionen Franken) erzielt werden. Aufgrund der Kursgewinne an den Finanzmärkten war auch das Kapitalanlageergebnis (Wertschriften und Immobilien) mit 48,3 Millionen Franken positiv (Vorjahr: 36,0 Millionen Franken). Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis von 0,0 Millionen Franken (Vorjahr: +1,2 Millionen Franken) ergab sich insgesamt ein Gewinn in der Jahresrechnung 2024 der BGV von 58,7 Millionen Franken (Vorjahr: 43,9 Millionen Franken). Mit diesem Jahresgewinn erhöhte sich das Eigenkapital auf 817 Millionen Franken (Vorjahr: 759 Millionen Franken).

Dank dem positiven Ergebnis und den vorhandenen Reserven erfolgte eine Ausschüttung in Form einer Überschussbeteiligung an die Versicherten. Die in [§ 13 des Gebäudeversicherungsgesetzes](#) (GVG BL) verankerte Überschussbeteiligung war in Form einer Richtlinie am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Gemäss diesem Mechanismus waren die Voraussetzungen für eine Überschussbeteiligung erfüllt, weshalb es für die Versicherungssparten Feuer/Elementar, Wasser und Grundstücke in Form der Anrechnung an die Prämien 2025 zu einer teilweisen Jahresgewinnausschüttung gekommen ist. Bereits zu Beginn der 2000-er Jahre (2000, 2001, 2002, 2004 und 2010) erstattete die BGV Überschüsse an ihre Kundschaft zurück.

Im Rahmen der Erneuerung des BGV-Verwaltungsrats wurden per 1. Januar 2025 Olivier Waldner, Reto Wolf und Hannes Baader neu ins Gremium gewählt. Nicole Kistler ist bis Ende 2026 Verwaltungsratspräsidentin, Philippe Moulin bekleidet das Amt des Vize-Präsidenten. Er leitet die dreiköpfige Findungskommission zur Besetzung des Vorsitzes der Geschäftsleitung.

Die Reserven der BGV müssen den Erfordernissen einer nachhaltigen Risikotragfähigkeit entsprechen. Sie werden mit einem stochastischen Modell ermittelt. Dabei handelt es sich um eine mathematische Modellierung von Ereignissen, deren Eintreten im Einzelnen zufällig ist, in ihrer Gesamtheit aber einer statistischen Verteilung folgt (1 Million Simulationen). So lässt sich aus dem aggregierten Gesamtrisiko ein maximaler Ausfall berechnen (Expected Shortfall), der statistisch einmal in 400 Jahren zu erwarten ist (Konfidenzintervall von 99,75 %).

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende	78	81	84	84
Versicherungskapital (in Mrd. CHF)				
Feuer- / Elementarschaden	93,4	94,5	101,8	102,7
Wasserschaden	50,7	50,0	51,7	51,8
Schäden in % der Prämien				
Feuer und Elementar	109	186	57	51
Grundstück	185	59	27	22
Wasser	110	111	83	60
Jahresgewinn / -verlust (in Mio. CHF)	43,4	-100,7	43,9	58,7
Feuer und Elementar	38,5	-79,1	34,6	44,1
Grundstück	-0,6	-3,5	3,3	4,0
Wasser	5,3	-17,9	5,1	10,8
Intervention	0,0	0,0	0,7	-0,1
Brandschutz	0,0	0,0	0,1	-0,1
Elementarschadenprävention	0,3	-0,2	0,1	0,0
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	884	812	830	878
Beiträge zum Brandschutz (in Mio. CHF)	0,6	0,6	0,3	0,9
Subventionen Feuerwehr (in Mio. CHF)	3,9	4,5	4,6	5,4

Führungsorgane und personelle Änderungen in der BGV (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Christian Pestalozzi (a. i. ab 01.08.2024)
 Silvan Koch
 Stefan Grütter
 László Koller
 Werner Stampfli

Strategisches Führungsorgan:

Nicole Kistler
 Philippe Moulin
 Stephanie Fehlmann Kühnis
 Hans Ruosch
Peter Brodbeck (bis 31.12.2024)
Christian Pestalozzi (bis 31.07.2024)
Ruedi Ritter (bis 31.12.2024)
Hannes Baader (ab 01.01.2025)
Olivier Waldner (ab 01.01.2025)
Reto Wolf (ab 01.01.2025)

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der BGV

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
 -

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der BGV:

	<u>CHF</u>
Christian Pestalozzi	21'133
Peter Brodbeck	33'200
Nicole Kistler	44'417
Ruedi Ritter	29'200
Stephanie Fehlmann Kühnis	32'200
Hans Ruosch	27'800
Philippe Moulin	31'833

Beurteilung Zukunft: wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BGV

Geschäftsbereich Versicherung unter neuer Führung: Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung des bisherigen Geschäftsbereichsleiters Peter Bächtold musste die Nachfolge geregelt werden. Mit Stefan Grütter konnte eine interne Lösung gefunden und per 1. Januar 2024 umgesetzt werden.

Feuerwehrwesen im Kanton vor Strukturanpassungen: Das bestehende System funktioniert noch weitgehend. Der mittelfristige Handlungsbedarf ist anerkannt. Die BGV mit ihrem Feuerwehrinspektorat muss die Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens voranbringen. Auf nationaler Ebene wurde mit der Konzeption «Feuerwehr 2030» eine verbindliche Grundlage geschaffen.

Kapitalanlagen: Zu Beginn des Jahres 2024 wurden, gemäss Kapitalanlagestrategie, rund 10 % des bestehenden Finanzanlagevermögens in nachhaltige Finanzanlagen investiert. Bei den Immobilien befinden sich, mit Reinach BL und Romont FR zwei grössere Neubauprojekte mit einem Investitionsvolumen von rund 23 Millionen Franken resp. 55 Millionen Franken im Bau.

Tarifstruktur: In den kommenden Jahren wird sich die BGV mit den bestehenden Tarifstrukturen in der Feuer- und Elementarschadenversicherung auseinandersetzen. Ziel dabei soll sein, wenn betriebswirtschaftlich möglich, diese Tarifstruktur zu vereinfachen, ohne dabei eine Prämienhöhung anzustreben.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Nationale und internationale Entwicklungen: Während dem vom benachbarten Ausland hohe Anerkennung und Lob für die kantonalen Gebäudeversicherungen mit Monopol geerntet werden, ist innerkantonal das Monopol in Kombination mit der Schutz-TRIAS immer wieder zu erklären und zu verteidigen. Der Regierungsrat Basel-Landschaft hat sich in seiner Antwort auf die Fragen von Landrat Stefan Degen im Rahmen der [Fragestunde der Landratssitzung vom 30. Mai 2024](#) jedoch wiederholt klar zum Monopol der Gebäudeversicherung und zur Schutz-TRIAS bekannt.

Brandschutzvorschriften 2026: Erarbeitung der neuen Brandschutzvorschriften unter aktiver Mitarbeit von 5 Mitarbeitenden der BGV.

Erdbebenversicherung: Auf politischer Ebene wird die Forderung nach einer nationalen Erdbebenversicherung immer wieder gestellt. Aktuell wird die Idee einer Eventualverpflichtung für alle Hauseigentümerinnen und -eigentümer diskutiert.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

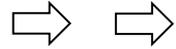
- Keine bekannten finanziellen Risiken.

Auswirkungen
Fin. Rep.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Jahrtausendbeben:

Gemäss Gebäudeversicherungsgesetz Basel-Landschaft ist das durch Erdbeben verursachte Schadenrisiko nicht bei der BGV versicherbar. Das Risiko Erdbeben kann von der Gebäudeeigentümerschaft via Privatversicherung abgedeckt werden. Erdbeben, wie sie in der Schweiz alle 100–500 Jahre auftreten, würden – gemäss Fachmeinung – Gebäudeschäden von einigen Milliarden Franken verursachen. Wenn man davon ausgeht, dass die BGV, aufgrund unklaren Kausalzusammenhangs zum Erdbebenvorfall, mit Schäden bei der Feuer- und Elementarschadenversicherung von rund 100 Millionen Franken und bei der Grundstückschadenversicherung von rund 10 Millionen Franken zu rechnen hat, ist der rein finanzielle Aufwand überblickbar und klar abgrenzbar.



Kommt es aber innerhalb des darauffolgenden Jahres zu einem starken und gebietsübergreifenden Elementarereignis (Hagel, Sturm oder Überschwemmung), ist die BGV gefordert, innert kurze Zeit eine grosse Menge Liquidität zu beschaffen. So wäre die BGV gezwungen, die Prämien zu überdenken und auch ihre Rückversicherungslösung anzupassen.

Massnahme: Das Risiko ist durch den Kanton nicht beeinflussbar. Die BGV aktualisiert jährlich die Berechnung des Risikokapitalbedarfs. Mit dem Verhältnis von effektiv vorhandenem Eigenkapital zum Risikokapitalbedarf wird die Überdeckungsquote erhoben. Sie dient als Mass für die Beurteilung der vorhandenen Reserven.

- Spartenfinanzierung:

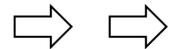
Gemäss neuem Gebäudeversicherungsgesetz Basel-Landschaft müssen die Versicherungsprodukte der BGV (obligatorische Gebäude-, Grundstückversicherung und die freiwilligen Zusatzversicherungen [Wasserschaden, Zusatzobjekte]) je selbsttragend sein. Dies bedeutet, dass mit den Prämieinnahmen die Schäden bezahlt werden, ausreichend Reserven geäuft (Prämieinnahme sowie Kapitalerträge) und die Verwaltungskosten gedeckt sein müssen. Diese Vorgaben kann die BGV in Geschäftsjahren mit hohem Schadenaufkommen (und/oder bei Börsenstürzen) nicht erfüllen. Ein entsprechender Verlust muss demzufolge über die Reserven ausgeglichen werden.



Massnahme: Über die Kostendeckung der Versicherungssparten wird durch die BGV jährlich Bericht erstattet. Aus Sicht vom Kanton müssen die Kosten in einem längeren Zeitraum (10 Jahre) gedeckt sein. Die Kenngrössen werden beobachtet und im Rahmen des Eigentümergesprächs besprochen.

- Reputationsrisiko:

Innerhalb einer kurzen Frist von 3 Jahren ist es dreimal zu einem Wechsel beim Vorsitz der Geschäftsleitung gekommen.



Massnahme: Ein externes Unternehmen wird von der BGV beauftragt, eine Organisationsanalyse durchzuführen. Bei der bevorstehenden Besetzung von 3 neuen Verwaltungsratspositionen legt der Kanton Wert auf zusätzliche Kompetenzen. Eine neue Person im Vorsitz der Geschäftsleitung wird erst gesucht, wenn die Organisationsanalyse abgeschlossen und der neue Verwaltungsrat seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der BGV

Die wesentlichen Risikotreiber sind nach wie vor von externen Einflussfaktoren geprägt, zu denen Entwicklungen auf dem Rückversicherungsmarkt, regulatorische Änderungen, die Auswirkungen des Klimawandels sowie technologische Trends gehören. Zudem stellen steigende Cyberrisiken eine relevante Herausforderung dar – sowohl im Hinblick auf die eigene IT-Infrastruktur als auch auf die Abwicklung von Schadenfällen.

Das Risiko-Monitoring erfolgt systematisch und deckt sämtliche wesentlichen Risikokategorien ab. Auch potenziell aufkommende Risiken, wie etwa Extremwetterereignisse im Kontext des Klimawandels, sind berücksichtigt.

Die BGV verfügt über ein stabiles Risikomanagement, welches auch im Geschäftsjahr 2024 eine angemessene Steuerung und Überwachung sämtlicher wesentlicher Risiken sicherstellt.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Das letzte Eigentümergespräch seitens des Kantons mit der BGV hat am 28. Mai 2025 stattgefunden. Den Inhalt bilden der Jahresabschluss 2024, das Budget 2025, der aktuelle Jahresausblick, die Risikosituation sowie die Beurteilung der Zielerreichung der Eigentümerstrategie. Ein Schwerpunkt wurde auf die laufende Rekrutierung einer neuen Person im Vorsitz der Geschäftsleitung gelegt. Zudem auf die Berichterstattung über die Massnahmen aus der Organisationsanalyse vom Herbst 2024.

Beteiligung im Landrat

3.6.2024	Vorlage	2025/252	Geschäftsbericht 2024 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung	in Bearbeitung
----------	---------	--------------------------	---	----------------

4.1.2. Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)

Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Kriterien)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der BLKB

BLKB Stammhaus

Die BLKB konnte im Jahr 2024 ihre Ertragskraft weiter verbessern. BLKB-Stammhaus weist für das Jahr 2024 einen Jahresgewinn von 185,8 Millionen Franken aus. Dies übertrifft das Ergebnis aus dem Vorjahr um 19,21 %. Die BLKB konnte auf Basis des Jahresgewinns 2024 des Stammhauses ihre Gewinnverteilung an den Kanton auf 67,2 Millionen Franken (+3,2 Millionen Franken gegenüber Vorjahr) erhöhen und die Staatsgarantie für das Jahr 2024 mit 5,6 Millionen Franken abgelden. Der Geschäftsertrag belief sich 2024 auf 477,3 Millionen Franken (+4,08 %). Die BLKB konnte den Bruttoerfolg im Zinsengeschäft auf 341,6 Millionen Franken (+3,04 %) anheben. Die Kernkapitalquote (CET1-Quote¹) liegt bei 19,55 % und die Gesamtkapitalquote liegt bei 19,76 %. Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 7,9 %, die Leverage-Ratio beträgt 7,63 %. Beide befinden sich somit auf solidem Niveau.

BLKB Konzern

Das BLKB-Stammhaus und seine vollkonsolidierten Tochtergesellschaften radicant bank ag und BLKB Fund Management AG (vormals BLKB Services AG) galten seit 2022 als «BLKB-Finanzgruppe» (Konzern). Durch die Weiterentwicklung der Gruppe – namentlich durch den Zusammenschluss der radicant bank ag und der Numarics AG – hat sich die Gruppenstruktur im Jahr 2024 verändert. Die beiden Unternehmen sind seit dem 30. Dezember 2024 unter der radicant holding ag angesiedelt. Weitere Gesellschaften, welche durch diesen Zusammenschluss ab 30. Dezember 2024 zum Konsolidierungskreis des BLKB Konzerns gehören, sind auf S. 66 des [Geschäftsberichts](#) unter «Konsolidierungskreis» erläutert und auch auf S. 89 ersichtlich.

Insgesamt zeigt die Konzernrechnung eine positive Entwicklung, welche zum allergrössten Teil auf das BLKB Stammhaus zurückzuführen ist. Die Konzernrechnung weist einen Konzerngewinn von 166,4 Millionen Franken aus, was einem Zuwachs gegenüber Vorjahr von 9,11 % entspricht.

Im Vergleich zum Jahresgewinn ist der Konzerngewinn 19,4 Millionen Franken tiefer als jener des BLKB Stammhauses. Dies ist in erster Linie auf den Aufwandüberschuss in der radicant zurückzuführen, welcher sich in ähnlichem Rahmen wie im Vorjahr bewegt. Der Break-Even der radicant war zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses auch nach dem Zusammenschluss mit Numarics für 2027/28 geplant, wurde jedoch im Juli 2025 auf das Jahr 2029 angepasst.

Der Bankrat verfolgt die Entwicklung der Konzerngesellschaften und der nicht konsolidierten Beteiligungen eng und nimmt seine Führungsrolle im strategischen Bereich der BLKB wahr: Er beschäftigt sich regelmässig mit Handlungsoptionen betreffend die Beteiligungen des BLKB Stammhauses und behält sich deren Umsetzung nach klaren qualitativen, finanziellen und strategischen Kriterien vor. Dies mit dem Ziel, für die BLKB – und schlussendlich für den Kanton und die Inhabenden von Kantonalbankzertifikaten – Mehrwert zu schaffen.

- *BLKB Fund Management AG*

Die im Jahr 2022 gegründete BLKB Fund Management AG hat im Januar 2024 die Bewilligung als FINMA-regulierte Fondsleitungsgesellschaft erhalten und ist im April 2024 mit der strategischen Immobilienberatung für Eigentümerinnen und Eigentümer von Rendite- und Betriebsliegenschaften in den Markt eingetreten. Im Mai 2025 hat sie die Lancierung ihres Immobilienfonds bekannt gegeben. Das Portfolio besteht aus energieeffizienten Liegenschaften an guten Lagen, mit einem hohen Wohnanteil und einer tiefen Leerstandsquote. Aktuell befinden sich 80 % der Immobilienwerte des BLKB (CH) Sustainable Property Fund in der Nordwestschweiz. Die Zeichnungsfrist läuft voraussichtlich vom 24. Juni bis 23. Juli 2025 mit Liberierung am 30. Juli 2025.

- *radicant bank ag*

Im Verlauf des zweiten Halbjahres 2024 hat der Bankrat der BLKB zugestimmt, die radicant bank ag mit der Numarics AG zu fusionieren. Daraus resultierte die radicant holding ag, Liestal, an der das BLKB Stammhaus 61,3 % am Kapital hält (vgl. Geschäftsbericht S. 157). Die neue radicant holding ag vereint verschiedene operative Gesellschaften zur Erbringung der Geschäftstätigkeit unter sich.

¹ Die CET1-Quote ist eine risikobasierte Kapitalquote, welche das harte Kernkapital ins Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva setzt.

Das Ziel des Zusammenschlusses ist aus Sicht des Bankrats, den generellen Margenrückgang mit neuen Erträgen ausserhalb der Region auszugleichen. Es soll in Zukunft schweizweit für Privatkundinnen und -kunden sowie KMU ein voll integriertes Angebot für Banking, Finanzanlagen und Administration geschaffen werden.

Die radicant vergibt keine Hypothekar-, Privat- oder Unternehmenskredite. Aus der von ihr geplanten Geschäftstätigkeit entstehen aus Sicht des Bankrats und des Regierungsrats keine besonderen Risiken bezüglich Auftrags Erfüllung und Staatsgarantie. Überdies gilt die Staatsgarantie nicht für Tochtergesellschaften der BLKB.

Bewertung der Tochtergesellschaften im BLKB Stammhaus

Die Beteiligungen, welche das BLKB-Stammhaus per Ende des Berichtsjahrs in der Bilanz ausweist, belaufen sich auf einen Wert von 153,1 Millionen Franken. Per Ende des Vorjahres belief sich dieser Wert auf 106,6 Millionen Franken. Davon beläuft sich der Beteiligungswert an der radicant holding ag per 31. Dezember 2024 auf rund 113 Millionen Franken, nach einer Wertberichtigung von netto 9 Millionen Franken auf dieser Beteiligung im Jahr 2024.

Die Wertberichtigung war das Ergebnis einer Werthaltigkeitsprüfung per 31. Dezember 2024. Die PwC hat die mathematische Korrektheit dieser Bewertung und die fachliche Angemessenheit des Bewertungsmodells geprüft. Zudem wurden von PwC die Businesspläne plausibilisiert. Dabei stützte PwC sich auch auf unabhängige Daten und Informationen betreffend Wachstumsannahmen, Marktumfeld und Branchentrends ab.

Aktuelle Entwicklungen im 1. Halbjahr 2025 (Stand: Anfang August 2025)

radicant geht neu von einem Breakeven im Jahr 2029 aus. Die BLKB hat aus diesem Grund am 3. Juli 2025 bekannt gegeben, dass sie auf Ebene BLKB Stammhaus Wertberichtigungen in Höhe von 105,5 Millionen Franken auf ihrer Beteiligung und ihren Darlehen an der radicant holding ag (radicant) vornimmt. Wesentlich für die Anpassungen des Businessplans und der damit verbundenen Bewertung seien unvorhergesehene Problemstellungen bei der Integration des Treuhandgeschäfts der radicant business services ag sowie eine zu hohe Kostenbasis bei den radicant-Gesellschaften. Die BLKB plant laut Ankündigung ein umfangreiches Kostenreduktions- und Effizienzprogramm sowie Veränderungen in der Governance und in der geschäftlichen Ausrichtung der radicant-Gesellschaften.

Die BLKB hat am 17. Juli 2025 mitgeteilt, dass sie im ersten Halbjahr 2025 operativ ein solides Ergebnis erzielte und erneut in allen Kundensegmenten wachsen konnte. Das Halbjahresergebnis des BLKB Stammhauses beläuft sich auf 58,7 Millionen Schweizer Franken. Der Konzerngewinn lag per 30. Juni 2025 bei 91,6 Millionen Franken. Die BLKB erwartet für das ganze Jahr 2025 operativ einen Geschäftsgang auf Vorjahresniveau und voraussichtlich in der Folge ähnliche Ausschüttungen an die Zertifikatsinhaberinnen und -inhaber sowie an den Kanton Basel-Landschaft.

Die BLKB hat am 24. Juli 2025 angekündigt, dass Bankratspräsident Thomas Schneider sich dazu entschieden hat, sein Amt früher als geplant per Ende Juli 2025 zur Verfügung zu stellen. In ihrer Funktion als Vizepräsidentin des Bankrats übernimmt Nadia Tarolli Schmidt das Präsidium des Bankrats per Anfang August 2025 bis auf Weiteres interimistisch. CEO John Häfelfinger verlässt die Bank ebenfalls per Ende Juli 2025. Seine Aufgabe übernimmt per Anfang August 2025 interimistisch sein bisheriger Stellvertreter Christoph Schär.

Der Regierungsrat hat Ende Juli angekündigt, dass er eine interimistische Einsetzung eines externen Bankratspräsidiums vorbereitet, mit dem Ziel eine neutrale Begleitung der eingeleiteten externen Begutachtung sicherzustellen sowie das Vertrauen der Politik und der Öffentlichkeit gegenüber der BLKB zu stärken. Überdies erwartet der Regierungsrat bis Ende August 2025 / anfangs September in einem ersten Schritt den Bericht der gw&p group ag, der die Umstände der Wertberichtigungen der BLKB-Beteiligung / Darlehen an der radicant holding ag beleuchtet.

Unternehmenseckwerte - BLKB Konzern	R2021	R2022	R2023	R2024
Jahresgewinn (in Mio. CHF)	-	130,2	152,5	166,4
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	-	34'773	34'146	36'083
Unternehmenseckwerte- BLKB Stammhaus	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent)	756	787	827	846
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen (in Mio. CHF)	20'738	21'652	20'970	21'505
Hypothekarforderungen (in Mio. CHF)	21'666	23'068	23'824	24'441
Jahresgewinn (in Mio. CHF)	140,8	144,1	155,9	185,8
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	32'867	34'804	34'187	36'012
Total Ausschüttung an den Kanton inkl. Abgeltung Staatsgarantie und Verzinsung Dotationskapital (in Mio. CHF)	60,2	60,3	68,7	72,8
CET1-Quote	18,7 %	18,2 %	18,9 %	19,55 %
Gesamtkapitalquote	19,0 %	18,5 %	19,1 %	19,76 %
Cost-Income-Ratio	48,1 %	49,6 %	47,3 %	47,5 %

Der aktivierte Buchwert der BLKB in der Bilanz des Kantons beträgt 160 Millionen Franken per 31. Dezember 2023 (Beteiligungsquote: 74 %; Stimmrecht: 100 %). Dieser Wert ist um ein Vielfaches tiefer als der aktuelle Eigenkapitalwert der Bank oder auch als eine hypothetische aktuelle Marktkapitalisierung bei der Annahme, den Wert der Partizipationsscheine auf 100 % hochzurechnen. Der auf diese Weise errechnete Wert beträgt gemäss Geschäftsbericht BLKB 2024 (S. 115) 1'866,2 Millionen Franken. Verschiedene Unternehmenswertbeurteilungen der BLKB wurden

letztmalig in der Antwort zum [Postulat 2019/708](#) («Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Kantonalbank», [Link zum Geschäft](#)) dargelegt. Die Berechnungen zeigten Werte zwischen 2,2 bis 2,9 Milliarden Franken.

Führungorgane und personelle Änderungen in der BLKB (Stand per 31.07.2025; Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

John Häfelfinger
 Christoph Schär
 Luca Pertoldi
 Matthias Kottmann
Alexandra Lau
Beat Röthlisberger
Patrick Tschudin
Béatrice Sidler

Strategisches Führungsorgan:

Thomas Schneider
 Nadia Tarolli Schmidt
 Stephan Eugster
 Marco Primavesi
 Barbara Ofner
 René Schmidli
Stephan Naef
Kathrin Choffat
Roger Müller

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der BLKB

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
 -

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der BLKB:

	<u>CHF</u>
Thomas Schneider	214'246
Marco Primavesi	93'746
Stephan Eugster	93'746
K. Choffat	44'750
Stephan Naef	38'246
Nadia Tarolli Schmidt	77'246
Barbara Ofner	70'123
René Schmidli	70'123
Roger Müller	34'000

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BLKB

Wertorientierte Steuerung

Im Rahmen der Geschäftsstrategie 2023–2027 führt die BLKB das Konzept der «Wertorientierten Banksteuerung» ein. Die «Wertorientierte Banksteuerung» dient dem Ziel, das Verhältnis zwischen Eigenkapitalrendite und Risiko zu optimieren. Die Umsetzung der Strategie basiert auf drei Säulen: Erstens soll die Steuerung der Aktivitäten der Bank an ihren Wertschöpfungspotenzialen ausgerichtet werden. Zweitens soll das Risikomanagement so gestaltet werden, dass die Bank ihr Risiko optimal beherrscht und drittens soll die Organisation der Bank so gestaltet werden, dass sie effizient arbeitet und die richtigen Prioritäten setzt.

Methodenkompetenz

Weiter möchte die BLKB die Methodenkompetenz im Kerngeschäft (Geschäft mit Privat- und Unternehmenskunden) vorantreiben. Durch die Vernetzung der Geschäftsbereiche und durch Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Beratungskompetenzen möchte sich die BLKB als Qualitätsführerin und als Hauptbank bei den bestehenden und künftigen Kundinnen und Kunden profilieren.

Data Management

Ergänzend zum Kerngeschäft sollen auch die digitalen Kanäle verbessert werden. Die BLKB sieht Data Management als wichtigen Fokus für die nächste Strategieperiode. Anhand dieser Massnahmen soll die Wertschöpfungskette stärker unter Kontrolle gebracht werden. Ausserdem werden unterstützend zum Kerngeschäft Investitionen in Innovationen mit schweizweiter Reichweite, wie zum Beispiel in die digitale Vermögensverwaltung True Wealth, getätigt.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die BLKB rechnet nicht mit einer globalen Rezession, aber mit Wachstumsraten, die unter dem Potenzial bleiben. Die Kerninflation dürfte deutlich unter 1 % zu liegen kommen. Geopolitische Anspannungen (Ukraine, Naher Osten, Taiwan.) dürften auch die kommenden Quartale prägen. Für das laufende Jahr erwartet die BLKB ein positives – wenn auch historisch betrachtet unterdurchschnittliches – Wachstum weltweit wie auch für die Schweiz. Trotz einer sich für das Jahr 2025 abzeichnenden Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftsdynamik rechnet die BLKB mit einer erhöhten Kreditnachfrage im KMU-Bereich und strebt eine Zunahme des Anlagegeschäfts und der damit verbundenen indifferenten Erträge an.

Die SNB hat als erste Notenbank im März 2024 die Zinswende eingeläutet, die EZB ist im Juni gefolgt und auch in den USA wurden die Zinsen in der zweiten Jahreshälfte 2024 gesenkt. Im Juni 2025 senkte die SNB den Zins auf 0 %.

Die Finanzbranche ist durch eine starke Wettbewerbsdynamik geprägt. Dies zeigt sich einerseits in einer Intensivierung des Wettbewerbs durch neue Marktteilnehmer (Neobanken, Versicherungen, digitale Finanzportale etc.) und in

der Lancierung neuer Angebote. Andererseits führen veränderte Kundenbedürfnisse, getrieben durch die fortschreitende Digitalisierung und die verstärkte öffentliche Wahrnehmung von Nachhaltigkeitsthemen, zur Bildung von neuen Geschäftsmodellen (Ökosysteme). Die BLKB differenziert sich am Markt gegenüber anderen Banken bereits heute als zukunftsorientiert. Bei neuen Geschäftsmodellen steht die gesamtheitliche Abdeckung eines Kundenbedürfnisses und nicht mehr der Vertrieb von einzelnen Banking-Produkten im Zentrum. Die FINMA beschliesst aktuell neue Kriterien im Bereich der Nachhaltigkeit. Die BLKB ist diesbezüglich bereits sehr gut aufgestellt und muss voraussichtlich keine neuen Massnahmen ergreifen.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
<p>Aufgrund der Börsenkotierung wird auf die Bewertung der Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB verzichtet und erscheinen somit nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken. Am Beispiel der Staatsgarantie lässt sich exemplarisch festhalten, dass die Beteiligungsrisiken der BLKB aus Kantonssicht in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als äusserst tief eingestuft werden, aber bei Ereignis in ihrer finanziellen Auswirkung mutmasslich hoch ausfallen.</p>		
<p>- Kreditausfall/Staatsgarantie: Mit 24,4 Milliarden Franken bilden die Hypothekarkredite klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (rund 68 %). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als relativ gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 53 % auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass überwiegend hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen im Kreditportfolio gehalten werden. Ansteigende Hypothekarzinsen können die Immobiliennachfrage abschwächen und die Preise beeinflussen. Die Tragbarkeit durch die Immobilieneigentümerschaft könnte mittelfristig erschwert werden.</p>	n.a.	n.a.
<p>- Kürzung der Ausschüttung an den Kanton: Entwicklung des Zinsergebnisses: Die Zinskurve hat sich über die letzten Monate kontinuierlich in Richtung «null» entwickelt. In den Laufzeiten bis 3 Jahre ist der Markt mit Negativzinsen konfrontiert. Gleichzeitig sind die Refinanzierungskosten für die BLKB hoch geblieben. Diese Refinanzierungskosten werden als Kreditspread über der Zinskurve dargestellt. Diese Umstände stellen für das Zinsergebnis eine gewisse Herausforderung dar.</p> <p>Mögliche Einmaleffekte auf die Erfolgsrechnung: Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen können durch die vorhandenen Reserven für allgemeine Bankrisiken des BLKB Stammhauses abgedeckt werden.</p> <p>Im Weiteren sind für unerwartete Kreditausfälle bereits Wertberichtigungen gemäss Risikovorsorgekonzept vorhanden – so dass auch für das Eintreten eines solchen Falles die Schmälerung des an den Kanton zur Ausschüttung stehenden Gewinns mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt wird.</p>	n.a.	n.a.
<p>Gesellschaftliche und politische Risiken</p> <p>Aufgrund der Börsenkotierung werden die beschriebenen Risiken nicht mittels Farbgebung bewertet und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.</p>		
<p>- Branchenrisiko: Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist jedoch entsprechend ihrem Risikoprofil in einem Bereich mit weniger Risiken positioniert. Im Übrigen betreibt die Bank ein systematisches Reputationsrisikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.</p>	n.a.	n.a.
<p>- Marktumfeld: Der in der Kantonsverfassung definierte Zweck der Bank lautet, dass die Bank namentlich der Mittelbeschaffung und der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dient. Das Kantonbankgesetz definiert weiter, dass der Zweck der Bank ist, im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beizutragen. Durch den Untergang der CS hat sich die Nachfragesituation im Bereich der KMU-Kredite verändert: Dies bietet Marktchancen, jedoch auch Herausforderungen aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Konditionen und der verfügbaren Marktliquidität.</p>	n.a.	n.a.
<p>- Politische Entscheidungen: Übergeordnete Entscheidungen aus der Politik wie z.B. die Einreichung und allfällige Annahme der Initiative zum Kantonbankgesetz können zu Veränderungen der Rahmenbedingungen für</p>	n.a.	n.a.

die Kantonalbank führen. Die mittelfristigen Auswirkungen können nur mit Unsicherheiten abgeschätzt werden und sind daher nicht klar. Dies erschwert die strategische Ausrichtung der Bank.

- Reputation:

Die politische und mediale Aufarbeitung und Diskussion strategischer Entscheidungen der Bank und damit zusammenhängende Personalentscheide (Abgänge, Positionen a. i.) können die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit stark erhöhen und zu einem Ansehensverlust führen.

n.a.

n.a.

Massnahmen bezüglich der erwähnten Risiken aus Kantonssicht: Basierend auf den Instrumenten und Prozessen, die im Gesetz über die Beteiligungen und im Kantonalbankgesetz festgehalten sind, findet ein regelmässiger Austausch zum Geschäftsverlauf und ein Monitoring der allgemeinen Gesamtsituation zwischen Vertreterinnen und Vertreter des Kantons und der Bank statt. Neben der kantonalen Gesetzgebung unterliegt die BLKB auch der Bundesgesetzgebung und der Aufsicht durch die FINMA. Sie muss umfangreiche regulatorische Vorgaben (z. B. betreffend gewichtete und ungewichtete Eigenmittelquote, Liquiditätsanforderungen, Stresstests) einhalten und zu diesen regelmässig berichten. Die BLKB liegt deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der BLKB

Aufgrund der Börsenkotierung wird auf die Bewertung der Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB verzichtet und erscheinen somit nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken. Am Beispiel der Staatsgarantie lässt sich exemplarisch festhalten, dass die Beteiligungsrisiken der BLKB aus Kantonssicht in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als äusserst tief eingestuft werden, aber bei Ereignis in ihrer finanziellen Auswirkung mutmasslich hoch ausfallen.

Fundament des nachhaltigen Erfolgs der BLKB sind die konsistente Risikopolitik und deren konsequente Umsetzung. Eine gute Reputation und ein hohes Risikobewusstsein sieht die BLKB als Voraussetzung für eine starke Partnerschaft mit ihren Anspruchsgruppen.

Die regulatorischen Vorgaben wurden jederzeit eingehalten bzw. werden teilweise deutlich übertroffen. Die Gesamtkapitalquote der BLKB auf Stufe Stammhaus beträgt 19,8 % (Stichtag: 31.12.2024). Die Eigenen Mittel des BLKB-Stammhauses belaufen sich auf 2,9 Milliarden CHF und liegen mit 0,96 Milliarden CHF über den regulatorisch notwendigen Eigenkapitalanforderungen. Die Liquiditätsvorgaben (Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio) werden ebenso deutlich übertroffen und notierten stets zwischen 20 % – 60 % über dem regulatorischen Erfordernis.

Der Netto-Neugeldzufluss beträgt 898,9 Millionen Franken im Jahr 2024. Dies bestätigt das Vertrauen bestehender als auch neuer Kunden und sichert langfristig die Werthaltigkeit der Beteiligung an der BLKB.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Bank konnte im Jahr 2024 ihre Ertragskraft verbessern und einen Beitrag für eine ausgewogene Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz leisten. Sie setzt die in der Eigentümerstrategie definierten Ziele um und erfüllt die massgeblichen Vorgaben. Das gesetzlich geforderte Minimum der Eigenmittel liegt bei 2 Milliarden Franken, wohingegen die Eigenmittel der BLKB mit 2,9 Milliarden Franken deutlich darüber liegen.

Beteiligung im Landrat

16.04.2025	Vorlage	2025/175	Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) sowie Monitoring gemäss Stossrichtung Eigentümerstrategie	Pendent bei LR
27.02.2025	Interpellation	2025/102	Spielt sich die BLKB zunehmend als «Klimapolizei» auf?	Pendent bei LR
30.01.2025	Interpellation	2025/46	Risikoausweitung durch Fusion der BLKB-Tochter Radiant mit Numarics?	abgeschlossen
11.12.2024	Interpellation	2024/751	«Angriff» auf die BLKB?	abgeschlossen

4.1.3. Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)

Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Einstufung durch den Regierungsrat)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der blpk

2024 war für die blpk ein erfreuliches Jahr. Die Performance war erneut positiv, weshalb der konsolidierte Deckungsgrad auf 112,1 % anstieg. Alle Vorsorgewerke befanden sich in Überdeckung. Im Zentrum eines grossen Projekts stand die Unternehmenskultur, weshalb an den Werten gefeilt und ein «blpk-Kompass» entwickelt wurde. Ein weiteres wichtiges Projekt war die Umfrage unter angeschlossenen Arbeitgebenden, den Vorsorgekommissionen sowie den Versicherten. Die Rückmeldungen waren sehr erfreulich und die blpk weiss, wo sie sich noch verbessern kann. Im Berichtsjahr gab es zudem diese Neuerung: Als erste Pensionskasse der Schweiz macht die blpk auf ihrer Webseite sämtliche Vermögenswerte im Portfolio transparent.

Die Wertschwankungsreserven inklusive freie Mittel erhöhten sich von 633,7 Millionen Franken auf 1'229,9 Millionen Franken. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks Kanton Basel-Landschaft betrug per Ende 2024 109,8 % (Vorjahr: 104,1 %). Die Anzahl Aktive Versicherte erhöhte sich im Jahr 2024 um 4,6 % auf 27'499 und das Total der versicherten Jahreslöhne hat um 7,3 % auf 1'708 Millionen Franken zugenommen. Dabei verzeichnet die blpk eine durchschnittliche Verzinsung des Vorsorgekapitals für Aktive Versicherte von rund 2,5 %, welche über dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) Mindestsatz von derzeit 1,25 % liegt (durchschnittliche Verzinsung Vorjahr: 1,55 %). Die Verzinsung für die im Vorsorgewerk des Kantons Basel-Landschaft angeschlossenen Aktiven Versicherten beträgt für das Jahr 2024 2,5 % (Vorjahr: 1,5 %).

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende	28	28	35	37
Anzahl Vorsorgewerke	49	49	48	49
Anzahl aktive Versicherte	25'428	25'926	26'301	27'499
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	+2,0 %	+2,0 %	+1,4 %	+4,6 %
Angeschlossene Arbeitgebende	192	194	193	194
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	+0,5 %	+1,0 %	-0,5 %	+0,5 %
Versicherte Jahreslöhne in Mio. CHF	1'488	1'524	1'591	1'708
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	+2,2 %	+2,4 %	+4,4 %	+7,3 %
Gesamtperformance	8,1 %	-9,4 %	+4,2 %	+7,6 %
Gesamtvermögen in Mio. CHF	11'702	10'565	10'886	11'764
Konsolidierter Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2	113,3 %	103,9 %	106,4 %	112,1 %
Gesamtüberdeckung/-deckungslücke in Mio. CHF nach Verrechnung mit Wertschwankungsreserve und freien Mitteln	1'328,6	383,0	633,7	1'229,9

Führungsorgane und personelle Änderungen in der blpk (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Stephan Wetterwald
Michael Luttringer
Mathias Koller (ab 01.11.2024)
Manuel Flückiger (ab 01.06.2025)

Strategisches Führungsorgan:

Laurent Métraux (ab 01.07.2024)
Thomas Kübler
Thomas Sauter
Michèle Perregaux
Anina Ineichen
Isabella Oser
Tobias Schindelholz
Christoph Raphael Felix
Fabienne Fritschi
Matthias Härrli
Miriam Bucher (bis 30.06.2024)
Eveline Erne-Widmer (bis 31.12.2024)
Lukas Erb (bis 31.12.2024)
Stephan Schindler (ab 01.01.2025)
Peter Schärli (ab 01.03.2025)

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der blpk

<u>Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):</u>		<u>Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der blpk:</u>	
	<u>CHF</u>		<u>CHF</u>
Miriam Bucher	5'000	Thomas Kübler	8'500
Laurent Métraux	5'000	Eveline Erne-Widmer	8'500
		Thomas Sauter	8'500
		Michèle Perregaux	8'500
		Lukas Erb	8'500

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der blpk

Die blpk wird die im Sommer 2019 neu definierte und im 2022 und 2023 überprüfte und bestätigte Unternehmensstrategie weiterverfolgen und umsetzen. Aktuell läuft die Strategieperiode 2024–2027. Die vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen werden umgesetzt. Als eine der zentralen Massnahmen wird in der zweiten Hälfte der Strategieperiode auch die zukünftige IT-Strategie definiert. Im 2024/25 liess die blpk ihre Anlagestrategie überprüfen. Der VR wertete die ersten Resultate der Studie aus und definierte die weiteren Schritte zur Umsetzung in den Folgejahren.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die grössten Herausforderungen für die blpk als Pensionskasse bleiben die zunehmende Lebenserwartung und die schwierige Situation an den Anlagemärkten (Zinsumfeld, Volatilität, Inflationsbewegungen, stark erhöhte geopolitische Risiken etc.). Die Entwicklung der Invalidisierungen von erwerbstätigen Personen beobachtet die blpk kritisch. Der Trend zur zunehmenden Regulierung der 2. Säule hält an. Eine Entwicklung, welche für die blpk zunehmende Aufwände bedeutet. Die Kriminalität im Bereich Cyber-Security nimmt zu. Das Thema IT-Sicherheit wird auch die blpk in den nächsten Jahren beschäftigen.

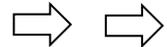
Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
<p>- Garantien (Poolingmodell): Die Verordnung über die Darlehen an Arbeitgebende für die Ausfinanzierung der Forderungen der Pensionskasse (Poolingverordnung) regelt die Darlehen der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) an Arbeitgebende für deren Ausfinanzierung der Forderungen der blpk aus der Reform 2014. Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der BLKB für den nicht zurückbezahlten Darlehensrest samt aufgelaufenen, nicht beglichene Zinsen sowie allfälligen ungedeckten Refinanzierungskosten. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgebenden gegenüber der BLKB übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit 5,89 Millionen Franken, Stand 31. Dezember 2024). Allerdings sind die finanziellen Risiken über 26 Institutionen breit gestreut und es ist höchstens mit punktuellen Ausfällen zu rechnen.</p> <p>Massnahme: Enges, d. h. quartalsweises Reporting durch die BLKB etabliert.</p>	⇒	⇒
<p>- Unterdeckung des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft: Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die blpk auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantonssicht das mittelfristige Risiko auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der blpk. Die Vermögensverwaltung stellt aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung an den Finanzmärkten eine grosse Herausforderung dar. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der blpk betrug per 31. Dezember 2023 104,1 % und per 31. Dezember 2024 109,8 %. Die Performance per 31. Juli 2025 der blpk lag bei +1,3 %.</p> <p>Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) bei der blpk und aus den Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen in der Staatsrechnung zur Verfügung. Das Risiko für den Kanton besteht darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission erfolgswirksame Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 % bei Sanierungsbeiträgen, 100 % bei einer AGBR). Die maximale Verpflichtung in Form der AGBR von Kanton und Gemeinden beträgt 419,1 Millionen Franken (Gemeindeanteil: 89,9 Millionen Franken). Aus Liquiditätssicht führt eine Unterdeckung, die 236,4 Millionen Franken überschreitet (= aktuelle Höhe der AGBR des Kantons) zu einer Finanzierungsverpflichtung.</p>	⇩	⇩

Massnahme: Bis zur Höhe, die eine Unterdeckung von 329,2 Millionen Franken erreicht, hat der Kanton Basel-Landschaft Rückstellungen bilanziert. Erst eine noch höhere Unterdeckungssumme würde die Erfolgsrechnung belasten. Das Management der Liquidität berücksichtigt den möglichen Fall einer zusätzlichen Finanzierungspflicht in Form der AGR.

- **Garantien (Forderungsmodell):**

Die Verordnung über die Kantonsgarantie zugunsten der Pensionskasse für deren Ausfinanzierungsforderungen gegenüber Arbeitgebenden (Garantieverordnung) regelt die Garantiezusage des Kantons für die Forderungen der blpk gegenüber denjenigen angeschlossenen Arbeitgebenden, die am 31. Dezember 2014 die auf sie entfallende Forderung der blpk nicht oder nicht vollständig begleichen. Die Garantiezusage sichert die Forderungen gemäss den Anforderungen von Art. 58 der Bundesverordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2). Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der blpk für den nicht beglichenen Rest der Forderung der blpk gegenüber dem oder der Arbeitgebenden samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen. Der Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgeber/in gegenüber der blpk übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit 5,73 Millionen Franken, Stand 31. Dezember 2024). Die Eventualverpflichtung betrifft 3 Institutionen, von denen eine ihre Darlehenssumme von noch 5,7 Millionen Franken nur langsam, aber planmässig amortisiert.



Massnahme: Jährliches Reporting durch die blpk etabliert; ad-hoc-Information bei angekündigten Austritten installiert.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- **Politische Diskussionen:**

Der Regierungsrat wählt 6 der 12 Verwaltungsratsmitglieder der blpk. Zudem trägt die Pensionskasse die Kantonsbezeichnung in ihrem Namen. Bei Compliance- und Risikoproblemen innerhalb der Kasse müsste sich der Kanton damit auseinandersetzen, dass er sich trotz Unabhängigkeit der blpk entsprechend erklären müsste. Es gibt keine Hinweise auf Verfehlungen der blpk.



Massnahme: Es findet ein regelmässiger Austausch zum Geschäftsverlauf und ein Monitoring der allgemeinen Situation zwischen Vertreterinnen und Vertretern von Kanton und blpk statt.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der blpk

Die Risiken haben sich aufgrund der erfreulichen Performance und des Anstiegs des Deckungsgrads im Jahr 2024 reduziert (erhöhte finanzielle Risikofähigkeit, ebenso leicht verbesserte strukturelle Risikofähigkeit).

Umsetzung Eigentümerstrategie

Das letzte Eigentümergespräch seitens des Kantons mit der blpk hat am 7. Mai 2025 stattgefunden. Den Inhalt des Eigentümergesprächs bildeten der Jahresabschluss 2024, das Budget 2025 inklusive der aktuellen Portfolioperformance, die Risikosituation, die Vermögensverwaltungskosten sowie die Beurteilung der Zielerreichung der Eigentümerstrategie. Die Erreichung der in der Eigentümerstrategie formulierten Ziele wurde auf der Grundlage des Controlling-Rasters überprüft.

Beteiligung im Landrat

20.5.2025	Vorlage	2025/231	Geschäftsbericht 2024 der Basellandschaftlichen Pensionskasse	in Bearbeitung
-----------	---------	--------------------------	---	----------------

4.1.4. Schweizer Salinen AG

Schweizer Salinen AG

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der Schweizer Salinen AG

Mit der Konzessionsverlängerung im Kanton Basel-Landschaft ab 2026 bis 2075 erreichten die Schweizer Salinen AG einen bedeutenden Meilenstein. Für die Konzessionsverlängerung erhält der Kanton Basel-Landschaft 21 Millionen Franken aus Konzessionsabgabe und Verzicht auf das Kaufrecht. Er erhält zudem weiterhin 1 Franken pro Tonne gefördertem Salz und profitiert von Dividenden und Regalabgaben. Mit der Konzessionsverlängerung entfällt das Gebiet Rütihard aus dem Konzessionsgebiet. Die Evaluierung neuer Fördergebiete ist im Gange, so zum Beispiel im Gebiet Röseren bei Frenkendorf und Liestal, wo eine Sondierbohrung für 2025 geplant ist.

Für eine professionelle Begleitung sämtlicher Prozesse rund um die Salzgewinnung verfügen die Schweizer Salinen über ein in den letzten Jahren neu zusammengesetztes Team an ausgewiesenen Experten und Spezialisten aus den Bereichen Rohstoffgewinnung, Tagebau und Geologie. Damit ist sichergestellt, dass stets der neuste Stand an Wissenschaft und Technik Anwendung findet.

Die Wintermonate waren 2024, wie auch in den zwei vorherigen Jahren, eher mild. Da Auftausalz traditionell einen bedeutenden Anteil am Umsatz ausmacht, befand sich der Gesamtabsatz mit 417'342 Tonnen auf einem durchschnittlichen Niveau. Insgesamt resultierte dabei ein Nettoerlös von 109,1 Millionen Franken, was einer Steigerung von knapp 7 % gegenüber dem Vorjahr entsprach (102,0 Millionen Franken). Der Betriebsertrag der Schweizer Salinen AG betrug 2024 112,6 Millionen Franken (Vorjahr: 109,4 Millionen Franken). Der Betriebsaufwand inklusive Abschreibungen und Wertberichtigungen belief sich auf 111,9 Millionen Franken (Vorjahr: 97,3 Millionen Franken). Darin enthalten sind die Kosten des Verwahrungs- und Nachsorgekonzepts gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft in Höhe von 10,8 Millionen Franken. Damit verringerte sich das ordentliche Ergebnis von 12,3 Millionen Franken im Jahr 2023 auf 0,98 Millionen Franken im Jahr 2024. Der Jahresgewinn betrug 2024 v. a. dank dem positiven betrieblichen Nebenerfolg insgesamt 2,25 Millionen Franken (Vorjahr: 11,6 Millionen Franken).

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende	233	283	294	296
Gewinn / -Verlust in Mio. CHF	+26,5	-3,5	+11,6	+2,3
Zahlungen an BL in Mio. CHF	0,3	0,7	0,2	0,3
Bilanzsumme in Mio. CHF	171,6	163,0	180,4	185,6
Eigenfinanzierungsgrad	56 %	48 %	50 %	47 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	123,3 %	91,6 %	84,0 %	83,1 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	188,6 %	166,4 %	143,7 %	176,7 %
Liquiditätsgrad II	323,2 %	306,1 %	218,9 %	152,1 %

Führungsgorgane und personelle Änderungen in der Schweizer Salinen AG (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Dr. Urs Ch. Hofmeier
 Andreas Baud
 Stephan Hoss
 Dr. Andreas Kühni
 Nicole Riethmüller
 Tanja Werner
 Damian Würmli

Strategisches Führungsorgan:

Köbi Frei
 Maya Büchi-Kaiser
 Claude Risch
 Andrea von Kaenel
 Stephanie Matter
 Patricia Kettner
 Pierre-François Veillon
 Monica Duca Widmer
 Dr. Christian Rathgeb

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der Schweizer Salinen AG

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Stephanie Matter

CHF
27'900

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der Schweizer Salinen AG:

Keine

CHF
-

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Schweizer Salinen AG

Exploration sowie Erschliessung neuer Solfelder in den Kantonen Basel-Landschaft (Schweizerhalle) und Aargau (Riburg, Rheinfelden).

Weiterentwicklung und Durchsetzung Nachsorge- und Verwahrungskonzept bei bestehenden Solfeldern / Kavernen sowie auch zukünftigen Tätigkeiten.

Planung der Salinen und der Rohstoffbeschaffung bis ins Jahr 2075.

Verlängerung der Konzession im Kanton Waadt.

Weiterentwicklung des Unternehmens zur Maximierung der Nachhaltigkeit und Verbesserung der Kundenorientierung sowie der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Digitalen Transformation.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

In der Europäischen Union ist der Salzhandel grösstenteils liberalisiert. Er ist Teil des europaweit geschaffenen Binnenmarkts. Die Versorgungslage in Europa mit Salzprodukten ist grundsätzlich gut (mit Ausnahme von Versorgungsengpässen in überdurchschnittlich kalten und nassen Wintern). Insgesamt gilt es, eine Verknappung von hochwertigem Siedesalz zu vermeiden. Eine inländische Produktion und somit Sicherung der Versorgung der Schweiz mit Salz ist somit auch in Zukunft wertvoll. Zunehmend aufwändiger gestaltet sich die Sicherstellung der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der Salzförderungsgrundstücke aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedürfnisse. Das Bewusstsein für nachhaltige Lösungen spricht für eine heimische und damit lokale Produktion.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Bei der Schweizer Salinen AG bestehen aus Kantonssicht finanzielle Risiken, für welche die FKD verantwortlich ist, und geologische Risiken, für welche die BUD verantwortlich ist. Im Sinne einer konsolidierten Übersicht werden die verschiedenen Risiken im Rahmen des Beteiligungsberichts transparent gemacht. Des Weiteren ist vorgesehen, dass die beiden involvierten Direktionen (FKD und BUD) gemeinsam institutionalisierte Gespräche zu Risiken mit der Schweizer Salinen AG führen werden.

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

Auswirkungen
Fin. Rep.

- **Kosten für Nachsorge stillgelegter Kavernen:**

Risiko, dass künftige Kosten für die Nachsorge von stillgelegten Kavernen von der öffentlichen Hand getragen werden müssten. Die Salzfördermöglichkeiten der Schweizer Salinen AG sind auch mit erteilter Konzession 2026–2075 tangiert und als Folge davon auch der Umsatz und letztlich die längerfristige Existenz gefährdet. Dies würde für den Kanton Basel-Landschaft zu reduzierten Erträgen aus der Konzessionsgewährung, der Regalabgabe, der Dividendenaus-schüttung und der Steuererträge führen. Für den Fall eines Konkurses der Schweizer Salinen AG besteht zudem das Risiko, dass künftige Kosten für die Nachsorge von stillgelegten Kavernen vom Kanton getragen werden müssten. Mit der Konzessionsverlängerung konnten die dies-bezüglichen Verpflichtungen für die Schweizer Salinen AG gegenüber der aktuellen Konzession verstärkt und die Sicherheiten für den Kanton durch Grundpfandverschreibungen erhöht werden.



Massnahme: Im neuen Konzessionsvertrag wird den Schweizer Salinen eine umfassende Überwachungs-, Dokumentations- und Nachsorgepflicht auferlegt; der Kanton verfügt über ein verbindliches Weisungsrecht. Der Inhalt der Konzessionsverlängerung verstärkt damit die Verpflichtungen der Schweizer Salinen AG dem Kanton Basel-Landschaft gegenüber und reduziert dessen mögliche künftige Kosten für die Nachsorge von Kavernen auch über die Konzessionsdauer hinaus.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- **Konzession zum Salzabbau von 2026–2075:**

Der Landrat hat die Konzessionsverlängerung am 17. Oktober 2024 beschlossen. Auch mit Konzession sind die Salzfördermöglichkeiten der Schweizer Salinen AG tangiert, und als Folge davon auch der Umsatz und letztlich die längerfristige Existenz gefährdet. Dies kann für den Kanton finanzielle Folgen haben, die sich auch in medialer Kritik niederschlagen. Zudem bestehen hohe Erwartungen an Transparenz gegenüber Politik und Öffentlichkeit hinsichtlich Erschliessung neuer Bohrfelder und Nachsorge bestehender sowie inaktiver Solfelder.



Massnahme: Die Schweizer Salinen AG kommuniziert gegen aussen proaktiv. Dies mit dem Ziel, die Bohrtätigkeiten auszubauen und neue Salzvorkommnisse im Kanton erschliessen zu können.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der Schweizer Salinen AG

Die Schweizer Salinen AG aktualisiert jährlich das Risikoinventar. Aus besagter Aktualisierung resultiert jedes Jahr ein Compliancebericht z. Hd. des Verwaltungsrats. Des Weiteren hat die Schweizer Salinen AG ein Legal Compliance Management Tool (Lexplus von der Firma Neosys) implementiert, welches die Konformität zu allen rechtlichen Anforderungen sicherstellt.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die mit der Eigentümerstrategie festgelegten Ziele wurden aus Sicht der Schweizer Salinen AG erreicht. Eine neue gemeinsame Eignerstrategie aller Aktionärskantone ist in Ausarbeitung.

Beteiligung im Landrat

17.10.2024	Vorlage	2021/478	Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der Schweizer Salinen AG	abgeschlossen
------------	---------	--------------------------	---	---------------

4.1.5. SelFin Invest AG

SelFin Invest AG

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der SelFin Invest AG

Über die SelFin Invest AG erfolgt die Sicherstellung der Finanzierung von grossen Investitionsprojekten der Schweizer Salinen AG. Die Bilanzsumme beträgt 135,6 Millionen Franken und ist gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Millionen Franken gesunken. Anteilsmässig beträgt das Umlaufvermögen 14 % (Vorjahr: 33 %) und das Anlagevermögen 86 % (Vorjahr: 67 %) der Bilanzsumme. Das Anlagevermögen besteht ausschliesslich aus Finanzanlagen. Die Passivseite gliedert sich in 0,65 % Fremdkapital und 99,35 % Eigenkapital. Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Verlust von 0,78 Millionen Franken ab (Vorjahresgewinn: 3,33 Millionen Franken). Der Unternehmensverlust ist Folge der Wertberichtigung auf 2 Darlehen an die SwissShrimp AG.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Gewinn / -Verlust in TCHF	+9'616	-6'312	+3'326	-782
Zahlungen an BL in TCHF	139	174	0	56
Bilanzsumme in TCHF	147,2	134,2	137,9	135,6
Eigenfinanzierungsgrad	98,6 %	99,7 %	99,4 %	99,4 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	128,4 %	130,6 %	148,4 %	116,2 %
Liquiditätsgrad II	1'663 %	9'390 %	5'800 %	2'240 %

Führungorgane und personelle Änderungen in der SelFin Invest AG (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Dr. Urs Ch. Hofmeier
Tanja Werner

Strategisches Führungsorgan:

Urs Janett
Ernst Stocker
Dr. Markus Dieth
Dr. Christian Rathgeb
Dr. Tanja Soland
Dr. Anton Lauber

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der SelFin Invest AG

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

RR Dr. Anton Lauber

CHF
3'100

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der SelFin Invest AG:

Keine

CHF
-

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der SelFin Invest AG

Es ist beabsichtigt, die SelFin Invest AG mit der Schweizer Salinen AG zu fusionieren und den wirtschaftlichen Stichtag rückwirkend per 1. Juli 2025 zu setzen. Mit der Fusion werden sämtliche Aktiven und Passiven der SelFin Invest AG auf die Schweizer Salinen AG übertragen. Der Fusionsvertrag wird anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlungen am 26. September 2025 den Aktionärinnen und Aktionären der beiden Gesellschaften zur Beschlussfassung unterbreitet.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Keine, da die Schweizer Salinen AG die SelFin Invest AG mittels Absorptionsfusion zu übernehmen beabsichtigt, womit die SelFin Invest AG ohne Liquidation aufgelöst wird. Der Fusionsvertrag wird anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlungen am 26. September 2025 den Aktionärinnen und Aktionären der beiden Gesellschaften zur Beschlussfassung unterbreitet.

Beurteilung Risiken aus Kantonsicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

- Keine bekannten finanziellen Risiken.

Auswirkungen
Fin. Rep.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Keine bekannten Reputationsrisiken.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der SelfFin Invest AG

Die SelfFin Invest AG verfügt über ein Internes Kontrollsystem (IKS), welches jährlich von der Revisionsstelle geprüft wird.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die mit der Eigentümerstrategie festgelegten Ziele wurden aus Sicht der SelfFin Invest AG erreicht.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

4.1.6. Schweizerische Nationalbank (SNB)

Schweizerische Nationalbank (SNB)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der SNB

Im Jahr 2024 leitete die Nationalbank einen Kurswechsel in ihrer geldpolitischen Ausrichtung ein. Nachdem die Inflation in der Schweiz bereits im Vorjahr wieder unter 2% und somit in den Bereich der Preisstabilität gesunken war, ging sie im Berichtsjahr weiter zurück. Auch der Inflationsdruck liess deutlich nach, was insbesondere auf die vorgängige Straffung der Geldpolitik der SNB, die Aufwertung des Frankens seit 2023 und ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft zurückzuführen war. Die Nationalbank lockerte ihre Geldpolitik, indem sie den SNB-Leitzins ab März 2024 in vier Schritten von 1,75 % auf 0,5 % reduzierte. Die SNB war zudem weiterhin bereit, bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv zu sein.

Die Konjunktorentwicklung in der Schweiz war vor allem aufgrund der nur moderaten Nachfrage aus dem Ausland verhalten. Der Arbeitsmarkt verlor an Schwung, was sich in einem schwächeren Beschäftigungswachstum und in einer steigenden Arbeitslosigkeit äusserte.

Auch 2024 beschäftigte sich die Nationalbank mit den Lehren aus der Krise der Credit Suisse. Sie teilt die im Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität dargelegte Einschätzung, dass Handlungsbedarf besteht, um die durch die Krise der Credit Suisse offengelegten Schwachstellen in der Bankenregulierung zu beheben. Der vom Bundesrat identifizierte Handlungsbedarf betrifft insbesondere die Bereiche Kapital- und Liquiditätsregulierung, Frühintervention, Stabilisierungsplanung sowie die Vorbereitung auf eine Sanierung oder Abwicklung von Banken im Krisenfall. Die SNB beteiligte sich sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene an den Diskussionen zu den nötigen regulatorischen Anpassungen.

Die Jahresrechnung 2024 der Nationalbank schloss mit einem Gewinn in der Höhe von 80,7 Milliarden Franken, nach einem Verlust von 3,2 Milliarden Franken im Vorjahr. Die SNB legte eine Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven von 11,6 Milliarden Franken fest. Nach Berücksichtigung der negativen Ausschüttungsreserve für 53,2 Milliarden Franken resultiert ein Bilanzgewinn von 15,9 Milliarden Franken. Dies ermöglicht eine Dividendenzahlung im Umfang des gesetzlich festgelegten Höchstbetrags von 15 Franken pro Aktie. Gemäss der im Januar 2021 vom Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank unterzeichneten Vereinbarung über die Gewinnausschüttung für die Jahre 2020 bis 2025 wird an Bund und Kantone für das Jahr 2024 eine Summe von 3 Milliarden Franken ausbezahlt.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalent)	869	891	910	927
Gewinn in Mrd. CHF	26,3	-132,5	-3,2	80,7
Bilanzsumme in Mrd. CHF	1'056,8	881,4	794,6	854,1
Leistung an BL in Mio. CHF	134,7	134,4	0	0

Führungsorgane und personelle Änderungen in der SNB (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett)**

Operatives Führungsorgan:

Dr. Martin Schlegel
 Dr. Antoine Martin
 Dr. habil. Petra Tschudin
 Dr. Attilio Zanetti
 Dr. Thomas Moser
 Prof. Dr. Sébastien Kränzlin
Prof. Dr. Thomas J. Jordan
Rosmarie Schlup

Strategisches Führungsorgan:

Barbara Janom Steiner
 Christoph Ammann
 Dr. Cornelia Stamm Hurter
 Dr. Christian Vitta
 Vania Alleva
 Prof. Dr. Rajna Gibson Brandon
 Christoph Mäder
 Prof. Dr. Angelo Rinaldo
 Prof. Dr. Andreas Dietrich
 Dr. Renaud de Planta
Dr. Romeo Lacher
vakant

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der SNB

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
 -

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der SNB:

Keine CHF
 -

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der SNB

Das Ergebnis der Nationalbank ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Daher muss mit sehr stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden. Aufgrund der hohen Volatilität ihrer Ergebnisse kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ausschüttungen in bestimmten Jahren vollständig ausgesetzt werden müssen oder nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können.

Im Januar 2021 schlossen das eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die SNB eine neue [Vereinbarung über die Gewinnausschüttung](#) ab und wenden diese bereits seit dem Geschäftsjahr 2020 an. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der SNB beträgt die Gewinnausschüttung jährlich maximal 6 Milliarden Franken, wobei diese ab einem Bilanzgewinn von mindestens 40 Milliarden Franken erfolgt. Aufgrund der auslaufenden aktuell geltenden Gewinnausschüttungsvereinbarung muss für die Jahre 2026 bis 2030 eine neue Vereinbarung ausgearbeitet werden.

Die Inflationsprognose befindet sich über den gesamten Prognosezeitraum im Bereich der Preisstabilität. Sie liegt im Jahresdurchschnitt bei 0,2 % für 2025, 0,5 % für 2026 und 0,7 % für 2027. Die Prognose beruht auf der Annahme, dass der SNB-Leitzins über den gesamten Prognosezeitraum 0 % beträgt. Ohne die Zinssenkung läge die Prognose tiefer.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Am 20. Juni 2025 senkte die Nationalbank den SNB-Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 0 %. Sichtguthaben der Banken bei der SNB werden bis zu einer bestimmten Limite zum SNB-Leitzins verzinst. Der Zinsabschlag auf Sichtguthaben oberhalb dieser Limite beträgt unverändert 0,25 Prozentpunkte. Bei Bedarf ist die Nationalbank weiterhin bereit, am Devisenmarkt aktiv zu sein.

Mit der Lockerung der Geldpolitik wirkt die Nationalbank dem tieferen Inflationsdruck entgegen. Die Nationalbank wird die Lage weiter genau beobachten und die Geldpolitik wenn nötig anpassen, um sicherzustellen, dass die Inflation mittelfristig im Bereich der Preisstabilität bleibt.

Die Inflation ging seit der letzten Lagebeurteilung weiter zurück. Sie sank von 0,3% im Februar auf -0,1 % im Mai. Dieser Rückgang war hauptsächlich auf die Preisentwicklung im Tourismus und bei den Erdölprodukten zurückzuführen.

Die Weltwirtschaft setzte ihr moderates Wachstum im ersten Quartal 2025 fort. Für die kommenden Quartale hat sich der Ausblick für die Weltwirtschaft wegen der Zunahme der handelspolitischen Spannungen eingetrübt. In ihrem Basisszenario geht die Nationalbank davon aus, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft über die nächsten Quartale abschwächen wird. In den USA dürfte die Inflation über die kommenden Quartale ansteigen. In Europa ist dagegen mit einer weiteren Abnahme des Inflationsdrucks zu rechnen.

Die Unsicherheit in Bezug auf das Szenario für die Weltwirtschaft ist weiterhin hoch. Beispielsweise könnten die Handelsbarrieren weiter erhöht werden und zu einer stärkeren Verlangsamung der Weltwirtschaft führen. Gleichzeitig ist nicht auszuschliessen, dass die Fiskalpolitik das Wachstum stärker stützt als erwartet.

Das Bruttoinlandprodukt der Schweiz wuchs im ersten Quartal 2025 stark. Diese Entwicklung war allerdings wesentlich dadurch geprägt, dass Exporte in die USA vorzeitig erfolgten, wie in anderen Ländern auch. Bereinigt um diese Effekte zeigt sich eine moderatere Wachstumsdynamik.

Nach dem starken ersten Quartal dürfte sich das Wachstum wieder zurückbilden und im weiteren Jahresverlauf eher verhalten ausfallen. Für das Gesamtjahr 2025 erwartet die Nationalbank ein BIP-Wachstum von 1 % bis 1,5 %. Für

das Jahr 2026 rechnet die Nationalbank aktuell ebenfalls mit einem Wachstum von 1 % bis 1,5 %. Die Arbeitslosigkeit dürfte weiterhin leicht zunehmen.

Die Wirtschaftsaussichten für die Schweiz bleiben unsicher. Entwicklungen im Ausland stellen weiterhin das Hauptrisiko dar.

Quelle: <https://www.snb.ch>; Medienmitteilung vom 19. Juni 2025, Geldpolitische Lagebeurteilung vom 19. Juni 2025

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
<p>- Ausfall Gewinnausschüttung: Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann tiefer als geplant oder sogar ganz ausfallen. Die SNB bewegt sich bei der Erreichung ihres Hauptziels, der Preisstabilität, in einem herausfordernden Umfeld. Ihr Jahresergebnis ist von der Entwicklung an den Finanzmärkten abhängig. Für das Geschäftsjahr 2024 der SNB konnte basierend auf dem Nationalbankgesetz und der im Januar 2021 zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement unterzeichneten Vereinbarung über die Gewinnausschüttung in Verbindung mit dem Bilanzgewinn in Höhe von 15,9 Milliarden Franken eine Gewinnausschüttung von 3 Milliarden Franken an Bund und Kantone vorgenommen werden. Die Schweizerische Nationalbank weist für das erste Halbjahr 2025 einen Verlust von 15,3 Milliarden Franken aus. Starke Schwankungen sind die Regel und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich.</p> <p>Die aktuell gültige Vereinbarung zwischen der eidgenössischen Finanzverwaltung und der Schweizerischen Nationalbank beinhaltet folgende Regelung: Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von tieferen bis ausfallenden Ausschüttungen hat sich gegenüber den letzten Jahren erhöht.</p> <p>Massnahme: Für den Aufgaben- und Finanzplan wird hinsichtlich künftiger Einnahmen seitens der SNB ein konstanter Planungsansatz gewählt.</p>		

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es sind keine nennenswerten Reputationsrisiken zu erwarten.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der SNB

Auf Basis des positiven Abschlusses 2024 tätigt die SNB eine Gewinnausschüttung von 3 Milliarden Franken an Bund und Kantone. Nachdem das Risiko in den vergangenen Jahren in der Eintrittswahrscheinlichkeit auf 5 (einmal pro Jahr) hochgestuft wurde, führte die erneute Ausschüttung eines Gewinns zu einer Herabstufung der Eintrittswahrscheinlichkeit auf 4 (alle 2–4 Jahre).

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die mit der Eigentümerstrategie festgelegten Ziele wurden aus Sicht der SNB erreicht.

Beteiligung im Landrat

30.1.2025	Interpellation	2024/660	Ausschüttungen der SNB	abgeschlossen
-----------	----------------	--------------------------	------------------------	---------------

4.1.7. Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig (gemäss Einstufung durch den Regierungsrat)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der SVA

Wie jedes Jahr waren auch im Berichtsjahr 2024 neben dem Tagesgeschäft diverse Neuerungen im Bereich der Sozialversicherungen umzusetzen, dazu zählen insbesondere:

- Die Vorbereitung der 2. Etappe der AHV 21 mit der stufenweisen Erhöhung des Frauenrentenalters.
- Die Erweiterung beim Elternurlaub und die 1. Etappe der innerhalb von 3 Jahren vorzunehmenden revisionsweisen Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung von laufenden IV-Renten, bei welchen beim Einkommensvergleich zur Berechnung des Invaliditätsgrades auf hypothetische Löhne (sogenannte Tabellenlöhne) zurückgegriffen wurde.
- Die nächsten Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung der Aufsicht (MdA) über die 1. Säule. Ein wichtiger Schritt zur Erfüllung der Anforderungen der MdA stellt die im Dezember 2024 erfolgreich absolvierte Zertifizierung nach ISO 27001 dar.

In der IV-Stelle wurde gegen Ende des Jahres mit der produktiven Einführung der neuen webbasierten Anwendungsapplikation OSIVNet gestartet und damit die Ablösung der langjährigen Anwendungsapplikation OSIV eingeläutet.

Der Bereich Ergänzungsleistungen (EL) blickt auf ein ausgesprochen anspruchsvolles Jahr zurück. Mit der 2021 in Kraft getretenen EL-Reform wurde die Fallbearbeitung deutlich komplizierter und aufwendiger. Gleichzeitig haben die Neuanmeldungen laufend zugenommen und 2024 einen neuen Höchststand erreicht. Aufgrund dieser Entwicklungen und personeller Engpässe sind die Pendenzen in der ersten Jahreshälfte 2024 markant angestiegen. Mit den getroffenen Massnahmen (einschliesslich personeller Verstärkung) ist es gegen Ende des Jahres gelungen, eine deutliche Verbesserung der Situation zu erzielen und damit die langen Bearbeitungs- und Wartezeiten zu verkürzen. Mit einer Normalisierung wird bis Ende 2025 gerechnet.

Das Geschäftsjahr 2024 verlief für die SVA insgesamt erfreulich. Über alle Rechnungskreise hinweg lagen die Erträge um 4,57 Millionen Franken (32,4 %) deutlich über Budget, während die budgetierten Aufwendungen um 0,70 Millionen Franken (1,4 %) unterschritten wurden.

Gemäss Beschluss vom 21. Oktober 2024 der Aufsichtskommission konnte im Rahmen der Gewinnverwendung eine Rückstellung für Rückerstattung von Verwaltungskostenbeiträgen in Höhe von 650'000 Franken gebildet werden. Der verbleibende Reingewinn 2024 der Ausgleichskasse in der Höhe von 1'384'003 Franken wurde dem Gewinnvortrag (Reserven) zugewiesen.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende	280	284	294	308
Beiträge AHV/IV/EO (in Mio. CHF)	328,2	341,4	346,9	367,6
Beiträge Arbeitslosenversicherung (ALV) (in Mio. CHF)	56,4	57,3	59,3	62,7
Renten AHV (in Mio. CHF)	667,0	675,3	706,1	712,1
Renten IV (in Mio. CHF)	117,7	116,1	120,6	124,8
EL AHV (in Mio. CHF)	82,0	77,0	79,6	81,7
EL IV (in Mio. CHF)	67,5	67,9	69,3	72,6
Individuelle Prämienverbilligung (in Mio. CHF)	150,8	153,4	165,9	178,7
Verwaltungsaufwand BL für Vollzug Prämienverbilligung, Ergänzungsleistung, Überbrückungsleistungen* und Familienzulagen Nichterwerbstätige (in Mio. CHF)	8,74	8,47	8,85	8,96
Erträge (in Mio. CHF)	43,86	44,62	46,46	46,59
Aufwand (in Mio. CHF)	46,58	47,80	50,29	49,74
Ordentliches Verwaltungsergebnis (in Mio. CHF)	-2,71	-3,17	-3,83	-3,15
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	96,21	83,17	82,98	87,63

* Die Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose trat per 1. Juli 2021 in Kraft.

Die AHV-/IV-/EO-Beiträge nahmen 2024 gegenüber dem Vorjahr um fast 21 Millionen Franken zu und betragen 367,6 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich in der Zunahme der beitragspflichtigen Lohnsumme um 4,5 % begründet.

Bei den Leistungen nahmen die Alters- und Hinterlassenenrenten erwartungsgemäss weiter zu. Bei den EL nahmen sowohl die EL zur AHV als auch die EL zur IV zu. Als Folge der per 2024 erhöhten Richtprämien stiegen die IPV Ausgaben gegenüber dem Vorjahr nochmal deutlich an.

Der Verwaltungsaufwand, den der Kanton zu tragen hat, fiel um 0,11 Millionen Franken höher aus als im Vorjahr. Dies begründet sich mit dem erhöhten Durchführungsaufwand bei den Ergänzungsleistungen (EL) und der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), während bei den Überbrückungsleistungen (ÜL) ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. Die Saldi der Verwaltungsrechnung von ÜL, EL, IPV und der Familienausgleichskasse Nichterwerbstätige werden in der Gesamthöhe von 8,96 Millionen Franken durch den Kanton Basel-Landschaft ausgeglichen.

Im Rahmen der schrittweisen Umsetzung der AHV-Stabilisierung (AHV 21) traten 2024 mit der Einführung des Referenzalters neue Möglichkeiten für einen flexibleren Übergang in den Ruhestand in Kraft. Gleichzeitig wurden Anreize

zum Weiterführen der Erwerbstätigkeit über das Referenzalter hinaus geschaffen. Alle Neuerungen konnten reibungslos umgesetzt und die deutlich gestiegenen Anfragen rund um die neuen Regelungen zeitnah beantwortet werden.

Erstmals werden 2025 auch die Mindestbeträge der Familienzulagen erhöht. Die Kinderzulage steigt von 200 auf 215 Franken pro Monat, die Ausbildungszulage von 250 auf 268 Franken.

Das Jahr 2024 stand für die IV-Stelle in vielerlei Hinsicht im Zeichen des Wandels und der Erneuerung. Die neue webbasierte Anwendungsapplikation OSIVNet eröffnet Möglichkeiten für Digitalisierung und Automatisierung, um die Chancen des digitalen Wandels optimal zu nutzen. Inhaltlich stand unter anderem die 1. Etappe der Revision der IV-Renten, bei welchen der Invaliditätsgrad mit einem Einkommensvergleich basierend auf hypothetischen Löhnen (sogenannten Tabellenlöhnen) berechnet wird, im Fokus.

Die Behindertenhilfe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft richtet sich konsequent am individuellen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen aus. Ziel ist es, genau die Unterstützung bereitzustellen, die diese Menschen benötigen, um ihnen eine soziale Teilhabe zu ermöglichen. Wohn-, Arbeits- und Tagesgestaltungsangebote werden entsprechend der Höhe des Unterstützungsbedarfs finanziert. Die Kernaufgabe der Fachlichen Abklärungsstelle beider Basel (FAS) liegt darin, diesen Unterstützungsbedarf zu ermitteln, zu plausibilisieren und die berechnete Bedarfsstufe den zuständigen Ämtern in Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu empfehlen. Auch im letzten Jahr ist die Zahl der Abklärungen der FAS weiter gewachsen.

Die Zahl der Mitarbeitenden der SVA Basel-Landschaft hat gegenüber dem Vorjahr um 14 auf 308 zugenommen. Der Anteil der Vollzeitstellen liegt bei rund 50 %.

Führungsgorgane und personelle Änderungen in der SVA (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett)**

Operatives Führungsorgan:

Tom Tschudin Rosa
Françoise Gerhart Messikommer
Reto Baumgartner
Roland Saxer
Andrea Pfluger

Strategisches Führungsorgan:

Claudia Weible Imhof (bis 31.12.2024)
 Roland Stoffel
 Rita Gisler
 Colette Ghirardi
 Bruno Stiegeler
Sandra Middel

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der SVA

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
 -

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der SVA:

	<u>CHF</u>
Claudia Weible Imhof	32'895
Roland Stoffel	14'802
Rita Gisler	16'053
Colette Ghirardi	15'961
Bruno Stiegeler	12'696

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der SVA

Ausgleichskasse: Die Mitgliederstruktur der Ausgleichskasse ist auch im 2024 stabil geblieben. Für die nächsten Jahre rechnet die Ausgleichskasse aufgrund der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung mit geringem Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme und damit für die nächsten Jahre eher mit stagnierendem Beitragsvolumen. Hingegen wird das Leistungsvolumen sowohl in Summe als auch hinsichtlich Fallzahlen, Fallkosten und Komplexität kontinuierlich weiter zunehmen. Im Dezember 2026 wird erstmals die 13. AHV-Rente auszurichten sein.

IV-Stelle: Die oben beschriebenen Änderungen bei der Bemessung des Invaliditätsgrades von Versicherten (Stichwort Tabellenlöhne) hat u. a. zur Folge, dass die davon betroffenen Renten innerhalb von 3 Jahren überprüft werden müssen, was für unsere IV-Stelle rund 1'200 zusätzliche Revisionen bedeutet.

IV Revision: Im Mai 2025 hat der Bundesrat die Grundlagen für eine nächste IV-Revision unterbreitet. Diese verfolgt schwergewichtig 2 Ziele. Zum einen die Zunahme der Neurenten, die insbesondere Jugendliche mit schweren psychischen Beeinträchtigungen betrifft, was für die Invalidenversicherung (IV) eine grosse Herausforderung darstellt. Zum andern soll das EDI wegen der aufgrund verschiedener Ursachen verschlechterten Finanzperspektiven der IV die Einführung einer Zusatzfinanzierung in Erwägung ziehen. Die Vernehmlassung soll noch 2026 starten.

AHV 21: Die Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) trat auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Die Finanzen der AHV und das Niveau der Rentenleistungen scheinen somit bis 2030 gesichert. Das Referenzalter von Frauen und Männern wird vereinheitlicht. Das Referenzalter der Frauen wird dabei ab 2025 schrittweise auf 65 Jahre angehoben, der Altersrücktritt wird flexibilisiert und die allgemeine Mehrwertsteuer wird um 0,4 Prozentpunkte auf 8,1 % angehoben. Für die Frauen der Übergangsgeneration gelten ab 2025 spezielle Rentenzu- und -abschläge und Ausgleichsmassnahmen, um die Auswirkungen der Erhöhung des Referenzalters abzufedern: Frauen der Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961–1969), die ihre AHV-Rente nicht vorbeziehen, haben Anspruch auf einen lebenslangen Rentenzuschlag. Bei einem Vorbezug der AHV-Rente gelten für sie reduzierte Kürzungssätze.

AHV 2030: Mit der Alterung der Bevölkerung und der Pensionierung der Babyboom-Generation werden die Ausgaben der AHV in den nächsten 10 Jahren stark ansteigen. Der Bundesrat will diesen Anstieg über höhere AHV-Einnahmen

aus den bestehenden Finanzierungsquellen auffangen. Zudem will er die AHV an die soziale und wirtschaftliche Entwicklung anpassen und dazu die Weiterbeschäftigung nach Erreichen des AHV-Referenzalters fördern. Durch weitere Leistungserweiterungen, wie sie bspw. die eingereichte Initiative zur Abschaffung der Rentenplafonierung für Ehepaare vorsieht, würde sich der künftige Finanzierungsbedarf massiv erhöhen.

An weiteren Vorhaben im Bereich der 1. Säule fehlt es nicht. Sei es auf Ebene Bund (wie die Erweiterung der Frühintervention in der IV für Autismus-Spektrum-Störungen, neu auszurichtende Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung oder die EL für Hilfe und Betreuung zu Hause) oder Kanton (wie das neue Prämienverbilligungsmodell PräMo, Anpassungen beim Vermögensverzehr für EL Beziehende generell oder eine Neuregelung betreffend persönliche Auslagen für EL Beziehende im Heim).

Modernisierung der Aufsicht Bund: Per 1. Januar 2024 ist die Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule in Kraft getreten (Geschäft des Bundesrates [19.080](#)). Nach der in 2024 erfolgten Zertifizierung nach ISO 27001 zur Erfüllung der Anforderungen im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz, stehen die nächsten Schritte an: der Ausbau des bestehenden Riskmanagements, IKS und QMS mit entsprechenden neuen Aufsichtsaufgaben für das strategische Führungsorgan der SVA und die Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zur AHV und IV.

Digitalisierung (unverändert): Die vom BSV zusammen mit den Verbänden der Durchführungsstellen erarbeitete DTI-Basisstrategie (Digitale Transformation und Innovation) für die 1. Säule bildet die Grundlage für die weitere Digitalisierung. Bereits laufende Arbeiten an bundesweit anwendbaren Portal-Services für die AHV, die EO-Digitalisierung, der Erarbeitung einer Plattform für die Anmeldung von Selbständigerwerbenden und zahlreiche weitere Vorhaben werden die Geschäftsprozesse weiter verändern. Einer staatlichen elektronischen Identifikation (E-ID) kommt in dem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung zu. Diese Entwicklungen eröffnen neue Möglichkeiten, generieren aber auch zusätzlichen Aufwand für Betreuung und Unterhalt der Systeme, neue Auswertungen, Reporting und Controllingaufgaben und letztlich auch Beratungsaufwand. Die SVA berücksichtigt diese Entwicklungen weiterhin in ihren eigenen Digitalisierungsvorhaben, so bspw. bei der Weiterentwicklung der eigenen Verwaltungssysteme, bei Automatisierungen / Optimierungen von Systemprozessen, Cloudanwendungen, dem Ausbau der elektronischen Kundenplattform «connect», der Verbesserung von Schnittstellen mit diversen kantonalen Stellen etc.

Leistungsvereinbarung mit dem Kanton: Die aktuelle Leistungsvereinbarung (LV) zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der SVA läuft bis Ende 2025. Die im 2024 gestarteten Vorarbeiten zur Erneuerung für die Periode 2026–2029 werden im Herbst 2025 abgeschlossen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Unverändert: Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und gesellschaftlicher Veränderungen (neue Erwartungen und Arbeitszeit- bzw. Lebensmodelle) gilt es, gleichzeitig den erreichten Stand an Sicherheit zu wahren und neuen Ansprüchen gerecht zu werden. In der Regel bedeutet das eine Erweiterung der bestehenden Sozialversicherungen um neue Leistungen und/oder differenziertere Ausgestaltung bestehender Leistungen. Das gilt für die laufenden Anpassungen bei der Berechnung des IV-Grades (Stichwort Tabellenlöhne: verbesserter Lohnvergleich für Menschen mit Invalidität) oder die AHV 21 und die 13. AHV Rente ebenso wie für die «neuen Themen» Aufhebung der Plafonierung von Ehepaarrenten, die Finanzierung familienergänzender Betreuung, EL für Hilfe und Betreuung zu Hause, die Prämienverbilligung (neues Prämienverbilligungsmodell BL) oder auch die nach wie vor diskutierte sozialversicherungsrechtliche Stellung neuer Arbeitsformen (Stichwort Plattformanbieter oder Uber). Dabei hat es sich etabliert, in der 1. Säule Leistungen für vergleichsweise kleine Bezügergruppen einzuführen, deren Umsetzung einen nicht unerheblichen Mehraufwand erfordern.

Generell: Die SVA Basel-Landschaft bleibt als Kompetenzzentrum der 1. Säule unvermindert gefordert, eine effiziente Durchführung mit modernen Mitteln (Digitalisierung) zu garantieren und ihren Beitrag in der Erarbeitung von belastbaren Grundlagen und sozialverträglichen, praxistauglichen neuen Lösungen – sowohl auf Bundes- wie auf Kantons-ebene – zu leisten. Dabei wird die Entwicklung hin zu immer differenzierteren Beitragsformen, Leistungsarten und damit auch Beratungs- und Unterstützungsangeboten unverändert anhalten.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
<ul style="list-style-type: none"> - Abnahme Verwaltungskostenbeiträge: Abnahme von Verwaltungskostenbeiträgen aufgrund eines Wechsels grösserer Kundinnen/Kunden oder Kundengruppen zu einer Verbandsausgleichskasse: Die SVA muss sicherstellen, dass im Folgejahr kein Verlust in der Verwaltungsrechnung entsteht und dass sie zeitnah organisatorische und betriebliche Anpassungen vornehmen kann. <p>Massnahme: Die SVA arbeitet daher laufend an der Aufrechterhaltung und Optimierung der Servicequalität, des digitalen Leistungsangebots und der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Darüber hinaus stellt die SVA sicher, dass sie stets über ausreichende bilanzielle Reserven verfügt, um mögliche Verluste in der Verwaltungsrechnung auffangen zu können und so im Falle eines Abgangs grösserer Kundinnen/Kunden oder Kundengruppen genügend Zeit für weitere Massnahmen (z. B. organisatorische Anpassungen) haben.</p>	⇒	⇒
<ul style="list-style-type: none"> - Anlageverluste: Im Rahmen der verwalteten Vermögen ergeben sich in Abhängigkeit der Anlagestrategie Anlageverluste, welche sich positiv wie auch negativ auf das jährliche Ergebnis auswirken können. 	⇒	⇒

Die Anlagestrategie wird von der Verwaltungskommission verabschiedet. Die Umsetzung erfolgt durch ein externes Mandat.

Massnahme: Anlageverluste können ausschliesslich auf den Schwankungsreserven der Familienausgleichskasse entstehen. Die Überwachung und Steuerung dieser Reserven sind in einem Reglement zur finanziellen Führung festgehalten. So erfolgt bspw. ein monatliches Anlagereporting der BLKB und -controlling durch die Bereichsleitung Ausgleichskasse, begleitet durch eine/n externe/n Finanzdienstleister/in. Zusätzlich werden quartalsweise – und je nach Situation auch in kürzeren Abständen – Anlagegespräche bzw. -reviews mit der BLKB geführt, um zeitnah taktische Entscheide treffen zu können.

- **Cyber Risiken:**

Die zunehmende Bedrohung durch Cyber Risiken kann im Ereignisfall zu Betriebsunterbruch, Datenverlust und erheblichen Wiederherstellungsaufwänden führen.



Massnahme: Der Fokus liegt vor allem auf präventiven Massnahmen, wobei zwischen technischen und organisatorischen Massnahmen unterschieden wird.

Sollte es trotz der Massnahmen zu einem erfolgreichen Cyberangriff kommen, würde primär das Backup-System zum Tragen kommen. Zusätzlich wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen. In einer sogenannten Managed Detection & Response Lösung ist ausserdem eine technische Unterstützung für die Daten- und Systemwiederherstellung enthalten.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- **Medialer Fokus auf Klagefälle:**

Anhaltende Klagefreudigkeit insbesondere im Zusammenhang mit der erfolgten EL-Reform (Gesamtrevision 2021 mit Übergangsfrist bis Ende 2023) und der Weiterentwicklung der IV (Teilrevision 2022) lassen eine konstant hohe Anzahl von Einsprachen und Beschwerden erwarten. Tendenz eher zunehmend.

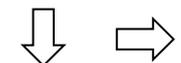


Massnahme: Gesetzesänderungen oder Reformen werden aktiv in den jeweiligen Abteilungen (Rechtsdienst, Juristen) überwacht, um eine korrekte Rechtsanwendung sicherzustellen. Das Qualitätsmanagementsystem der SVA wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Prozess und die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Reklamationen/Beschwerden ist klar definiert und in der Prozesslandschaft der SVA BL verankert.

Zudem verfügt die SVA über eine interne Medienstelle und hat die Verantwortlichkeiten bei etwaigen Medienanfragen klar definiert. Es finden ausserdem regelmässige Medientrainings (insbesondere auch für die Geschäftsleitung) statt, um die Kommunikationsqualität hoch zu halten.

- **Medialer Fokus auf tatsächlichem oder wahrgenommenen Fehlverhalten:**

Werden tatsächliche oder als solche wahrgenommenen Fehlleistungen der SVA (Bearbeitungszeiten, inkorrekt Umgang mit Kundinnen und Kunden, fehlerhafte Berechnungen, falsche Informationen, inkorrekte Rechtsanwendungen und neu auch Ereignisse aufgrund von Cyber Risiken) oder Fälle von Versicherungsmissbrauch wiederholt in den Medien thematisiert, kann dies zu Reputationsschäden führen und aufsichtsrechtliche Sonderprüfungen auslösen.



Massnahme: Auch hier liegt der Fokus in erster Linie auf präventiven Massnahmen. Interne und externe Revisionen/Audits tragen dazu bei, die Servicequalität laufend zu optimieren. Ausserdem werden Mitarbeitende kontinuierlich aus- und weitergebildet und der Personalbedarf wird regelmässig überprüft, um die erforderlichen Ressourcen bereitstellen zu können. Die Unternehmenswerte und Führungsleitsätze werden aktiv gelebt und regelmässig (z. B. im Rahmen von jährlichen Kaderworkshops) gefestigt. Medienanfragen werden über die bereits erwähnte Medienstelle abgewickelt.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der SVA

Die Risikoeinstufungen zu den oben beschriebenen Risiken sind im Vergleich zur Vorperiode grösstenteils unverändert. Eine Herabstufung ergab sich bei der finanziellen Auswirkung des Reputationsrisikos «*Medialer Fokus auf tatsächlichem oder wahrgenommenem Fehlverhalten*».

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die mit der Eigentümerstrategie definierten Ziele wurden von der SVA im Jahr 2024 umgesetzt. An Verbesserungen der Effizienz bei der Umsetzung der ihr übertragenen Aufgaben im Bereich EL wird gearbeitet.

Beteiligung im Landrat

24.6.2025	Vorlage	2025/291	Jahresbericht 2024 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)	in Bearbeitung
12.6.2025	Motion	2025/280	Bezug von Ergänzungsleistungen anhand Steuerdaten	in Bearbeitung

12.6.2025	Postulat	2025/263	Berücksichtigung des tatsächlichen Haushalts bei der Prämienverbilligung – gerechtere Behandlung von geschiedenen Eltern	in Bearbeitung
8.4.2025	Vorlage	2025/145	Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes – Erhöhung des Vermögensverzehr	beschlossen
16.1.2025	Interpellation	2025/24	Prämienverbilligungen an Konkubinatspaare	erledigt
26.9.2025	Interpellation	2024/602	Bruttolöhne bei Prämienverbilligungen	erledigt
26.9.2024	Postulat	2024/596	Professionalisierung des Sozialdienstes / der Sozialhilfebehörde	in Bearbeitung
31.10.2024	Interpellation	2024/662	SVA Stau bei den EL-Entscheiden	erledigt

4.2. Beteiligungen, die der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zugeordnet sind

4.2.1. EuroAirport Basel-Mulhouse (EuroAirport; EAP)

EuroAirport Basel-Mulhouse (EuroAirport; EAP)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Einstufung durch den Regierungsrat)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen beim EAP

Im Jahr 2024 begrüsst der Flughafen rund 8,9 Millionen Passagiere, was beinahe dem Stand von 2019 entspricht. Auch die Frachtzahlen pendelten sich auf Vorkrisen-Niveau ein. Der Bereich Industrie zeigte sich nach wie vor robust. Vor diesem Hintergrund war auch eine weitere Erhöhung der Investitionen in die Flughafeninfrastruktur (Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten) möglich.

Im Performance-Ranking der 80 grössten Flughäfen in Europa ist der EuroAirport für den Sommer 2024 unter den ersten 10 anzutreffen. Und zwar auf Platz 9 in Bezug auf die Turnaround-Zeit (sprich die Zeit für das Ent- und Beladen von Flugzeugen) und auf Platz 8 in Bezug auf die Pünktlichkeit der ersten Welle am Morgen.

Per Ende 2024 wurden auf der Flughafenplattform 6'500 Arbeitsplätze gezählt, davon 428 beim EuroAirport als Flughafenbetreibergesellschaft. Der EuroAirport verzeichnete zudem eine Rekordzahl an Auszubildenden. Der Flughafen bleibt damit einer der wichtigsten Arbeitgeber in der trinationalen Region.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende am Standort Flughafen	6'107	6'220	6'390	6500
Anzahl Passagiere (in Mio.)	3,6	7,05	8,1	8,9
Erfolgsrechnung (in Mio. EUR)				
Aufwand	108,1	130,4	154,0	164,5
Ertrag	112,6	158,8	184,8	199,1
+ Gewinn/- Verlust (Zuweisung an Reservefonds)	+4,5	+28,4	+30,8	+34,6
EBITDA-Marge in %	32,8	40,6	36,7	37,1
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	420,8	456	496	512,3

Führungsorgane und personelle Änderungen im EAP (Zugänge *kursiv*, Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Tobias Markert (seit Mai 2025)
Matthias Suhr (bis April 2025)
 Marc Steuer
 Elodie Caizergues
 Philippe Gauthier
 Thomas Kieber
 Monica Linder-Guarnaccia
 Werner Parini
 Dominique Sengelin

Strategisches Führungsorgan:

Luc Gaillet
 Raymond Cron
 Thomas Kübler
 Esther Keller
 Kaspar Sutter
 Daniel Egloff
 Caroline Steiner
 Francine Zimmermann
 Daniel Adrian
 Patrick Cazin-Bourgignon
 Fabian Jordan
 Philippe Knibiely
 Gilbert Stimpflin
Pierre Bastard
Jérôme Greffe
Jan Bittel
Daniel Chouchena
Marcel Kägi
Edouard Gauci

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane im EAP

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):	Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen des EAP:		
Thomas Kübler	CHF 6'000	Raymond Cron	CHF 70'000

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim EAP

Die beiden für den Flughafen entscheidenden Grossprojekte, die ab 2027 vorgesehenen Arbeiten für den Terminalanbau und die für 2026 geplante Pistensanierung, werden im Jahr 2025 weiter vorbereitet. Beim Projekt Bahnanschluss wird sich der Flughafen in der nächsten Phase an der Fortsetzung der Planungsarbeiten beteiligen. Gemäss der Strategie EAP 23 steht auch im 2025 zum einen die Verbesserung der Dienstleistungsqualität im Fokus, zum anderen liegt ein besonderes Gewicht auf Umweltthemen. Die beiden wichtigsten Handlungsschwerpunkte sind die Reduktion des Nachtfluglärms, sowie die Reduktion des CO₂-Fussabdrucks. Beim strategischen Geschäftsfeld Fracht erwartet der Flughafen keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Jahr 2024.

Auf operativer Ebene wird erwartet, dass sich der Passagierverkehr weiter in Richtung der Zahlen von 2019 entwickelt, was die betrieblichen Herausforderungen in Spitzenzeiten verstärken wird.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Neue Technologien (synthetische Flugkraftstoffe) und Fluggeräte (z. B. Hochgeschwindigkeitsverkehrssysteme, Drohnen, leisere Flugzeuge) werden die Branche verändern.

Die Bevölkerung erwartet griffige Massnahmen zur Eindämmung des Fluglärms namentlich im Süden des EAP.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

- Es besteht kein direktes finanzielles Risiko für den Kanton.

**Auswirkungen
Fin. Rep.**

Gesellschaftliche und politische Risiken

- **Umsetzung Eigentümerstrategie:**
Aufgrund der Zusammensetzung des Verwaltungsrates besteht das Risiko, dass die Anliegen des Kantons Basel-Landschaft gemäss Eigentümerstrategie mit seinen 2 Vertretungen im 16-köpfigen Gremium keine Mehrheit finden.



Massnahme: Mandatsvertrag

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring des EAP

Die wirtschaftliche Bedeutung des EAP und die Interessen der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung lassen sich generell nur schwer vereinbaren und bedürfen beide stetiger Aufmerksamkeit. Die jeweiligen Themen sind in der Eigentümerstrategie aufgenommen.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie hat zum Ziel, die Interessen des Kantons Basel-Landschaft in den Verwaltungsrat des EAP einfließen zu lassen. Dabei steht ein Austarieren des Zielkonflikts zwischen dem von der Bevölkerung wahrgenommenen Fluglärm einerseits und den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes andererseits im Vordergrund.

Die wirtschaftlichen Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie wurden im Jahr 2024 wiederum erreicht.

Bei der Erreichung der strategischen Ziele bezüglich Fluglärm kann festgestellt werden, dass das Verbot der geplanten Starts nach 23 Uhr zu einer Lärmreduktion geführt hat, jedoch nach wie vor nicht im angestrebten Umfang, weshalb der Fluglärm sowohl in der ersten als auch in der zweiten Nachtstunde zu hoch ist. Im Jahr 2024 hat sich der Trend der letzten Jahre einer zu hohen Südlandequote fortgesetzt. Sie lag mit 11,8 % klar über den im Abkommen über die Nutzungsbedingungen des ILS 33 zwischen Direction générale de l'aviation civile (DGAC) und Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) definierten Schwellenwerten von 8 % bzw. 10 %.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat die in der [Eigentümerstrategie](#) festgelegten Ziele nochmals ausdrücklich in seiner [Lärmvorsorgeplan-Stellungnahme](#) bei den französischen Behörden platziert. Im beschlossenen [Lärmvorsorgeplan](#) sind die BL-Forderungen jedoch nicht 1:1 zu finden. Auf Nachfrage bei den zuständigen Behörden in Frankreich wurde von diesen erwähnt, dass ein Grossteil der BL-Anliegen in diversen Lärmvorsorgeplan-Prüfpunkten subsumiert sei. Der Regierungsrat wird die diversen Fluglärmthemen im jährlichen Fluglärmbericht analysieren und bei Bedarf im Rahmen seiner Möglichkeiten weitere Massnahmen zur Verbesserung der Fluglärmsituation fordern.

Beteiligung im Landrat

30.1.2025	Postulat	2025/45	Nutzung Windenergie im Überwachungsperimeter des Primärradars des EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg	in Bearbeitung
13.6.2023	Postulat	2023/113	Petition «Wirksame Massnahmen gegen den Fluglärm jetzt!»	in Bearbeitung
17.11.2022	Postulat	2022/636	Handlungsanweisungen des Regierungsrats an seine Delegierten im Verwaltungsrat des EuroAirports	in Bearbeitung
15.9.2022	Postulat	2022/518	Nachtstarts am Euro-Airport nur bis 22.30 Uhr	in Bearbeitung
2.2.2021	Postulat	2020/654	Jetzt sofort durchsetzen: Nachtflugverbot von 23h bis 6h zur Vermeidung von Herz-Kreislauf-Todesfällen	in Bearbeitung
19.11.2020	Motion	2020/621	Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor am EAP	in Bearbeitung
30.8.2018	Postulat	2018/727	Missachtung des Espoo*-Abkommens: Neue Umweltverträglichkeitsprüfung für den EAP dringend nötig!	in Bearbeitung
31.5.2018	Postulat	2018/593	Risikoanalyse für den EuroAirport	in Bearbeitung
10.4.2008	Motion	2008/91	Nachtflugsperrung auf dem EAP	stehen gelassen

*Espoo – Abkommen steht für ein Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen aus dem Jahr 1991, das in der finnischen Stadt Espoo entstanden ist.

4.2.2. Kantonsspital Baselland (KSBL)

Kantonsspital Baselland (KSBL)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Kriterien)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen beim KSBL

2024 war für die Schweizer Spitäler abermals ein herausforderndes Jahr. Auch das KSBL musste für das Geschäftsjahr 2024 erneut einen Verlust ausweisen, konnte diesen im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 18 Millionen Franken reduzieren. Ermöglicht haben dies eine Zunahme der Fallzahlen, Effizienzverbesserungen und neu verhandelte Tarifverträge in der Akutsomatik, die die Teuerung etwas abfedern vermochten. Nicht-kostendeckende Tarife, gerade auch im ambulanten Bereich, bleiben jedoch weiterhin eine grosse Herausforderung.

Unternehmensintern hat das KSBL begonnen, die betrieblichen Ineffizienzen im Rahmen eines Ergebnisverbesserungsprogramms zu adressieren. Ziel des KSBL ist es u. a., den Personalaufwand auf rund 65 % im Verhältnis zum Umsatz zu bringen. Im Berichtsjahr sank diese Kennzahl von 72 % auf 68 %. Zudem hat sich im Jahr 2024 die Entwicklung der Patientenzahlen positiv auf die Jahresrechnung ausgewirkt. Diese sind stationär um 0,9 % und ambulant um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Das Geschäftsjahr 2024 schliesst mit einem operativen Ergebnis auf Stufe EBITDA von rund 14,3 Millionen Franken ab. Dies entspricht einer EBITDA-Marge von 3,1 %. Das Unternehmensergebnis liegt bei einem Defizit von 6,7 Millionen Franken. Entsprechend sinkt die Eigenkapitalquote von 43,0 % auf 38,5 %.

Der Betriebsertrag des KSBL beläuft sich auf 460,3 Millionen Franken und setzt sich aus Einkünften aus stationären (290,6 Millionen Franken = 63,1 %) und ambulanten Leistungen (130,7 Millionen Franken = 28,4 %) sowie aus Erlösminderungen (-0,7 Millionen Franken = -0,1 %) und übrigen betrieblichen Erträgen (39,7 Millionen Franken = 8,6 %) zusammen.

Der Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen und Miete) von 442,7 Millionen Franken besteht zu 70,6 % aus Personalaufwand (312,7 Millionen Franken) und zu 29,4 % aus Sachaufwand (130,1 Millionen Franken).

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende <i>Vollzeitäquivalent</i>	3'372	3'434 2'681	3'488 2'714	3'352 2'709
Patientenaustritte stationär	21'907	23'610	22'934	23'143
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	6,1	5,8	5,9	5,6
Case Mix Index	1,043	1,028	1,050	1,049
Taxpunkte (in Mio.)	83,5	88,1	88,3	89,6
Nettoumsatz (in Mio. CHF)	439,1	457,5	449,2	459,2
EBITDA (in Mio. CHF)	14,6	23,4	-4,0	14,3
EBITDA – Marge bereinigt um Sonderfaktoren	3,3 %	4,5 %	-0,9 %	3,1
+Gewinn / -Verlust (in Mio. CHF)	-6,8	2,4	-24,8	-6,7
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	260,7	313,2	294,5	311,3
Eigenkapital (in Mio. CHF)	149,0	151,4	126,6	119,8
Eigenkapitalquote	57,1 %	48,3 %	43,0 %	38,5 %
Free Cash-Flow (in Mio. CHF)	-60,5	-8,3	-26,1	-12,4
Gemeinwirtschaftliche Leistungen bezahlt durch Basel-Landschaft (in Mio. CHF)	12,1	11,46	11,46	12,98
Fallpauschale bezahlt durch Basel-Landschaft (in Mio. CHF)	97,9	104,2	105,0	110,1
Deckungsgrad Pensionskasse	113,9 %	104,6 %	107,1 %	113,3 %

* Tarif Médical (Tarif für ambulante ärztliche Leistungen)

Darlehen des Kantons ans KSBL: 150 Millionen Franken, vgl. LRV [2025/96](#).

Das Eigenkapital beträgt in der Jahresrechnung 2024 des KSBL 119,8 Millionen Franken und das Dotationskapital am KSBL in der kantonalen Rechnung 108,1 Millionen Franken (bisherige Wertberichtigungen in Millionen Franken: 2016 = 23; 2018 = 17,8; 2019 = 63,4; 2022 = 8,7; 2023 = 25; 2024 = 16). Die gesamte Spitalbranche ist finanziell stark strapaziert, davon ist auch das KSBL betroffen. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat frühzeitig den Prozess «Überprüfung KSBL-Strategie» gestartet. Ein Projektziel dabei ist, die Werthaltigkeit der Beteiligung KSBL zu stärken.

Führungorgane und personelle Änderungen im KSBL (Zugänge *kursiv*, Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Lukas Rist
 Christof Kull
 Oliver Faschian
 Nicolas Geigy
 Cornelius-Monroe Huber
 Jörg Leuppi
Norbert Schnitzler
Eveline Erne
Petra Mösching
Michael Göttges
Stefan Bedekovic
Bettina Humi Stalder
Olivier Lüdtké
Mathias Rechsteiner

Strategisches Führungsorgan:

Barbara Staehelin
 Philipp Hammel
 Jürg Beer
 Flavio Casanova
 Matthias Güdel
 Karin Ritschard Ugi
Madeleine Stöckli

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane im KSBL

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
-

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Geschäftsbericht 2024 des KSBL:

CHF
 Madeleine Stöckli 29'658
 Barbara Stähelin 108'151
 Philipp Hammel 79'488
 Jürg Beer 51'400
 Flavio Casanova 63'750
 Matthias Güdel 53'275
 Karin Ritschard Ugi 39'950

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim KSBL

Vgl. nachstehendes Kapitel «Umsetzung Eigentümerstrategie»

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die in den letzten Jahren aufgelaufene Teuerung und der entsprechende Anstieg auf der Kostenseite führt die Gesundheitsbranche aufgrund der starren Tarife vor grosse Herausforderungen. Der anhaltende Fachkräftemangel und damit zusätzliche Druck auf die Löhne zur Sicherstellung der Arbeitgeberattraktivität sind erschwerende Rahmenbedingungen. Solange das Tarifsysteem diese Entwicklung nicht abbildet, wird das ganze System weiter stark belastet. Die angedachte Umsetzung der einheitlichen Finanzierung von ambulant und stationär (EFAS) wird die Branche weiterhin beschäftigen – zumal diese kostenneutral umzusetzen sein wird. Ebenfalls steht die Umsetzung der Pflegeinitiative an. Die digitale Transformation (z. B. Einführung künstlicher Intelligenz in die Prozesse) wird auch im Gesundheitsbereich ihren Einfluss entfalten.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
<p>- Werterhalt Beteiligung: Die gesamte Spitalbranche ist stark strapaziert. Eine Besserung zeichnet sich noch nicht ab. Zudem wirkte der Fall Wetzikon im Kanton Zürich als Gamechanger auf den Finanzmärkten, d. h. für Anlehens-/Kreditaufnahmen von Spitalunternehmen werden neue respektive zusätzliche Sicherheiten verlangt. Dies erschwert der Branche eine Kapitalaufnahme und führt zu höheren Zinsen. Für die künftige Sicherstellung der Werthaltigkeit des KSBL bedarf es einer teuerungsbedingten Anpassung der stationären Tarife sowie generell einer kostendeckenden Finanzierung, der Erzielung von Effizienzsteigerungen im operativen Betrieb, einer kostendeckenden Vergütung aller gemeinwirtschaftlicher Leistungen und kantonaler Massnahmen.</p> <p>Massnahme: Der RR hat daher frühzeitig den Prozess «Überprüfung KSBL-Strategie» gestartet. Ein Projektziel dabei ist, die Werthaltigkeit der Beteiligung KSBL zu stärken. Dies kann nur mittels finanziellen Folgen für den Kanton erreicht werden. Stand September 2024 wären dies für die Variante «Fokus plus ambulant» rund 730 Millionen Franken und für die Variante «Grüne Wiese» rund 870 Millionen Franken Kreditsicherungsgarantie sowie jeweils 150 Millionen Franken nachrangiges Darlehen. Ohne diese Massnahmen ist die Werthaltigkeit des KSBL-Dotationskapitals nicht mehr gegeben und die Liquidität nicht mehr sichergestellt. Im Idealfall kann der definitive Varianten- und Finanzierungsentscheid durch den Landrat (oder eine Volksabstimmung) im Jahr 2026 erfolgen.</p>	⇒	⇒

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Die Überprüfung und allfällige Anpassung der Strategie sowie deren Umsetzung schaffen Transparenz und wirken grundsätzlich risikomindernd auf die Situation des KSBL aus.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring des KSBL

Mit den eingeleiteten Massnahmen wird den Risiken in entsprechendem Umfang Rechnung getragen.

Umsetzung Eigentümerstrategie

In der Eigentümerstrategie ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat gegenüber der Eigentümerversammlung (Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung ablegt. Dies erfolgt anlässlich der sogenannten Eigentümergespräche, welche mehrmals jährlich unter Leitung der/des Direktionsvorstehenden der VGD stattfinden. Das Eigentümergespräch, an welchem die Jahresrechnung 2024 des KSBL und die Umsetzung der Eigentümerstrategie besprochen wurden, fand am 26. März 2025 statt.

Aufgrund der diversen Herausforderungen beauftragte die VGD den KSBL Verwaltungsrat bereits im 2023, die notwendigen Massnahmen auf operativer Ebene unverzüglich anzugehen und auf strategischer Ebene eine Standortbestimmung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde im Auftrag des Regierungsrats ein Projekt in die Wege geleitet, um gemeinsam aus Eigner-, Unternehmens- und Versorgungssicht die strategischen Optionen vertieft zu prüfen. Das Projekt ist am Laufen – davon zeugen das Rahmenkonzept «[Gesundheit BL 2030](#)» und die darin beschriebenen Ergebnisse zur Strategieüberprüfung, die Arbeiten zu möglichen alternativen Spitalstandorten ([Medienmitteilung](#)) sowie die Landratsvorlage bezüglich Darlehen (LRV [2025/96](#)) ans KSBL. Aus rund 9 geprüften Strategien zeichnen sich aus Sicht des Regierungsrats 2 betreffend Angebotsdefinition weitestgehend identische Varianten ab («Grüne Wiese» und «Fokus plus ambulant»), welche sowohl die zwingenden Vorgaben aus Versorgungssicht erfüllen, als auch betrieblich nachhaltig sind und die Zielsetzung einer verstärkten Ambulantisierung und dezentralen Versorgung verfolgen. Die Arbeiten an der Konkretisierung eines Standorts zur Variante «Grüne Wiese» sind am Laufen und werden voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein. Dann kann der Regierungsrat die Schlussevaluation zu den Varianten vornehmen und dem Landrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Im Idealfall liegt Mitte 2026 ein rechtskräftiger Beschluss des Landrats vor. Im Rahmen all dieser Arbeiten wird auch die KSBL Eigentümerstrategie überarbeitet.

Beteiligung im Landrat

10.4.2025	Vorlage	2025/147	Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung sowie Nachhaltigkeitsbericht 2024 des Kantonsspitals Baselland (KSBL)	in Bearbeitung
16.11.2023	Postulat	2023/621	Eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt	in Bearbeitung
22.6.2023	Postulat	2023/345	Hebammengeleitete Geburtshilfe am Kantonsspital Baselland: Neuer Leistungsauftrag	in Bearbeitung

4.2.3. Psychiatrie Baselland (PBL)

Psychiatrie Baselland (PBL)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Kriterien)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der PBL

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von der Weiterentwicklung des Campus Liestal. So konnte im Sommer die Sanierung vom Haus Allmend abgeschlossen und anschliessend mit der Totalsanierung vom Haus Biental begonnen werden. Während die Tageskliniken, das Home Treatment und inclusioplus die finanziellen Vorgaben übertrafen, blieben der stationäre Bereich sowie die Ambulatorien unter den budgetierten Zielen. Dem Anstieg der Erträge im Vergleich zum Vorjahr stand eine wesentliche Zunahme des Personalaufwands gegenüber. Ursachen dafür waren die Lohnanpassungen durch die Teuerung und der notwendige Personalausbau aufgrund einer Angebotserhöhung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP). Hauptgründe für die Zielverfehlung beim Sachaufwand sind die höheren Transformationskosten für die Weiterentwicklung des Campus Liestal sowie die gestiegenen IT-Kosten.

Das Jahresergebnis 2024 lag mit -3,5 Millionen Franken unter dem Vorjahr (-1,5 Millionen Franken); die EBITDAR-Marge (Gewinn vor Abschreibungen, Mieten, Zinsen und Steuern) lag bei 6,4 % (Vorjahr: 6,8 %).

Das Eigenkapital nahm gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Millionen Franken ab; die Eigenkapitalquote sank um 7,0 % auf 32,2 %.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende	1'157	1'187	1'232	1312
<i>Vollzeitäquivalent</i>	827	846	872	899
Patientenaustritte stationär	2'681	2'803	2'791	2'798
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	29,9	29,0	30,4	34,7
Total Pflagetage	81'114	82'464	84'794	74'188
Anzahl Betten	246	246	246	253
Taxpunkte TARMED* (in Mio.)	14,3	15,1	10,2	10,5
Nettoumsatz (in Mio. CHF)	109,2	112,8	120,6	122,6
Free Cash-Flow (in Mio. CHF)	5,8	8,4	-33,1	-20,7
EBITDA (in Mio. CHF)	4,9	4,5	5,8	5,3
EBITDA-Marge	4,5 %	4,0 %	4,8 %	4,3 %
+Gewinn / -Verlust (in Mio. CHF)	1,2	0,6	-1,5	-3,5
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	136,7	137,7	156,1	179,5
Eigenkapital (in Mio. CHF)	62,2	62,8	61,2	57,7
Eigenkapitalquote	45,5 %	45,6 %	39,2 %	32,2 %
Geldwerte Leistungen bezahlt durch Basel-Landschaft (in Mio. CHF)	6,4	6,8	9,2	9,3
Tagespauschale bezahlt durch Basel-Landschaft (in Mio. CHF)	28,1	29,3	29,1	30,4
Deckungsgrad Pensionskasse	111,8 %	102,8 %	105,1 %	110,8 %

* Tarif Médical (Tarif für ambulante ärztliche Leistungen)

Führungsorgane und personelle Änderungen in der PBL (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett)**

Operatives Führungsorgan:

Barbara Schunk
Fabian Keller
Matthias Jäger
Elena Seidel
Jochen Kindler
Peter Frei
Peter Schärli
Michel Bösiger

Strategisches Führungsorgan:

Thomas Heiniger
Isabel Frey Kuttler
Claudio Della Giacoma
Doris Greiner
Beat Müller
Marianne Pfister
Erich Seifritz
Mirko Tozzo

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der PBL

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
- -

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der PBL:

	<u>CHF</u>
Thomas Heiniger	60'000
Isabel Frey Kuttler	42'500
Claudio della Giacoma	32'000
Doris Greiner	34'500
Beat Müller	32'000
Marianne Pfister	32'000
Erich Andreas Seifritz	34'500
Mirko Tozzo	32'000

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der PBL

Für 2025 bestehen mit allen Krankenversicherern Tarifverträge für alle Angebote, so dass keine Tarifunsicherheit besteht. Das gilt für die stationären, tagesklinischen, aufsuchenden (Home Treatment) und ambulanten Leistungen. Die sich weiter öffnende Schere zwischen stagnierender Abgeltung der Leistungen und steigenden Kosten wird die PBL auch im laufenden Jahr stark fordern. Einerseits gilt es, die Angebote auf die aktuellen Gegebenheiten auszurichten und auf die sich abzeichnende Nachfrage zu reagieren, andererseits muss die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden, um Leistungen noch effizienter anbieten zu können, was mit zusätzlichen Initialkosten verbunden sein wird. Die Totalsanierung vom Haus Biental konnte im Sommer 2024 in Angriff genommen werden und schreitet voran. Der Bezug ist auf Ende 2026 geplant. Weit fortgeschritten ist die Planung des Neubaus inclusioplus. Der Spatenstich ist für die zweite Hälfte des Jahres 2025 in Planung. Die Inbetriebnahmen im 2. Semester 2027 soll Menschen mit Beeinträchtigungen eine hohe Wohn- und Lebensqualität mit grösstmöglicher Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Partizipation an den Lebenssituationen in unserer Gesellschaft ermöglichen. Alle baulichen Massnahmen werden dazu beitragen, die hohen Anforderungen an die Qualität der Leistungserbringung mit einem noch effizienteren Einsatz der Betriebsmittel zu erfüllen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Planung der gemeinsamen Gesundheitsregion der beiden Basel und die neue Erteilung der künftigen Leistungsaufträge seit 1. Januar 2024 werden einen Einfluss auf das Angebot und die Prozesse bei der PBL haben. Insbesondere auch, weil das Credo ambulant vor stationär in der Planungsregion stärker umgesetzt werden soll. Umso mehr muss bei der derzeit laufenden Campuserwicklung das Potenzial aktiv genutzt werden. Auch die Positionierung als gefragte Arbeitgeberin und attraktive Aus- und Weiterbildungsstätte ist essentiell. Mit Blick auf die Wettbewerbssituation sind nicht zuletzt Investitionen in die Digitalisierung nötig.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

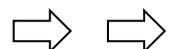
Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

- **Werterhalt Beteiligung:**

Zu den grossen zukünftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen gehören insbesondere die Teuerung, der Fachkräftemangel und das starre Tarifsysteem. Diese Elemente wirken auch auf die PBL mit entsprechenden Folgen für das Eigenkapital. Dieses beträgt per Ende 2024 rund 57,7 Millionen Franken und liegt damit über dem Dotationskapital von 43,3 Millionen Franken. Daher ist dessen Werthaltigkeit aktuell gegeben.

Massnahme: Regelmässige Überprüfung der Werthaltigkeit

Auswirkungen
Fin. Rep.



Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der PBL

Am Eigentümergehörungs wurde von Seiten des Kantons Basel-Landschaft explizit darauf hingewiesen, dass die wirtschaftliche Zielerreichung bezüglich Eigentümerstrategie und ein finanziell nachhaltiger Finanzplan mit entsprechender Sicherstellung der Werthaltigkeit sowie die Umsetzung «ambulant vor stationär» mit Priorität zu verfolgen sind.

Umsetzung Eigentümerstrategie

In der Eigentümerstrategie ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat gegenüber der Eigentümerversammlung (Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung ablegt. Dies erfolgt anlässlich der Eigentümergehörungs, welche mehrmals jährlich unter Leitung der/des Direktionsvorstehenden der VGD und jeweils zu Jahresbeginn im Beisein einer FKD-Vertretung stattfinden. Das Gespräch, an welchem die Jahresrechnung 2024 der PBL und die Umsetzung der Eigentümerstrategie besprochen wurden, fand am 11. April 2025 statt.

Die PBL hat die strategischen Ziele erreicht. Einhergehend mit den Herausforderungen im Gesundheitswesen spürt auch die PBL insbesondere die aufgelaufene Teuerung sowie den Fachkräftemangel und den damit verbundenen Druck auf die Personalkosten. Ebenfalls besteht in der Branche die finanzielle Herausforderung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verlagerung vom stationären in den ambulanten und intermediären Bereich. Hier ist die PBL durch den von der gleichlautenden Spitalliste ab 1. Januar 2024 forcierten Verlagerungsdialog auf der Tarifseite gefordert. Die teilweise ungleiche Abgeltung in Basel-Landschaft und Basel-Stadt soll gemäss dem vom Regierungsrat verabschiedeten Rahmenkonzept [Gesundheit BL 2030](#) im 2026 überprüft werden.

Schliesslich wirken die aufgrund der Neu- und Umbauten höheren Abschreibungen auf das Unternehmensergebnis. Vor diesen Hintergründen konnten die wirtschaftlichen Zielvorgaben von EBITDA und Jahresergebnis nicht erreicht werden. Am Eigentümergehörungs wurde daher von Seiten des Kantons Basel-Landschaft explizit darauf hingewiesen, dass die wirtschaftliche Zielerreichung bezüglich Eigentümerstrategie und ein finanziell nachhaltiger Finanzplan sowie die Umsetzung «ambulant vor stationär» mit Priorität zu verfolgen sind.

Beteiligung im Landrat

6.5.2025	Vorlage	2025/187	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Psychiatrie Baselland (PBL)	in Bearbeitung
----------	---------	--------------------------	--	----------------

4.2.4. Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI NWCH)

Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI NWCH)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:	Faktenblatt:	Eigentümerstrategie:
Nicht strategisch wichtig	Weiterführende Informationen zu: <ul style="list-style-type: none"> Rechtsgrundlagen Zweck Organisation 	Weiterführende Informationen zu: <ul style="list-style-type: none"> Bestimmungen Raison d'être Zielsetzung Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen beim RHI NWCH

Gesamtertrag und -aufwand sind aufgrund der Einarbeitung und Qualifizierung einer neuen Inspektorin, welche nicht budgetiert war und krankheitsbedingtem Langzeitausfall (Kostenaufwände ohne Ertragserbringung), 10 % geringer ausgefallen als budgetiert. Aufgrund der buchmässigen Überschuldung hat der Inspektoratsrat anlässlich der Sitzung vom 5. November 2024 beschlossen, dass die Vereinbarungskantone weitere 250'000 Franken einschiessen. Bis am 27. Februar 2025 wurde die vollständige Summe durch die Vereinbarungskantone einbezahlt.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Gesamtaufwand (in CHF)	1'056'281	1'127'168	1'305'823	1'518'978
Gesamtertrag (in CHF) <small>(ohne kantonale Beiträge)</small>	744'002	687'244	734'609	1'119'056
Kantonale Beiträge (in CHF)		400'000	599'999	350'000
Erfolg (in CHF)	-62'278	-39'923	-571'213	-49'922
Bilanzsumme (in CHF)	361'937	1'000'089	821'849	532'683
Kantonaler Beitrag Basel-Landschaft (in CHF)	54'033	85'419	128'125	69'388
Kostendeckungsgrad <small>(ohne kantonale Beiträge)</small>	70 %	61 %	56 %	74 %
Eigenkapital (in CHF)	0	0	0	-21'126
Anzahl Mitarbeitende	5	6	7	8

Anzahl Pensen total	450 %	570 %	650 %	730 %
Anzahl Pensen Inspektoren	330 %	450 %	530 %	600 %
Anzahl Inspektoren in Ausbildung	0	3	1	1
Anzahl Inspektionen	120	97	99	148
Anzahl Inspektionstage	147	130	136	208,5
Anzahl verrechnete Tage	294	286	327	500

Führungsorgane und personelle Änderungen im RHI NWCH (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett)**

Operatives Führungsorgan:

Rafael Hodel
Jana Oelschläger

Strategisches Führungsorgan:

Dr. Josiane Tinguely
Manuela Lango-Mabboux
Philipp Brugger
Alexander Duss
Renato Widmer

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane im RHI NWCH

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine

CHF
-

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen des RHI NWCH:

Keine

CHF
-

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim RHI NWCH

Die Leistungen sollen sich im heutigen Rahmen bewegen. Der Umfang der Aufgaben wird im Rahmen der Umsetzung der neuen Strategie überprüft und soll nach Möglichkeit durch eine vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Heilmittelinspektoraten erweitert werden und zu entsprechenden Synergien führen. Weiter sind die Erreichung der Soll-Stellenbesetzung und die jährlichen Kantonsbeiträge zentrale Elemente zur nachhaltigen Entwicklung des RHI NWCH.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Der Pharmasektor bleibt ein wichtiger Faktor für die Volkswirtschaft der Nordwestschweiz.

Der Heilmittelbereich ist bereits stark reguliert. Die Überwachungsaufgaben zum Schutze der Bevölkerung werden tendenziell eher zunehmen und werden komplexer, was hohe Fachkompetenz erfordert.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

- **Betriebskostenüberschuss:**

Basierend auf [§ 8 Absatz 2 der Vereinbarung vom 16. Juli 2003 der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorats](#) (SGS 951.5) und den daraus abgeleiteten Reglementen wird ein Betriebskostenüberschuss des Inspektorats von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Der Betrag des Kantons Basel-Landschaft beläuft sich grundsätzlich auf einen fünf- bis sechsstelligen Betrag und ist kalkulierbar, war aber in den letzten Jahren bis im Jahr 2024 aufgrund der Abgänge von Mitarbeitenden und der Einarbeitung von neuem Personal (Kostenaufwände ohne Ertragserbringung) und der Gebührenstruktur höher als kalkuliert.

Massnahme: Umsetzung der neuen Strategie ab 2024

Auswirkungen
Fin. Rep.



Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten politischen Risiken.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring des RHI NWCH

Mit der Umsetzung der neuen Strategie ab 2024 hat sich der Kostendeckungsgrad im 2024 bereits wieder verbessert. Es besteht jedoch auch in Zukunft die Unsicherheit bezüglich zusätzlicher Kostenübernahme durch die Vereinbarungskantone. Allfällige Beträge sind jedoch im tiefstelligen Tausenderbereich.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Grundsätzlich sind die Ziele aus der Eigentümerstrategie erfüllt. Einzig die Kostendeckung der Aufwendungen für das RHI NWCH durch Gebühreneinnahmen ist nicht gegeben.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

4.2.5. Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP AG)

Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP AG)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der SIP AG

Die Switzerland Innovation Park Basel Area AG entwickelte sich auch 2024 weiterhin positiv. Die Auslastung der Flächen, welche von der SIP AG vermietet werden, hat 2024 erneut zugenommen. So waren per 31. Dezember 2024 gesamthaft 110 Unternehmen ansässig (2023: 92; 2022: 74; 2021: 68; 2020: 53). Das Jahresergebnis schliesst um rund 1,08 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Dies resultiert insbesondere aus der besseren Auslastung der Mietflächen, zusätzlichen Einnahmen seitens des Kooperationspartners Senn aufgrund einer Ausweitung des Zusammenarbeitsvertrages auf das Ganze von Senn entwickelte Areal sowie tieferer Aufwände für Abschreibungen und Administration. Das Jahresergebnis ist im Einklang mit den Vorgaben gemäss LRV [2019/255](#) Kapitel 2.3.12, wonach die SIP AG in der Periode bis 2025 dank der Beiträge der Kantone positive Abschlüsse ausweist, so dass Reserven gebildet werden können, die für die Jahre mit negativem Ergebnis bis im Jahr 2032 ausreichen sollen.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalent)	0	0	0	0
Betriebsbeiträge Basel-Landschaft (in CHF)	800'000	800'000	800'000	800'000
Investitionsbeiträge Basel-Landschaft (in CHF)	2'000'000	900'000	0	0
+ Gewinn / -Verlust (in CHF)	+343'387	+2'497'234	+1'371'449	+1'149'071
EBITDA (in Mio. CHF)	-0,88	-0,77	0,14	0,29
Eigenkapitalquote	10,0 %	16,4 %	20,6 %	26,5 %

Führungorgane und personelle Änderungen in der SIP AG (Zugänge *kursiv*, Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Christof Klöpfer

Strategisches Führungsorgan:

Domenico Scala
Thomas Kübler
Samuel Hess
Claude-Henri Schaller
Hans-Florian Zeilhofer

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der SIP AG

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine

CHF

-

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der SIP AG:

Keine

CHF

-

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der SIP AG

Für das Jahr 2025 strebt die Switzerland Innovation Park Basel Area AG eine stärkere Vernetzung der 3 Standorte durch gemeinsame Veranstaltungen an.

In Allschwil plant die SIP AG, im Auftrag von Senn ab Mitte 2025 im neuen Gebäude «Hortus» eine Coworking-Fläche von etwa 1'100 m² zu betreiben. Die Koordination und Organisation der Kommunikation für das gesamte Areal erfolgen weiterhin in Zusammenarbeit mit Senn.

Auf dem Novartis Campus setzt sich die SIP AG weiterhin aktiv für die Entwicklung und Förderung eines dynamischen Ökosystems ein.

Am Standort Jura arbeitet die SIP AG eng mit der Initiative DayOne sowie mit lokalen Behörden und Institutionen zusammen, um den Standort und das jurassische Ökosystem nachhaltig zu stärken und zu beleben.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Innovation ist das zentrale Element für die Prosperität der Schweizer Volkswirtschaft. In einem rohstoffarmen Land wie der Schweiz sichern Wissen, Kreativität und Innovation den Wohlstand. Innovation bedeutet, neue Ideen, Verfahren und Dienstleistungen erfolgreich umzusetzen und zu kommerzialisieren. Die Umfeldentwicklung bezüglich Innovationen wird sich weltweit weiter beschleunigen und mit immer mehr und neuen Möglichkeiten rasant fortsetzen.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
<p>- Werterhalt Beteiligung Die finanzielle Situation der SIP AG ist in deren mittelfristigen Finanzplanung abgebildet (vgl. LRV 2019/255, S. 17) und wird jährlich aktualisiert. Die Landratsvorlage sieht vor, dass die Kantone Betriebsbeiträge bis 2025 zahlen und dass damit der Betrieb der SIP AG bis 2032 finanziell gesichert ist. Derzeit reichen die bestehenden Mittel bis rund 2030. Dass das Ziel der Selbsttragung sehr ambitioniert ist, hat eine Befragung der Switzerland Innovation Parks (SIPs) durch die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz von Anfang 2023 ergeben. Diese kommt nämlich zum Schluss, dass aus heutiger Sicht keiner der in der Schweiz tätigen SIPs selbsttragend sein wird. In Basel-Landschaft, Basel-Stadt und im Jura ist eine Selbsttragung ab dem Jahr 2033 stipuliert. Aus Sicht der SIP AG bräuchte es dafür ein anderes Modell für die Immobilienbewirtschaftung als dies heute der Fall ist. Innovationsförderung ist mit einem rein kommerziellen Immobilienprojekt nicht möglich. Es besteht ein Trade-off zwischen Wirtschaftlichkeit und Innovationsförderung. Offen ist zudem der Einfluss des Baser Standortpakets auf die SIP AG.</p> <p>Massnahme: Stossrichtung in Eigentümerstrategie neu Formuliert: «... Mit den Partnerkantonen sind die künftige Struktur und Beteiligungsverhältnisse zu prüfen.»</p>	 	

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten gesellschaftlichen und politischen Risiken.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der SIP AG

Vgl. vorherstehende Infos.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Das Eigentümergespräch hat am 2. Juni 2025 stattgefunden. Dieses erfolgte unter der Leitung des Vorstehers der VGD mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem CEO der SIP Basel Area AG sowie Vertreterinnen und Vertretern der VGD und einer Vertretung der FKD. Die SIP Basel Area AG ist auf Kurs. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf weiterhin der Standort im Kanton Jura. Entsprechende Aktivitäten zur dortigen Belebung wurden und werden weiterhin mit sehr aktiver Unterstützung des Kantons Jura umgesetzt.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

4.2.6. Schweizerische Rheinhäfen (SRH)

Schweizerische Rheinhäfen (SRH)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Einstufung durch den Regierungsrat)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei den SRH

Die Erträge aus der Arealbewirtschaftung stiegen aufgrund von ordentlichen Vertragsanpassungen von 16,2 Millionen Franken auf 16,3 Millionen Franken an (+0,6 %). Die Hafengebühren nahmen um 2,3 % ab und betrugen 3,57 Millionen Franken (Vorjahr: 3,66 Millionen Franken). Diese Abnahme ist im Wesentlichen auf den Rückgang der LKW-Verkehre zurückzuführen. Gleichzeitig sind die Bahnverkehre gestiegen. Diese wirken sich allerdings ertragsmässig nicht auf die Hafengebühren aus. Die übrigen betrieblichen Erträge stiegen leicht von 4,69 Millionen Franken auf 4,84 Millionen Franken an (+3,1 %), was auf Mehrerträge des Bereichs Kabinenschiffahrt zurückzuführen ist.

Der Betriebsaufwand hat gegenüber dem Vorjahr um rund 0,4 Millionen Franken zugenommen. Der überwiegende Teil der Mehrkosten resultiert aus den Positionen Personal (Teuerungsausgleich, Stufenanstiege sowie Aufbau von zwei Vollzeitstellen) sowie Energie, Wasser und Entsorgung.

Der Jahresgewinn stieg auf 7,24 Millionen Franken (Vorjahr: 7,17 Millionen Franken). Die flexible Baurechtsverzinsung für die den SRH seitens der Eigerkantone zur Nutzung überlassenen Flächen des Hafens beträgt 6,88 Millionen Franken (Vorjahr: 6,82 Millionen Franken).

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende	57	58	59	59
Betrieblicher Ertrag (in Mio. CHF)	23,330	24,020	24,584	24'737
Betrieblicher Aufwand (in Mio. CHF)	11,058	11,670	12,905	13'305
Betriebserfolg (in Mio. CHF)	7,691	7,812	7,167	7'243
Flexible Baurechtsverzinsung (vor Reservezuweisung) (in Mio. CHF)	7,891	8,015	7,182	6,8
Ausschüttung an Basel-Landschaft (in Mio. CHF)	4,500	4,560	4,092	4,130
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	103,798	105,563	104,589	112,243
Eigenfinanzierungsgrad	96,8 %	95,7 %	96,2 %	90,0 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	109,5 %	107,6 %	103,4 %	96,1 %
Free Cash-Flow (in Mio. CHF)	8,823	7,280	2,147	6'160
Deckungsgrad Pensionskasse	113,0 %	103,7 %	106,7 %	112,2 %

Führungsorgane und personelle Änderungen in der SRH (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Florian Röthlingshöfer
 Martin Nusser
 Roland Blessinger
 Daniel Hoefler
 Daniel Kofmel
 Alexandra Mungenast

Strategisches Führungsorgan:

Martina Gmür
 RR Kaspar Sutter
 RR Thomi Jourdan
 Petra Mösching
 Andreas Büttiker

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der SRH

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

RR Thomi Jourdan

CHF
11'500

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der SRH:

Martina Gmür
 Kaspar Sutter
 Petra Mösching
 Andreas Büttiker

CHF
22'000
17'000
12'000
12'000

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der SRH

Mit der gemeinsamen [Absichtserklärung](#) zwischen dem Bundesamt für Verkehr, den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie den SRH wurde im Jahr 2017 die Basis für eine stärkere Einbindung der Eidgenossenschaft in die Entwicklung und Finanzierung der Hafeninfrastruktur gelegt. Diesbezügliche gesetzesrelevante Elemente sind in das revidierte Gütertransportgesetz, welchem sowohl der National- als auch der Ständerat an der Schlussabstimmung vom 21. März 2025 zugestimmt haben, eingeflossen. Damit wurde der rechtliche Rahmen geschaffen für eine künftige Mitsteuerung und Mitfinanzierung der Infrastrukturen durch den Bund über eine Leistungsvereinbarung. Spätestens 2027 ist der Rheinhafenvertrag so anzupassen, dass er u. a. die dann aktuellen Flächenverhältnisse und die Mitfinanzierung des Bundes sachgerecht abbildet. Die Kantonsparlamente werden die entsprechenden Vorlagen voraussichtlich im Zeithorizont 2026/27 zu beraten und zu beschliessen haben.

Im Berichtsjahr 2024 haben Revisionsarbeiten und der Bau des neuen Multifunktionsterminals am Südquai die Krankkapazitäten für den Containerumschlag reduziert. Ab Anfang 2026 wird die Kapazität durch einen neuen Kran am Nordquai wieder erhöht.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Bei den in den Rheinhäfen umgeschlagenen Gütern stellt der Mineralölumschlag nach wie vor die wichtigste mengenmässige Gütergruppe dar. Der Energieimport in die Schweiz wird sich aufgrund des Ausstiegs aus den fossilen Brennstoffen verändern. In der Gestaltung der Energiewende können CO₂-freie, flüssige Energieträger zur Energiespeicherung und Abdeckung von Anwendungen, die nicht rein-elektrisch laufen, nach wie vor eine Rolle spielen. Die Entwicklungen von Wasserstoff und grünen Energieträgern werden in den nächsten Jahren eng begleitet. Im Rahmen des Zukunftsbilds «[BIG_H – Birsfelden Industrie, Gewerbe und Hafen](#)» wurden Zielvorstellungen für das Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung aufgezeigt und räumlich angeordnet. Mit den Tanklagern in Birsfelden und Uuhafen ist eine cluster-basierte Rückgabe nutzungsfähiger Parzellen vereinbart worden. Entwicklungspotenziale für die Hafenwirtschaft bieten sich in den Bereichen der Kreislaufwirtschaft sowie der Industrie 4.0 mit den entsprechenden Logistikkonzepten.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken	Auswirkungen
	Fin. Rep.
<p>- Werterhalt Beteiligung: Als zentrale Risiken, welche den Kanton als Eigentümer betreffen können, sind der Verlust von Grosskunden, ein Konkurs eines Vertragspartners (Heimfall), eine mangelhafte Zielerreichung mit dem Projekt Hafenbecken 3 als Schiffsanschluss an das Terminal Basel-Nord, Sonderereignisse auf dem Rhein, klimabedingte Veränderungen sowie die Infragestellung von Mannheimer Akte und Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (→ freier Zugang zum Meer etc.) zu nennen. Alle Elemente haben bei Eintreten negative Auswirkungen auf die Erträge der SRH und damit auf die Ausschüttung für den Kanton und auf die Werthaltigkeit des Dotationskapitals. Das Eigenkapital und die flexible Baurechtsverzinsung sind derzeit keinem erhöhten Risiko ausgesetzt. Ebenfalls kann bei Eintreten einzelner Elemente die Sicherstellung der Landesversorgung nicht mehr gewährleistet werden.</p> <p>Massnahme: Regelmässige Überprüfung der Werthaltigkeit</p>	

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten gesellschaftlichen und politischen Risiken.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der SRH

Vgl. vorherstehende Infos.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Regierungen der Vertragskantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben am 16. Mai 2023 eine gemeinsame Eignerstrategie für die SRH beschlossen. Zwischen Eignervertretung und den Leitungsorganen der SRH (Verwaltungsrat und Direktion) findet in der Regel pro Jahr ein Eignergespräch statt. Dabei wird die Eignervertretung über die Umsetzung der Eignerstrategie (Erfüllung der Ziele), den Geschäftsgang (Jahresrechnung, Hochrechnung, Budget und Weiteres) informiert. Das Eignergespräch hat am 2. April 2025 stattgefunden. Festgestellt werden kann, dass die SRH die strategischen und wirtschaftlichen Ziele erreicht haben.

Aufgrund der Bestimmung in der Eignerstrategie, wonach die Revisionsstelle nach 8 Jahren zu wechseln ist, wurde von den beiden Regierungen auf das Geschäftsjahr 2025 hin die BDO AG als neue Revisionsstelle gewählt.

Beteiligung im Landrat

6.5.2025	Vorlage	2025/186	Jahresbericht und Jahresrechnung 2024 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH)	in Bearbeitung
----------	---------	--------------------------	--	----------------

4.2.7. **Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)**

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Kriterien)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen

- Zweck
- Raison d'être
- Organisation
- Zielsetzung
-
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen beim UKBB

2024 wurde ein Defizit von 9,8 Millionen Franken erzielt. Vor Sondereffekten im Personalbereich von 0,6 Millionen Franken (v. a. die Auflösung einer Arbeitgeberreserve bei der Pensionskasse) resultiert ein betriebliches Defizit von 10,5 Millionen Franken. Die EBITDA-Marge beläuft sich auf -1,9 % und vor Sondereffekten -2,3 % (Vorjahr: 3,6 %, vor Sondereffekten 3,3 %).

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Kenngrössen des UKBB des Jahres 2024 im Vergleich zu den Vorjahren.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende	958	1'001	1'060	1'121
<i>Vollzeitäquivalent</i>	692	701	727	768
Pflegetage	34'797	36'462	35'312	34'924
Patientenaustritte stationär	5'385	6'075	5'849	6'256
Ø Aufenthaltsdauer (Tage)	6,27	5,82	5,87	5,44
Case Mix Index	1,200	1,221	1,255	1,16
Ambulante Behandlungen	118'467	111'378	113'222	118'694
Betrieblicher Ertrag (in Mio. CHF)	147,8	156,1	157,2	156,6
EBITDA (in Mio. CHF)	3,183	10,545	5,587	-3'000
EBITDA-Marge	2,2 %	6,8 %	3,6 %	-1,9 %
+Gewinn / -Verlust (in Mio. CHF)	-4,897	+2,451	-2,159	-9'836
Eigenkapitalquote	47,9 %	48,6 %	50,3 %	44,3
Free Cash-Flow (in Mio. CHF)	-1.535	3,799	2,292	0,095
Geldwerte Leistungen bezahlt durch Basel-Landschaft (in Mio. CHF)	10,651	8,338	7,847	7,616
Fallpauschale bezahlt durch Basel-Landschaft (in Mio. CHF)	9,257	12,419	11,616	13,514
Deckungsgrad Pensionskasse	114,0 %	104,3 %	106,5 %	111,9 %

Führungsorgane und personelle Änderungen im UKBB (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Marco Fischer
 Lukas Erb
 Urs P. Frey
 Sven Schulzke
 Caroline Stade
Rose-Marie Ros
Carol-Claudius Hasler
Stefan Holland-Cunz
Baris Ulucan

Strategisches Führungsorgan:

Marc-André Giger
 Caroline Cron
 Andy Fischer
 Hugo Keune
 Roland Laager
 Jacqueline Martin
 Judith van der Merwe
 Stephan Schindler
Primo Schär

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane im UKBB

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
 -

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen des UKBB:

CHF
 Marc-André Giger 131'400
 Caroline Cron 47'800
 Andy Fischer 39'200
 Hugo Keune 29'200
 Roland Laager 27'800
 Jaqueline Martin 28'500
 Judith van der Merwe 34'100
 Stephan Schindler 38'500

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim UKBB

Das UKBB geht davon aus, dass sich im 2025 das stationäre Leistungsniveau wieder erhöht und die ambulante Leistungsmenge weiter zunimmt. Finanziell wird das UKBB weiterhin vor grossen Herausforderungen stehen.

Mit den Krankenversicherern wird abhängig vom Ausgang der noch laufenden Verhandlungen für den Basispreis 2025 allenfalls ein Festsetzungsverfahren eingeleitet und das laufende ambulante Festsetzungsverfahren zusammen mit den Partnerspitälern fortgesetzt.

Die Anstrengungen für leistungsgerechte ambulante und stationäre Tarifstrukturen werden auch 2024 fortgeführt und die Massnahmen zur Kostensoptimierung und Ertragssteigerung kontinuierlich umgesetzt.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Seit Jahren kämpft das UKBB um kostendeckende Tarife. Die sachgerechte Tarifentwicklung und der steigende finanzielle Druck sind die zentralen Herausforderungen der Kinderspitäler für die kommenden Jahre.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

- **Werterhalt Beteiligung:**

Die gesamte Spitalbranche ist finanziell stark strapaziert. Eine Besserung zeichnet sich noch nicht ab. Haupttreiber sind der Fachkräftemangel und die Teuerung bzw. teilweise nicht kostendeckende Tarifierungen. Das Eigenkapital beträgt in der Jahresrechnung 2024 des UKBB 60,1 Millionen Franken und das Dotationskapital 62 Millionen Franken. Das finanzielle Ergebnis hat dazu geführt, dass das Eigenkapital aufgrund von Verlusten zum ersten Mal unter dem Dotationskapital zu liegen gekommen ist und die Kantone in ihrer Jahresrechnung 2024 eine Wertberichtigung an der UKBB-Beteiligung im Umfang von rund je 1,5 Millionen Franken vornehmen mussten. Aufgrund der sich akzentuierenden finanziellen Herausforderungen beauftragten die VGD Basel-Landschaft und das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt den UKBB Verwaltungsrat im letzten Quartal 2024, die bestehende UKBB Unternehmensstrategie einer externen Prüfung zu unterziehen. Das Resultat der Analyse zeigt auf, dass die richtige Strategie gefahren wird, das UKBB jedoch trotz weiterer umzusetzender Effizienzsteigerungsmassnahmen in einer Übergangsphase (bis tarifliche Anpassungen erfolgen und sämtliche anzugehende Massnahmen wirken) auf finanzielle Unterstützung der Trägerkantone in Form eines Transformationsbeitrags angewiesen ist. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Vorlage «Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026–2029; Ausgabenbewilligung» ([LRV 2025/352](#)) ein entsprechender Transformationsbeitrag eingestellt.

Massnahme: Umsetzung Strategie 2022++, Eigentümergegespräche, regelmässige Überprüfung der Werthaltigkeit, Prüfung kantonaler Massnahmen.

Auswirkungen
Fin. Rep.



Gesellschaftliche und politische Risiken

- Es bestehen keine nennenswerten gesellschaftlichen und politischen Risiken.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring des UKBB

Vgl. vorstehend.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Jahresrechnung wurde den beiden Kantonen am Eignerggespräch vom 7. April 2025 vorgestellt und erläutert. Ebenfalls wurden an diesem Gespräch die Vorgaben gemäss Eignerstrategie abgeglichen und die qualitative Zielerreichung als mehrheitlich positiv beurteilt. Negativ ist weiterhin der finanzielle Aspekt.

Trotz Leistungswachstum im Jahr 2024 steht das UKBB weiterhin vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Besonders im ambulanten Bereich besteht seit Jahren ein strukturelles Defizit, das sich ohne betriebliche oder tarifliche Entlastungen weiter verschärfen dürfte. Externe Faktoren wie der Fachkräftemangel sowie die anhaltende Teuerung haben den Spitalbetrieb in den letzten Jahren belastet. 2024 resultiert daraus ein negatives Betriebsergebnis von -9,8 Millionen Franken. Trotz leichter Verbesserung gegenüber dem Budget ist das Resultat unbefriedigend. Auch im stationären Bereich ist neu ein Defizit zu verzeichnen, was die angespannte finanzielle Situation des UKBB zusätzlich verstärkt.

Aufgrund der sich akzentuierenden finanziellen Herausforderungen beauftragten die VGD Basel-Landschaft und das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt den UKBB Verwaltungsrat im letzten Quartal 2024, die bestehende UKBB Unternehmensstrategie einer externen Prüfung zu unterziehen.

Beteiligung im Landrat

6.5.2025	Vorlage	2025/198	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2024	in Bearbeitung
----------	---------	--------------------------	---	----------------

26.1.2023	Postulat	2023/59	Baselbieter Runder Tisch Entlastung Notfall UKBB	in Bearbeitung
12.1.2023	Postulat	2023/39	Entlastung der Notfallstation des UKBB	in Bearbeitung
11.2.2021	Postulat	2021/102	Parkhaus für das UKBB	in Bearbeitung

4.2.8. Universitätsspital Nordwest AG (USNW)

Universitätsspital Nordwest AG (USNW)

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft halten je 50 % der Aktien an der Universitätsspital Nordwest AG (USNW AG).

Die USNW AG wurde nach der Ablehnung des Staatsvertrages über die USNW AG anlässlich der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 nicht liquidiert, sondern gehalten, einerseits um die Firma zu sichern, andererseits auch für all-fällige zukünftige Entwicklungsoptionen. Die Beurteilung dieser Beteiligungsstrategie (Liquidation / Halten) erfolgt jeweils im Hinblick auf die nächste Generalversammlung.

Auf eine Einzelberichterstattung sowie auf ein Faktenblatt und eine Eigentümerstrategie für die USNW wird verzichtet.

4.3. Beteiligungen, die der Bau- und Umweltschutzdirektion zugeordnet sind

4.3.1. ARA Rhein AG

ARA Rhein AG

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der ARA Rhein AG

Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht um rund 45'000 Franken gestiegen (+0,3 %), entsprechend hat sich der Ertrag verändert (bei einem Jahresgewinn von 0 Franken).

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende	34	33	33	33
Total Aufwand in Mio. CHF	14,66	13,78	15,13	15,17
davon Investitionen in Mio. CHF	2,42	2,45	0,99	1,47
Investitionsanteil BL in Mio. CHF	0,46	0,32	0,22	0,02

Führungsorgane und personelle Änderungen in der ARA Rhein AG (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Thomas Kahoun
Dr. Fabian Rodler
Arthur Gebhardt
Thomas Günther
Dr. Thomas Güttinger
Cédric Hofmann
Gerhard Koch
Dr. Christian Kranemann

Strategisches Führungsorgan:

Dr. Urs Zimmerli
Dr. Felix Hanisch
Dr. Wolfgang-Erwin Bächle
Pascal Hubmann
Dr. Uwe Müller
Andres Rohner
Michael Oertlin
Cédric Hoffmann

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der ARA Rhein AG

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
-

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der ARA Rhein AG:

Keine CHF
-

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der ARA Rhein AG

Die neue Abwasserreinigungsanlage wurde für das industrielle Abwasser geplant und verfahrenstechnisch geprüft. Die Einleitenden ziehen das Konzept für eine neue Anlage mit der Auftrennung der industriellen und kommunalen Abwasser vor. Zur Minimierung der Risikoexposition betreffend der Energielage, wurden unterschiedliche Szenarien erarbeitet und analysiert, um angemessene Lösungen zu finden.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Rhein liegt im Gebiet Salina Raurica mit grösseren Veränderungen. Im Rahmen der Sanierung und des Ausbaus der ARA Birs in Birsfelden wird eine Ableitung des kommunalen Abwassers und Verlegung der ARA Rhein (chemische Abwässer) geprüft.

Die Anforderungen an die Abwasserreinigung steigen kontinuierlich. Nachrüstungen der bestehenden Anlagen und neue Investitionen sind die Folge. Durch den Klimawandel können zudem neue Herausforderungen für die Anlagen in der Abwasseraufbereitung entstehen.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
<p>- Preisgestaltung und Kostenverteilung: Aufgrund der rückläufigen Produktion im Industriegebiet Schweizerhalle nimmt der Druck, die Kosten in der ARA Rhein zu senken, weiter zu. Durch die Verschiebung der Verhältnisse der Einleitfrachten zwischen Kanton und Industrie wird die Verteilung der Anteile an Betriebs- und Investitionskosten immer mehr hinterfragt. Dies könnte dazu führen, dass ein oder mehrere Anteilseigner der ARA Rhein Anpassungen des Betriebsreglements zu Ungunsten des Kantons fordern.</p> <p>Massnahme: Der Kanton legt in der Eigentümerstrategie fest, welche strategischen und wirtschaftlichen Ziele mit der Beteiligung verfolgt werden.</p>	⇒	⇒
<p>Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken</p> <p>- Umweltverschmutzung: Beim Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage ist die Verschmutzung von Luft, Grund- und Fließgewässern möglich.</p> <p>Massnahme: Durch ein etabliertes Gefahrenmanagement und regelmässige interne Kontrollen soll eine Umweltverschmutzung so gut wie möglich ausgeschlossen werden.</p> <p>- Energieknappheit: Bei Stromausfällen oder einer generellen Energiemangellage kann es zu Ausfällen in der Leistungserbringung kommen, die Abwasserreinigung könnte nicht mehr gewährleistet sein.</p> <p>Massnahme: Mit Stromaggregaten können kurzfristige Stromunterbrüche überbrückt werden. Um die Wahrscheinlichkeit eines längerfristigen Stromausfalls und damit ein Ausfall der Anlage zu reduzieren, werden Energieproduktionsanlagen gefördert. (Internationale) Stromabkommen sollen die Netzstabilität langfristig sichern.</p>	⇒	⇒
	⇒	⇩

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der ARA Rhein AG

Massnahmen zur Beseitigung von Umweltschäden können potenziell hohe Kosten verursachen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer grösseren Umweltverschmutzung durch die ARA Rhein AG ist jedoch gering. Zudem bleibt das finanzielle Risiko für den Kanton überschaubar, denn die Beseitigung von Umweltschäden sind in erster Linie von der ARA Rhein AG selbst zu finanzieren.

In Bezug auf die Energieknappheit wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Ausfall der Anlage reduziert. Die Situation auf dem Energiemarkt hat sich in den letzten Jahren entspannt. Zudem wurden Massnahmen umgesetzt, die Energieversorgung im Falle eines längerfristigen Stromausfalls zu stabilisieren.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele wurden 2024 im Wesentlichen erreicht.

Beteiligung im Landrat

20.5.2025	Interpellation	2025/77	TFA-Belastung im Grund- und Trinkwasser durch industrielle Abwässer – Konsequenzen und Massnahmen	beantwortet
11.4.2024	Vorlage	2024/57	Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birs in Birsfelden	beschlossen
8.2.2024	Vorlage	2023/699	Überprüfung der Eigentümerstrategien für 7 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft	abgeschlossen

4.3.2. **Autobus AG Liestal (AAGL)**

Autobus AG Liestal (AAGL)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:	Faktenblatt:	Eigentümerstrategie:
Nicht strategisch wichtig	Weiterführende Informationen zu: <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Zweck • Organisation 	Weiterführende Informationen zu: <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmungen • Raison d'être • Zielsetzung • Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der AAGL

Die Anzahl der beförderten Personen ist gegenüber dem letzten Jahr leicht gestiegen (+1 %). 2024 wurde ein neues Fahrgastzählssystem eingeführt. Dieses arbeitet mit den gleichen Sensoren in den Fahrzeugen wie bisher, die Datenverarbeitungsmethodik wurde jedoch deutlich weiterentwickelt – die Fahrgastzahlen sind dadurch genauer.

Der Treibstoffverkauf konnte 2024, nach 3 Jahren, erstmals wieder gesteigert werden (Anzahl Liter +6 %) – dies wurde mit tieferen Preisen aber auf Kosten der Marge erreicht. In der Waschanlage wurden erneut weniger Fahrzeuge gereinigt als im Vorjahr (-1 %). Die Waschanlage wird neu von der AAGL selbstvermarktet, sodass besser auf die Kundenbedürfnisse eingegangen und die Preise flexibler gestaltet werden können.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Vollzeitstellen (FTE)	114	128	139	149
Beförderte Personen	6'510'000	7'250'000	8'350'000	8'430'000
<i>Veränderung (in %)</i>	+5 %	+11 %	+15 %	+1 %
Abgeltung BL (in Mio. CHF)	5,96	6,39	9,31	9,67
Erfolgsrechnung (in CHF)				
Aufwand	20'880'974	22'321'031	26'460'096	26'540'764
Ertrag	20'869'778	22'373'753	26'323'892	26'219'289
+Gewinn / -Verlust	-11'196	+52'722	-136'204	-321'475
Bilanzsumme (in CHF)	23'227'558	27'409'267	26'085'985	28'081'928
Eigenfinanzierungsgrad	28 %	22 %	23 %	17 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	41 %	33 %	34 %	24 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	123 %	127 %	122 %	97 %
Liquiditätsgrad II	184 %	207 %	178 %	92 %

Führungsgorgane und personelle Änderungen in der AAGL (Zugänge kursiv; Abgänge fett)

Operatives Führungsorgan:

Roman Stingelin
Simon Dürrenberger
Thomas Gehrig
Martin Jenzer
Beat Krieg

Strategisches Führungsorgan:

Christian Haidlauf
Thomas de Courten
Marc Baur
Alfred Guggenbühl
Hansruedi Müller
Sandra Sollberger
Cornelia Meier

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der AAGL

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
-

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der AAGL:

Hansruedi Müller CHF
11'100

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der AAGL

2024 erteilte das Bundesamt für Verkehr der AAGL die Konzession für weitere zehn Jahre. Die Umsätze in den beiden Sparten Waschstrasse und Treibstoffverkauf werden in den nächsten Jahren tendenziell weiter zurückgehen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Der Kostendruck im öffentlichen Verkehr hält weiter an. Steigende Investitionsausgaben führen zu höheren wiederkehrenden Kosten. Gemäss Generellem Leistungsauftrag 2022–2025 wurde im 2023 ein starker Ausbau der konzessionierten Linien der AAGL umgesetzt. Dies erforderte zusätzliche Fahrzeuge und etwa 20 zusätzliche Vollzeitstellen.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- **Bestellerrisiko:**

Aufgrund verschiedener Faktoren muss mit stetig steigenden Kosten gerechnet werden. Kostentreiber sind beispielsweise die Vergrößerung des Leistungsangebots und generell steigende Preise (Löhne, Energie etc.).

**Auswirkungen
Fin. Rep.**



Massnahme: Der Kanton ist bestrebt, mittels Zielvereinbarungen das Kostenwachstum zu begrenzen und legt in der Eigentümerstrategie fest, welche strategischen und wirtschaftlichen Ziele verfolgt werden sollen. Das direktionale Beteiligungscontrolling analysiert relevante Kennzahlen und die Jahresberichte bzw. Jahresrechnung regelmässig. Die Kantonsvertretungen informieren den Regierungsrat frühzeitig über eigentümerrelevante Geschäfte.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der AAGL

Die Risiken der Beteiligung an der Autobus AG Liestal bleiben insgesamt tief. Es ist zwar von stetig steigenden Kosten auszugehen, diese Kostensteigerungen bleiben für den Kanton aber in einem planbaren und vertretbaren Rahmen.

Im Beteiligungsbericht 2024 wurde bei dieser Beteiligung das Risiko «Preisdruck durch Inflation» separat ausgewiesen. Da sich die Teuerung und damit auch das daraus entstehende Risiko für den Kanton in der Zwischenzeit reduziert haben, wird dieses Risiko neu im oben genannten Bestellerrisiko berücksichtigt.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Als Teil des Tarifverbunds Nordwestschweiz partizipiert die AAGL in der regionalen Zusammenarbeit in der ÖV-Branche, wie der Kanton Basel-Landschaft in seinen strategischen Zielen fordert.

Ferner definiert der Kanton als wirtschaftliches Ziel, dass die Höhe des Ausgabenüberschusses im Sinne von gemeinwirtschaftlicher Leistung durch die Erzielung weiterer konzentrationsbedingter Synergien insgesamt stabilisiert und pro Leistungseinheit gesenkt werden soll. Mittels betrieblicher Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung wird versucht, die Kosten zu reduzieren.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

4.3.3. Baselland Transport AG (BLT AG)

Baselland Transport AG (BLT AG)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Einstufung durch den Regierungsrat)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der BLT AG

Die ersten TINA Trams nahmen 2024 den Fahrgastbetrieb auf. Einen weiteren Meilenstein erreichte die BLT mit der Inbetriebnahme des Doppelspurausbau Spiesshöfli, eine wichtige Voraussetzung für den Betrieb des geplanten S-Trams 17. Im Basler Stadtzentrum eröffnete kurz vor Weihnachten das «BLT Home of Mobility», ein Treffpunkt mit allen Themen rund um öffentliche und nachhaltige Mobilität. Die digitalen Angebote der BLT wurden auch im Jahr 2024 weiter vorangetrieben. Beispielsweise lancierte die BLT eine neue Version der App «Basel Go!» mit smarten, multimodalen Funktionen.

Die Anzahl Fahrgäste nahm im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr weiter zu (+5,4 %). Mit den insgesamt 50,1 Millionen Fahrgästen lag der Wert aber immer noch unter dem Niveau von vor Corona (2019 zählte die BLT 55,1 Millionen Fahrgäste). Die Zahl der Mitarbeitenden ist in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Bei einem Ertrag von 145,4 Millionen Franken und einem Gesamtaufwand von 144,4 Millionen Franken resultierte 2024 ein Gewinn von 1,0 Millionen Franken.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende	525	538	553	580
<i>Vollzeitäquivalent</i>	470	477	495	530
Beförderte Personen	38'400'000	44'501'000	47'576'000	50'089'000
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>	+1,9 %	+16,4 %	+7 %	+5,4 %
Abgeltung BL				
Betriebskosten in Mio. CHF	12,288	18,734	25,446	26,419
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Aufwand	133,53	132,27	141,05	144,36

Ertrag	132,09	131,63	145,77	145,41
+Gewinn / -Verlust	-1,44	-0,64	+4,71	+1,05
Bilanzsumme in Mio. CHF	702,76	994,85	957,61	954,20
Eigenfinanzierungsgrad	20 %	15 %	16 %	16 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	24 %	18 %	19 %	18 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	94 %	107 %	109 %	105 %
Liquiditätsgrad II	66 %	136 %	208 %	138 %

Die BLT AG weist in ihrem Geschäftsbericht ein Darlehen des Kantons Basel-Landschaft in der Höhe von knapp 236 Millionen Franken aus. Demgegenüber besteht gemäss Staatsrechnung kein Darlehen, denn die gewährten Darlehen wurden von der Finanzkontrolle in der Vergangenheit als nicht werthaltig deklariert und in der Folge abgeschrieben.

Führungsorgane und personelle Änderungen in der BLT AG (Zugänge *kursiv*, Abgänge **fett)**

Operatives Führungsorgan:

Frédéric Monard
Andreas Berwick
Phillip Glogg
Thomas Hänggi
Reto Meister
Reto Rotzler
Alexandra Gasser
Jacqueline Spirig

Strategisches Führungsorgan:

Prof. Dr. Christoph B. Bühler
Thomas Hofmann
Stephan Appenzeller
Roman Baumann
Maria Cuevas Otero
Gabi Mächler
Doris Rutishauser
Christoph Schär
Daniela Schneeberger

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der BLT AG

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der BLT AG:

	<u>CHF</u>		<u>CHF</u>
Keine	-	Christoph B. Müller	85'000
		Thomas Hofmann	32'800
		Maria Cuevas Otero	21'700
		Christoph Schär	22'000
		Daniela Schneeberger	18'400

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BLT AG

In den nächsten Jahren ist eine weitere Steigerung des Verkehrsertrags zu erwarten. Die BLT wird bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 insgesamt 25 TINA Trams einsetzen und die alten Schindler Trams ausflotten. Der Anteil der Elektro-Busse wird im Rahmen der laufenden Ersatzbeschaffungen kontinuierlich aufgestockt.

Die Digitalisierung eröffnet unter anderem im Bereich des Ticketverkaufs neue Möglichkeiten und bietet auch die Chance für innovative Angebote an die Kunden. Die Investitionen der BLT in die BLT Sonnenenergie AG sollen dabei helfen, dass sich die BLT auf ein Energieangebot zu vorteilhaften Konditionen stützen kann.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Verkehrsinfrastrukturen der Region sind bereits heute stark ausgelastet bzw. in Spitzenzeiten überlastet. Durch das Bevölkerungswachstum in der Region und das generell steigende Mobilitätsbedürfnis wird sich die Situation auch in Zukunft weiter verschärfen. Diese Entwicklungen erfordern laufende Investitionen in den öffentlichen Verkehr, der Kostendruck im öffentlichen Verkehr hält weiter an.

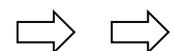
Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

**Auswirkungen
Fin. Rep.**

- **Bestellerrisiko**

Aufgrund verschiedener Faktoren muss mit stetig steigenden Kosten gerechnet werden. Kostentreiber sind beispielsweise die Vergrösserung des Leistungsangebots und generell steigende Preise (Löhne, Energie etc.).



Massnahme: Der Kanton ist bestrebt, mittels Zielvereinbarungen das Kostenwachstum zu begrenzen und legt in der Eigentümerstrategie fest, welche strategischen und wirtschaftlichen Ziele verfolgt werden sollen. Das direktionale Beteiligungscontrolling analysiert relevante Kennzahlen und die Jahresberichte bzw. -rechnung regelmässig. Die Kantonsvertretungen informieren den Regierungsrat frühzeitig über eigentümerrelevante Geschäfte.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der BLT AG

Die Risiken der Beteiligung an der BLT AG bleiben insgesamt tief. Es ist zwar von stetig steigenden Kosten auszugehen, diese Kostensteigerungen bleiben für den Kanton aber in einem planbaren und vertretbaren Rahmen. Der Kanton ist grösster Eigentümer der BLT AG und in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit stark mit der BLT AG verbunden. Deutlich steigende Preise im öffentlichen Verkehr oder aber auch wirtschaftliche Schwierigkeiten und unvorhergesehene Ereignisse bei der BLT AG können auf die Reputation des Kantons wirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aber als gering eingeschätzt.

Im Beteiligungsbericht 2024 wurde bei dieser Beteiligung das Risiko «Preisdruck durch Inflation» separat ausgewiesen. Da sich die Teuerung und damit auch das daraus entstehende Risiko für den Kanton in der Zwischenzeit reduziert haben, wird dieses Risiko neu im oben genannten Bestellerrisiko berücksichtigt.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Der Kanton definiert als wirtschaftliches Ziel, dass die Höhe des Ausgabenüberschusses im Sinne von gemeinwirtschaftlicher Leistung durch die Erzielung weiterer konzentrationsbedingter Synergien insgesamt stabilisiert und pro Leistungseinheit gesenkt werden soll. Mittels betrieblicher Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung wird versucht, die Kostensteigerungen zu reduzieren.

Beteiligung im Landrat

27.8.2024	Vorlage	2024/514	Bericht zum Geschäftsjahr 2023 der BLT Baselland Transport AG: Kenntnisnahme durch den Landrat	beschlossen
27.6.2024	Vorlage	2024/325	Wahl von zwei Mitgliedern des Landrats in den Beirat der BLT Baselland Transport AG für die Amtsperiode 2024-2028	beschlossen

4.3.4. Hardwasser AG

Hardwasser AG

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der Hardwasser AG

2024 kann die Hardwasser AG erneut einen positiven Rechnungsabschluss verzeichnen. Aufgrund des guten Geschäftsjahrs konnte für künftige Investitionen wieder eine ausserordentliche Rückstellung gebildet werden (246'000 Franken). Die Hardwasser AG zahlt auch dieses Jahr eine Dividende aus (200'000 Franken).

Seit 1. Januar 2023 wird die neue gemeinsame Organisation mit firmenübergreifenden Teams umgesetzt. Im September 2024 wurden die Büroarbeitsplätze sowie die betriebliche Instandhaltung der Hardwasser- und IWB-Mitarbeitenden der Wasserproduktion nach Basel (Surinam 55) verlegt. Auf den 1. Januar 2025 wurde die Pikettorganisation bei der Betriebe zusammengelegt.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende	20	20	18	18
Trinkwassermenge (in m ³)	13'814'770	14'099'912	14'199'225	13'167'972
Erfolgsrechnung (in CHF)				
Aufwand	6'597'913	6'986'830	9'915'077	8'966'190
Ertrag	6'817'836	7'165'221	10'135'392	9'177'834
+Gewinn / -Verlust	+219'923	+178'391	+220'315	+211'643
Bilanzsumme	14'279'582	13'570'688	15'630'583	16'221'809
Eigenfinanzierungsgrad	55 %	58 %	52 %	50 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	102 %	91 %	102 %	98 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	163 %	143 %	169 %	166 %
Liquiditätsgrad II	402 %	417 %	360 %	322 %

Führungsorgane und personelle Änderungen in der Hardwasser AG (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett)**

Operatives Führungsorgan:

Thomas Meier
Marco Jemmi
Andreas Rickenbacher
Irène Pellaud

Strategisches Führungsorgan:

Mike Keller
Brigitte Meyer
Dr. Martin Eschle
Gerhard Koch
Heidi Stocker
Doris Vögeli
Martin Bitterli
Joachim Hausammann
Nico Buschauer
Yves Laukemann

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der Hardwasser AG

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

	<u>CHF</u>
Gerhard Koch	9'297
Achim Benthaus	7'783

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der Hardwasser AG:

	<u>CHF</u>
Mike Keller	18'000
Joachim Hausammann	7'800
Doris Vögeli	8'600

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Hardwasser AG

In den nächsten Jahren steigt der Investitionsbedarf der Hardwasser AG. Aktuell wird bis 2035 mit einem Finanzbedarf von 48 Millionen Franken sowie bis 2045 mit rund 64 Millionen Franken gerechnet (u. a. enthalten sind die Projekte Sanierung Sickergrabenverbauung und Erneuerung des Stromnetzes). In den nächsten 5 Jahren sind Investitionen von rund 15 Millionen Franken geplant.

Um die Investitionen, bei einer minimalen Eigenkapitalquote von 40 %, finanzieren zu können, soll nun der Leistungspreis erhöht werden. Der Leistungspreis berechnet sich als Faktor auf die aktuellen Bezugsrechte der IWB und der beteiligten Baselbieter Gemeinden. Der Arbeitspreis berechnet sich anhand des Trinkwasserbezugs und orientiert sich an den Betriebskosten. Der Arbeitspreis, welcher durch den Verwaltungsrat festgelegt wird, konnte 2025 aufgrund tieferer Energiekosten gesenkt werden.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Dem Grundwasserschutz gilt weiterhin die grösste Aufmerksamkeit, dies gilt es insbesondere bei den geplanten Bauprojekten zu beachten (Sanierung Rheinfelderstrasse, Projekt Rheintunnel).

Da vor allem die IWB von der Wasserlieferung der Hardwasser AG abhängig ist, sind allfällige Änderungen im Konzept der Wassergewinnung im Hardwald gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt anzugehen.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Gesellschaftliche und politische Risiken

- **Qualitäts- und Versorgungsrisiko:**

Eine hohe Wasserqualität und eine lückenlose Versorgung mit sauberem Trinkwasser ist für die Menschen im Versorgungsgebiet von elementarer Bedeutung.

Massnahme: Ein sehr umfassendes und etabliertes Kontrollsystem reduziert die Wahrscheinlichkeit eines Rückgangs der Wasserqualität oder eines Unterbruchs in der Versorgung auf ein Minimum.

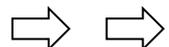
Auswirkungen
Fin. Rep.



- **Energieknappheit:**

Eine Energieknappheit kann zu Störungen in der Leistungserbringung führen. Ein Ausfall der Trinkwasserproduktion könnte dazu führen, dass die Versorgung mit Trinkwasser nicht mehr flächendeckend gewährleistet wäre.

Massnahme: Mit Stromaggregaten können kurzfristige Stromunterbrüche überbrückt werden. Um die Wahrscheinlichkeit eines längerfristigen Stromausfalls und damit ein Ausfall der Anlage zu reduzieren, werden Energieproduktionsanlagen gefördert. (Internationale) Stromabkommen sollen die Netzstabilität insgesamt erhöhen.



Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der Hardwasser AG

Eine Kontamination von Trinkwasser ist aufgrund der Massnahmen in der Qualitätssicherung sehr unwahrscheinlich. Der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit stehen jedoch potenziell hohe Auswirkungen auf die Reputation gegenüber.

Seit Anfang des Jahres 2024 übernimmt das Labor IWB sämtliche Analysen und internen Inspektionen bei der Hardwasser AG. Die Ergebnisse der Wasseranalysen zeigen bei der Qualität des unbehandelten Grundwassers aus der Hard und Umgebung im Vergleich zum Vorjahr keine auffälligen Veränderungen.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die überarbeitete Eigentümerstrategie wurde anfangs 2024 vom Landrat verabschiedet. Grundsätzlich soll die Beteiligung beibehalten werden, wobei eine Teil-Abgabe bei einer verstärkten Regionalisierung der Wasserversorgung im Kanton Basel-Landschaft möglich wäre.

Wegen ihrer zentralen Bedeutung ist die Wasserversorgung durch den Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinden möglichst wirtschaftlich und zweckmässig zu betreiben. Die Hardwasser AG bemüht sich um die nötige Sicherstellung der betrieblichen Abläufe und Infrastruktur. Dies erfordert ausreichende finanzielle Mittel, um die nötigen Investitionen tätigen zu können. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass die wirtschaftlichen Ziele der Eigentümerstrategie eingehalten werden können. Auch das strategische Ziel, die angeschlossenen Gemeinden mit qualitativ einwandfreiem Wasser zu versorgen, konnte erfüllt werden.

Beteiligung im Landrat

8.2.2024	Vorlage	2023/699	Überprüfung der Eigentümerstrategien für 7 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft	abgeschlossen
----------	---------	--------------------------	---	---------------

4.3.5. Kraftwerk Augst AG

Kraftwerk Augst AG

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:	Faktenblatt:	Eigentümerstrategie:
Nicht strategisch wichtig	Weiterführende Informationen zu: <ul style="list-style-type: none"> Rechtsgrundlagen Zweck Organisation 	Weiterführende Informationen zu: <ul style="list-style-type: none"> Bestimmungen Raison d'être Zielsetzung Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2023/24²: Wichtige Entwicklungen bei der Kraftwerk Augst AG

Im Geschäftsjahr 2023/24 konnte eine Energieerzeugung von brutto 219,2 GWh (Vorjahr: 169,8 GWh) realisiert werden. Die Energieerzeugung lag um 10 % über dem zehnjährigen Mittel und ist insbesondere auf die hohen Abflussmengen mit einem ertragsreichen Winterhalbjahr zurückzuführen. In der Schleuse wurden insgesamt 1'440 Schleusungen durchgeführt (Vorjahr: 1'819). Der finanzielle Aufwand blieb im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich, der Ertrag konnte um gut 130'000 Franken gesteigert werden.

Unternehmenseckwerte	R2020/21	R2021/22	R2022/23	R2023/24
Anzahl Mitarbeitende*	10	5	0	0
Erfolgsrechnung (in CHF)				
Aufwand	9'175'889	8'298'901	8'676'022	8'678'737
Ertrag	9'833'889	8'693'901	9'071'022	9'205'737
+Gewinn / -Verlust	+658'000	+395'000	+395'000	+527'000
Bilanzsumme (in CHF)	42'512'585	43'810'820	39'010'774	39'145'490
Eigenfinanzierungsgrad	63 %	61 %	68 %	69 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	66 %	68 %	71 %	74 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	90 %	94 %	87 %	85 %
Liquiditätsgrad II	31 %	66 %	23 %	35 %

* Jahresdurchschnittswerte; die Mitarbeitenden der Kraftwerk Augst AG traten per 1. April 2022 zur Axpo Power AG über.

² In der Schweiz wird das hydrologische Jahr vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres definiert. Dies unterscheidet sich vom Kalenderjahr und berücksichtigt den früheren Beginn der Schnee- und Eisbildung in den Alpen. Das Geschäftsjahr der Kraftwerk Augst AG entspricht dem hydrologischen Jahr.

Führungorgane und personelle Änderungen in der Kraftwerk Augst AG (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett)**

Operatives Führungsorgan:

Michael Schärli
Hans-Peter Zehnder

Strategisches Führungsorgan:

Dr. Raffael Schubiger
Dr. Yves Zimmermann
Cédric Christmann
David Gautschi
Jörg Walther

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der Kraftwerk Augst AG

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Yves Zimmermann CHF
10'412

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der Kraftwerk Augst AG:

Cédric Christmann CHF
8'472

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Kraftwerk Augst AG

Herausfordernd bleibt die Realisierung von Neu- und Ausbauprojekten. Trotz hoher Förderbeiträge bleibt die Wirtschaftlichkeit insbesondere von Kapazitätserweiterungen unzureichend.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Der Strommarkt ist im Wandel. Die Stromproduktion wird deutlich volatil, dadurch wird die grundlastfähige und klimafreundliche Stromerzeugung mit Wasserkraft eine wichtige Rolle im Energiemix behalten oder noch wichtiger werden. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sollen in der Schweiz fünf Reservekraftwerke bereitgestellt werden, eines davon in Muttenz. Die hohen Kapitalkosten könnten bei einer gleichzeitig weiter steigenden Stromnachfrage (Elektromobilität, Anwendung der künstlichen Intelligenz etc.) unter Umständen dazu führen, diese Reservekraftwerke einzusetzen, bevor eine Strommangellage eintritt. Dadurch besteht die Gefahr von Marktverzerrungen zulasten der bestehenden Kraftwerke.

Der Klimawandel wird für Wasserkraftwerke bestehende Gesetzmässigkeiten auflösen. Lange Trockenphasen und tendenziell weniger Niederschlag wird die Stromproduktion im Sommer reduzieren. Gleichzeitig werden sich die Abflussmengen im Winter erhöhen, weil aufgrund höherer Durchschnittstemperaturen in den Alpen weniger Wasser in Form von Schnee gelagert wird.

Noch nicht sicher ist, ob und unter welchen Voraussetzungen die Schweizer Wasserkraft Zugang zu den europäischen Märkten erhalten wird. In der Zwischenzeit wurde zwar eine Verhandlungslösung zum Paket Schweiz-EU erzielt, welches auch ein Binnenmarktabkommen im Bereich Strom beinhaltet. Das Paket befindet sich jedoch aktuell in der Vernehmlassung und ein Referendum ist wahrscheinlich.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- **Naturkatastrophe:**

Infolge einer Naturkatastrophe könnte eine finanzielle Beteiligung an einer Wiederinbetriebnahme durch den Kanton notwendig werden.

Massnahme: Die Beteiligung trifft geeignete Massnahmen wie etwa den Abschluss einer Naturkatastrophenversicherung.

**Auswirkungen
Fin. Rep.**

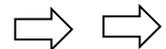


Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken

- **Netzstabilität:**

Durch unvorhergesehene Ereignisse kann es zu einer starken Abweichung von Stromspeicherung und -bezug kommen. Die Netzstabilität kann im schlimmsten Fall nicht mehr gewährleistet werden und es kommt zu flächendeckenden Stromausfällen.

Massnahme: Der Kanton legt in der Eigentümerstrategie fest, welche strategischen und wirtschaftlichen Ziele mit der Beteiligung verfolgt werden. Der Kanton ist aktiv in der langfristigen Planung der Energieversorgung involviert.



Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der Kraftwerk Augst AG

Die finanziellen Auswirkungen einer Naturkatastrophe können gross sein, gleichzeitig ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses sehr tief. Durch eine Versicherung wird der potenzielle Schaden für den Kanton zudem reduziert. Die allzeitige Verfügbarkeit von Strom ist für die Bevölkerung und die Unternehmen essentiell. Längere Blackouts haben noch immer eine tiefe Eintrittswahrscheinlichkeit, sind aber nicht ausgeschlossen. Wegen der potentiell stark negativen Auswirkung auf die Reputation besteht Beobachtungsbedarf zur weiteren Entwicklung des Risikos.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele der Kraftwerk Augst AG wurden im Wesentlichen erreicht.

Beteiligung im Landrat

8.2.2024	Vorlage	2023/699	Überprüfung der Eigentümerstrategien für 7 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft	abgeschlossen
----------	---------	--------------------------	---	---------------

4.3.6. Kraftwerk Birsfelden AG

Kraftwerk Birsfelden AG

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der Kraftwerk Birsfelden AG

Die Brutto-Produktionsmöglichkeit betrug 662 GWh (Vorjahr: 558 GWh), womit die höchste Stromproduktion seit der Inbetriebnahme im Jahr 1954 erzielt wurde. Die Stromproduktion lag um 18 % über dem langjährigen Mittel (1935–2023) von 543 GWh.

In der Schleuse Birsfelden wurden insgesamt 7'972 Nutz- und Leerschleusungen durchgeführt (Vorjahr: 8'596). Im Jahresmittel wurden täglich 14 Grossschiffe (Güter- und Personenschiffe) geschleust (Vorjahr: 15).

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende	14	14	14	14
Erfolgsrechnung (in CHF)				
Aufwand	13'321'482	14'096'592	18'454'215	17'896'373
Ertrag	13'446'482	14'221'592	18'594'215	18'028'373
+Gewinn / -Verlust	+125'000	+125'000	+140'000	+132'000
Bilanzsumme (in CHF)	35'490'211	35'223'092	34'257'805	30'133'549
Eigenfinanzierungsgrad	67 %	66 %	67 %	75 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	82 %	79 %	91 %	95 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	110 %	106 %	110 %	115 %
Liquiditätsgrad II	187 %	252 %	138 %	228 %

Führungsgorgane und personelle Änderungen in der Kraftwerk Birsfelden AG (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Sascha Jäger
Olivier Melileo
Dominik Rohrbach
Sandra Steiner

Strategisches Führungsorgan:

RR Kaspar Sutter
RR Isaac Reber
Tobias Andrist
Cédric Christmann
RR Dr. Anton Lauber
Dr. Martin Eschle
Evelyn Rubli
Elisabeth Ackermann
Sonja Lang

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der Kraftwerk Birsfelden AG

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

	CHF
RR Isaac Reber	12'000
RR Dr. Anton Lauber	7'000

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der Kraftwerk Birsfelden AG:

	CHF
Cédric Christmann	7'500
Tobias Andrist	7'000

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Kraftwerk Birsfelden AG

2034 läuft die aktuelle 80-jährige Konzession aus. Konzessionsgeber ist der Bund (Bundesamt für Energie) und das Bundesland Baden-Württemberg. In den nächsten Jahren werden die Weichen für eine Neukonzessionierung gestellt. Bezüglich dem Prozess der Neukonzessionierung wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt als ebenfalls heimfallberechtigtes Gemeinwesen auf Schweizer Seite gesucht.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Der Strommarkt ist im Wandel. Die Stromproduktion wird deutlich volatiler, dadurch wird die grundlastfähige und klimafreundliche Stromerzeugung mit Wasserkraft eine wichtige Rolle im Energiemix behalten oder noch wichtiger werden. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sollen in der Schweiz fünf Reservekraftwerke bereitgestellt werden, eines davon in Muttenz. Die hohen Kapitalkosten könnten bei einer gleichzeitig weiter steigenden Stromnachfrage (Elektromobilität, Anwendung der künstlichen Intelligenz etc.) unter Umständen dazu führen, die-se Reservekraftwerke einzusetzen, bevor eine Strommangellage eintritt. Dadurch besteht die Gefahr von Marktverzerrungen zulasten der bestehenden Kraftwerke.

Der Klimawandel wird für Wasserkraftwerke bestehende Gesetzmässigkeiten auflösen. Lange Trockenphasen und tendenziell weniger Niederschlag wird die Stromproduktion im Sommer reduzieren. Gleichzeitig werden sich die Abflussmengen im Winter erhöhen, weil aufgrund höherer Durchschnittstemperaturen in den Alpen weniger Wasser in Form von Schnee gelagert wird. Sommerliche Trockenperioden mit sehr niedrigen Pegelständen, in denen die Schifffahrt reduziert oder ganz eingestellt werden muss, werden wahrscheinlicher. In der Folge ist ein Rückgang der Anzahl Schleusungen zu erwarten.

Noch nicht sicher ist, ob und unter welchen Voraussetzungen die Schweizer Wasserkraft Zugang zu den europäischen Märkten erhalten wird. In der Zwischenzeit wurde zwar eine Verhandlungslösung zum Paket Schweiz-EU erzielt, welches auch ein Binnenmarktabkommen im Bereich Strom beinhaltet. Das Paket befindet sich jedoch aktuell in der Vernehmlassung und ein Referendum ist wahrscheinlich.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
<p>- Naturkatastrophe: Infolge einer Naturkatastrophe könnte eine finanzielle Beteiligung an einer Wiederinbetriebnahme durch den Kanton notwendig werden.</p> <p>Massnahme: Die Beteiligung trifft geeignete Massnahmen wie etwa den Abschluss einer Naturkatastrophenversicherung.</p>	⇒	⇒
<p>Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken</p> <p>- Netzstabilität: Durch unvorhergesehene Ereignisse kann es zu einer starken Abweichung von Stromeinspeisung und -bezug kommen. Die Netzstabilität kann im schlimmsten Fall nicht mehr gewährleistet werden und es kommt zu flächendeckenden Stromausfällen.</p> <p>Massnahme: Der Kanton legt in der Eigentümerstrategie fest, welche strategischen und wirtschaftlichen Ziele mit der Beteiligung verfolgt werden. Der Kanton ist aktiv in der langfristigen Planung der Energieversorgung involviert.</p>	⇒	⇒

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der Kraftwerk Birsfelden AG

Die finanziellen Auswirkungen einer Naturkatastrophe können gross sein, gleichzeitig ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses sehr tief. Durch eine Versicherung wird der potenzielle Schaden für den Kanton zudem reduziert. Die allzeitige Verfügbarkeit von Strom ist für die Bevölkerung und die Unternehmen essentiell. Längere Blackouts haben noch immer eine tiefe Eintrittswahrscheinlichkeit, sind aber nicht ausgeschlossen. Wegen der potentiell stark negativen Auswirkung auf die Reputation besteht Beobachtungsbedarf zur weiteren Entwicklung des Risikos.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele der Kraftwerk Birsfelden AG wurden im Wesentlichen erreicht.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

4.3.7. Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW)

Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der NSNW

Der Umsatz ist 2024 erneut gesunken (-3,2 %), dies ist vorwiegend auf die neue Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA zurückzuführen. Im Projektgeschäft (Planung und Support von Ausbau- und Erhaltungsprojekten des ASTRA, bspw. 6-Spurausbau Luterbach-Härkingen) war die Auslastung gut, wodurch der Gewinn auf dem Vorjahresniveau gehalten werden konnte.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Mitarbeitende	206	210	210	215
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)				
Aufwand	53,1	57,3	56,4	54,6
Ertrag	55,4	58,9	57,8	56,0
+Gewinn / -Verlust	+2,3	+1,7	+1,4	+1,4
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	33,25	39,84	40,31	37,39
Erträge von Aktionären (in Mio. CHF)				
BL (Betrieb, Projekte)	0,35	0,20	0,64	0,49
Total alle Aktionäre	1,80	1,84	1,95	1,63
Eigenfinanzierungsgrad	70 %	59 %	58 %	62 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	165 %	161 %	157 %	147 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	183 %	179 %	177 %	164 %
Liquiditätsgrad II	181 %	127 %	102 %	127 %

Führungsgorgane und personelle Änderungen in der NSNW (Zugänge kursiv; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Werner Dähler
Thomas Leuzinger
Erich Altermatt
Urs Frei
Marc Streit

Strategisches Führungsorgan:

Johannes Sutter
Matthias Reitze
Johannes Bollmann
Hansruedi Müller
Dominik Studer
Hans-Peter Wyss
Murielle Zeltner

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der NSNW

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
-

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der NSNW:

Johannes Sutter CHF 28'520
Hansruedi Müller 14'600

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der NSNW

2023 wurde eine neue Leistungsvereinbarung unterzeichnet, sie bildet die Basis für den Grundauftrag der nächsten Jahre. Im Projektgeschäft bestehen noch Unsicherheiten, wie sich der Umsatz entwickeln wird. Das Autobahnnetz in der Nordwestschweiz gehört zu den ältesten Netzabschnitten mit hohem Verkehrsaufkommen, weshalb von entsprechenden Aufträgen für Unterhaltsarbeiten ausgegangen wird.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Mittelfristig geht die NSNW von einer guten Auftragslage aus. Die Unsicherheiten liegen weiterhin beim Startzeitpunkt der einzelnen Projekte. Ein regelmässiger Austausch zwischen der NSNW und dem ASTRA soll diese Unsicherheiten klären.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Aufteilung der Gebietseinheiten:

Es besteht die Möglichkeit, dass der Bund die Gebietskörperschaft für den Unterhalt der Nationalstrassen ändert. Dies könnte zur Folge haben, dass die NSNW AG in der heutigen Form keinen Bestand mehr hat und für den Kanton Effizienzverluste entstehen.

Auswirkungen	
Fin.	Rep.
⇒	⇒

Massnahmen: Der Einfluss des Kantons, sein Risiko bei dieser Beteiligung zu reduzieren, ist gering. Jedoch werden allfällige Absichten des Bundes durch die Beobachtung der Bundespolitik frühzeitig erkannt, wodurch die Handlungsoptionen für den Kanton steigen. Beispielsweise wird die Politik mit den Nachbarkantonen bestmöglich koordiniert.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der NSNW

Das Risiko dieser Beteiligung wird als gering eingeschätzt und wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erhöhen.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die gemeinsamen Eigentümerziele der 3 Eigentümer (Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn) wurden im Wesentlichen 2024 erreicht.

Beteiligung im Landrat

25.3.2025	Vorlage	2025/119	Überprüfung der Eigentümerstrategien für 13 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft	an Landrat überwiesen
-----------	---------	--------------------------	--	-----------------------

4.3.8. ProRhenno AG

ProRhenno AG

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der ProRhenno AG

Die Abwassermenge in der Kläranlage ARA Basel lag im Jahr 2024 mit 28,36 Millionen m³ 4,7 % über dem Vorjahresniveau und die Abwassermenge in der Industriekläranlage mit 0,93 Millionen m³ rund 3 % darüber. Aufwand und Ertrag der ProRhenno AG lagen im Jahr 2024 bei 62,2 Millionen Franken.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende	38	38	39	39,6
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)				
Aufwand	73,3	54,2	73,3	62,2
Ertrag	73,3	54,2	73,3	62,2
+Gewinn / -Verlust	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme (in Mio. CHF)	16,15	19,94	23,62	9,70
Eigenfinanzierungsgrad	100 %	100 %	100 %	100 %
Betriebskostenbeiträge BL (in Mio. CHF)	2,73	2,77	4,24	3,71
(inkl. MwSt., exkl. Investitionen)	17,0 %	16,3 %	17,4 %	17,3 %
Investitionen BL (in Mio. CHF)	10,24	5,93	7,29	6,81
(inkl. MwSt.)	17,7 %	16,6 %	15,1 %	16,8 %

Führungsorgane und personelle Änderungen in der ProRhen AG (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Dr. Roland Zurbrügg
Dr. Wolfgang Bächle
Pascal Hubmann
Tina Hurni
Dr. Tatjana Linder
Ulrich Weber
Dr. Claus Wepler
Dr. Alain Zaessinger
Dr. Hans Gröger

Strategisches Führungsorgan:

Dr. Roger Reinauer
Dr. Dieter Gramberg
Tina Hurni
Dr. Katja Jutzi
Dr. Tatjana Linder
Brigitte Meyer
Sabine Florin Müller

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der ProRhen AG

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

	<u>CHF</u>
Katja Jutzi	600

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der ProRhen AG:

	<u>CHF</u>
Keine	-

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der ProRhen AG

Mit der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung setzt der Bund Grenzwerte für organische Spurenstoffe fest. Diese Stoffe sollen so gut wie möglich aus dem Abwasser entfernt werden. Unter diesen Vorzeichen beschloss die ProRhen AG schon im Jahre 2008, ihre kommunale Kläranlage ARA Basel aufzurüsten.

Seit Anfang 2025 werden die industriellen Abwässer vorbehandelt und anschliessend mit der neuen Anlage der ARA Basel gereinigt. Dadurch können diese Abwässer mit der zusätzlichen Reinigungsstufe 4 «Elimination der Mikroverunreinigungen» behandelt werden. Der anfallende Klärschlamm wird unter anaeroben Bedingungen «gefault»: Anaerobe Bakterien nutzen organische Verbindungen zur Energiegewinnung und dabei entsteht Methan. Dieses wird in der neuen Gasaufbereitungsanlage der ProRhen AG aufbereitet, als Biogas ins Basler Gasnetz eingespeist und steht somit als nachhaltige Energiequelle zur Verfügung.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Anforderungen an die Abwasserreinigung steigen kontinuierlich. Nachrüstungen der bestehenden Anlagen und neue Investitionen sind die Folge. Durch den Klimawandel können zudem neue Herausforderungen für die Anlagen in der Abwasseraufbereitung entstehen.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken

- **Umweltverschmutzung:**

Beim Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage ist die Verschmutzung von Luft, Grund- und Fließgewässern möglich.

Massnahme: Durch ein etabliertes Gefahrenmanagement und regelmässige interne Kontrollen soll eine Umweltverschmutzung so gut wie möglich ausgeschlossen werden.

Auswirkungen
Fin. Rep.



- **Energieknappheit:**

Bei Stromausfällen oder einer generellen Energiemangellage kann es zu Ausfällen in der Leistungserbringung kommen, die Abwasserreinigung könnte nicht mehr gewährleistet sein.

Massnahme: Mit Stromaggregaten können kurzfristige Stromunterbrüche überbrückt werden. Um die Wahrscheinlichkeit eines längerfristigen Stromausfalls und damit ein Ausfall der Anlage zu reduzieren, werden Energieproduktionsanlagen gefördert. (Internationale) Stromabkommen sollen die Netzstabilität insgesamt erhöhen.



Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der ProRhen AG

Massnahmen zur Beseitigung von Umweltschäden können potenziell hohe Kosten verursachen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer grösseren Umweltverschmutzung durch die ProRhen AG ist jedoch gering. Zudem bleibt das finanzielle Risiko für den Kanton überschaubar, denn die Beseitigung von Umweltschäden sind in erster Linie von der ProRhen AG selbst zu finanzieren.

In Bezug auf die Energieknappheit wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Ausfall der Anlage reduziert. Die Situation auf dem Energiemarkt hat sich in den letzten Jahren entspannt. Zudem wurden Massnahmen umgesetzt, die Energieversorgung im Falle eines längerfristigen Stromausfalls zu stabilisieren.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele wurden 2024 im Wesentlichen erreicht. Die Einleitbedingungen werden eingehalten und ökologische Verbesserungen angestrebt. Die Kapazitäten werden vorausschauend geplant und Ausbauprojekte sowie Instandhaltungsarbeiten werden aktiv angegangen. Dabei wird auf einen wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln geachtet.

Beteiligung im Landrat

8.2.2024	Vorlage	2023/699	Überprüfung der Eigentümerstrategien für 7 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft	abgeschlossen
----------	---------	--------------------------	---	---------------

4.3.9. Wasserversorgung Waldenburgertal AG

Wasserversorgung Waldenburgertal AG (WVW AG)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der WVW AG

Der Wasserbezug im Jahr 2024 betrug 172'122 m³. Im Vergleich zum Vorjahr ging er um 3,3 % zurück und lag 13,7 % unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Der Wasserverlust im Jahr 2024 lag bei 24'876 m³ (14,5 %). Das Geschäftsjahr 2024 schliesst mit einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende*	-	-	-	-
Erfolgsrechnung (in CHF)				
Aufwand	539'113	640'359	1'058'759	513'908
Ertrag	553'175	682'236	425'192	513'908
+Gewinn / -Verlust	+14'062	+41'877	-633'567	0
Bilanzsumme (in CHF)	818'972	968'002	990'456	1'042'962
Eigenfinanzierungsgrad	72 %	65 %	0 %	0 %
Liquiditätsgrad II	698 %	289 %	100 %	100 %

*Die operativen und administrativen Tätigkeiten werden extern erledigt (z. B. durch Holinger AG).

Führungsorgane und personelle Änderungen in der WVW AG (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Sören vom Ende

Strategisches Führungsorgan:

Bruno Imsand
Charlotte Gaugler
Patrick Goetz
Reto Bruhin
Patrick Lutz
Slawa Schweizer
Martin Zürcher
Patrick Gerber
Kurt Schneider

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der WVW AG

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
-

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der WVW AG:

Keine CHF
-

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der WVW AG

Die WVW AG soll bis Ende 2025 aufgelöst werden.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Wasserversorgung in den betreffenden Gemeinden wird in Zukunft von Nachfolgeorganisationen gewährleistet.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Es bestehen keine für den Kanton relevanten Risiken aufgrund dieser Beteiligung.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der WWV AG

Das Risiko der Beteiligung bleibt tief. Die Liquidation erfolgt nach dem «True & Fair»-Ansatz.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerziele der WWV AG wurden im Wesentlichen erreicht.

Beteiligung im Landrat

8.2.2024	Vorlage	2023/699	Überprüfung der Eigentümerstrategien für 7 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft	abgeschlossen
----------	---------	--------------------------	---	---------------

4.4. Beteiligungen, die der Sicherheitsdirektion zugeordnet sind

4.4.1. BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Allgemeine Informationen

<u>Kategorisierung:</u>	<u>Faktenblatt:</u>	<u>Eigentümerstrategie:</u>
Nicht strategisch wichtig	Weiterführende Informationen zu: <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Zweck • Organisation 	Weiterführende Informationen zu: <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmungen • Raison d'être • Zielsetzung • Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der BSABB

Mit Erträgen in der Höhe von rund 3,6 Millionen Franken und Aufwendungen in der Höhe von rund 3,4 Millionen Franken weist die Jahresrechnung im Berichtsjahr 2024 einen Gewinn von knapp 155'000 Franken aus. Die Höhe des Reservefonds belief sich auf 91 % des durchschnittlichen Drei-Jahresumsatzes. Dies entspricht dem Willen der Trägerkantone, welche im Leistungsauftrag 2024–2027 eine Zielgrösse von 100 % statuierten.

Im Jahr 2024 verlegten 8 klassische Stiftungen ihren Sitz von Basel-Stadt nach Basel-Landschaft, ohne dass ein Aufsichtswechsel erfolgt ist. Insgesamt zwei klassische Stiftungen fusionierten jeweils mit einer anderen bereits unter der Aufsicht der BSABB stehenden Stiftung.

Im Geschäftsjahr 2024 sind insgesamt 1'343 Berichterstattungen und damit mehr als die per 31. Dezember 2023 beaufsichtigten 1'218 Einrichtungen geprüft und die entsprechenden Prüfbefunde versendet worden.

Insgesamt fielen im Geschäftsjahr 2024 75 % des erhobenen Zeitaufwandes (Vorjahr: 71 %) in die enge aufsichtsrechtliche Tätigkeit (Revisorat und Rechtsdienst). Diese Tätigkeiten umfassen u. a die Prüfbehandlungen für die Erstellung der Prüfbefunde der eingegangenen Berichterstattungen bzw. der Urkunden und Reglemente sowie der übrigen rechtlichen Spezialfälle (wie Liquidationen, Aufhebungen, Fusionen) und die dazu gehörenden Vorprüfungen. Darin eingeschlossen sind eine erste Triage beim Posteingang sowie die nachfolgende Priorisierung der Fälle aufgrund der Risikotriage, die Gewährung allfälliger Fristerstreckungen, die systematischen Mahnungen von nicht eingegangenen oder unvollständigen Unterlagen, das Aktenstudium, die Besprechung mit externen Personen sowie die fachübergreifenden internen Besprechungen, der Erlass der Verfügungen sowie die Vernehmlassungen in Beschwerdeverfahren und weitere Tätigkeiten der direkten Aufsicht.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalent)	14,9	13,9	13,6	14,3
Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen in Anlehnung von Art. 3 BVV1 per Ende Jahr				
in Basel-Landschaft	358	355	353	357
in Basel-Stadt	873	879	865	864
Total	1'231	1'234	1'218	1'221
Total Vorsorgeeinrichtungen	304	294	279	277
Total klassische Stiftungen	927	940	939	944
Bilanzsummen in Mio. CHF per Ende Vorjahr				
Vorsorgeeinrichtungen Basel-Landschaft	22'156	23'695	21'811	22'503
klass. Stiftungen Basel-Landschaft	1'479	1'523	1'496	1'540
Vorsorgeeinrichtungen Basel-Stadt	153'142	162'389	153'031	157'996
klass. Stiftungen Basel-Stadt	16'257	16'425	15'488	15'775
Total Vorsorgeeinrichtungen	175'298	186'084	174'842	180'499
Total klass. Stiftungen	17'736	17'948	16'984	17'315
Total Bilanzsumme	193'034	204'032	191'826	197'814
Geprüfte Berichterstattungen Vorsorgeeinrichtungen	1'219	1'215	1'178	1'343
Unterdeckungsfälle bezogen auf die Vorjahresrechnung <u>Kanton Basel-Landschaft:</u>				
VE= Vorsorgeeinrichtung DG= Deckungsgrad				
VE mit DG <80 %:	0	0	0	0
VE mit DG 80–89 %:	0	0	0	0
VE mit DG 90–99 %:	0	0	2	0
Rest 100 % oder mehr:	71	71	67	66

Unterdeckungsfälle bezogen auf die Vorjahresrechnung Kanton Basel-Stadt:

VE= Vorsorgeeinrichtung DG= Deckungsgrad				
VE mit DG <80 %:	0	0	0	0
VE mit DG 80–89 %:	0	0	0	0
VE mit DG 90–99 %:	1	0	6	1
Rest 100 % oder mehr:	94	98	87	92
+Reingewinn/ -Verlust in CHF	-595'253	-776'265	-674'310	+154'998
Bilanzsumme in CHF	4'244'399	3'467'455	3'253'220	3'238'026
Eigenfinanzierungsgrad	93,5 %	92,0 %	77,3 %	82,5 %
Liquiditätsgrad II	1'443 %	1'166 %	404 %	909 %

Führungsorgane und personelle Änderungen in der BSABB (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett)**

<u>Operatives Führungsorgan:</u>	<u>Strategisches Führungsorgan:</u>
Dominique Patrick Schneylin	Dr. Adrian Schaub Dr. jur. Diana Imbach Haumüller Lic. iur. Jürg Studer Isabelle de Kalbermatten Meral Korkmaz

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der BSABB

<u>Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):</u>	<u>Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der BSABB:</u>
Keine	Isabelle de Kalbermatten
CHF -	Meral Korkmaz
	Adrian Schaub
	CHF 14'400
	CHF 14'400
	CHF 12'450

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der BSABB

In der beruflichen Vorsorge wird für die kommenden Jahre eine Fortsetzung der bereits in den letzten Jahren beobachteten Trends der Konsolidierung von firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen hin zu Sammeleinrichtungen zu sehen sein. Das Jahr 2024 zeigte sich hier insofern als positive und überraschende Ausnahmeerscheinung, als der Bestand nahezu unverändert blieb und gar eine neue firmeneigene Vorsorgeeinrichtung registriert werden konnte.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die Anzahl der beaufsichtigten registrierten Vorsorgeeinrichtungen ist im Jahr 2024 netto betrachtet gleichgeblieben und der Konsolidierungsprozess bei den Vorsorgeeinrichtungen scheint sich – zumindest zwischenzeitlich – gegenüber den Vorjahren etwas zu verlangsamen. Im Berichtsjahr erfolgte erstmals seit langem wieder eine Neuerrichtung einer registrierten Vorsorgeeinrichtung. Bei den klassischen Stiftungen zeigt sich eine Netto-Bestandeszunahme von 5 Einrichtungen. Im Berichtsjahr wurden 16 Aufsichtsentlassungen (Aufhebung oder Fusionen etc.) im Handelsregister eingetragen und mit Wirkung per Datum im Jahr 2024 hat die BSABB die Aufsicht über 11 Stiftungen übernommen.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Gesellschaftliche und politische Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
- Mangelhafte Aufsichtstätigkeit: Wird bei der Aufsicht einer Stiftung oder einer Pensionskasse ein Fehler übersehen, welcher zu finanziellen Schäden bis hin zur Auflösung führt, wird dieses Thema den Weg in die Medien und somit in den Landrat finden.	⇒	⇒
Massnahme: Ausübung von bestehender und detaillierter Prüfungstätigkeit bei den Stiftungen.		

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der BSABB

Die Risikoeinstufung (Mangelnde Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit) ist auf gleichem Niveau einzustufen und hat keine Änderung erfahren.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Im Juli 2025 fand das letzte Gespräch seitens Kanton Basel-Landschaft und der BSABB statt. Ein Schwerpunkt war die finanzielle Situation, welche sich positiv verbessert hat, hauptsächlich dank der beschlossenen Gebührenerhöhung sowie der günstigen Wirtschaftslage. Im Weiteren konnten die Kernaufgaben (Verfahren, Berichterstattungen) und Aufsichtstätigkeiten konstruktiv analysiert und besprochen werden. Die Dokumentation und Herleitung entspricht den

Vorgaben der Eigentümerstrategie. Die Soll/Ist-Ergebnisse konnten mittels einer Balance Score Card dokumentiert und festgehalten werden.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

4.4.2. Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der IPH

Die Strategiediskussion 2035+ war ein zentrales Thema im Berichtsjahr. Die Beantwortung der Frage, wie weiter nach dem IPH-Konkordats-Austritt des Kanton Bern per 2035, erforderte weitreichende politisch und strategische Entscheidungen. Der Konkordatsbehörde wurden grundsätzliche Varianten und Stossrichtungen für die Schule mit 10 Korps aufgezeigt. Auf Basis dieser Grundlage wird am aktuellen Standort in Hitzkirch festgehalten und weitergeführt.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission führte im Jahr 2024 zwei ordentliche Sitzungen durch. Es kann festgehalten werden, dass die IPH eine sehr gute Leistung im Bereich der Grundausbildung zur Polizistin bzw. zum Polizisten erbringt und die Ausbildung auf einem fachlich hohen Niveau ist.

Im Bereich Ausbildung bestand die grösste Neuerung darin, das neue Fach Cyberkriminalität in den Fachbereich sowie in den Bildungs- und Stundenplan zu integrieren und zu strukturieren.

Zu Beginn des Jahres 2024 wurde das nach 12 Monaten sanierte und modernisierte Lernhaus wieder in Betrieb genommen. Die temporären Büros wurden geräumt und die provisorischen Container konnten abgebaut werden. Im Mai 2024 erfolgte der Startschuss für die Erweiterung des Training Center's Aabach, die planmässig Ende 2024 abgeschlossen wurde. Die Baubewilligung für das Wohnhaus konnte Mitte 2024 empfangen werden. Der Ausschreibungsprozess ist im Gange. Der Baustart erfolgte im März 2025.

Im Jahr 2024 haben 352 Aspirantinnen und Aspiranten die polizeiliche Grundausbildung begonnen (Vorjahr: 327). Dies entspricht einer Steigerung von 7,6 % gegenüber dem Vorjahr, was der Hauptgrund für die Ergebnisverschlechterung war. Erwartet waren auch die Mehrkosten für Abschreibungen und Zinsen von insgesamt 400'000 Franken. Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2024 auch einen Verlust von fast 1,9 Millionen Franken budgetiert. Der effektive Verlust war jedoch knapp 1,5 Millionen Franken, dank Minderkosten für Waren- und Verbrauchsmaterial, Drittleistungen sowie Mehrumsatz im Seminarbereich.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalent)	68,50	65,60	71,45	70,05
Beitrag Basel-Landschaft in CHF	921'186	947'591	967'020	1'028'784
Rückerstattungen für Instruktoeren in CHF	130'858	125'112	167'893	147'672
+Reingewinn/ -Verlust in CHF	+540'844	-47'068	-181'822	-1'452'604
Bilanzsumme in CHF	49'178'387	49'572'311	49'886'293	55'179'784
Eigenfinanzierungsgrad	23,40 %	23,10 %	22,60 %	17,70 %
Anlagedeckungsgrad 1 (goldene Bilanzregel)	26,54 %	26,97 %	24,24 %	19,89 %
Anlagedeckungsgrad 2 (goldene Finanzierungsregel)	70,98 %	84,10 %	87,19 %	87,51 %
Liquiditätsgrad II	30,10 %	49,59 %	33,76 %	45,90 %

Führungsorgane und personelle Änderungen in der IPH (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett)**

Operatives Führungsorgan:

Alex Birrer

Strategisches Führungsorgan:

Mark Burkhard

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der IPH

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA): Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der IPH:

Keine	<u>CHF</u> -	Keine	<u>CHF</u> -
-------	-----------------	-------	-----------------

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der IPH

Die IPH wird – aufgrund der stark angestiegenen Teilnehmerzahlen für die polizeiliche Grundausbildung, die höheren Abschreibungen und Zinskosten – in den nächsten Jahren ein negatives Ergebnis ausweisen. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, hat der Schulrat im Finanzplan 2025 einer Erhöhung der Leistungspauschale um 1 Million Franken zugestimmt. Die Konkordatsbehörde hat am 14. Oktober 2024 den Entscheid des Schulrates bestätigt und die Leistungspauschale auf 14 Millionen Franken erhöht. Durch zusätzliche Sparmassnahmen ist für 2025 nur mit einem geringen Defizit zu rechnen.

Die Sanierung des Wohnhauses wird im Jahr 2029 abgeschlossen werden können.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Auch in Zukunft wird das bildungspolitische Gesamtkonzept (BGK), auf dem die heutige Polizeiaus- und -weiterbildung beruht, stetig angepasst, damit der Organisation der polizeilichen Bildungswelt Rechnung getragen werden kann. Dies trotz des geplanten Ausstiegs des Kantons Bern aus dem Konkordat ab 2035.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken

- **Austritt eines Konkordatskantons:**

Aufgrund der aktuellen Finanzlage der IPH und trotz des Ausstiegs des Kantons Bern werden die finanziellen Risiken noch als gering erachtet.

Massnahme: Keine aktuelle Massnahme nötig, neue Strategie wird überarbeitet und falls nötig werden anschliessend Massnahmen daraus abgeleitet.

Auswirkungen
Fin. Rep.



Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der IPH

Die Risikoeinstufung (hauptsächlich der Austritt des Kantons Bern auf Konkordatsende) ist auf gleichem Niveau einzu-stufen und hat keine Änderung erfahren.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Im Juni 2025 fand der letzte Austausch seitens Kanton Basel-Landschaft und der IPH statt. Schwerpunkte waren der Jahresabschluss und die Auswirkungen auf das Jahr 2024 (finanzieller Aspekt) sowie die Leistungsaufgaben (Ausbil-dung, Unterricht, Infrastruktur) und die strategische Entwicklung der IPH (Austritt des Kantons Bern). Die Soll/Ist-Er-gebnisse konnten mittels einer Balance Score Card dokumentiert und festgehalten werden.

Aufgaben der Polizeischule bestehen darin, gut ausgebildete Fachpersonen auszubilden (LFP 6), welche das soziale Zusammenleben der Gesellschaft mit Recht und Ordnung unterstützen (LFP 9).

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

4.4.3. Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFPBB)

Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFPBB)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der MFPBB

Die Paritätische Betriebskommission hat das Verfahren zur Gebührenerhöhung im Frühjahr 2023 lanciert. Plan war, die Gebührenänderung per 1. Januar 2024 umsetzen zu können, was im Budget 2024 entsprechend abgebildet wurde. Leider hat sich der Genehmigungsprozess (Gebühren müssen von beiden Regierungen beschlossen und dem Preisüberwacher zur Prüfung vorgelegt werden) deutlich verzögert. Die Gebührenerhöhung trat schliesslich erst per 1. Oktober 2024 in Kraft.

Anfang 2023 lag die im Vorjahr in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie vor. Darin wurde aufgezeigt, dass das Bürogebäude bis auf den Rohbau zurückzubauen und ab da komplett zu erneuern ist. Dieses Vorgehen drängt sich deshalb auf, weil die bestehende Tragkonstruktion mit Treppenkern geeignet ist, auch den neuen Funktionsanforderungen genügen zu können. Unter diesen Umständen wäre die Version «abreissen und neu bauen» hinsichtlich Nachhaltigkeit und Ökologie nicht zu rechtfertigen. Seitens Motorfahrzeugkontrolle (MFK) wurde Interesse an Mietflächen auf dem Areal der MFP bekundet. Die Idee wäre, den heutigen Hauptsitz von Füllinsdorf nach Münchenstein zu verlegen, zumal die Gebäulichkeiten in Füllinsdorf sanierungsbedürftig sind.

Die Anzahl der theoretischen wie auch der praktischen Führerprüfungen gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Die durchschnittliche Erfolgsquote bei der theoretischen Führerprüfung für Personenwagen und Motorräder ist gegenüber 2023 leicht gesunken, ebenfalls die Quote bei der Kat. A / A1 (Motorräder). Die Neuzulassungszahlen schweizweit liegen weiterhin klar unter den Werten von vor der Pandemie. 346'059 neu in Verkehr gesetzte Strassenmotorfahrzeuge im Jahr 2024 bedeuten gegenüber 2023 einen Rückgang von 2,9 %. Im Kanton Basel-Landschaft stieg der Fahrzeugbestand gegenüber dem Vorjahr um 1'911 Einheiten auf 218'673 Fahrzeuge. Das entspricht einer Zunahme von 0,9 %.

Die Anzahl der geprüften Fahrzeuge sank gegenüber 2023 um 1,6 % auf 117'499 Fahrzeuge.

Das finanzielle Jahresergebnis verbesserte sich markant und resultierte in einem Gewinn von knapp unter 300'000 Franken, zum Vorjahresvergleich mit einem Verlust von knapp unter 500'000 Franken.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalent)	67,2	66,0	70,0	73,0
Total Führerprüfungen				
theoretisch	10'548	9'923	9'340	8'619
praktisch	14'342	12'173	10'904	9'919
Total geprüfte Motorfahrzeuge	105'766	109'768	119'407	117'499
+Gewinn/ -Verlust in CHF	+552'439	+170'715	-467'902	+283'366
Bilanzsumme in CHF	7'370'943	6'058'624	4'975'458	4'658'650
Total Liegenschaften Buchwert in CHF	6'750'290	5'710'345	4'670'394	3'630'446
Eigenfinanzierungsgrad	42,9 %	38,4 %	17,1 %	2,8 %
Liquiditätsgrad II	117 %	41 %	30,5 %	106,4 %

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewährte paritätisch mit dem Kanton Basel-Stadt am 12. Mai 2020 der MFPBB einen Anteil von 600'000 Franken an einem bis 2026 rückzahlbarem Darlehen zum Ausgleich der Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) bedingten Betriebsausfälle (Rückgang bei den Motorfahrzeugprüfungen sowie den praktischen und theoretischen Führerprüfungen).

Führungsorgane und personelle Änderungen in der MFPBB (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Roger Sterki

Strategisches Führungsorgan:

Peter Schweizer
 Dr. jur. Sarah Cruz Wenger
 Christian Egeler
 Martin Ruf
 Marcel Allemann
Bernhard Frey Jäggi
Dr. Heidrun Gutmannsbauer
Markus Sennhauser

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der MFPBB

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Christian Egeler

CHF
0

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der MFPBB:

Martin Ruf
 Peter Schweizer

CHF
1'950
3'450

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der MFPBB

Am Samstag, 20. September 2025 feiert die Motorfahrzeug-Prüfstation ihr 50-jähriges Jubiläum. Nachdem bereits 2017/18 das Motorrad-Prüfgebäude komplett erneuert worden ist, steht nun die Sanierung des Bürogebäudes an. Nach der Vergabe des Planungsauftrages wird das Sanierungsprojekt im kommenden Jahr Gestalt annehmen. Fachkräftemangel zeigt sich bei anstehenden Vakanzen, Investitionen in die Weiterbildung der Mitarbeitenden ist daher von zentraler Bedeutung.

Der geplante Standort im Oberbaselbiet ist eine zukünftig wichtige Investition um den Standort Münchenstein zu entlasten. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Projekt vertieft und kalkuliert, ob der Standort im Raum Sissach kostendeckend betrieben werden kann. Leider hat sich der Investor im Herbst 2024 aus dem Projekt zurückgezogen, womit die Suche nach einem geeigneten Standort neu starten muss.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Da die MFPBB hoheitliche Aufgaben erfüllt, ist in Bezug auf die Umfeldentwicklung mittelfristig keine generelle Änderung zu erwarten.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
<ul style="list-style-type: none"> - COVID-19-Darlehen: Rückzahlung des COVID-19-Darlehens bis 2026. <i>Massnahme:</i> Überwachung der effektiven Rückzahlung 2026, ansonsten frühzeitig neue Vereinbarung für Rückzahlung treffen. 	⇒	⇒
<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Schwierigkeiten: Aufgrund von Fehlentscheidungen entsteht ein finanzieller Schaden, welcher von der MFPBB nicht getragen werden kann. <i>Massnahme:</i> Gebührenerhöhung zur Stabilisierung der zukünftigen Situation 	⇒	⇒
<p>Gesellschaftliche und politische Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mangelnde oder zu strenge Ausübung der Führer- und/oder Fahrzeugprüfungen: Mangelhafte oder zu strenge Ausübung der Führer- und/oder Fahrzeugprüfungen <i>Massnahme:</i> Einhaltung der bestehenden gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben. 	⇒	⇒

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der MFPBB

Durch die genehmigte Gebührenerhöhung ab dem 1. Oktober 2024 ist die finanzielle Risikobewertung als geringer einzustufen, als noch in den Vorjahren.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Juli 2025 fand das letzte Gespräch seitens Kanton Basel-Landschaft und der MFPBB statt. Die finanzielle Situation hat sich positiv verbessert, hauptsächlich dank der beschlossenen Gebührenerhöhung. Die Kernaufgaben (Führer- und Fahrzeugprüfungen) und die strategische Entwicklung der MFPBB (Renovation, Standort) entwickeln sich im Sinne der Eigentümerstrategie. Die Soll/Ist-Ergebnisse konnten mittels einer Balance Score Card dokumentiert und festgehalten werden.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

4.5. Beteiligungen, die der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zugeordnet sind

4.5.1. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig
(gemäss Kriterien)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der FHNW

Der Leistungsausweis im vierten und letzten Berichtsjahr der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 sowie für die gesamte Leistungsauftragsperiode 2021–2024 fällt in einem weiterhin kompetitiven Umfeld insgesamt positiv aus. Die Ziele im vierfachen Leistungsauftrag, welcher die Bereiche *Ausbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Weiterbildung* und *Dienstleistungen* umfasst, wurden grösstenteils erfüllt oder übertroffen. Die FHNW hat 2024 drei neue Masterstudiengänge eingeführt. Neben der Portfolioentwicklung fällt auch die Studierendenentwicklung positiv auf. So betrug die Gesamtzahl der Studierenden an der FHNW im Berichtsjahr 13'984 (Vorjahr: 13'612). Dies ist eine Zunahme von 2,7 % zum Vorjahr. Auch die Neueintritte haben im Vergleich zum Vorjahr um total 4,3 % zugenommen. Insbesondere die Hochschule für Angewandte Psychologie, die Hochschule für Wirtschaft und die Pädagogische Hochschule konnten mehr Neueintritte verzeichnen.

Weniger erfreulich ist die finanzielle Situation der FHNW: Zwar fiel der Ausgabenüberschuss von 11,518 Millionen Franken im Jahr 2024 geringer aus als budgetiert, dennoch ist das Eigenkapital aufgrund der von der FHNW selbst zu finanzierenden Teuerung deutlich zurückgegangen und beläuft sich am Ende der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 auf unter 10 Millionen Franken.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende (Headcount)	3'199	3'231	3'260	3'278
<i>Vollzeitäquivalent</i>	2'295	2'309	2'343	2'381
Anzahl Studierende (Headcount)	13'404	13'329	13'612	13'984
<i>Vollzeitäquivalent</i>	10'157	9'947	9'973	10'267
Anzahl Studierende aus BL	2'496	2'484	2'512	2'573
Staatsbeiträge in Mio. CHF				
Aargau	84,243	84,243	84,243	84,091
Basel-Landschaft	67,703	67,703	67,703	67,581
Basel-Stadt	44,315	44,315	44,315	44,235
Solothurn	38,114	38,114	38,114	38,045
Total	234,375	234,375	234,375	233,952
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Aufwand	492,788	501,940	517,419	526,441
Ertrag	501,383	500,658	507,668	514,923
+Gewinn / -Verlust	+8,595	-1,282	-9,750	-11,518
Ausbildungskosten				
FHNW pro Vollzeitäquivalent in CHF	26'600	28'000	29'000	29'100
Bilanzsumme in Mio. CHF	142,482	145,009	140,974	134,297
Eigenkapital in Mio. CHF	30,827	29,546	19,795	8,277

Führungorgane und personelle Änderungen in der FHNW (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Prof. Dr. Crispino Bergamaschi
Raymond Weisskopf
Anja Huovinen
Karin Hiltwein
Prof. Agnès Fritze
Prof. Dr. Tanja Manser
Prof. Dr. Guido McCombie
Prof. Dr. Claudia Perren
Prof. Dr. Falko Schlottig
Prof. Stephan Schmidt

Strategisches Führungsorgan:

Prof. Dr. Ursula Renold (Präsidentin)
Markus Jordi (Präsident ab 1.1.2025)
Dr. Remo Lütolf
Antonietta Pedrazzetti
Christine Davatz
Dr. Stefan Denzler
Dr. Ralf Dümpelmann
Christoph Haering
Paola Maranta
Prof. Dr. Lukas Rosenthaler

Prof. Dr. Gerhard Schrotter
Prof. Dr. Regula Altmann-Jöhl
Michele Canonico (a. i.)
Dr. Rico Travella (ab 1.9.2025)
Dr. Stefan Joller
Prof. Dr. Doris Agotai
Prof. Dr. Peter Flohr (ab 1.1.2025)

Alex Naef
Anna-Maria Bild
Philippe Ramseier
Prof. Dr. Christian Rüegg
Annette Schönholzer

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der FHNW

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF -

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der FHNW:

	CHF
Ursula Renold	101'773
Remo Lütolf	42'395
Christine Davatz-Höchner	22'752
Stefan Denzler	22'242
Ralf Dümpelmann	21'157
Christoph Häring	25'821
Paula Maranta Miller	22'753
Alex Näf	18'446
Antonietta Pedrazzetti	28'478
Lukas Rosenthaler	19'259

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der FHNW

Ab 2025 gehören die Etablierung der Hochschule für Informatik und die Weiterentwicklung der Hochschule für Technik zur Hochschule für Technik und Umwelt zu den zentralen strategischen Entwicklungen der FHNW. Die neuen Angebote sollen einen wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leisten. Die kommenden Jahre werden auch geprägt sein von der Verschiebung des PH-Standorts von Solothurn nach Olten. Dazu wird ein Erweiterungsbau errichtet. Bis dieser geplante Erweiterungsbau bezugsbereit ist, wird die PH FHNW bereits im Sommer 2026 als Übergangslösung auf den Campus Olten verschoben. Ursprünglich war die Verschiebung in den Erweiterungsbau ab 2029 vorgesehen. Mit der Verschiebung soll das Potential der Solothurner-Studierenden besser abgeschöpft werden und sich durch das grössere Einzugsgebiet neue Akquisitionsmöglichkeiten ergeben.

In finanzieller Hinsicht ist zu erwähnen, dass die Träger gemäss Leistungsauftrag 2025–2028 der FHNW auf ihren Lohnaufwand (Bruttolöhne inkl. Arbeitgeberbeiträge) einen jährlichen Teuerungsausgleich von 50 % gewähren (Veränderung Landesindex für Konsumentenpreise September des Vorjahres gegenüber September des Vorjahres).

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

2024 waren 13'984 Studierende (Köpfe) an der FHNW eingeschrieben. Damit hat die Gesamtzahl der Studierenden gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % zugenommen. Auch bei den Neueintritten konnte die FHNW gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % zunehmen: 2024 verzeichnete die FHNW insgesamt 4'411 Neueintritte.

Dies wirkt sich direkt auch auf die Höhe der Bundesbeiträge und der Beiträge aus den Kantonen aus, die wieder leicht ansteigen dürften. Der Auszahlungsmodus der Bundesbeiträge führt indes zu gewissen Planungsunsicherheiten, da die Beiträge an eine Fachhochschule immer in Relation zur Performance der anderen Fachhochschulen erfolgt. Die FHNW erlangt daher immer erst relativ spät Gewissheit über die Höhe der Bundesbeiträge. Verbunden mit der allgemeinen Teuerungsentwicklung ist damit zu rechnen, dass sich der finanzielle Druck auf die FHNW und damit auf die Trägerkantone weiter erhöhen könnte. Zusätzlich stellen die im vom Bund beabsichtigten Massnahmen im Rahmen des Entlastungspakets 27 ein weiteres finanzielles Risiko für die FHNW dar.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

**Auswirkungen
Fin. Rep.**

- **Vorsorgeeinrichtung:**

Aus Eigentümersicht stellt die Reform der Vorsorgeeinrichtung der FHNW ein finanzielles Risiko dar. Eine allfällige weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgebenden auslösen.



Massnahme: Die FHNW führt als Risiko eine mögliche PK-Unterdeckung in ihrem internen Risikomanagement. Sie ist gehalten, bei den ersten Anzeichen, dass dieses Risiko eintreten könnte, die Trägerkantone zu informieren.

- **Reduktion Bundesbeiträge:**

Mögliche Erhöhung der Kantonsbeiträge aufgrund einer Reduktion der Bundesbeiträge. Angesichts der angekündigten Sparmassnahmen des Bundes im Rahmen des Entlastungspakets 27 könnte sich der finanzielle Druck auf den Kanton Basel-Landschaft deutlich erhöhen.

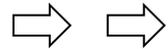


Massnahme: Aktuell befindet sich das Entlastungspaket 27 des Bundes in der Vernehmlassung. Die darin enthaltenen Massnahmen stellen ein Risiko im Umfang von einstelligen bis tiefen zweistelligen Millionenbeträgen aus Einnahmeausfällen für die FHNW dar. Als Massnahme hat der Kanton Basel-Landschaft in der Vernehmlassung des Entlastungspakets 27 die die Hochschulen betreffenden Massnahmen abgelehnt. Durch weitere Sensibilisierung der Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier aus dem Kanton Basel-Landschaft soll verhindert werden, dass die Massnahmen im Entlastungspaket 27 umgesetzt werden. Durch die koordinierte Absprache der Kantone über die KdK sowie die EDK wird ebenfalls auf dieses Ziel hingearbeitet.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- **Vierkantonaales Abkommen:**

Bei bi- oder vierkantonalen Beteiligungen mit vielen Anspruchsgruppen ist die Gefahr vorhanden, dass keine Mehrheiten für die Durchsetzung von BL-internen Interessen zustande kommen.



Massnahme: Die Vertretungen des Kantons Basel-Landschaft sind in den Verhandlungen bestrebt, die BL-Ziele zu erreichen. In den Verhandlungsprozessen für die Beteiligungen im Hochschulbereich sind mehrere Schritte (Eckwerte, Verhandlungsmandat) eingebaut, bei denen der Regierungsrat eng konsultiert wird. Würden die Ergebnisse der Verhandlungsschritte zu sehr von den BL-Zielen abweichen, könnte der Regierungsrat direkt intervenieren.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der FHNW

Die grösste Veränderung in der Risikobeurteilung der FHNW betrifft die angekündigten Sparmassnahmen des Bundes im Rahmen des Entlastungspakets 27. Sowohl die finanzielle Auswirkung wie auch die Eintrittswahrscheinlichkeit hat sich signifikant erhöht.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung wird in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) die Umsetzung der Eigentümerstrategie jeweils intern geprüft. Die Eigentümerstrategie konnte im Berichtsjahr umgesetzt werden.

Beteiligung im Landrat

22.5.2025	Interpellation	2025/235	BNE-Förderung an der Pädagogischen Hochschule der FHNW	in Bearbeitung
20.5.2025	Vorlage	2025/250	Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz für das Jahr 2024 sowie zur gesamten Leistungsauftragsperiode 2021–2024	in Bearbeitung
27.2.2025	Postulat	2025/101	Mehr Praxisbezug in der Primarschulbildung – neuer Ausbildungsweg für Lehrpersonen ist dringend notwendig – Einführung einer dualen Ausbildung	in Bearbeitung
17.10.2024	Postulat	2024/631	PH verbessern: Tandemdozierende an der PH FHNW	in Bearbeitung
17.10.2024	Postulat	2024/630	PH verbessern: Schulleitungsbildung überarbeiten	abgeschlossen
17.10.2024	Postulat	2024/629	PH verbessern: Praktikadauer an der PH FHNW	in Bearbeitung
17.10.2024	Postulat	2024/628	PH verbessern: Belegungssystem PH FHNW überarbeiten	abgeschlossen
17.10.2024	Motion	2024/627	PH verbessern: Mehr Praxisbezug im Lehrkörper der PH FHNW	in Bearbeitung
17.10.2024	Interpellation	2024/626	PH verbessern: Mehr Lehre statt Forschung	in Bearbeitung
26.9.2024	Postulat	2024/594	Sekundarlehrpersonenausbildung nach Leistungsniveau A/Kleinklasse respektive Niveau E/P differenzieren	abgeschlossen
12.9.2024	Postulat	2024/556	Studierenden der PH FHNW soll das Anrecht auf ihre Kurswahl zustehen	abgeschlossen
29.8.2024	Interpellation	2024/520	Die pädagogische Hochschule der FHNW in der Kritik	abgeschlossen

5.6.2024	Vorlage	2024/390	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025–2028; Bericht zur Motion 2021/253 «Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW»	abgeschlossen (Motion stehengelassen)
5.6.2024	Vorlage	2024/389	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2023	abgeschlossen
25.4.2024	Interpellation	2024/248	Sparauftrag an der PH FHNW	abgeschlossen
31.8.2023	Postulat	2023/469	PH-Zugang ohne gymnasiale Matur	in Bearbeitung
30.3.2023	Postulat	2023/173	Fachanerkennung Berufliche Orientierung	in Bearbeitung
15.12.2021	Postulat	2021/755	Mit Berufsmatur an die Pädagogische Hochschule?	in Bearbeitung
27.6.2019	Motion	2019/466	Anpassung der Zulassungsbedingungen für Sek II-Abgänger mit Berufsmatur an die PH für Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe	in Bearbeitung

4.5.2. Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)

Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der ilz

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz ist das Kompetenzzentrum für Lehrmittel der Deutschschweizer Kantone, unterstützt diese bei der Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Angebots an Lehrmitteln und erbringt Dienstleistungen für die Lehrmittelkoordination.

Per 1. Januar 2022 setzt die ilz auf der Basis des Statuts vom 30. Oktober 2020 und des neuen Mandats ihr Tätigkeitsprogramm um. Die Geschäftsstelle ilz wurde der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz übertragen. Diese Neuaufstellung und die damit einhergehenden fundierten Abklärungen und breit abgestützten Beratungen haben zu einer Aktualisierung und Professionalisierung geführt.

Das Jahr 2024 stand für die ilz ganz im Zeichen der Konsolidierung bestehender Prozesse und der kontinuierlichen Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Ein wichtiger Meilenstein war die Einführung eines digitalen Tools zur Erhebung der Lehrmittelsituation und des Lehrmitteleinsatzes in den Kantonen. Dadurch werden nicht nur die Dokumentation und Übersichtlichkeit verbessert, sondern auch die Verfahren für alle Beteiligten wesentlich vereinfacht. Zudem hat die Plenarversammlung der Mitgliederkantone angesichts des hohen Betriebskapitals und der Tatsache, dass zurzeit keine grösseren Projekte anstehen, eine Reduktion des Kantonsbeitrags von 6 auf 5,5 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner zugestimmt.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende	8	5	5	5
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Aufwand	0,672	0,447	0,347	0,284
Ertrag	0,925	0,367	0,419	0,344
+Gewinn / -Verlust	+0,253	+0,079	+0,071	+0,060
Bilanzsumme in Mio. CHF	1,567	1,360	1,435	1,487

Führungsorgane und personelle Änderungen in der ilz (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Monika Bucher
Raphael Bieri

Strategisches Führungsorgan:

RR Alex Hürzeler (AG)
RR Roland Inauen (AI)

Christian Gloor
Corinna Müller

RR Alfred Stricker (AR)
RR Christine Häsler (BE)
RR Monica Gschwind (BL)
RR Mustafa Atici (BS)
RR Sylvie Bonvin-Sansonnens (FR)
RR Kaspar Becker (GL)
RR Dr. Jon Domenic Parolini (GR)
RR Dr. Armin Hartmann (LU)
RR Res Schmid (NW)
RR Christian Schäli (OW)
RR Bettina Surber (SG)
RR Patrick Strasser (SH)
RR Dr. Remo Ankli (SO)
RR Michael Stähli (SZ)
RR Denise Neuwiler (TG)
RR Georg Simmen (UR), Präsident
RR Christophe Darbellay (VS)
RR Stephan Schleiss (ZG)
RR Dr. Silvia Steiner (ZH)
RR Dominique Hasler (FL)

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der ilz

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der ilz:

	<u>CHF</u>		<u>CHF</u>
Keine	-	Keine	-

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der ilz

Trotz der hohen Dynamik im Lehrmittelmarkt – v. a. wegen der zunehmenden Digitalisierung – wird der Lehrmittelmarkt bestehen bleiben. Es werden sich die Darbietungsformen der Lehrmittel (gedruckte, hybride und volldigitale Lehrmittel) verändern und auch die Marktstrukturen werden sich anpassen (verändertes Distributionssystem, Lizenzierung). Der Bedarf der Schulen und das Angebot der Verlage stehen in einer starken wechselseitigen Abhängigkeit. Koordiniert und abgesprochen haben die Kantone resp. die ilz eine wirkungsvolle Mitbestimmung, die Steuerung bleibt aber eindeutig bei den Lehrmittelverlagen.

Das Tätigkeitsprogramm beinhaltet neben dem Grundbetrieb der Geschäftsstelle ilz folgende Schwerpunkte:

- **Lehrmittelmarkt:** Analyse, Austausch und Koordination zwischen den Kantonen, Verlagen und den wissenschaftlichen Akteuren. Vermehrt sollen auch die Anforderungen des Barrierefreien Lernens beachtet werden.
- **Lehrmittelevaluationen:** Das bestehende Evaluationstool für Lehrmittel soll durch Indikatoren für die Beurteilung von digitalen Lehrmitteln ergänzt werden. Der Austausch, die Koordination sowie allenfalls gemeinsame Evaluationen von Lehrmitteln durch die Kantone stehen weiterhin im Fokus.
- **Lehrmittelentwicklung und Digitale Transformation:** Im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung von Lehrmitteln werden in Absprache mit den Kantonen die Verhandlungen mit den Verlagen regelmässig geführt, um Vereinfachungen resp. Vereinheitlichungen für die Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen, z. B. bei Login Verfahren mit Edulog als digitale Identität im Bildungsraum Schweiz oder bei der Koordination von datenschutzrechtlichen Anliegen und Aspekten.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Die ilz stellt als Kompetenzzentrum im Interesse der Kantone Informationen und Entwicklungen zu Lehrmitteln zusammen und koordiniert die Verhandlungen mit den Verlagen sowie weiteren Akteuren des Lehrmittelmarktes. Die ilz erfüllt damit wertvolle Aufgaben, um die Kantone zu entlasten und die Qualität des Lehrmittelmarktes in dieser Umbruchphase zu gewährleisten. Die Kantone profitieren von einem profilierten Netzwerk und einer kompetenten Geschäftsleitung. Es ist wichtig, dass die Verlage bei der Neuausrichtung mit digitalen Lehrmittelentwicklungen und den entsprechenden Dienstleistungen eine zentrale Ansprechperson haben, um den Bedürfnissen der Praxis mehr Gewicht und Bedeutung zu verleihen. Auch bei der Entwicklung von neuen Open Source Angeboten ist die Qualitätskontrolle ein stetes Thema, das durch die ilz als zentrales Kompetenzzentrum gewährleistet wird.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken

- Keine bekannten finanziellen Risiken.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Keine bekannten Reputationsrisiken.

Auswirkungen
Fin. Rep.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der ilz

Bei der ilz sind keine Risiken bekannt.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Strategische Zielsetzung: Die ilz bietet sich den Kantonen als Plattform für Koordinationsarbeit an. Insbesondere nimmt die ilz im Rahmen der Digitalisierung der Lehrmittel eine zentrale Rolle ein. Sie bemüht sich um einheitliche Lizenzierungssysteme, datenschutzrechtliche Vereinbarungen und mit den Verlagen abgesprochene Lösungen, welche für die Kantone geeignet sind und den Anwenderinnen und Anwender (Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler) eine Entlastung bieten. Die Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz bezweckt, in koordinierter Zusammenarbeit der Mitgliedkantone lehrplankompatible Lehrmittel zu fördern, interkantonal zu koordinieren und sich bei digitalen Lehrmittel(teilen) für benutzerfreundliche Bestell- und Distributionsabläufe einzusetzen.

Governance: Eine erfolgreiche Arbeit der ilz setzt den Willen und die Bereitschaft der Kantone zur Koordination voraus. Die ilz stellt sich diesem Spannungsfeld zwischen der kantonalen Bildungshoheit und ihrem Koordinationsauftrag und bietet den Kantonen für ihre gemeinsame Lehrmittelarbeit den entsprechenden Rahmen.

Aufgabenbezogene Ziele: Durch Koordination sollen Anliegen der Kantone bezüglich Entwicklung und Evaluation von Lehrmitteln effizienter und effektiver bearbeitet werden. Zentral sind die Entwicklung von Instrumenten zur Unterstützung der Lehrmittelverantwortlichen in den Kantonen sowie die Erarbeitung von Berichten und Grundlagen unter Berücksichtigung von aktuellen Herausforderungen und Themen.

Finanzielle Ziele: Kostenreduktion für die Kantone durch Koordination. Zusätzlich kann eine Optimierung durch kantonsübergreifende Evaluationen erreicht werden.

Beteiligung im Landrat

Keine Geschäfte

4.5.3. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Nicht strategisch wichtig

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen
- Zweck
- Organisation

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen beim Swiss TPH

Das Jahr 2024 ist das vierte und damit letzte Geschäftsjahr in der zweiten Leistungsauftragsperiode seit dem Inkrafttreten der bikantonalen Trägerschaft gemäss [Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts](#) vom 5. April 2016 ([LRV 2020/524](#)).

Das Swiss TPH beschäftigt 995 Mitarbeitende und Studierende aus 96 Nationen. Sie arbeiten in Bereichen wie Infektionskrankheiten und nicht-übertragbare Krankheiten, Umwelt, Gesellschaft und Gesundheit sowie Gesundheitssysteme und -programme. Die Expertise des Swiss TPHs reicht vom Labor bis zur Praxis, von der molekularen bis zur globalen Ebene sowie von den Genen bis zu den Gesundheitssystemen. Im Jahr 2024 konnten Forschende des Swiss TPHs 499 Publikationen (mit Peer-Review) zu Themen wie Public Health und Infektionskrankheiten publizieren.

Nachdem das Swiss TPH 2022 in seinen neuen Hauptsitz «Belo Horizonte» auf dem BaseLink-Areal in Allschwil einziehen konnte, zog 2024 auch das Zentrum für Tropen- und Reisemedizin um. Mit seinem neuen Sitz im «Turmhaus» am Aeschenplatz ist das schweizweit grösste Kompetenzzentrum für Tropen- und Reisemedizin im Herzen der Stadt Basel gelegen. Damit ist es für seine jährlich rund 15'000 Kundinnen und Kunden aus der Nordwestschweiz bestens erreichbar.

Die Forschungsaktivitäten des Swiss TPH standen auch 2024 im Dienst der weltweiten Gesundheit. Ein Fokus lag auf der Krankheit Noma, einer schweren bakteriellen Erkrankung, welche vor allem Kinder in extremer Armut betrifft. An einem Symposium des Swiss TPH wurde eine Forschungsagenda zur Bekämpfung dieser vernachlässigten Tropenkrankheit definiert. Ein für die Trägerkantone auch lokal sehr bedeutsames Thema ist die Bekämpfung der Tigermücke: Während das Risiko einer Dengue-Übertragung in der Schweiz noch gering ist, arbeitet das Swiss TPH mit Bundes- und Kantonsbehörden an Aktionsplänen zur Risikominderung, unter anderem bei der Überwachung und Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke.

Das Jahresergebnis 2024 weist einen Verlust von rund 620'000 Franken aus. Dieser Verlust ist vor allem durch die höheren Gebäudekosten für den neuen Hauptsitz «Belo Horizonte» sowie durch höhere Personalkosten (begründet durch den Teuerungsausgleich) zu erklären.

Im Jahr 2024 konnte das Swiss TPH das hohe Niveau der selbst erwirtschafteten Beiträge auf dem Niveau des Vorjahrs halten. Mit einem Total von 81,8 Millionen Franken machen die kompetitiv erworbenen Drittmittel 78,0 % des Gesamtertrags aus.

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Mitarbeitende in Basel/Allschwil	698	729	736	811
Mitarbeitende weltweit	209	234	216	184
Total	907	963	952	995
Staatsbeiträge in Mio. CHF				
BL	4,000	4,000	4,000	4,000
BS	4,000	4,000	4,000	4,000
Total	8,000	8,000	8,000	8,000
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Betriebsaufwand	93,951	105,152	106,400	105,997
Betriebsertrag	94,486	104,806	105,483	104,889
+Gewinn / -Verlust (Betriebsergebnis)	0,535	-0,346	-0,917	-1,108
+Gewinn / -Verlust (Jahresergebnis)	+3,261	-0,126	-0,800	-0,620
Drittmittel in Relation zum Gesamtaufwand	76 %	78 %	78 %	78 %
Bilanzsumme in Mio. CHF	89,336	70,921	62,815	55,319
Eigenkapital in Mio. CHF	8,544	8,419	7,619	6,999

Führungsgane und personelle Änderungen im Swiss TPH (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett**)

Operatives Führungsorgan:

Prof. Jürg Utzinger
 Mathias Kronig
 Prof. Dr. Julia Bohlius
 Prof. Dr. Sébastien Gagneux
 Prof. Dr. Daniel Paris
 Prof. Dr. Nicole Probst-Hensch
Prof. Julia Bohlius
Prof. Dr. Kaspar Wyss

Strategisches Führungsorgan:

Dr. Eva Herzog
 Dr. Rolf Borner
 Dr. Ariane Bürgin
 Prof. Dr. François Chappuis
 Prof. Dr. Sabina de Geest
 Dr. Alban Frei
 Dr. Lutz Hegemann
 Prof. Jürg Utzinger
 Mathias Kronig
Dr. Olivier Küttel
Dr. Cornelia Staehelin
Dr. Luca Tratschin (Beisitzer SBFI)
Dr. Barbara Wieland
Prof. Dr. Jacques Fellay
Dr. Deborah Studer (Beisitzer SBFI)

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane im Swiss TPH

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

Keine CHF
 -

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen des Swiss TPH:

Keine CHF
 -

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre beim Swiss TPH

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung stellt mit ihren 17 Zielen einen Kompass dar, um globale Herausforderungen anzugehen. Das Swiss TPH unterstützt die Erreichung dieser Ziele mit einem Schwerpunkt auf das Ziel «Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern», sowie die Sicherstellung einer universellen Gesundheitsversorgung. Auf nationaler Ebene wird das Ziel verfolgt, das Swiss TPH als grösstes Public Health-Institut bekannter zu machen.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Das multifunktionale Gebäude «Belo Horizonte» bietet 725 moderne Arbeits- und 150 Laborplätze auf einer Fläche von rund 13'000 m² und deckt den durch Wachstum gestiegenen Raumbedarf des Swiss TPH ab. Mit dem hohen Anteil von Mitarbeitenden im Ausland stellen die politischen Entwicklungen in den jeweiligen Ländern sowie die Gefahren für die Mitarbeitenden auf Reisen (Erkrankungen, Unfälle, Einsatz in Kriegsgebieten, Entführungen) für das Swiss TPH ständige Risiken dar.

Globale Kürzungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und Unsicherheit bei der Finanzierung von Projekten der globalen Gesundheit sorgen für grosse Unsicherheit. So hat der Finanzierungsstopp der amerikanischen Regierung für die United States Agency for International Development (USAID) Anfang 2025 bewirkt, dass Projekte des Swiss TPH in Tansania und der Ukraine von starken Budgetkürzungen betroffen sind. Auch in weiteren Ländern sind die Budgets für globale Gesundheit rückläufig, unter anderem Deutschland, Grossbritannien und Japan.

Aktuell befindet sich das Entlastungspaket 2027 des Bundes in der Vernehmlassungsphase. Die darin vorgesehenen Massnahmen für den Hochschulbereich, insbesondere die Kürzung des Bundesbeitrags für den Schweizerischen Nationalfonds um 10 %, betreffen auch das Swiss TPH.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
<p>- Hohe Drittmittelquote: Die hohe durchschnittliche Drittmittelquote von über 70 % stellt eine hohe Abhängigkeit von kompetitiv einzuwerbenden Drittmitteln dar. Dies ist ein Risiko, da die Geldgeber allenfalls Einfluss auf die Forschungstätigkeit nehmen könnten. Falls die Drittmittel wegfallen, könnte der Kanton ev. für den Wegfall einspringen müssen, um die Existenz des STPH zu sichern.</p> <p>Massnahme: Das Swiss TPH hat eine hohe Erfolgsquote bei der Einwerbung von Drittmitteln. Die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft tragen dazu bei, dass die nötigen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.</p>	⇒	⇒
<p>- Mitfinanzierung durch den Bund ist nicht gesichert: Das Swiss TPH ist als Forschungseinrichtung von hoher nationaler Bedeutung anerkannt. Der Bund hat für die Periode 2021–2024 für Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft 2021–2024) Mittel gesprochen. Jedoch ist die langfristige Mitfinanzierung durch den Bund nicht gesichert.</p> <p>Massnahme: Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt setzten sich aktiv dafür ein, dass der Bund auch zukünftig seiner Verpflichtung nachkommt, das Swiss TPH weiterhin substantiell zu unterstützen. Die Beratung der massgebenden bundesrätlichen Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation ist fortgeschritten und die Aussichten für eine weitere Bundesfinanzierung sind als positiv zu beurteilen.</p>	⇩	⇩

Gesellschaftliche und politische Risiken

- Keine bekannten Reputationsrisiken.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring des Swiss TPH

Mit Vorliegen des neuen Leistungsauftrags des Bundes für die Jahre 2025–2028 steht gesichert fest, dass das Swiss TPH weiterhin im selben finanziellen Umfang vom Bund als Forschungsinstitut von nationaler Bedeutung gefördert wird. Das Risiko kann demnach reduziert werden.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Mit der Eigentümerstrategie 2025–2028 liegt erstmals eine bikantonale Eigentümerstrategie für das Swiss TPH vor, die von beiden Trägerkantonen erarbeitet wurde. Ergänzend zu den bestehenden Bestimmungen im Staatsvertrag und im jeweiligen Leistungsauftrag zeigt die Eigentümerstrategie die Erwartungen und Interessen der Kantone als Eigner des Swiss TPH auf und legt die langfristigen Stossrichtungen und Ziele der Regierungen für ihren Umgang mit der Beteiligung fest. Die Überprüfung der Umsetzung der Eigentümerstrategie erfolgt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag.

Beteiligung im Landrat

19.6.2024	Vorlage	2024/440	Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH); Globalbeitrag 2025–2028; Ausgabenbewilligung	abgeschlossen
-----------	---------	--------------------------	--	---------------

4.5.4. Universität Basel

Universität Basel

Allgemeine Informationen

Kategorisierung:

Strategisch wichtig (gemäss Kriterien)

Faktenblatt:

Weiterführende Informationen zu:

- Rechtsgrundlagen

Eigentümerstrategie:

Weiterführende Informationen zu:

- Bestimmungen

- Zweck
- Organisation
- Raison d'être
- Zielsetzung
- Governance

Beurteilung Geschäftsjahr 2024: Wichtige Entwicklungen bei der Universität Basel

Aus dem Jahr 2024 lassen sich für die Universität Basel in den Bereichen Forschung, Lehre und Innovation positive Entwicklungen hervorheben. So steigerte die Universität Basel ihre Einnahmen aus Projektzusprachen von Dritten erneut, mit einem Total von 197 Millionen Franken eingeworbenen Drittmitteln verzeichnet sie einen Rekord. Ein Zeugnis für die exzellente Forschung stellt im Berichtsjahr auch die konstant hohe Erfolgsquote der kompetitiven Drittmittelanträge und die Drittmittelinwerbung pro Professur dar. Auch die Studierendenzahl erreichte mit 13'325 Studierenden (inklusive Doktorierenden) im Herbstsemester 2024 einen neuen Rekord und die Zahl der Eintritte der Studienanfängerinnen und -anfänger stieg bereits zum vierten Mal in Folge.

Im Bereich der Forschungsförderung zeigte das Engagement der Universität im Bereich des Technologietransfers, der Umsetzung des generierten Wissens in die Praxis und der Start-up-Förderung im Geschäftsjahr 2024 erneut Wirkung: Mit 457,2 Millionen Franken aus rund 20 Finanzierungsrunden waren Start-ups der Universität Basel so erfolgreich wie noch nie zuvor. Besonders hervorzuheben ist die Partnerschaft des Start-ups «Cimeio Therapeutics mit dem japanischen Pharmaunternehmen Kyowa Kirin, welches die Zusammenarbeit mit bis zu 263 Millionen Franken unterstützt.

2024 war das dritte Jahr der fünften Leistungsauftragsperiode der Universität Basel in gemeinsamer Trägerschaft von Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Der Globalbeitrag beider Kantone umfasst für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 1'354,9 Millionen Franken. Gemäss dem für diese Leistungsauftragsperiode neu definierten Finanzierungsmodell beinhaltet der Finanzierungsschlüssel zur Aufteilung des verbleibenden Restdefizits eine dynamische Komponente, welche sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Trägerkantone orientiert und jährlich neu berechnet wird. Für das Jahr 2024 betrug der Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft gemäss diesem Finanzierungsmodell 164,5 Millionen Franken, während sich der Betrag des Kantons Basel-Stadt auf 175,5 Millionen Franken belief.

Im Betrieb resultiert im Berichtsjahr 2024 bei Erträgen von rund 773 Millionen Franken und Aufwänden von rund 803 Millionen Franken ein Aufwandüberschuss von rund 33 Millionen Franken (Vorjahr: 10 Millionen Franken). Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis ergibt sich aus dem Betriebsergebnis und dem Finanzergebnis das konsolidierte Jahresergebnis der Universität: Sie schliesst das Jahr 2024 mit einem Defizit von 21,7 Millionen Franken ab (Vorjahr: 13,4 Millionen Franken).

Unternehmenseckwerte	R2021	R2022	R2023	R2024
Anzahl Mitarbeitende	1'949	1'974	1'968	1'995
Projektanstellungen	1'196	1'200	1'250	1'318
Total (in Vollzeitäquivalent)	3'144	3'173	3'219	3'313
Anzahl Studierende	13'039	12'896	13'006	13'325
Veränderung ggü. Vorjahr	-0,76 %	-1,10 %	+0,85 %	+2,45 %
Anzahl Studierende aus BL	2'709	2'668	2'753	2'809
Veränderung ggü. Vorjahr	-0,51 %	-1,51 %	+3,19 %	+2,03 %
Staatsbeiträge in Mio. CHF				
BL	162,700	164,435	166,095	164,490
BS	156,800	169,265	170,605	175,510
Total	319,500	333,700	336,700	340,000
Erfolgsrechnung in Mio. CHF				
Aufwand (Total)	760,843	809,545	789,364	814,509
Ertrag (Total)	761,160	785,837	775,952	792,862
+Gewinn / -Verlust Betriebsergebnis		-10,028*	-10,420	-33,253
+Gewinn / -Verlust Ordentliches Ergebnis		-23,811*	-13,403	-21,678
+Gewinn / -Verlust Jahresergebnis	+0,317	-23,708*	-13,412	-21'648
Bilanzsumme in Mio. CHF	1'315,357	1'236,137*	1'221,367	1'253,711
Gebundenes Eigenkapital in Mio. CHF		417,369*	397,658	380,667
Freies Eigenkapital in Mio. CHF	14,658	63,221*	69,520	64,863
Eigenkapital in Mio. CHF Total		480,590**	467,178	445,530

*Als Folge der Umstellung der Rechnung der Universität Basel auf Swiss GAAP FER werden ab 2022 die konsolidierten Ergebnisse aufgeführt. Das konsolidierte Jahresergebnis der Universität ergibt sich zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis aus dem Betriebsergebnis und dem Finanzergebnis.

**Bisher wurden die Mittel, welche gemäss Swiss GAAP FER dem gebundenen Eigenkapital zugerechnet werden, lediglich als gebundene Projektmittel ausgewiesen.

Der Kanton Basel-Landschaft hat der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums ein Darlehen in der Höhe von 139,6 Millionen Franken mit der Laufzeit von 2013–2047 gewährt. Im Jahr 2021 erfolgte die erste Rückzahlung des Darlehens (Amortisation ab Nutzungsbeginn), sodass per Ende 2024 die Verbindlichkeit der Universität gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft noch 114,431 Millionen Franken beträgt.

Um die Fertigstellung des Biozentrums nicht weiter zu gefährden, haben die Regierungen der beiden Basel am 29. Oktober 2019 entschieden, dass auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone verzichtet werden soll. Stattdessen soll die Kostenüberschreitung (Brutto-Mehrkosten abzüglich Versicherungsleistungen und allfällig anderen Schaden-Rückerstattungen) durch die Universität Basel vorfinanziert werden. Gestützt auf die Feststellung der beiden Regierungen, dass gemäss den Regelungen im Universitätsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge an die Universität zu berücksichtigen sind, hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung durch die Universität mit Beschluss vom 31. Oktober 2019 zugestimmt. Für die nicht aktivierbaren Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone basierend auf dem Entscheid des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen (LA PV) und auf den verfügbaren Informationen je eine Rückstellung im Umfang von 10 Millionen Franken vorgenommen. Diese wurde Ende 2021 auf 12,5 Millionen Franken, Ende 2022 auf 12,75 Millionen Franken erhöht und aufgrund einer Neubeurteilung Ende 2023 auf 9,35 Millionen Franken reduziert. Im Rahmen des Globalbeitrags 2026–2029 wird dem Landrat beantragt, die Mittel an die Universität zu überführen und die Rückstellung aufzulösen.

Mit dem Landratsbeschluss 2023-2123 vom 27. April 2023 wurden die Rückstellungen für den Rückbau des alten Biozentrums von 3 auf 7 Millionen Franken erhöht. Im Jahr 2022 fielen für den Rückbau des alten Biozentrums 3,4 Millionen Franken Kosten an. Im Jahr 2023 beliefen sich die Aufwendungen auf 1 Million Franken. Im 2024 entstanden Kosten in der Höhe von 213'000 Franken. Entsprechend wurden die Rückstellungen für den Rückbau um den gleichen Betrag aufgelöst und betragen per Ende 2024 noch 2,4 Millionen Franken. Die Anpassungen sind eine Folge der laufenden Aktualisierung der Basisdaten. Auch weist der Kanton Basel-Landschaft eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 23,74 Millionen Franken aus. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung dadurch beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen im Rahmen der Festlegung der Globalbeiträge für die Leistungsperiode 2026–2029. Mit der Übergabe an die Universität Basel im Januar 2021 und der Aufnahme des Lehrbetriebs im Herbst 2021, konnte der Erstellungsprozess des Biozentrums finalisiert werden.

Darüber hinaus hat der Kanton Basel-Landschaft für die Universität Basel zwei Garantien ausgesprochen:

Eine in der Höhe von 22 Millionen Franken für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit und eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 182,5 Millionen Franken zur Errichtung des Neubaus für das Departement Biomedizin.

Führungsgorgane und personelle Änderungen in der Universität Basel (Zugänge *kursiv*; Abgänge **fett)**

Operatives Führungsorgan:

Andrea Schenker-Wicki
Prof. Dr. Primo Schär
Prof. Dr. Thomas Grob
Dr. Jürgen Rümmele
Dr. Rolf Borner
Prof. Dr. Nadja Braun Binder

Strategisches Führungsorgan:

Dr. Beat Oberlin
Dr. Jürg Gutzwiller
Dr. Kathrin Amacker
Bernhard Berger
RR Mustafa Atici
Prof. Dr. Thomas Maissen
Dr. Christian Bosshard
Dr. Annette Luther
Dr. Michaela Kneissel
Dr. Hans-Peter Wessels
RR Monica Gschwind

Mandatsvergütungen strategischer Führungsorgane in der Universität Basel

Mandatsvergütungen an Kantonsvertretungen (RR/MA):

	<u>CHF</u>
RR Monica Gschwind	20'000

Mandatsvergütung vom Kanton Basel-Landschaft gewählter Mitglieder im strategischen Führungsorgan 2024 gemäss Rückmeldungen der Universität Basel:

	<u>CHF</u>
Kathrin Amacker	21'601
Christian Bosshard	21'601
Jürg Gutzwiller	21'364
Beat Oberlin	96'456

Beurteilung Zukunft: Wichtige Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre bei der Universität Basel

Seit dem Studienjahr 2021/22 gelten neue IUV-Ansätze für ausserkantonale Studierende. Die Änderung bringt eine Reduktion der Tarife mit sich, was das Universitätsbudget belastet.

Für die aktuelle Leistungsperiode und darüber hinaus hat sich die Universität das Ziel gesetzt, bis 2027 die Zahl der Bachelor-Studierenden zu erhöhen und ein moderates Wachstum der Studierendenzahlen anzustreben. Zur Erreichung dieses Ziels werden Massnahmen im Rahmen des Studierendenmarketings ergriffen. Dieses Engagement zeigt messbare Erfolge. So konnte neben einer kontinuierlichen Steigerung der Eintritte von Studienanfängerinnen und -anfängern über mehrere Jahre im Herbstsemester 2024 mit 13'325 eingeschriebenen Studierenden ein neuer Höchststand der Studierendenzahlen erreicht werden.

Beurteilung Zukunft: Umfeldentwicklung

Aktuell befindet sich das Entlastungspaket 2027 des Bundes in der Vernehmlassungsphase. Dieses sieht unter anderem auch Sparmassnahmen vor, welche den Hochschulbereich erheblich betreffen würden. Besonders gravierend für die Universität Basel wären die Senkung der Grundbeiträge an universitäre Hochschulen um 8 % sowie die Kürzung des Bundesbeitrags für den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) um 10 %. Der Regierungsrat setzt sich sowohl im Rahmen der Vernehmlassungsantwort sowie in den relevanten Gremien der interkantonalen Zusammenarbeit dafür ein, diese Massnahmen abzuwenden.

In den vergangenen Jahren bereitete die Nicht-Assoziierung der Schweiz an das 9. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union «Horizon Europe» (2021–2027) grosse Sorge und der Regierungsrat nahm diverse Gelegenheiten wahr, die Bundesbehörden auf den dringlichen Handlungsbedarf in dieser Sache aufmerksam zu machen. Umso erfreulicher ist es, dass Mitte März 2024 die Schweiz und die EU ihre Verhandlungsmandate zur Assoziierung an die EU-Bildungs- und Forschungsprogramme verabschiedet haben. Damit können per 1. Januar 2025 Forschende an Schweizer Hochschulen wieder an fast allen Ausschreibungen des weltweit grössten Forschungs- und Innovationsprogramms teilnehmen.

Beurteilung Risiken aus Kantonssicht

Finanzielle und wirtschaftlich Risiken	Auswirkungen	
	Fin.	Rep.
<p>- Neubau Departement Biomedizin: Aufgrund der hohen Komplexität des Neubaus Biomedizin können Zeitverzögerungen, Baumängel und steigende Baukosten zu einer Abweichung der im Rahmen der Kreditsicherungsgarantien ermittelten Bausummen führen. 2023 konnte nach einem Submissionsverfahren ein Totalunternehmer definiert werden. Der Baubeginn ist erfolgt, der Grundstein wurde im April 2025 gelegt. Die Kreditsicherungsgarantie beläuft sich auf insgesamt 365 Millionen Franken. Davon trägt der Kanton BL 50 %.</p> <p>Massnahme: Die LRV 2022/628 zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie wurde am 27. April 2023 mit LRB Nr. 2123 genehmigt. Sie beträgt 182,5 Millionen Franken. Es wurde ein Reportingkonzept eingeführt, welches eine halbjährliche Information von Universitätsrat und Parlamentskommissionen vorsieht. Das Reportingkonzept wird umgesetzt.</p>	↓	↓
<p>- Vorsorgeeinrichtung: Für den Kanton stellt die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236, Geschäft 2015-236). Er hat sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Die Deckungsgrade haben sich in den letzten Jahren zwar verbessert, jedoch sind aktuell die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Wirtschaft, Konjunktur und Vermögenswerte und damit auch auf die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen nicht abschliessend abschätzbar.</p> <p>Massnahme: Die Universität führt als Risiko eine mögliche PK-Unterdeckung in ihrem internen Risikomanagement. Sie ist gehalten, bei den ersten Anzeichen, dass dieses Risiko eintreten könnte, die Trägerkantone zu informieren.</p>	→	→
<p>- Reduktion Bundesbeiträge: Mögliche Erhöhung der Kantonsbeiträge aufgrund einer Reduktion der Bundesbeiträge. Angesichts der angekündigten Sparmassnahmen des Bundes im Rahmen des Entlastungspakets 27 könnte sich der finanzielle Druck auf den Kanton Basel-Landschaft deutlich erhöhen.</p> <p>Massnahme: Aktuell befindet sich das Entlastungspaket 27 des Bundes in der Vernehmlassung. Die darin enthaltenen Massnahmen stellen ein Risiko im Umfang von einstelligen bis tiefen zweistelligen Millionenbeträgen aus Einnahmeausfällen für die Universität wie auch für die FHNW dar. Als Massnahme hat der Kanton Basel-Landschaft in der Vernehmlassung des Entlastungspakets 27 die die Hochschulen betreffenden Massnahmen abgelehnt. Durch weitere Sensibilisierung der Bundesparlamentarier/innen aus dem Kanton Basel-Landschaft soll verhindert werden, dass die Massnahmen im Entlastungspaket 27 umgesetzt werden. Durch die koordinierte Absprache der Kantone über die KdK sowie die EDK wird ebenfalls auf dieses Ziel hingearbeitet.</p>	↑	↑
<p>- Kreditsicherungs garantien: Der Universität Basel wurden diverse Kreditsicherungs garantien gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 22 Mio. Franken mit einer Laufzeit von 40 Jahren zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit auf dem «Campus Sport» (LRB 2017-1809). • 40 Mio. Franken mit einer Laufzeit von 40 Jahren für den Neubau des Swiss TPH (LRB 2015-436). 	→	→

Sollte die Universität Basel nicht mehr zahlungsfähig sein, so müssen die Trägerkantone haften und die Folgekosten übernehmen.

Massnahme: Die Universität erstattet jährlich Bericht über den aktuellen Stand.

Gesellschaftliche und politische Risiken

- **Bikantonales Abkommen:**

In bikantonalen Trägerschaften bzw. Beteiligungen können aufgrund unterschiedlicher Interessen BL-Ziele nicht immer erreicht werden. Es herrscht eine konstruktive Grundhaltung vor, um einen lösungsorientierten Umgang mit den unterschiedlichen Positionen zu finden.



Massnahme: Der Regierungsrat BL wird im Rahmen der Sitzungen des «Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen» (viermal jährlich) kontinuierlich in den Verhandlungsprozess eingebunden. Zusätzlich stellt der «Lenkungsausschuss Uni BS» eine Abstimmung zwischen den Bildungsdirektionen BL/BS sicher. Im Hinblick auf die Leistungsperiode 2030–2033 finden Gespräche über den Finanzierungsschlüssel statt. Der Fokus liegt dabei auf dem Standortvorteil als einem Element des Finanzierungsschlüssels.

Beurteilung Risikoentwicklung / Risiko-Monitoring der Universität Basel

Mit der Auflösung der Rückstellungen für die nicht-werthaltigen Mehrkosten im Rahmen des Globalbeitrags für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 stellt der «Neubau Biozentrum» kein Risiko mehr dar. Das Gebäude ist seit 2021 in Betrieb und 2025 liegt die Bauschlussabrechnung vor.

Das Risiko «Kreditsicherungsgarantien» wird seit längerem im Risikoinventar geführt und wird nun erstmalig im Beteiligungsbericht publiziert.

Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Überprüfung der Umsetzung der Eigentümerstrategie erfolgt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag und im jährlichen Eigentümergespräch. Im Zuge der Erarbeitung der Parlamentsvorlage zum Leistungsauftrag 2026–2029 wurde eine neue bikantonale Eigentümerstrategie erarbeitet, welche für die Leistungsperiode 2026–2029 gilt.

Beteiligung im Landrat

11.12.2024	Interpellation	2024/755	Umzug der juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten nach Münchenstein – Quo vadis?	abgeschlossen
5.6.2024	Vorlage	2024/391	Universität Basel, Leistungsbericht 2023	abgeschlossen
30.5.2024	Postulat	2024/360	Nutzenbasierte Finanzierung der Universität Basel	in Bearbeitung
8.2.2024	Postulat	2024/95	Lehrstuhl für Palliative Care an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel	in Bearbeitung
8.2.2024	Motion	2024/76	Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+	abgeschlossen

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

den vom Regierungsrat vorgelegten Beteiligungsbericht gemäss [§ 10 Absatz 2 Buchstabe b des Gesetzes über die Beteiligungen](#) (Public Corporate Governance, PCGG) zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 16. September 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

Anhang

- Grundlagen der Risikobewertung
- Risikofaktenblätter Beteiligungen
- Beteiligungsspiegel Jahresrechnung 2024
- Abkürzungsverzeichnis

Anhang

Anhang 1. Grundlagen der Risikobewertung

Die Beteiligungsrisiken aus Kantonssicht wurden für den vorliegenden Beteiligungsbericht in einem Risikoinventar aktualisiert, welches gemäss dem Handbuch «Risikomanagement – IKS – Beteiligungscontrolling» erhoben wird. Die erfassten Beteiligungsrisiken beschränken sich auf Risiken, welche für die Risikosituation des Kantons relevant sind. Es werden nicht alle Risiken gezeigt, die eine Beteiligung für sich evaluiert.

Die Beteiligungsrisiken wurden gemäss den vorgegebenen Risikokategorien als «finanzielle und wirtschaftliche Risiken», «politische und gesellschaftliche Risiken» sowie «Sach-, Umwelt, technische Elementarrisiken» bezeichnet. Weitere Kategorien wurden nicht benutzt.

Jedes Beteiligungsrisiko aus Kantonssicht (Einzelrisiko) wurde in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Diese Bewertung erfolgte anhand der durch die Richtlinie vorgegebenen Skala.

Die Skalenwerte sind wie folgt definiert:

Tabelle 1: Skalenwerte für die Risikoeinstufung

Skalenwert	Finanzielle Auswirkungen
1	< 500'000 CHF
2	500'000 – 1'500'000 CHF
3	1'500'000 – 5'000'000 CHF
4	5'000'000 – 15'000'000 CHF
5	15'000'000 – 50'000'000 CHF
6	> 50'000'000 CHF

Skalenwert	Auswirkungen auf Reputation
1	Keine Berichterstattung
2	Lokale/kommunale Berichterstattung
3	Regionale Berichterstattung (NWS)
4	Nationale Berichterstattung

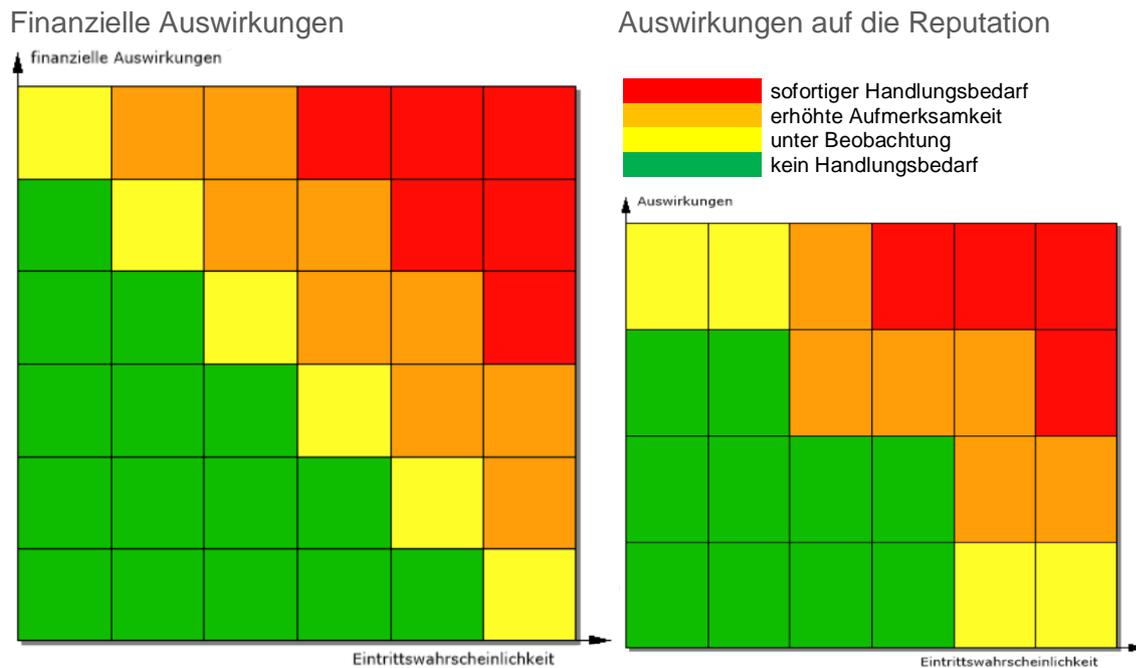
Skalenwert	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	Weniger als 1 Mal in 20 Jahren
2	1 Mal alle 11 - 20 Jahre
3	1 Mal alle 5 - 10 Jahre
4	1 Mal alle 2 - 4 Jahre
5	1 Mal pro Jahr
6	Mehrere Male pro Jahr

Für diesen Bericht wurden Schwellenwerte definiert, welche von der Bewertung zu den verschiedenen Ampelfarben führen. Die Schwellenwerte definieren sich mittels der Werte von Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Auswirkungen bzw. Auswirkungen auf die Reputation.

Die Schwellenwerte sind aus Sicht des Risikomanagements als fließend zu verstehen. Dies bedeutet, dass die Klassifizierung nach der beschriebenen Methodik die Realität nur vereinfacht wiedergibt. Die Einteilung und somit die Farben sind in der Realität oft nicht eindeutig. In den Einzelberichterstattungen sowie in den nachfolgenden Risikofaktenblättern werden die Risiken aufgeteilt in die Kategorien «finanzielle und wirtschaftliche Risiken» und «politische und gesellschaftliche Risiken», detaillierter beschrieben und der Status ihrer Auswirkungen für die Dimensionen Finanzen und Reputation aufgezeigt. Die Kategorisierung ergibt sich gemäss nachstehender Methodik und wird für beide Dimensionen (finanziell und Reputation) differenziert ausgewiesen.

In den nachfolgenden Matrizen sind die Schwellenwerte ersichtlich:

Abbildung 6: Ampelstatus in Abhängigkeit der Bewertung



Was bedeuten die Farben?

Die Matrizen für die finanziellen Auswirkungen und die Auswirkungen auf die Reputation sind als Risikoradar zu verstehen. Die farblichen Abstufungen dienen als einfaches Hilfsmittel zur Orientierung, um die Risiken auf einen Blick einzustufen.

«Grün» bedeutet dabei, dass aktuell «kein Handlungsbedarf» besteht.

«Gelb» steht für «unter Beobachtung». Die Einstufung ergibt sich oft bereits schon dann, wenn ein stark einschneidendes Risiko eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist (Bsp. BGV - Jahrtausendbeben) oder umgekehrt eine sehr geringe Auswirkung eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit aufzeigt. Die gelbe Kennzeichnung liefert folglich Beobachtungsbedarf zur weiteren Entwicklung eines Risikos.

«Orange» steht für «erhöhte Aufmerksamkeit». Die orange Farbe ergibt sich oft aus der Tatsache, dass das Schadenausmass im Falle eines Eintretens sehr hoch wäre. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit als äusserst gering eingestuft wird, wird diesen Risiken erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. **Die orange Kategorie ist deswegen keineswegs mit einem in Kürze erwarteten negativen Ereignis gleichzusetzen.**

«Rot» wird mit «sofortiger Handlungsbedarf» übersetzt. Diese Einstufung kommt bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenausmass zum Einsatz. Diese Situationen sind den Verantwortungsträgern bekannt. Massnahmen zur Bewältigung des Ereignisses wurden getroffen und werden laufend umgesetzt, sofern das Ereignis bereits (teilweise) eingetreten ist und an der Lösung gearbeitet wird. Die Situation bleibt weiterhin auf dem Risikoradar ersichtlich.

Zur Bewältigung der aufgezeigten Risiken greifen die Verantwortungstragenden auf das breit gefährdete Instrumentarium des Beteiligungscontrollings zurück:

- Definition von Stossrichtung und Zielen (auch in Bezug auf das Risikomanagement der Beteiligung selbst) in der Eigentümerstrategie;
- Durchführung der Eigentümergespräche;
- Durchführung der IKS-Kontrollen und
- regelmässige Risikoerhebung und Berichterstattung.

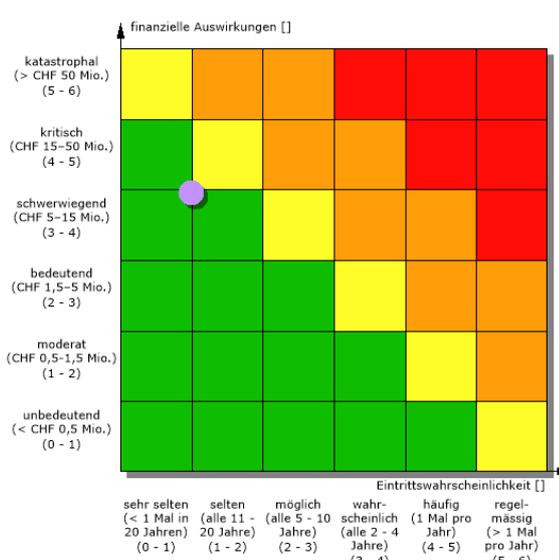
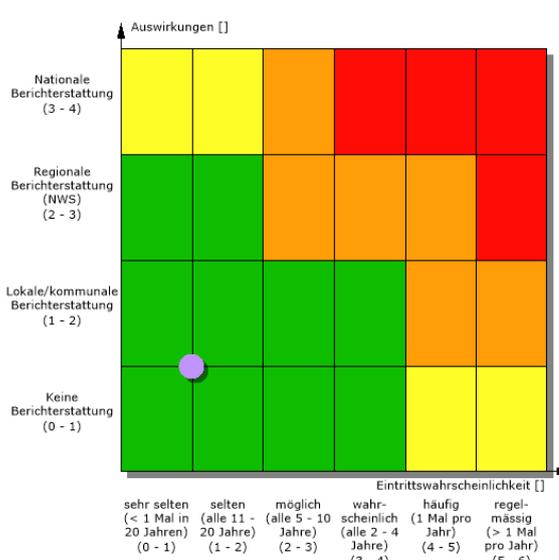
Anhang 2. Risikofaktenblätter Beteiligungen

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings sowie auch der Umstrukturierung des Beteiligungsberichts (siehe entsprechende Kapitel im Beteiligungsbericht) werden für die in den Einzelberichterstattungen aufgeführten Risiken neu auch deren zugehörige Faktenblätter separat ausgewiesen. Diese Änderung soll ein umfassendes Bild der Risiken liefern und auch deren Massnahmen und Monitoring etwas näherbringen.

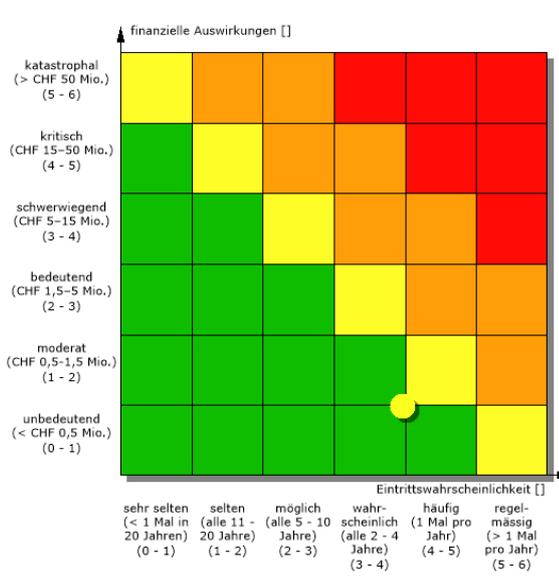
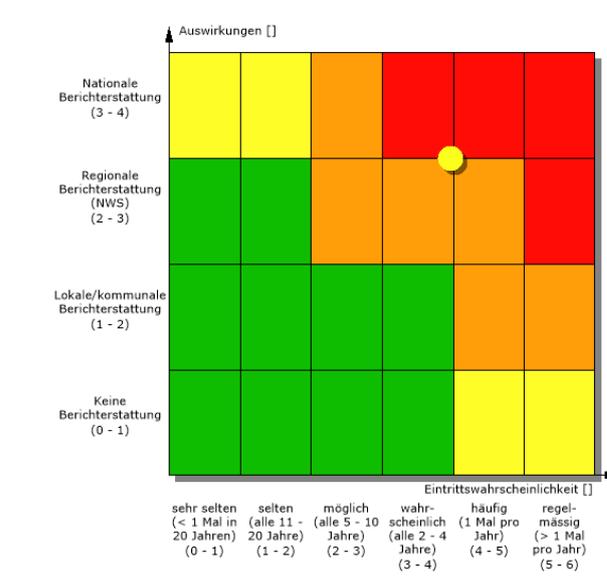
Bei den nachfolgend aufgelisteten Risikofaktenblätter zu den aktuell 31 kantonalen Beteiligungen handelt es sich jeweils um Auszüge aus dem im Risikomanagement genutzten System «IMS». Die Auflistung der Beteiligungen sowie ihrer jeweiligen Risiken erfolgt analog der Nennung der Einzelberichterstattungen im Beteiligungsbericht.

Anhang 2.1. Risikofaktenblätter der Finanz- und Kirchendirektion

Anhang 2.1.1. Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)

BGV		Jahrtausendbeben			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
FKD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
<p>Gemäss Sachversicherungsgesetz darf das durch Erdbeben verursachte Schadenrisiko durch die BGV nicht versichert werden. Dieses Risiko kann durch die Gebäudeeigentümerschaft via Privatversicherung abgedeckt werden. Erdbeben, wie sie in der Schweiz alle 100 bis 500 Jahre auftreten, würden – gemäss Fachmeinung – Gebäudeschäden von einigen Milliarden Franken verursachen. Wenn man zudem davon ausgeht, dass die BGV, aufgrund unklaren Kausalzusammenhangs zum Erdbebenvorfall, mit Schäden bei der Feuer- und Elementarschadenversicherung von rund CHF 100 Mio. und bei der Grundstückschadenversicherung von rund CHF 10 Mio. zu rechnen hat, ist der rein finanzielle Aufwand überblickbar und klar abgrenzbar.</p> <p>Kommt es aber innerhalb des darauffolgenden Jahres zu einem starken und gebietsübergreifenden Elementarschadeneignis (Hagel, Sturm oder Überschwemmung), ist die BGV gefordert, innert kurzer Zeit eine grosse Menge Liquidität zu beschaffen. So wäre die BGV gezwungen, die Prämien zu überdenken und auch ihre Rückversicherungslösung anzupassen.</p> <p>Einschätzung: Ein Jahrtausenderdbeben würde das Anlagevermögen (die Reserven) der BGV negativ beeinflussen. Um diese Buchwertverluste ausgleichen zu können, hat die BGV Bewertungsreserven in Höhe von CHF 170 Mio. gebildet (Stand 2016), was rund einem Viertel der Kapitalanlagen entspricht. Zusätzlich hat sie für rund die Hälfte (CHF 100 Mio.) des Anlagewertes in Immobilien eine Erdbebenversicherung abgeschlossen. Der Selbstbehalt beträgt 10 %. Fazit: Ein oben beschriebenes Szenario kann durch die BGV finanziell bewältigt werden.</p>					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
schwerwiegend (CHF 5 – 15 Mio.)		sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren)		Keine Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
					
Treiber / Ursache:					
> Erdbeben					
Auswirkungen:					
> Obwohl gemäss Sachversicherungsgesetz keine Staatshaftung vorgesehen ist, muss man bei einem Ereignis wie ein Jahrtausendbeben davon ausgehen, dass der Kanton trotzdem eine implizite Staatsgarantie hat.					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Reporting Eigentümergespräch					
Neue potentielle Massnahmen:					
> Reporting Verhältnis Eigenkapital zu Risikokapitalbedarf (=Überdeckungsquote)					

BGV		Spartenfinanzierung	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
FKD		Gesellschaftliche und politische Risiken	
Beschreibung:			
Gemäss neuem Gebäudeversicherungsgesetz Basel-Landschaft müssen die Versicherungsprodukte der BGV (obligatorische Gebäude-, Grundstückversicherung und die freiwilligen Zusatzversicherungen [Wasserschaden, Zusatzobjekte]) je selbsttragend sein. Dies bedeutet, dass mit den Prämieinnahmen die Schäden bezahlt werden, ausreichend Reserven geüfnet und die Verwaltungskosten gedeckt sein müssen. Diese Vorgaben kann die BGV in Geschäftsjahren mit hohem Schadenaufkommen nicht erfüllen. Ein entsprechender Verlust muss demzufolge über die Reserven ausgeglichen werden.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)		wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre)	Lokale/kommunale Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
<p>finanzielle Auswirkungen []</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p>		<p>Auswirkungen []</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p>	
Treiber / Ursache:			
> Prämienhöhe > Kapitalerträge			
Auswirkungen:			
> Politischer Druck			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Reporting Eigentümergespräch (Projekt "Shourai")			
Neue potentielle Massnahmen:			
> Monitoring der Kenngrössen (Kostendeckung der Versicherungssparten über 1 und 10 Jahre)			

BGV		Reputationsrisiko			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
FKD		Gesellschaftliche und politische Risiken			
Beschreibung:					
Innert einer kurzen Frist von ca. 3 Jahren ist es dreimal zu einem Wechsel im Vorsitz der Geschäftsleitung gekommen.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)		wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre)		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
					
Treiber / Ursache:					
> Schlechtes Management durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung					
Auswirkungen:					
> Politischer Druck					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Die BGV wurde im Rahmen des Eigentümergesprächs 2024 beauftragt, per Ende Juli 2024 einen Bericht zu verfassen. Die Situation soll danach durch einen externen Dritten evaluiert werden. Christian Pestalozzi tritt als VRP per Ende Juli zurück. Bei der Besetzung von 3 neuen VR-Positionen per anfangs 2025 bringt sich der Kanton stärker ein. Er fordert mindestens eine erfolgreiche Führungskraft in der Entwicklung von komplexen Organisationen, zum einen Schwerpunkt bei den Anlagen und beim Financial-Riskmanagement. Die Findungskommission besteht aus den verbleibenden 4 VR-Mitgliedern.					
Neue potentielle Massnahmen:					
> Der Kanton BL formulierte seine Erwartungen der BGV gegenüber hinsichtlich Rekrutierungsprozess und Einarbeitung neuer GL-Vorsitz, Klärung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, externe Begleitung der beiden Führungsebenen und Berichterstattung durch die BGV.					

BLKB		Kreditausfall/Staatsgarantie	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
FKD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:			
<p>Mit 24,4 Milliarden Franken bilden die Hypothekarkredite klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (rund 68 %). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als relativ gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 53 % auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass überwiegend hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen im Kreditportfolio gehalten werden. Ansteigende Hypothekarzinsen können die Immobiliennachfrage abschwächen und die Preise beeinflussen. Die Tragbarkeit durch die Immobilieneigentümerschaft könnte mittelfristig erschwert werden.</p>			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Treiber / Ursache:			
<ul style="list-style-type: none"> > Immobilienpreise > Zinsniveau > Tragbarkeit für Kreditnehmende > Kreditverleihungsprozedere (Risikoappetit) der Bank 			
Auswirkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> > Zahlungsunfähigkeit der Bank. > Kanton haftet für alle Schulden der Bank (Kundeneinlagen). 			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
<ul style="list-style-type: none"> > Eigentümergespräch > Risikomanagement der Bank > Periodische Berichterstattung sowie regelmässiger Austausch zum Geschäftsverlauf sowie Monitoring der allgemeinen Gesamtsituation zwischen Vertretenden des Kantons und der Bank > Regulatorische Vorgaben (Eigenmittelquote, Liquiditätsanforderungen, Stresstests etc.) durch kantonale Gesetzgebung, Bundesgesetzgebung und der Aufsicht durch die FINMA 			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

* Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

BLKB		Kürzung der Ausschüttung an den Kanton	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
FKD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
<p>Entwicklung des Zinsergebnisses: Die Zinskurve hat sich über die letzten Monate kontinuierlich in Richtung «null» entwickelt. In den Laufzeiten bis 3 Jahre ist der Markt mit Negativzinsen konfrontiert. Gleichzeitig sind die Refinanzierungskosten für die BLKB hoch geblieben. Diese Refinanzierungskosten werden als Kreditspread über der Zinskurve dargestellt. Diese Umstände stellen für das Zinsergebnis eine gewisse Herausforderung dar.</p> <p>Mögliche Einmaleffekte auf die Erfolgsrechnung: Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen können durch die vorhandenen Reserven für allgemeine Bankrisiken des BLKB Stammhauses abgedeckt werden.</p> <p>Im Weiteren sind für unerwartete Kreditausfälle bereits Wertberichtigungen gemäss Risikovorsorgekonzept vorhanden – so dass auch für das Eintreten eines solchen Falles die Schmälerung des an den Kanton zur Ausschüttung stehenden Gewinns mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt wird.</p>			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:	
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Treiber / Ursache:			
Marktentwicklung, -umfeld, Geschäftsfelder, Konkurrenz, Zinsniveau			
Auswirkungen:			
CHF 68 Mio. Ertrag und CHF 4,5 Mio. Abgeltung der Staatsgarantie im AFP geplant. Falls die Ausschüttung ausbleibt, schmälert sich der Ertrag des Kantons spürbar.			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
<ul style="list-style-type: none"> > Eigentümergespräch > Wiederkehrende Überprüfung der Strategie > Periodische Berichterstattung sowie regelmässiger Austausch zum Geschäftsverlauf sowie Monitoring der allgemeinen Gesamtsituation zwischen Vertretenden des Kantons und der Bank > Regulatorische Vorgaben (Eigenmittelquote, Liquiditätsanforderungen, Stresstests etc.) durch kantonale Gesetzgebung, Bundesgesetzgebung und der Aufsicht durch die FINMA 			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

* Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

BLKB		Branchenrisiko	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
FKD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist jedoch entsprechend ihrem Risikoprofil in einem Bereich mit weniger Risiken positioniert. Im Übrigen betreibt die Bank ein systematisches Reputationsrisikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:	
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Treiber / Ursache:			
<ul style="list-style-type: none"> > Marktentwicklung und -umfeld > Geschäftsfelder > Konkurrenz > Zinsniveau 			
Auswirkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> > Reputationsschäden > Aufsichtrechtliche Sonderprüfungen 			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
<ul style="list-style-type: none"> > Eigentümergespräch > Reputationsrisikomanagement der Bank > Periodische Berichterstattung sowie regelmässiger Austausch zum Geschäftsverlauf sowie Monitoring der allgemeinen Gesamtsituation zwischen Vertretenden des Kantons und der Bank > Regulatorische Vorgaben (Eigenmittelquote, Liquiditätsanforderungen, Stresstests etc.) durch kantonale Gesetzgebung, Bundesgesetzgebung und der Aufsicht durch die FINMA 			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

* Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

BLKB		Marktumfeld	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
FKD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Der in der Kantonsverfassung definierte Zweck der Bank lautet, dass die Bank namentlich der Mittelbeschaffung und der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dient. Das Kantonalbankgesetz definiert weiter, dass der Zweck der Bank ist, im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beizutragen. Durch den Untergang der CS hat sich die Nachfragesituation im Bereich der KMU-Kredite verändert: Dies bietet Marktchancen, jedoch auch Herausforderungen aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Konditionen und der verfügbaren Marktliquidität.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:	
Einfluss des Kantons auf das Risiko:			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Treiber / Ursache:			
<ul style="list-style-type: none"> > Marktentwicklung (Kreditangebot) und -umfeld, insbesondere gesamtwirtschaftliche Entwicklung Schweiz/Europa/global > Geldpolitik SNB > Geschäftsfelder > Konkurrenz > Zinsniveau 			
Auswirkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> > Zahlungsunfähigkeit der Bank > Kanton haftet für alle Schulden der Bank (Kundeneinlagen) 			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
<ul style="list-style-type: none"> > Eigentümergespräch > Risikomanagement der Bank > Periodische Berichterstattung sowie regelmässiger Austausch zum Geschäftsverlauf sowie Monitoring der allgemeinen Gesamtsituation zwischen Vertretenden des Kantons und der Bank > Regulatorische Vorgaben (Eigenmittelquote, Liquiditätsanforderungen, Stresstests etc.) durch kantonale Gesetzgebung, Bundesgesetzgebung und der Aufsicht durch die FINMA 			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

* Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

BLKB	Politische Entscheidungen	
Allgemeine Informationen:		
Direktionen:	Kategorie:	
FKD	Gesellschaftliche und politische Risiken	
Beschreibung:		
Übergeordnete Entscheidungen aus der Politik wie z. B. die Einreichung und allfällige Annahme der Initiative zum Kantonalbankgesetz können zu Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Kantonalbank führen. Die mittelfristigen Auswirkungen können nur mit Unsicherheiten abgeschätzt werden und sind daher nicht klar. Dies erschwert die strategische Ausrichtung der Bank.		
Risikobewertung:		
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
Einfluss des Kantons auf das Risiko:		
Finanzielle Auswirkung:	Auswirkung auf die Reputation:	
Treiber / Ursache:		
<ul style="list-style-type: none"> > Übergeordnete Entscheide aus der Politik > Neue rechtliche Forderungen und Vorgaben > Veränderungen bzw. Abkehr von bestehenden Rahmenbedingungen 		
Auswirkungen:		
<ul style="list-style-type: none"> > Unsicherheiten betreffend strategische Ausrichtung der Bank. > (Negative) Einschränkungen von Handlungsspielräumen > Verlust von Marktvorteilen und/oder -anteilen 		
Massnahmen:		
Bestehende Massnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> > Periodische Berichterstattung sowie regelmässiger Austausch zum Geschäftsverlauf sowie Monitoring der allgemeinen Gesamtsituation zwischen Vertretenden des Kantons und der Bank > Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben sowie Plausibilisierung der gestellten Forderungen 		
Neue potentielle Massnahmen:		
-		

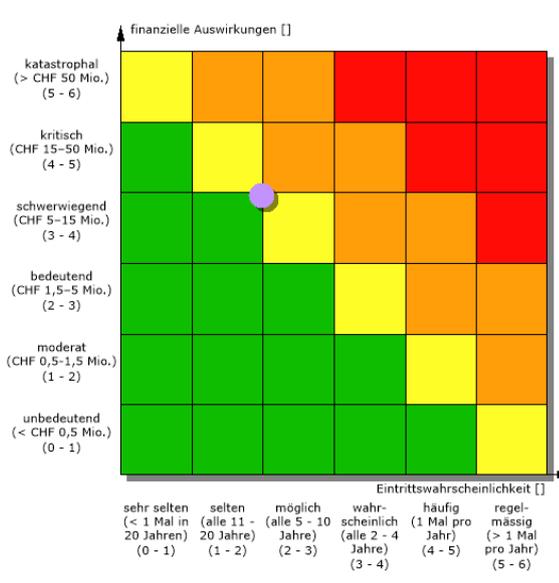
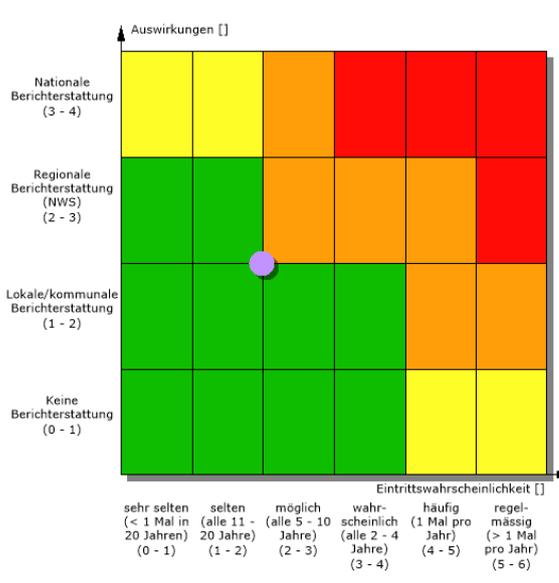
* Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

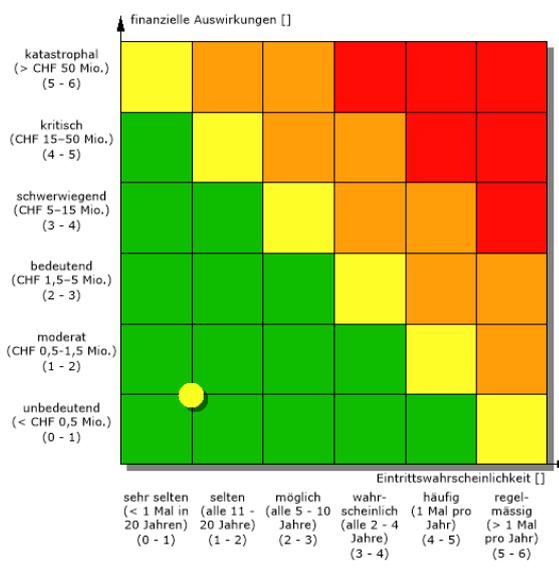
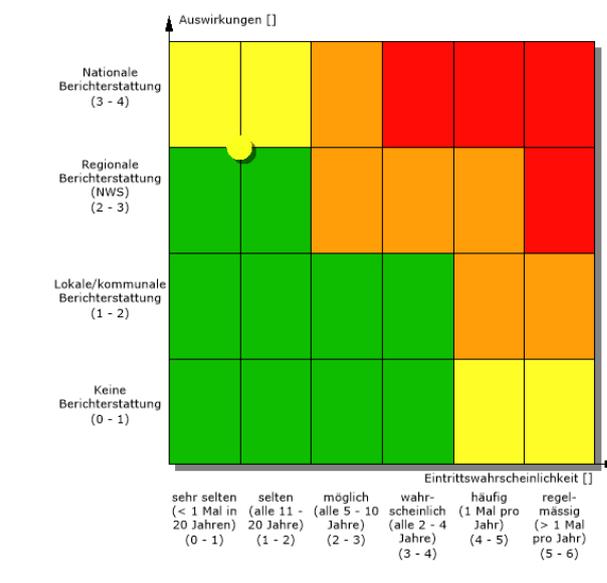
BLKB		Reputation	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
FKD		Gesellschaftliche und politische Risiken	
Beschreibung:			
Die politische und mediale Aufarbeitung und Diskussion strategischer Entscheidungen der Bank und damit zusammenhängende Personalentscheide (Abgänge, Positionen a. i.) können die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit stark erhöhen und zu einem Ansehensverlust führen.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
Einfluss des Kantons auf das Risiko:			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
Treiber / Ursache:			
<ul style="list-style-type: none"> > Verstärktes mediales Interesse an der BLKB > (Kommunikations-)Umgang mit sensiblen Informationen 			
Auswirkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> > Reputationsschäden > Aufsichtrechtliche Sonderprüfungen > Verlust von Kundinnen und Kunden > Abgänge von Mitarbeitenden 			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
<ul style="list-style-type: none"> > Reputationsrisikomanagement der Bank > Periodische Berichterstattung sowie regelmässiger Austausch zum Geschäftsverlauf sowie Monitoring der allgemeinen Gesamtsituation zwischen Vertretenden des Kantons und der Bank > Eigentümergespräch 			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

* Aufgrund der Börsenkotierung werden die Risiken aus Kantonssicht betreffend die BLKB nicht mittels Ampelfarben eingestuft und erscheinen nicht in den Grafiken zu den Beteiligungsrisiken.

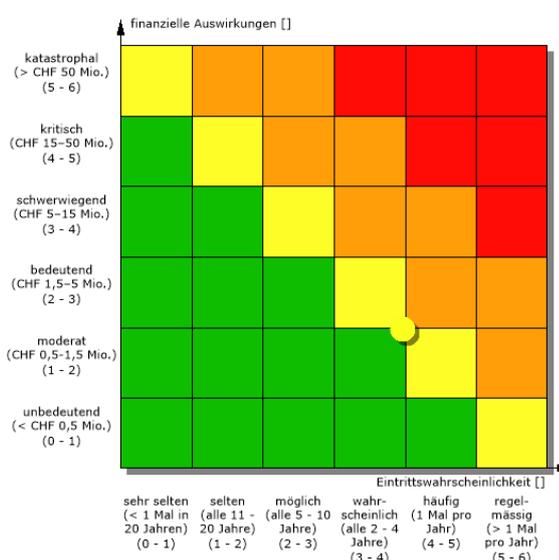
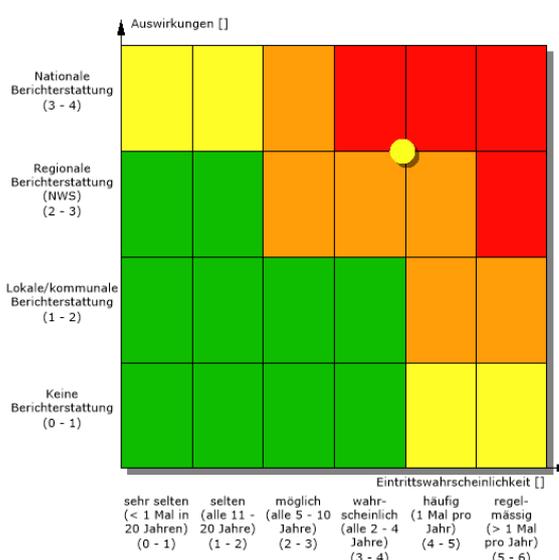
blpk		Garantien (Poolingmodell)			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
FKD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Die Verordnung über die Darlehen an Arbeitgebende für die Ausfinanzierung der Forderungen der Pensionskasse (Poolingverordnung) regelt die Darlehen der BLKB an Arbeitgebende für deren Ausfinanzierung der Forderungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk). Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der BLKB für den nicht zurückbezahlten Darlehensrest samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen sowie allfälligen ungedeckten Refinanzierungskosten und begleicht der Kanton der BLKB die Schuld in einmaliger Zahlung.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
schwerwiegend (CHF 5 – 15 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
> Poolingnehmende					
Auswirkungen:					
> Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgebenden gegenüber der BLKB übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit ca. CHF 11,55 Mio., Stand 31.12.2023 und CHF 5,89 per 31.12.2024)					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Quartalsreporting BLKB					
Neue potentielle Massnahmen:					
-					

blpk		Unterdeckung des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:	Kategorie:				
FKD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken				
Beschreibung:					
<p>Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die Basellandschaftliche Pensionskasse (blpk) auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantonssicht das mittelfristige Risiko auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensionskasse. Die Vermögensverwaltung stellt aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung an den Finanzmärkten eine grosse Herausforderung für die Pensionskasse dar. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der blpk betrug per 31. Dezember 2023 104,1 % und per 31. Dezember 2024 109,8 %. Die Performance per 31. Juli 2025 der blpk lag bei +1,3 %.</p> <p>Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Arbeitgeberbeitragsreserve bei der blpk und aus den Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen in der Staatsrechnung zur Verfügung. Das konkrete Risiko für den Kanton besteht darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 % bei Sanierungsbeiträgen, 100 % bei einer Arbeitgeberbeitragsreserve).</p>					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
katastrophal (> CHF 50 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
> Finanzmärkte					
Auswirkungen:					
<p>> Nachschuss an liquiden Mitteln</p> <p>> Saldowirksamkeit, sofern maximaler Betrag der Verpflichtung überschritten wird und sich der Kanton BL finanziell an weiteren Massnahmen beteiligt.</p> <p>> Die maximale Verpflichtung in Form der AGBR von Kanton und Gemeinden beträgt 419,1 Millionen Franken (Gemeindeanteil: 89,9 Millionen Franken). Aus Liquiditätssicht führt eine Unterdeckung, die 236,4 Millionen Franken überschreitet (= aktuelle Höhe der AGBR des Kantons) zu einer Finanzierungsverpflichtung.</p>					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
<p>> Reporting Eigentümergespräch</p> <p>> Bis zur Höhe, die eine Unterdeckung von 329,2 Millionen Franken erreicht, hat der Kanton Basel-Landschaft Rückstellungen bilanziert</p> <p>> Berücksichtigung zusätzlicher Finanzierungspflicht in Form der Arbeitgeberbeitragsreserve</p>					
Neue potentielle Massnahmen:					
-					

blpk		Garantien (Forderungsmodell)			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
FKD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
<p>Die Verordnung über die Kantonsgarantie zugunsten der Pensionskasse für deren Ausfinanzierungsforderungen gegenüber Arbeitgebenden (Garantieverordnung) regelt die Garantiezusage des Kantons für die Forderungen der Basellandschaftlichen Pensionskasse gegenüber denjenigen angeschlossenen Arbeitgebenden, die am 31. Dezember 2014 die auf sie entfallende Forderung der blpk nicht oder nicht vollständig begleichen. Die Garantiezusage sichert die Forderungen gemäss den Anforderungen von Artikel 58 der Bundesverordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassen- und Invalidenvorsorge (BVV 2).</p> <p>Im Garantiefall wird der Kanton zum Schuldner gegenüber der blpk für den nicht beglichenen Rest der Forderung der blpk gegenüber dem oder der Arbeitgebenden samt aufgelaufenen, nicht beglichenen Zinsen und begleicht die ausstehende Schuld des betroffenen Arbeitgebenden in einmaliger Zahlung gegenüber der blpk.</p>					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
schwerwiegend (CHF 5 – 15 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
					
Treiber / Ursache:					
> Garantiennehmende					
Auswirkungen:					
> Kanton muss im Garantiefall die Finanzierung der noch ausstehenden Schuld der betroffenen Arbeitgebenden gegenüber der blpk übernehmen (max. Eventualverbindlichkeit CHF 5,88 Mio., Stand 31.12.2023 und CHF 5,73 Mio. per 31.12.2024)					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Reporting der blpk zu den Forderungen (jeweils zu Jahresbeginn) > Ad-hoc-Information bei angekündigten Austritten					
Neue potentielle Massnahmen:					
-					

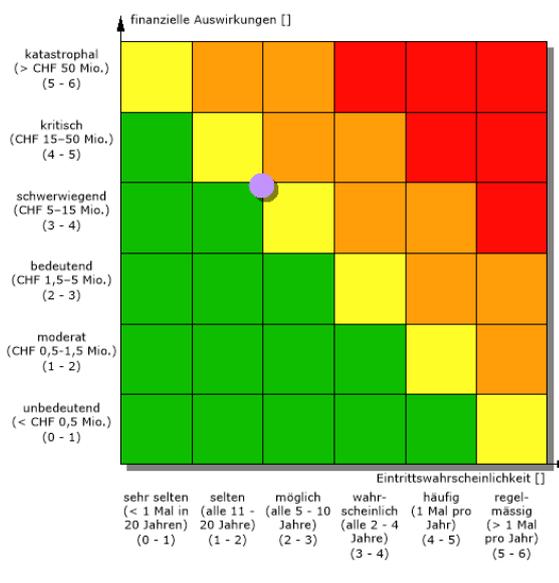
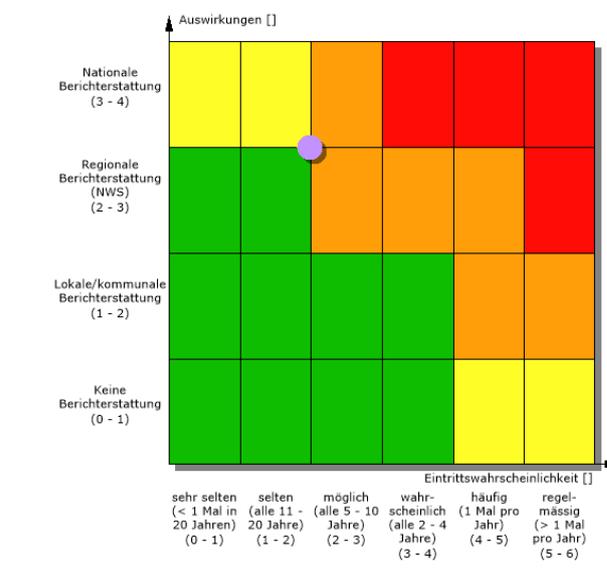
blpk		Politische Diskussionen	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
FKD		Gesellschaftliche und politische Risiken	
Beschreibung:			
Der Regierungsrat wählt 6 der 12 Verwaltungsratsmitglieder der blpk. Zudem trägt die Pensionskasse die Kantonsbezeichnung in ihrem Namen. Bei Compliance- und Risikoproblemen innerhalb der Kasse müsste sich der Kanton somit wohl auseinandersetzen, dass er sich trotz Unabhängigkeit der blpk entsprechend erklären müsste. Es gibt keine Hinweise auf diesbezügliche Verfehlungen der blpk.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)		sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren)	Regionale Berichterstattung (NWS)
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
			
Treiber / Ursache:			
> Pensionskassengesetz			
Auswirkungen:			
> Politischer Druck			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Reporting Eigentümergespräch			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

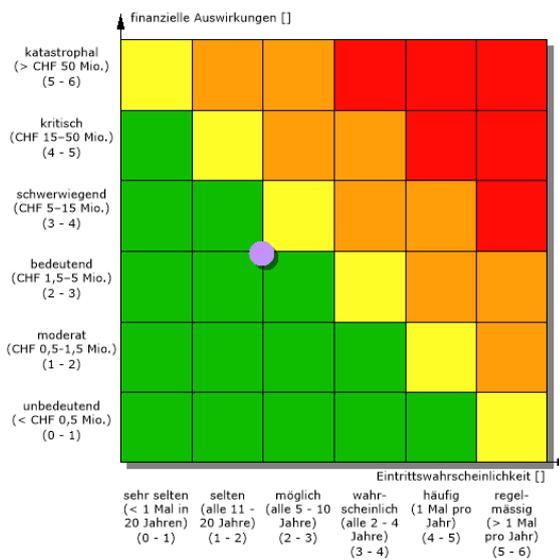
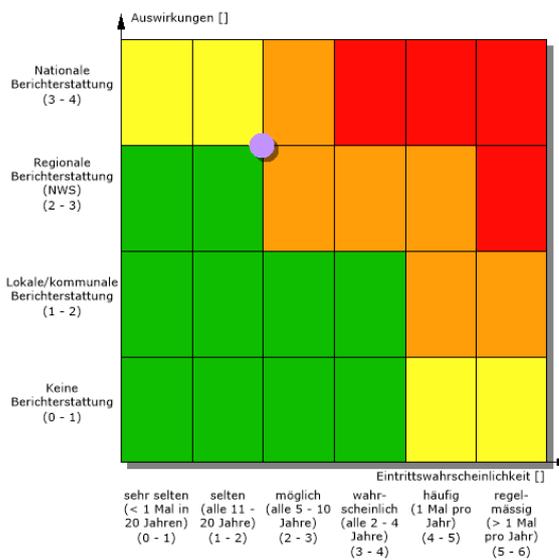
Salinen		Kosten für Nachsorge stillgelegter Kavernen			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
FKD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
<p>Risiko, dass künftige Kosten für die Nachsorge von stillgelegten Kavernen von der öffentlichen Hand getragen werden müssten. Die Salzfördermöglichkeiten der Schweizer Salinen AG sind auch mit erteilter Konzession 2026–2075 tangiert und als Folge davon auch der Umsatz und letztlich die längerfristige Existenz gefährdet. Dies würde für den Kanton Basel-Landschaft zu reduzierten Erträgen aus der Konzessionsgewährung, der Regalabgabe, der Dividendenausschüttung und der Steuererträge führen. Für den Fall eines Konkurses der Schweizer Salinen AG besteht zudem das Risiko, dass künftige Kosten für die Nachsorge von stillgelegten Kavernen vom Kanton getragen werden müssten. Mit der Konzessionsverlängerung könnten die diesbezüglichen Verpflichtungen für die Schweizer Salinen AG gegenüber der aktuellen Konzession verstärkt und die Sicherheiten für den Kanton durch Grundpfandverschreibungen erhöht werden.</p>					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
bedeutend (CHF 1.5 – 5 Mio.)		wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre)		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
<ul style="list-style-type: none"> > Unpräzise Regelung im Konzessionsvertrag > Nichtinkrafttreten einer Konzessionsverlängerung 					
Auswirkungen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Übernahme von Nachsorgekosten durch den Kanton BL 					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Auferlegung einer umfassenden Überwachungs-, Dokumentations- und Nachsorgepflicht für die Schweizer Salinen AG im neuen Konzessionsvertrag 					
Neue potentielle Massnahmen:					
-					

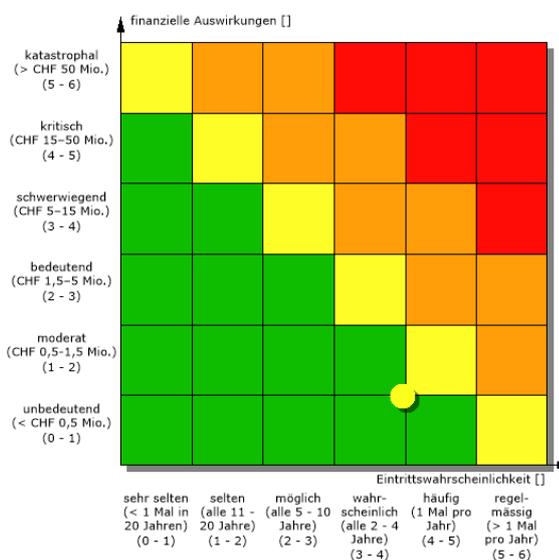
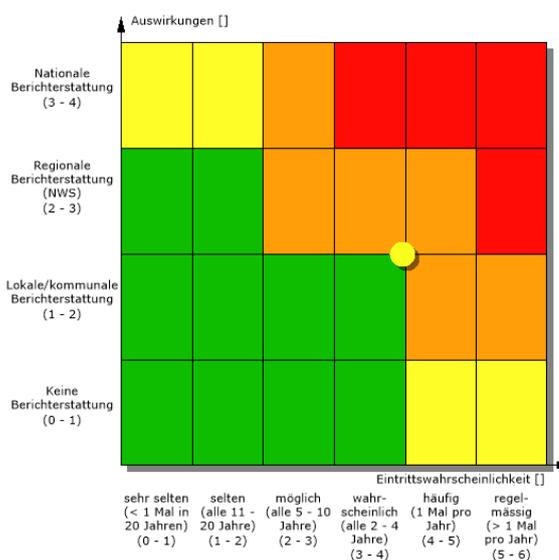
Salinen		Konzession zum Salzabbau von 2026–2075			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
FKD		Gesellschaftliche und politische Risiken			
Beschreibung:					
Der Landrat hat die Konzessionsverlängerung am 17. Oktober 2024 beschlossen. Auch mit Konzession sind die Salzfördermöglichkeiten der Schweizer Salinen AG tangiert, und als Folge davon auch der Umsatz und letztlich die längerfristige Existenz gefährdet. Dies kann für den Kanton finanzielle Folgen haben, die sich auch in medialer Kritik niederschlagen. Zudem bestehen hohe Erwartungen an Transparenz gegenüber Politik und Öffentlichkeit hinsichtlich Erschliessung neuer Bohrfelder und Nachsorge bestehender sowie inaktiver Solfelder.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
moderat (CHF 0.5 - 1.5 Mio.)		wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre)		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Grösstenteils beeinflussbar (3)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
					
Treiber / Ursache:					
> Bevölkerung > Interessierte Kreise					
Auswirkungen:					
> Politischer Druck					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Proaktive Kommunikation der Schweizer Salinen AG nach aussen					
Neue potentielle Massnahmen:					
-					

SNB		Ausfall Gewinnausschüttung			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
FKD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
<p>Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann tiefer als geplant oder sogar ganz ausfallen. Die SNB bewegt sich bei der Erreichung ihres Hauptziels, der Preisstabilität, in einem herausfordernden Umfeld. Ihr Jahresergebnis ist von der Entwicklung an den Finanzmärkten abhängig. Für das Geschäftsjahr 2024 der SNB konnte basierend auf dem Nationalbankgesetz und der im Januar 2021 zwischen der Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement unterzeichneten Vereinbarung über die Gewinnausschüttung in Verbindung mit dem Bilanzgewinn in Höhe von 15,9 Milliarden Franken eine Gewinnausschüttung von 3 Milliarden Franken an Bund und Kantone vorgenommen werden. Die Schweizerische Nationalbank weist für das erste Halbjahr 2025 einen Verlust von 15,3 Milliarden Franken aus. Starke Schwankungen sind die Regel und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich.</p> <p>Die aktuell gültige Vereinbarung zwischen der eidgenössischen Finanzverwaltung und der Schweizerischen Nationalbank beinhaltet folgende Regelung: Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von tieferen bis ausfallenden Ausschüttungen hat sich gegenüber den letzten Jahren erhöht.</p>					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
kritisch (CHF 15 – 50 Mio.)		wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre)		Keine Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
<p>finanzielle Auswirkungen []</p> <p>katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6)</p> <p>kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5)</p> <p>schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4)</p> <p>bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3)</p> <p>moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2)</p> <p>unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>			<p>Auswirkungen []</p> <p>Nationale Berichterstattung (3 - 4)</p> <p>Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3)</p> <p>Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2)</p> <p>Keine Berichterstattung (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>		
Treiber / Ursache:					
> Währungskurse > Zinsniveau					
Auswirkungen:					
> CHF 45 Mio. Ertrag (zweifache Ausschüttung) im AFP geplant. Falls die Auszahlung ausbleibt, schmälert sich der Ertrag des Kantons BL merklich					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Monitoring > Für den Aufgaben- und Finanzplan wird hinsichtlich künftiger Einnahmen seitens der SNB ein konstanter Planungsansatz gewählt					
Neue potentielle Massnahmen:					
-					

SVA		Abnahme Verwaltungskostenbeiträge			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
FKD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Abnahme von Verwaltungskostenbeiträgen aufgrund eines Wechsels grösserer Kundinnen/Kunden oder Kundengruppen zu einer Verbandsausgleichskasse: Die SVA muss sicherstellen, dass im Folgejahr kein Verlust in der Verwaltungsrechnung entsteht und dass sie zeitnah organisatorische und betriebliche Anpassungen vornehmen kann.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
schwerwiegend (CHF 5 – 15 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
<p>finanzielle Auswirkungen []</p> <p>katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6)</p> <p>kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5)</p> <p>schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4)</p> <p>bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3)</p> <p>moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2)</p> <p>unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>			<p>Auswirkungen []</p> <p>Nationale Berichterstattung (3 - 4)</p> <p>Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3)</p> <p>Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2)</p> <p>Keine Berichterstattung (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>		
Treiber / Ursache:					
> Wechsel der Verbandsausgleichskasse grosser Kundengruppen					
Auswirkungen:					
> Verlust in der Verwaltungsrechnung					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Organisatorische und betriebliche Massnahmen > Attraktivität als Ausgleichskasse aufrechterhalten > Ausreichende bilanzielle Reserven bei der SVA					
Neue potentielle Massnahmen:					
-					

SVA		Anlageverluste	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
FKD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken		
Beschreibung:			
Im Rahmen der verwalteten Vermögen ergeben sich in Abhängigkeit der Anlagestrategie Anlagerisiken, welche sich positiv wie auch negativ auf das jährliche Ergebnis auswirken können. Die Anlagestrategie wird von der Verwaltungskommission verabschiedet. Die Umsetzung erfolgt durch ein externes Mandat.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
schwerwiegend (CHF 5 – 15 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)	Regionale Berichterstattung (NWS)
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
			
Treiber / Ursache:			
> Finanzmärkte			
Auswirkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> > Verluste in der Familienausgleichskasse > Implizite Nachschusspflicht Kanton > Erhöhung des Arbeitgeberbeitragssatzes 			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
<ul style="list-style-type: none"> > Regelmässiger Austausch zum Geschäftsverlauf zwischen Vertreterinnen und Vertreter des Kantons und der SVA > Monitoring der allgemeinen Gesamtsituation > Monatliches Anlagereporting der BLKB > Monatliches Anlagecontrolling durch Betriebsleitung Ausgleichskasse > Quartalsweise Anlagegespräche zwischen SVA und BLKB 			
Neue potentielle Massnahmen:			
-			

SVA		Cyber Risiken			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
FKD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Die zunehmende Bedrohung durch Cyber Risiken kann im Ereignisfall zu Betriebsunterbruch, Datenverlust und erheblichen Wiederherstellungsaufwänden führen.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
bedeutend (CHF 1.5 – 5 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
					
Treiber / Ursache:					
<ul style="list-style-type: none"> > Cyberangriffe > Zunehmende Digitalisierung > Elektronische Datenverarbeitung 					
Auswirkungen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Betriebsunterbruch > Datenverlust > Reputationsschäden 					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Cyberschutz > Interne Testfälle > Backup-System > Abschluss einer Cyberversicherung > Managed Detection & Response Lösung zur technischen Unterstützung für die Daten- und Systemwiederherstellung 					
Neue potentielle Massnahmen:					
-					

SVA		Medialer Fokus auf Klagefälle			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
FKD		Gesellschaftliche und politische Risiken			
Beschreibung:					
Anhaltende Klagefreudigkeit insbesondere im Zusammenhang mit der erfolgten EL-Reform (Gesamtrevision 2021 mit Übergangsfrist bis Ende 2023) und der Weiterentwicklung der IV (Teilrevision 2022) lassen eine konstant hohe Anzahl von Einsprachen und Beschwerden erwarten. Tendenz eher zunehmend.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)		wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre)		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
					
Treiber / Ursache:					
> Neue gesetzliche Regelungen					
Auswirkungen:					
> Reputationsschäden > Aufsichtrechtliche Sonderprüfungen					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Aktive Überwachung von Gesetzesänderungen oder Reformen durch Rechtsdienst und Juristen der SVA > Regelmässige Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems > Klare Prozessdefinition und Verantwortlichkeiten bei Reklamationen/Beschwerden > Regelmässige Medientrainings > Interne Medienstelle					
Neue potentielle Massnahmen:					
-					

SVA	Medialer Fokus auf tatsächlichem oder wahrgenommenen Fehlverhalten
------------	---

Allgemeine Informationen:

Direktionen:	Kategorie:
--------------	------------

FKD	Rechtliche Risiken / Compliance
-----	---------------------------------

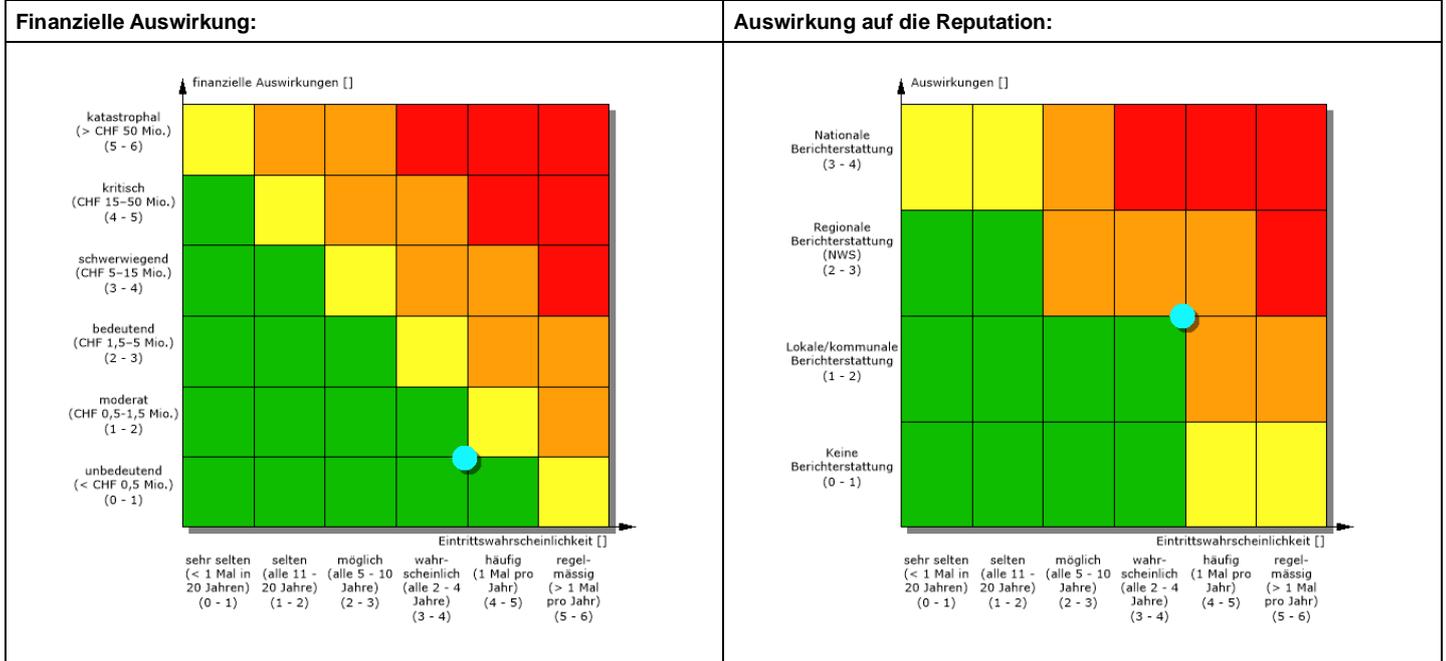
Beschreibung:

Werden tatsächliche oder als solche wahrgenommenen Fehlleistungen der SVA (Bearbeitungszeiten, inkorrekt Umgang mit Kundinnen und Kunden, fehlerhafte Berechnungen, falsche Informationen, inkorrekte Rechtsanwendungen und neu auch Ereignisse aufgrund von Cyber Risiken) oder Fälle von Versicherungsmissbrauch wiederholt in den Medien thematisiert, kann dies zu Reputationsschäden führen und aufsichtsrechtliche Sonderprüfungen auslösen.

Risikobewertung:

Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)	wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre)	Lokale/kommunale Berichterstattung

Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)



Treiber / Ursache:

- > Tatsächliche oder als solche wahrgenommenen Fehlleistungen der SVA betreffend Bearbeitungszeiten
- > Inkorrekt Umgang mit Kunden
- > Fehlerhafte Berechnungen
- > Falsche Informationen
- > Inkorrekte Rechtsanwendungen
- > Fälle von Versicherungsmissbrauch

Auswirkungen:

- > Reputationsschäden
- > Aufsichtsrechtliche Sonderprüfungen

Massnahmen:

Bestehende Massnahmen:

- > Interne und externe Revisionen/Audits
- > Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- > Interne Medienstelle
- > Festigung von Unternehmenswerten und Führungsleitsätzen bspw. durch jährliche Kaderworkshops

Neue potentielle Massnahmen:

-

Anhang 2.2.1. EuroAirport Basel-Mulhouse (EuroAirport; EAP)

EAP		Umsetzung Eigentümerstrategie			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
VGD		Gesellschaftliche und politische Risiken			
Beschreibung:					
Aufgrund der Zusammensetzung des Verwaltungsrates besteht das Risiko, dass die Anliegen des Kantons Basel-Landschaft gemäss Eigentümerstrategie mit seinen 2 Vertretungen im 16-köpfigen Gremium keine Mehrheit finden.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)		möglich (alle 5 - 10 Jahre)		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
Unterschiedliche Ansichten im Verwaltungsrat bezüglich u. a.:					
<ul style="list-style-type: none"> > Fluglärm > Wirtschaftswachstum > Mobilität 					
Auswirkungen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Eigentümerziele werden nicht erreicht > Unzufriedene Anspruchsgruppen > Parlamentarische Vorstösse etc. 					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Mandatsvertrag > Eigentümerstrategie > Kompetente BL VR Mitglieder > Einflussnahme BL auf Gesamt-VR > Massnahmen zur Lärmreduktion 					
Neue potentielle Massnahmen:					

KSBL		Werterhalt Beteiligung	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:		Kategorie:	
VGD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken	
Beschreibung:			
<p>Der Kanton BL ist am KSBL in Form von Dotationskapital beteiligt. Veränderungen beim KSBL-Eigenkapital können eine Auswirkung auf die Dotationskapital-Bewertung beim Kanton haben. Dies hängt einerseits von der jeweiligen Höhe des Eigenkapitals ab (geringer oder höher als das Dotationskapital) und andererseits wie der Kanton die zukünftige Entwicklung des KSBL-Eigenkapitals beurteilt. Seit dem Jahr 2020 hat die VGD diesbezüglich einen institutionalisierten Werthaltigkeits-Prüf-Prozess eingeführt. Dieser wird jeweils im Januar durchgeführt, so dass das Werthaltigkeitsthema in der kantonalen Jahresrechnung berücksichtigt werden kann.</p> <p>RISIKO: Beteiligung ist nicht in vollem Umfang werthaltig.</p>			
Einschätzung:			
<p>Das Eigenkapital beträgt in der Jahresrechnung 2024 des KSBL 119,8 Millionen Franken und das Dotationskapital am KSBL in der kantonalen Rechnung 108,1 Millionen Franken (bisherige Wertberichtigungen in Millionen Franken: 2016 = 23; 2018 = 17,8; 2019 = 63,4; 2022 = 8,7; 2023 = 25; 2024 = 16).</p> <p>Die gesamte Spitalbranche ist finanziell stark strapaziert. Eine Besserung zeichnet sich noch nicht ab. Der RR hat daher frühzeitig den Prozess «Überprüfung KSBL-Strategie» gestartet. Ein Projektziel dabei ist, die Werthaltigkeit der Beteiligung KSBL zu stärken. Dies kann nur mittels finanziellen Folgen für den Kanton erreicht werden. Stand September 2024 wären dies für die Variante «Fokus plus ambulant» rund 730 Millionen Franken und für die Variante «Grüne Wiese» rund 870 Millionen Franken Kreditsicherungs-garantie sowie jeweils 150 Millionen Franken nachrangiges Darlehen. Ohne diese Massnahmen ist die Werthaltigkeit des KSBL-Dotationskapitals nicht mehr gegeben und die Liquidität nicht mehr sichergestellt. Im Idealfall kann der definitive Varianten- und Finanzierungsentscheid durch den Landrat (oder eine Volksabstimmung) im Jahr 2026 erfolgen.</p>			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
katastrophal (> CHF 50 Mio.)		häufig (1 Mal pro Jahr)	Lokale/kommunale Berichterstattung
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
<p>finanzielle Auswirkungen []</p> <p>katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6)</p> <p>kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5)</p> <p>schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4)</p> <p>bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3)</p> <p>moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2)</p> <p>unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>		<p>Auswirkungen []</p> <p>Nationale Berichterstattung (3 - 4)</p> <p>Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3)</p> <p>Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2)</p> <p>Keine Berichterstattung (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>	
Treiber / Ursache:			
<ul style="list-style-type: none"> > Scheitern der Strategie Fokus > Marktveränderungen (z.B. Teuerung, Energiemangellage, tiefere / nicht kostendeckende Tarife) > regulatorische Eingriffe > Reorganisation mit anfänglich hohen Investitionen, Impairment etc. > Eintreten von unvorhergesehenen Risiken, wie Pandemie Covid-19 			
Auswirkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> > Wert der Beteiligung verändert sich > Mögliche Abwertung des Beteiligungswertes 			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
<ul style="list-style-type: none"> > Überprüfung KSBL-Strategie > Periodischer Abgleich / Überprüfung Bilanz / ER des Unternehmens mit Bilanzwerten Kanton > Periodische Eigentümergespräche, Aufzeigen der geplanten Massnahmen durch KSBL 			
Neue potentielle Massnahmen:			

Anhang 2.2.3. Psychiatrie Baselland (PBL)

PBL		Werterhalt Beteiligung			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
VGD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
<p>Der Kanton BL ist an der PBL in Form von Dotationskapital beteiligt. Veränderungen beim PBL-Eigenkapital können eine Auswirkung auf die Dotationskapital-Bewertung beim Kanton haben. Dies hängt einerseits von der jeweiligen Höhe des Eigenkapitals ab (geringer oder höher als das Dotationskapital) und andererseits wie der Kanton die zukünftige Entwicklung des PBL-Eigenkapitals beurteilt.</p> <p>RISIKO: Beteiligung ist nicht in vollem Umfang werthaltig.</p> <p>Einschätzung: Zu den grossen zukünftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen gehören insbesondere die Teuerung, der Fachkräftemangel und das starre Tarifsystem. Diese Elemente wirken auch auf die PBL mit entsprechenden Folgen für das Eigenkapital. Dieses beträgt per Ende 2024 rund 57,7 Millionen Franken und liegt damit über dem Dotationskapital von 43,3 Millionen Franken. Daher ist dessen Werthaltigkeit aktuell gegeben.</p>					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
bedeutend (CHF 1.5 – 5 Mio.)		möglich (alle 5 - 10 Jahre)		Keine Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
<ul style="list-style-type: none"> > Veränderungen im Markt sowie im normativen Umfeld > Preise/Tarife/Teuerung > Eintreten von unvorhergesehenen Risiken, wie Pandemie Covid-19 					
Auswirkungen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Wert der Beteiligung verändert sich > Mögliche Abwertung des Beteiligungswertes 					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Jährlicher Abgleich / Überprüfung Bilanz / ER des Unternehmens mit Bilanzwerte Kanton > Periodische Eigentümergespräche 					
Neue potentielle Massnahmen:					

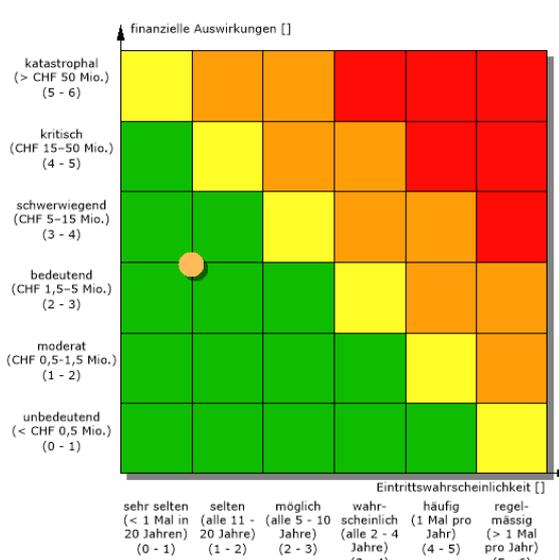
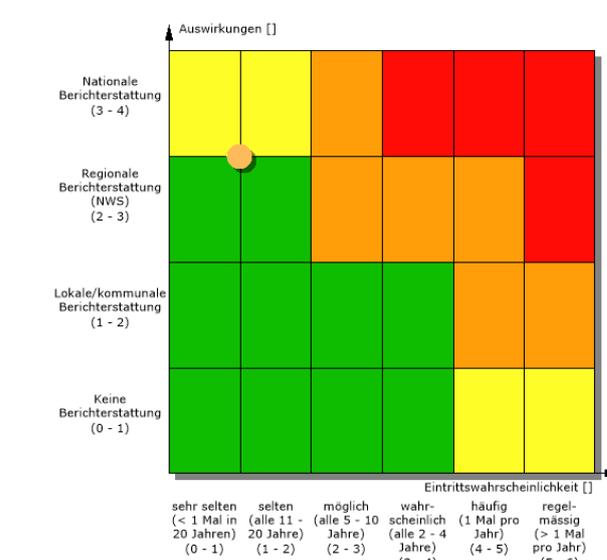
RHI NWCH		Betriebskostenüberschuss			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
VGD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
<p>Basierend auf § 8 Absatz 2 der Vereinbarung vom 16. Juli 2003 der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorats (SGS 951.5) und den daraus abgeleiteten Reglementen wird ein Betriebskostenüberschuss des Inspektorats von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Der Betrag des Kantons Basel-Landschaft beläuft sich grundsätzlich auf einen fünf- bis sechsstelligen Betrag und ist kalkulierbar, war aber in den letzten Jahren bis im Jahr 2024 aufgrund der Abgänge von Mitarbeitenden und der Einarbeitung von neuem Personal (Kostenaufwände ohne Ertragszerbringung) und der Gebührenstruktur höher als kalkuliert.</p> <p>Einschätzung: Mit der Umsetzung der neuen Strategie ab 2024 hat sich der Kostendeckungsgrad im 2024 bereits wieder verbessert. Es besteht jedoch auch in Zukunft die Unsicherheit bezüglich zusätzlicher Kostenübernahme durch die Vereinbarungskantone. Allfällige Beträge sind jedoch im tiefstelligen Tausenderbereich.</p>					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)		wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre)		Keine Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
<ul style="list-style-type: none"> > Personalfuktuation > Gebührenstruktur 					
Auswirkungen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Höhere Betriebskosten als budgetiert > Steigende Beiträge des Kantons Basel-Landschaft 					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Eigentümerstrategie > Umsetzung Strategie 2024 					
Neue potentielle Massnahmen:					

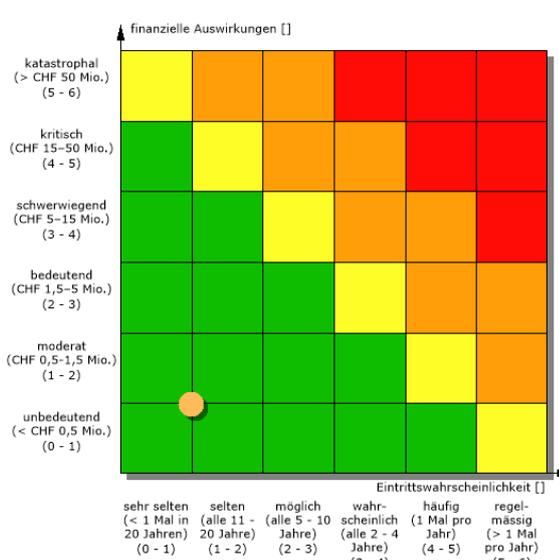
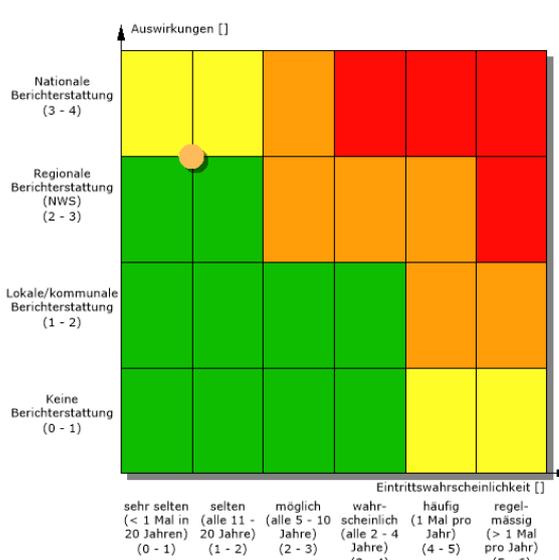
SIP AG		Werterhalt Beteiligung			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
VGD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
<p>Der Kanton BL ist zu 33,3 % am Dotationskapital der SIP AG beteiligt. Dies entspricht CHF 0,4 Mio. Zudem leistet der Kanton BL jährliche Betriebsbeiträge und Investitionsbeiträge. Erstere betragen kumuliert für die Periode 2019–2025 CHF 5,6 Mio. und Letztere CHF 5,7 Mio. RISIKO: Die Beteiligung ist nicht werthaltig.</p> <p>Einschätzung: Die finanzielle Situation der SIP AG ist in deren mittelfristigen Finanzplanung abgebildet (vgl. LRV 2019/255, S. 17) und wird jährlich aktualisiert. Die Landratsvorlage sieht vor, dass die Kantone Betriebsbeiträge bis 2025 zahlen und dass damit der Betrieb der SIP AG bis 2032 finanziell gesichert ist. Derzeit reichen die bestehenden Mittel bis rund 2030. Verschiedene Massnahmen sollen diesen Horizont noch weiter verlängern. Dass das Ziel der Selbsttragung sehr ambitioniert ist, hat eine Befragung der Switzerland Innovation Parks (SIP) durch die VDK von Anfang 2023 ergeben. Diese kommt nämlich zum Schluss, dass aus heutiger Sicht keiner der in der Schweiz tätigen SIPs selbsttragend sein wird. In BL, BS und JU ist eine Selbsttragung ab dem Jahr 2033 stipuliert. Aus Sicht der SIP AG bräuchte es dafür ein anderes Modell für die Immobilienbewirtschaftung als dies heute der Fall ist. Innovationsförderung ist mit einem rein kommerziellen Immobilienprojekt nicht möglich. Es besteht ein Trade-off zwischen Wirtschaftlichkeit und Innovations-Förderung. Offen ist zudem der Einfluss des Basler Standortpakets auf die SIP AG.</p>					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
moderat (CHF 0.5 - 1.5 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
<ul style="list-style-type: none"> > Veränderungen im Markt > Definition Businessmodel einer Innovationsförderung 					
Auswirkungen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Wert der Beteiligung verändert sich > Mögliche Abwertung des Beteiligungswertes, respektive höhere Kantonsbeiträge als geplant müssen bewilligt werden 					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Eigentümergespräch > Srossrichtung in Eigentümerstrategie neu Formuliert: «... Mit den Partnerkantonen sind die künftige Struktur und Beteiligungsverhältnisse zu prüfen.» 					
Neue potentielle Massnahmen:					

SRH		Werterhalt Beteiligung			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
VGD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
<p>Als zentrale Risiken, welche den Kanton als Eigentümer betreffen können, sind der Verlust von Grosskunden, ein Konkurs eines Vertragspartners (Heimfall), eine mangelhafte Zielerreichung mit dem Projekt Hafenbecken 3 als Schiffsanschluss an das Terminal Basel-Nord, Sonderereignisse auf dem Rhein, klimabedingte Veränderungen sowie die Infragestellung von Mannheimer Akte und Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (> freier Zugang zum Meer etc.) zu nennen. Alle Elemente haben bei Eintreten negative Auswirkungen auf die Erträge der SRH und damit auf die Ausschüttung für den Kanton und auf die Werthaltigkeit des Dotationskapitals. Ebenfalls kann bei Eintreten einzelner Elemente die Sicherstellung der Landesversorgung nicht mehr gewährleistet werden.</p>					
Einschätzung: Das Eigenkapital und die flexible Baurechtsverzinsung sind derzeit keinem erhöhten Risiko ausgesetzt.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
bedeutend (CHF 1.5 – 5 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
<p>finanzielle Auswirkungen []</p> <p>katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6)</p> <p>kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5)</p> <p>schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4)</p> <p>bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3)</p> <p>moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2)</p> <p>unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>			<p>Auswirkungen []</p> <p>Nationale Berichterstattung (3 - 4)</p> <p>Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3)</p> <p>Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2)</p> <p>Keine Berichterstattung (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>		
Treiber / Ursache:					
<ul style="list-style-type: none"> > Wirtschaftslage > Vertragsinhalt > Klimawandel > Projekterfolge 					
Auswirkungen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Veränderung der flexiblen Baurechtsverzinsung > Veränderung Beteiligungswert 					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Regelmässige Überprüfung der Werthaltigkeit > Eigentümergespräch > Eigentümerstrategie > Diverse Projekte inkl. Leistungsvereinbarung mit Bund 					
Neue potentielle Massnahmen:					

UKBB		Werterhalt Beteiligung																																																																											
Allgemeine Informationen:																																																																													
Direktionen:	Kategorie:																																																																												
VGD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken																																																																												
Beschreibung:																																																																													
<p>Der Kanton Basel-Landschaft ist im Besitz von 50 % (31 Millionen Franken) des Dotationskapitals (62 Millionen Franken) des UKBB. Veränderungen beim UKBB-Eigenkapital können eine Auswirkung auf die Dotationskapital-Bewertung beim Kanton haben. Dies hängt einerseits davon ab, ob das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aktuelle Dotationskapital und andererseits wie der Kanton die zukünftige Entwicklung des UKBB- Eigenkapitals beurteilt.</p> <p>RISIKO: Beteiligung ist nicht werthaltig.</p> <p>Einschätzung: Die gesamte Spitalbranche ist finanziell stark strapaziert. Eine Besserung zeichnet sich noch nicht ab. Haupttreiber sind der Fachkräftemangel und die Teuerung bzw. teilweise nicht kostendeckende Tarifierungen. Das Eigenkapital beträgt in der Jahresrechnung 2024 des UKBB 60,1 Millionen Franken und das Dotationskapital 62 Millionen Franken. Das finanzielle Ergebnis hat dazu geführt, dass das Eigenkapital aufgrund von Verlusten zum ersten Mal unter dem Dotationskapital zu liegen gekommen ist und die Kantone in ihrer Jahresrechnung 2024 eine Wertberichtigung an der UKBB-Beteiligung im Umfang von rund je 1,5 Millionen Franken vornehmen mussten. Aufgrund der sich akzentuierenden finanziellen Herausforderungen beauftragten die VGD Basel-Landschaft und das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt den UKBB Verwaltungsrat im letzten Quartal 2024, die bestehende UKBB Unternehmensstrategie einer externen Prüfung zu unterziehen. Das Resultat der Analyse zeigt auf, dass die richtige Strategie gefahren wird, das UKBB jedoch trotz weiterer umzusetzender Effizienzsteigerungsmassnahmen in einer Übergangsphase (bis tarifliche Anpassungen erfolgen und sämtliche anzuwendende Massnahmen wirken) auf finanzielle Unterstützung der Trägerkantone in Form eines Transformationsbeitrags angewiesen ist. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Vorlage «Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026–2029; Ausgabenbewilligung» (LRV 2025/352) ein entsprechender Transformationsbeitrag eingestellt.</p>																																																																													
Risikobewertung:																																																																													
Finanzielle Auswirkung:	Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:																																																																										
kritisch (CHF 15 – 50 Mio.)	wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre)		Lokale/kommunale Berichterstattung																																																																										
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)																																																																													
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:																																																																											
<p>finanzielle Auswirkungen [CHF Mio.]</p> <table border="1"> <tr><td>katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</td><td>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</td><td>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</td><td>wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</td><td>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</td><td>regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</td></tr> </table> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit [Jahre]</p>		katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6)						kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5)						schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4)						bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3)						moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2)						unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1)							sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)	selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)	möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)	wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)	häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)	regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)	<p>Auswirkungen [Berichterstattung]</p> <table border="1"> <tr><td>Nationale Berichterstattung (3 - 4)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Keine Berichterstattung (0 - 1)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</td><td>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</td><td>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</td><td>wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</td><td>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</td><td>regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</td></tr> </table> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit [Jahre]</p>		Nationale Berichterstattung (3 - 4)						Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3)						Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2)						Keine Berichterstattung (0 - 1)							sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)	selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)	möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)	wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)	häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)	regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)
katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6)																																																																													
kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5)																																																																													
schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4)																																																																													
bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3)																																																																													
moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2)																																																																													
unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1)																																																																													
	sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)	selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)	möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)	wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)	häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)	regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)																																																																							
Nationale Berichterstattung (3 - 4)																																																																													
Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3)																																																																													
Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2)																																																																													
Keine Berichterstattung (0 - 1)																																																																													
	sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)	selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)	möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)	wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)	häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)	regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)																																																																							
Treiber / Ursache:																																																																													
<ul style="list-style-type: none"> > Veränderungen im Markt sowie im normativen Umfeld > Preise/Tarife/Teuerung > Eintreten von unvorhergesehenen Risiken, wie Pandemie Covid-19 																																																																													
Auswirkungen:																																																																													
<ul style="list-style-type: none"> > Wert der Beteiligung verändert sich > Mögliche Abwertung des Beteiligungswertes 																																																																													
Massnahmen:																																																																													
Bestehende Massnahmen:																																																																													
<ul style="list-style-type: none"> > Periodische Eigentümergegespräche > Jährlicher Abgleich / Überprüfung Bilanz / ER des Unternehmens mit Bilanzwerte Kanton 																																																																													
Neue potentielle Massnahmen:																																																																													

ARA Rhein		Preisgestaltung und Kostenverteilung			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BUD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Aufgrund der rückläufigen Produktion im Industriegebiet Schweizerhalle nimmt der Druck, die Kosten in der ARA Rhein zu senken, weiter zu. Durch die Verschiebung der Verhältnisse der Einleitfrachten zwischen Kanton und Industrie wird die Verteilung der Anteile an Betriebs- und Investitionskosten immer mehr hinterfragt. Dies könnte dazu führen, dass ein oder mehrere Anteilseigner der ARA Rhein Anpassungen des Betriebsreglements zu Ungunsten des Kantons fordern.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
moderat (CHF 0.5 - 1.5 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Keine Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
Verschiebung der Verhältnisse der Einleitfrachten zwischen Kanton und Industrie					
Auswirkungen:					
Höhere (Investitions-)Kosten, Aktienanteile könnten sich verändern					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Eigentümerstrategie					
Neue potentielle Massnahmen:					

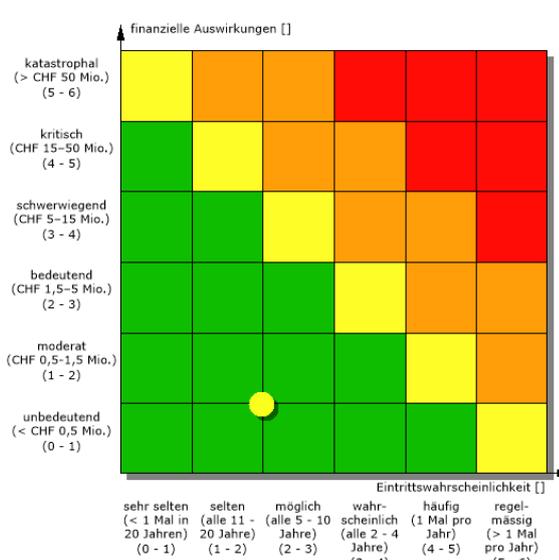
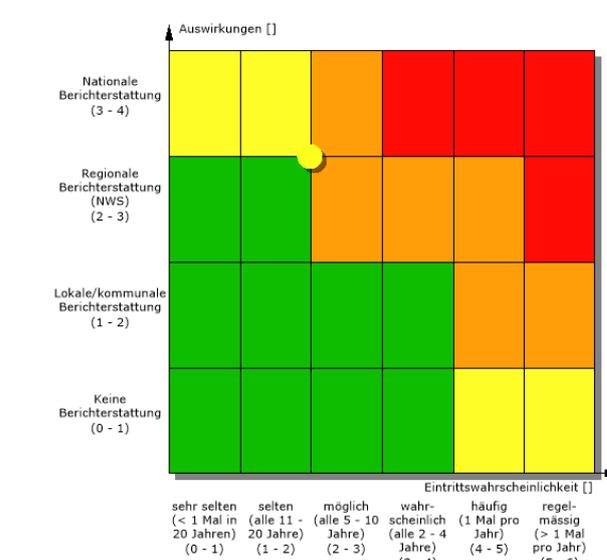
ARA Rhein		Umweltverschmutzung			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BUD		Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken			
Beschreibung:					
Beim Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage ist die Verschmutzung von Luft, Grund- und Fliessgewässern möglich.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
bedeutend (CHF 1.5 – 5 Mio.)		sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren)		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
					
Treiber / Ursache:					
Technische Probleme an der Anlage und Umweltereignisse					
Auswirkungen:					
Schäden an der Umwelt					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Gefahrenmanagement > Interne Kontrollen					
Neue potentielle Massnahmen:					

ARA Rhein		Energieknappheit			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BUD		Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken			
Beschreibung:					
Bei Stromausfällen oder einer generellen Energiemangellage kann es zu Ausfällen in der Leistungserbringung kommen, die Abwasserreinigung könnte nicht mehr gewährleistet sein.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)		sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren)		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
					
Treiber / Ursache: <ul style="list-style-type: none"> > Strommangel > Höhere Energienachfrage > Tiefere Energieproduktion 					
Auswirkungen: <p>Produktionsausfälle und Umweltverschmutzung</p>					
Massnahmen: <p>Bestehende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Stromaggregate zur Überbrückung von Stromunterbrüchen > Förderung von Energieproduktionsanlagen > Langfristige Planung von Netzstabilität durch Stromabkommen <p>Neue potentielle Massnahmen:</p>					

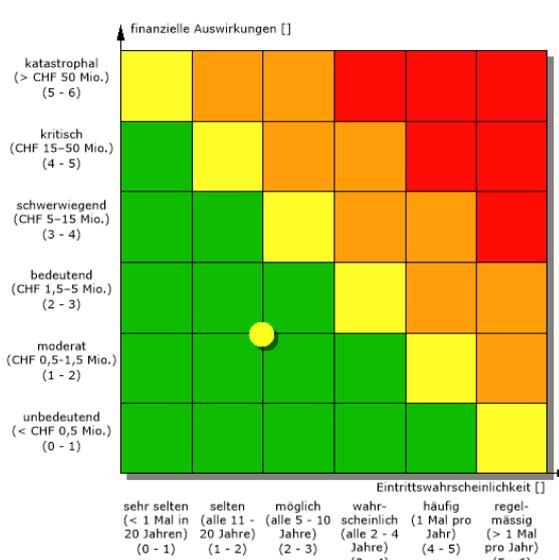
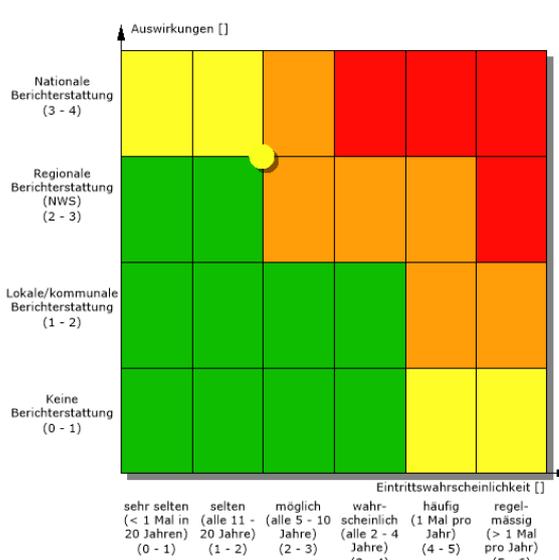
Autobus		Bestellerrisiko			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BUD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Aufgrund verschiedener Faktoren muss mit stetig steigenden Kosten gerechnet werden. Kostentreiber sind beispielsweise die Vergrößerung des Leistungsangebots und generell steigende Preise (Löhne, Energie etc.).					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Keine Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
<p>finanzielle Auswirkungen []</p> <p>katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6)</p> <p>kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5)</p> <p>schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4)</p> <p>bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3)</p> <p>moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2)</p> <p>unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich scheinlich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>			<p>Auswirkungen []</p> <p>Nationale Berichterstattung (3 - 4)</p> <p>Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3)</p> <p>Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2)</p> <p>Keine Berichterstattung (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich scheinlich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>		
Treiber / Ursache:					
Keine Gewinnerzielung / Finanzieller Engpass					
Auswirkungen:					
Hilfsdarlehen oder andere Massnahmen, welche die kantonale Jahresrechnung belasten					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Zielvereinbarung > Eigentümerstrategie > Kennzahlenanalyse > Analyse der Jahresberichte und -rechnung > Information des Regierungsrates 					
Neue potentielle Massnahmen:					

BLT		Bestellerrisiko			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BUD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Aufgrund verschiedener Faktoren muss mit stetig steigenden Kosten gerechnet werden. Kostentreiber sind beispielsweise die Vergrößerung des Leistungsangebots und generell steigende Preise (Löhne, Energie etc.).					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Keine Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
Keine Gewinnerzielung / Finanzieller Engpass					
Auswirkungen:					
Hilfsdarlehen oder andere Massnahmen, welche die kantonale Jahresrechnung belasten					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Zielvereinbarung > Eigentümerstrategie > Kennzahlenanalyse > Analyse der Jahresberichte und -rechnung > Information des Regierungsrates 					
Neue potentielle Massnahmen:					

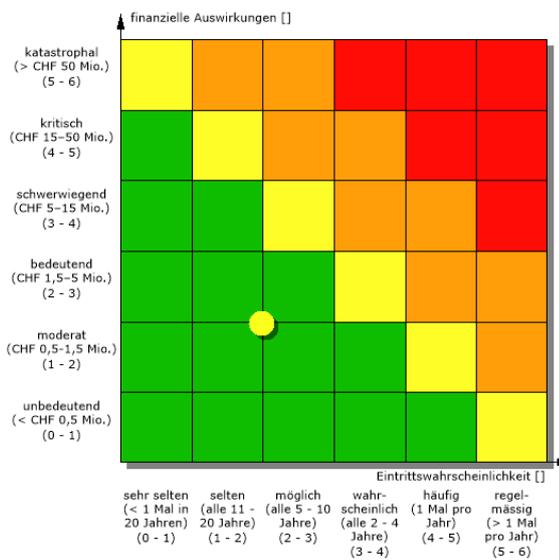
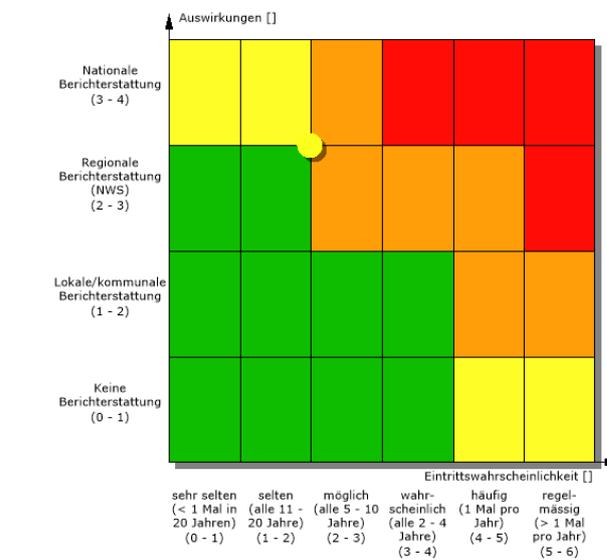
Hardwasser		Qualitäts- und Versorgungsrisiko			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BUD		Gesellschaftliche und politische Risiken			
Beschreibung:					
Eine hohe Wasserqualität und eine lückenlose Versorgung mit sauberem Trinkwasser ist für die Menschen im Versorgungsgebiet von elementarer Bedeutung.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
bedeutend (CHF 1.5 – 5 Mio.)		sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren)		Nationale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
Unfälle sowie Versorgungsengpässe					
Auswirkungen:					
Schädigung der Gesundheit der Bevölkerung sowie keine Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Umfassendes und etabliertes Kontrollsystem					
Neue potentielle Massnahmen:					

Hardwasser		Energieknappheit			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BUD		Gesellschaftliche und politische Risiken			
Beschreibung:					
Eine Energieknappheit kann zu Störungen in der Leistungserbringung führen. Ein Ausfall der Trinkwasserproduktion könnte dazu führen, dass die Versorgung mit Trinkwasser nicht mehr flächendeckend gewährleistet wäre.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
					
Treiber / Ursache:					
<ul style="list-style-type: none"> > Strommangel > Höhere Energienachfrage > Tiefere Energieproduktion 					
Auswirkungen:					
Produktionsausfälle					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Stromaggregate zur Überbrückung von Stromunterbrüchen > Förderung von Energieproduktionsanlagen > Langfristige Planung von Netzstabilität durch Stromabkommen 					
Neue potentielle Massnahmen:					

KW Augst		Naturkatastrophe			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BUD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Infolge einer Naturkatastrophe könnte eine finanzielle Beteiligung an einer Wiederinbetriebnahme durch den Kanton notwendig werden.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
bedeutend (CHF 1.5 – 5 Mio.)		sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren)		Keine Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
Naturkatastrophe					
Auswirkungen:					
Verantwortlichkeit des Kantons für die Wiederinbetriebnahme des Kraftwerks					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Naturkatastrophenversicherung					
Neue potentielle Massnahmen:					

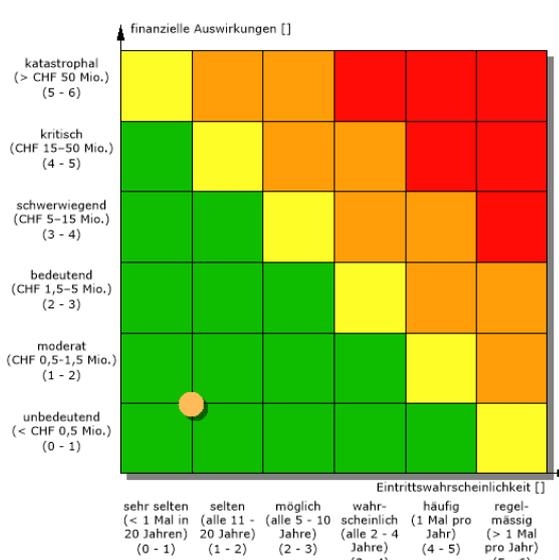
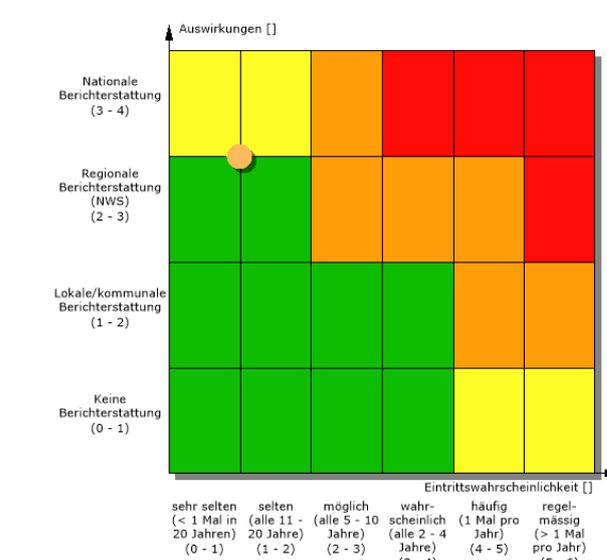
KW Augst		Netzstabilität			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BUD		Gesellschaftliche und politische Risiken			
Beschreibung:					
Durch unvorhergesehene Ereignisse kann es zu einer starken Abweichung von Stromeinspeisung und -bezug kommen. Die Netzstabilität kann im schlimmsten Fall nicht mehr gewährleistet werden und es kommt zu flächendeckenden Stromausfällen.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
moderat (CHF 0.5 - 1.5 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
 <p>finanzielle Auswirkungen []</p> <p>katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6)</p> <p>kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5)</p> <p>schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4)</p> <p>bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3)</p> <p>moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2)</p> <p>unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>			 <p>Auswirkungen []</p> <p>Nationale Berichterstattung (3 - 4)</p> <p>Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3)</p> <p>Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2)</p> <p>Keine Berichterstattung (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>		
Treiber / Ursache:					
<ul style="list-style-type: none"> > Grösse und Kapazität des inländischen Stromnetzes > Elementarereignisse (z. B. Blitzeinschläge) > Steigende Differenz zwischen Stromeinspeisung ins und Bezug vom Netz > Politisches und diplomatisches Taktieren zwischen Bund und EU 					
Auswirkungen:					
Blackouts					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Eigentümerstrategie > Planung der Energieversorgung 					
Neue potentielle Massnahmen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Förderung von Stromspeichertechnologien > Lobbying beim Bund für ein "baldiges" Stromabkommen mit der EU 					

KW Birsfelden		Naturkatastrophe			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BUD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Infolge einer Naturkatastrophe könnte eine finanzielle Beteiligung an einer Wiederinbetriebnahme durch den Kanton notwendig werden.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
bedeutend (CHF 1.5 – 5 Mio.)		sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren)		Keine Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
Naturkatastrophe					
Auswirkungen:					
Zerstörung der Anlagen sowie Einstellung des Betriebs und Serviceleistung					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Naturkatastrophenversicherung					
Neue potentielle Massnahmen:					

KW Birsfelden		Netzstabilität			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BUD		Gesellschaftliche und politische Risiken			
Beschreibung:					
Durch unvorhergesehene Ereignisse kann es zu einer starken Abweichung von Stromeinspeisung und -bezug kommen. Die Netzstabilität kann im schlimmsten Fall nicht mehr gewährleistet werden und es kommt zu flächendeckenden Stromausfällen.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
moderat (CHF 0.5 - 1.5 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
 <p>finanzielle Auswirkungen []</p> <p>katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6)</p> <p>kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5)</p> <p>schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4)</p> <p>bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3)</p> <p>moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2)</p> <p>unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>			 <p>Auswirkungen []</p> <p>Nationale Berichterstattung (3 - 4)</p> <p>Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3)</p> <p>Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2)</p> <p>Keine Berichterstattung (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>		
Treiber / Ursache:					
<ul style="list-style-type: none"> > Grösse und Kapazität des inländischen Stromnetzes > Elementarereignisse (z. B. Blitzeinschläge) > Steigende Differenz zwischen Stromeinspeisung ins und Bezug vom Netz > Politisches und diplomatisches Taktieren zwischen Bund und EU 					
Auswirkungen:					
Blackouts					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Eigentümerstrategie > Planung der Energieversorgung 					
Neue potentielle Massnahmen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Förderung von Stromspeichertechnologien > Lobbying beim Bund für ein "baldiges" Stromabkommen mit der EU 					

NSNW		Aufteilung der Gebietseinheiten			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BUD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Es besteht die Möglichkeit, dass der Bund die Gebietskörperschaft für den Unterhalt der Nationalstrassen ändert. Dies könnte zur Folge haben, dass die NSNW AG in der heutigen Form keinen Bestand mehr hat und für den Kanton Effizienzverluste entstehen.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)		sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren)		Keine Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
Diskussionen					
Auswirkungen:					
Keine Einigung					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Monitoring der Bundespolitik > Koordination mit den Nachbarkantonen					
Neue potentielle Massnahmen:					

ProRhenon		Umweltverschmutzung			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BUD		Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken			
Beschreibung:					
Beim Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage ist die Verschmutzung von Luft, Grund- und Fließgewässern möglich.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
bedeutend (CHF 1.5 – 5 Mio.)		sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren)		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
<p>finanzielle Auswirkungen []</p> <p>katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6)</p> <p>kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5)</p> <p>schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4)</p> <p>bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3)</p> <p>moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2)</p> <p>unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>			<p>Auswirkungen []</p> <p>Nationale Berichterstattung (3 - 4)</p> <p>Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3)</p> <p>Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2)</p> <p>Keine Berichterstattung (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>		
Treiber / Ursache:					
Technische Probleme an der Anlage und Umweltereignisse					
Auswirkungen:					
Schäden an der Umwelt					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Gefahrenmanagement > Interne Kontrollen					
Neue potentielle Massnahmen:					

ProRhen		Energieknappheit			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BUD		Sach-, Umwelt-, technische und Elementarrisiken			
Beschreibung:					
Bei Stromausfällen oder einer generellen Energiemangellage kann es zu Ausfällen in der Leistungserbringung kommen, die Abwasserreinigung könnte nicht mehr gewährleistet sein.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)		sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren)		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
					
Treiber / Ursache:					
<ul style="list-style-type: none"> > Strommangel > Höhere Energienachfrage > Tiefere Energieproduktion 					
Auswirkungen:					
Produktionsausfälle und Umweltverschmutzung					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
<ul style="list-style-type: none"> > Stromaggregate zur Überbrückung von Stromunterbrüchen > Förderung von Energieproduktionsanlagen > Langfristige Planung von Netzstabilität durch Stromabkommen 					
Neue potentielle Massnahmen:					

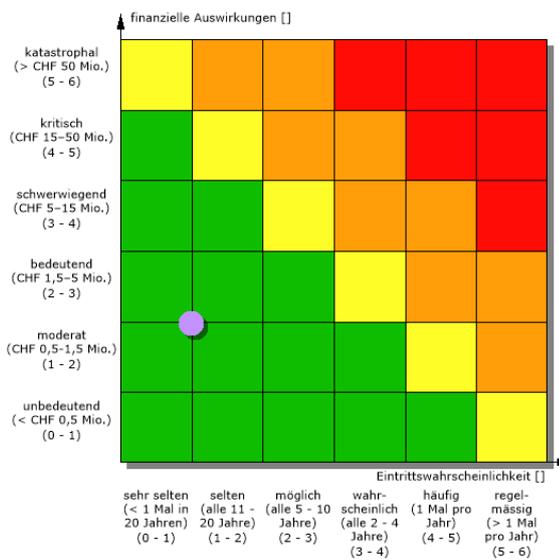
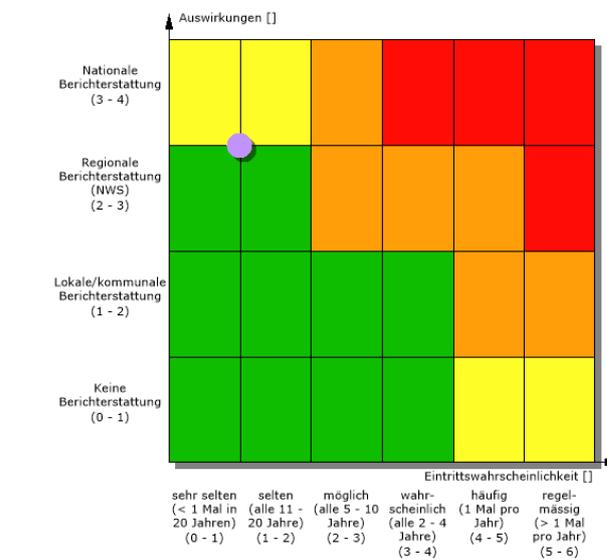
Anhang 2.4. Risikofaktenblätter der Sicherheitsdirektion

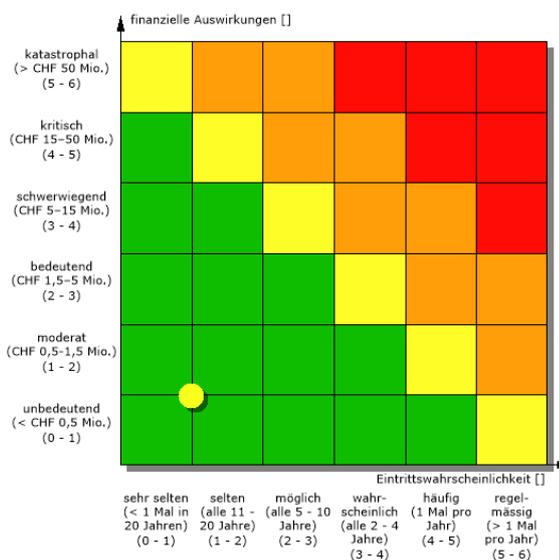
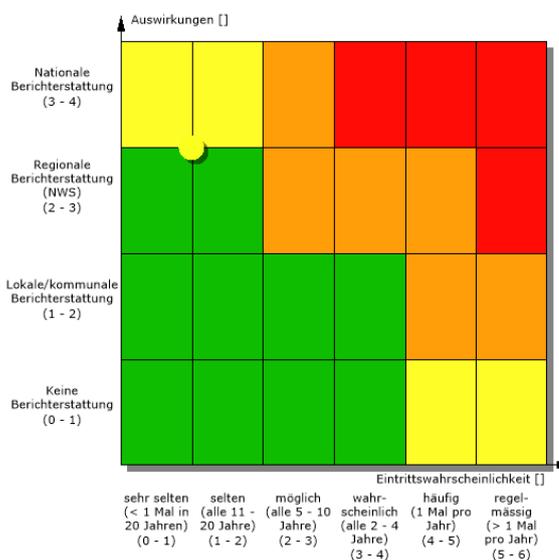
Anhang 2.4.1. BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

BSABB		Mangelhafte Aufsichtstätigkeit	
Allgemeine Informationen:			
Direktionen:	Kategorie:		
SID	Gesellschaftliche und politische Risiken		
Beschreibung:			
Wird bei der Aufsicht einer Stiftung oder einer Pensionskasse ein Fehler übersehen, welcher zu finanziellen Schäden bis hin zur Auflösung führt, wird dieses Thema den Weg in die Medien und somit in den Landrat finden.			
Risikobewertung:			
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:	Auswirkung auf die Reputation:
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)		sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren)	Regionale Berichterstattung (NWS)
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)			
Finanzielle Auswirkung:		Auswirkung auf die Reputation:	
<p>finanzielle Auswirkungen []</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p>		<p>Auswirkungen []</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p>	
Treiber / Ursache:			
> Mangelhafte Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit			
Auswirkungen:			
> Erheblicher Reputationsschaden			
Massnahmen:			
Bestehende Massnahmen:			
> Ausübung von bestehender und detaillierter Prüfungstätigkeit bei den Stiftungen.			
Neue potentielle Massnahmen:			

IPH		Austritt eines Konkordatskantons			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
SID		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Aufgrund der aktuellen Finanzlage der IPH und trotz des Ausstiegs des Kantons Bern werden die finanziellen Risiken noch als gering erachtet.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
moderat (CHF 0.5 - 1.5 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Keine Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
> Aufbau eigener Schule					
Auswirkungen:					
> Verteilung der Fixkosten auf weniger Mitglieder führt zu einem Kostenanstieg bzw. zu einem Anstieg der Leistungspauschale					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Keine aktuelle Massnahme nötig, neue Strategie wird überarbeitet und falls nötig werden anschliessend Massnahmen daraus abgeleitet.					
Neue potentielle Massnahmen:					

MFPBB		COVID-19-Darlehen			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
SID		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Rückzahlung des COVID-19-Darlehens bis 2026.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)		sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren)		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
> Strategisch und operative Fehlentscheide					
Auswirkungen:					
> Das Darlehen muss abgeschrieben werden					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Überwachung der effektiven Rückzahlung 2026, ansonsten frühzeitig neue Vereinbarung für Rückzahlung treffen.					
Neue potentielle Massnahmen:					
> Gebühren Anpassung					

MFPBB		Finanzielle Schwierigkeiten			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
SID		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Aufgrund von Fehlentscheidungen entsteht ein finanzieller Schaden, welcher von der MFPBB nicht getragen werden kann.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
moderat (CHF 0.5 - 1.5 Mio.)		sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren)		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
					
Treiber / Ursache:					
> Strategisch und operative Fehlentscheide					
Auswirkungen:					
> Gebührenerhöhung > Gewährung eines Darlehens durch die Trägerkantone					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Gebührenerhöhung zur Stabilisierung der zukünftigen Situation.					
Neue potentielle Massnahmen:					

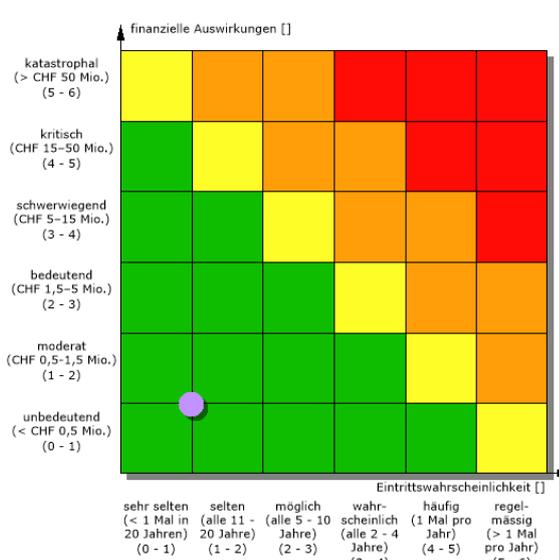
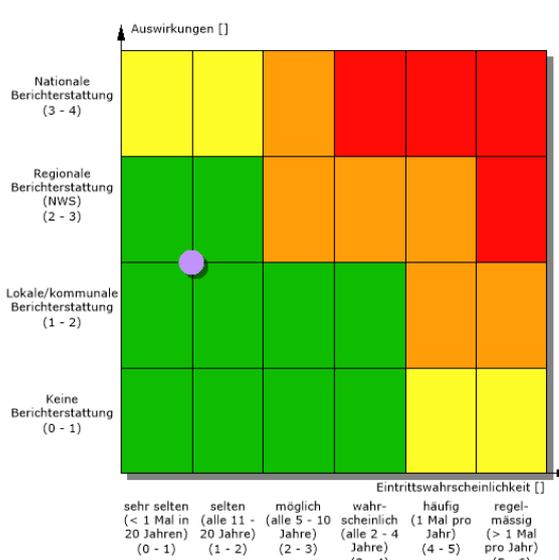
MFPBB		Mangelhafte oder zu strenge Ausübung der Führer- und/oder Fahrzeugprüfungen			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
SID		Gesellschaftliche und politische Risiken			
Beschreibung:					
Mangelhafte oder zu strenge Ausübung der Führer- und/oder Fahrzeugprüfungen					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)		sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren)		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
 <p>finanzielle Auswirkungen []</p> <p>katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6)</p> <p>kritisch (CHF 15-50 Mio.) (4 - 5)</p> <p>schwerwiegend (CHF 5-15 Mio.) (3 - 4)</p> <p>bedeutend (CHF 1,5-5 Mio.) (2 - 3)</p> <p>moderat (CHF 0,5-1,5 Mio.) (1 - 2)</p> <p>unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>			 <p>Auswirkungen []</p> <p>Nationale Berichterstattung (3 - 4)</p> <p>Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3)</p> <p>Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2)</p> <p>Keine Berichterstattung (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahrscheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regelmässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>		
Treiber / Ursache:					
> Mangelhafte oder zu strenge Ausübung der Fahrzeugprüfungen					
Auswirkungen:					
> Reputationsschaden					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
> Einhaltung der bestehenden gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben.					
Neue potentielle Massnahmen:					

FHNW		Vorsorgeeinrichtung			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BKSD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Aus Eigentümersicht stellt die Reform der Vorsorgeeinrichtung der FHNW ein finanzielles Risiko dar. Eine allfällige weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgebenden auslösen.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
schwerwiegend (CHF 5 – 15 Mio.)		möglich (alle 5 - 10 Jahre)		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
Demografische Entwicklung (Senkung Umwandlungssatz) Entwicklung auf den Finanzmärkten (Senkung technischer Zinssatz)					
Auswirkungen:					
PK-Unterdeckung der FHNW würde den Kantonshaushalt stark belasten					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
Die FHNW führt als Risiko eine mögliche PK-Unterdeckung in ihrem internen Risikomanagement. Sie ist gehalten, bei den ersten Anzeichen, dass dieses Risiko eintreten könnte, die Trägerkantone zu informieren.					
Neue potentielle Massnahmen:					

FHNW & Uni Basel		Reduktion Bundesbeiträge			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BKSD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Mögliche Erhöhung der Kantonsbeiträge aufgrund einer Reduktion der Bundesbeiträge. Angesichts der angekündigten Sparmassnahmen des Bundes im Rahmen des Entlastungspakets 27 könnte sich der finanzielle Druck auf den Kanton Basel-Landschaft deutlich erhöhen.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
schwerwiegend (CHF 5 – 15 Mio.)		möglich (alle 5 - 10 Jahre)		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
Aufgrund der drohenden Sparmassnahmen des Bundes (Entlastungspaket 27) könnte sich der finanzielle Druck auf den Kanton Basel-Landschaft deutlich erhöhen.					
Auswirkungen:					
Wenn die Hochschulen nicht ausreichend Bundesmittel erhalten, könnten sie einen Bedarf an einer Zusatzfinanzierung durch die Trägerkantone beantragen.					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
Neue potentielle Massnahmen:					
Aktuell befindet sich das Entlastungspaket 27 des Bundes in der Vernehmlassung. Die darin enthaltenen Massnahmen stellen ein Risiko im Umfang von einstelligen bis tiefen zweistelligen Millionenbeträgen aus Einnahmeausfällen für die Universität wie auch für die FHNW dar. Als Massnahme hat der Kanton Basel-Landschaft in der Vernehmlassung des Entlastungspakets 27 die die Hochschulen betreffenden Massnahmen abgelehnt. Durch weitere Sensibilisierung der Bundesparlamentarier/innen aus dem Kanton Basel-Landschaft soll verhindert werden, dass die Massnahmen im Entlastungspaket 27 umgesetzt werden. Durch die koordinierte Absprache der Kantone über die KdK sowie die EDK wird ebenfalls auf dieses Ziel hingearbeitet.					

FHNW		Vierkantonaies Abkommen			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BKSD		Gesellschaftliche und politische Risiken			
Beschreibung:					
Bei bi- oder vierkantonalen Beteiligungen mit vielen Anspruchsgruppen ist die Gefahr vorhanden, dass keine Mehrheiten für die Durchsetzung von BL-internen Interessen zustande kommen.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
moderat (CHF 0.5 - 1.5 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
<p>finanzielle Auswirkungen []</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p>			<p>Auswirkungen []</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p>		
<p>Treiber / Ursache:</p> <p>Verhandlungsmacht des Kantons durch partnerschaftliche Beteiligung eingeschränkt</p>					
<p>Auswirkungen:</p> <p>Beiträge, welche die Möglichkeiten des Kantons übersteigen.</p> <p>Entscheidungen, welche nicht den Interessen des Kantons BL entsprechen.</p>					
<p>Massnahmen:</p> <p>Bestehende Massnahmen:</p> <p>Die Vertretungen des Kantons Basel-Landschaft sind in den Verhandlungen bestrebt, die BL-Ziele zu erreichen. In den Verhandlungsprozessen für die Beteiligungen im Hochschulbereich sind mehrere Schritte (Eckwerte, Verhandlungsmandat) eingebaut, bei denen der Regierungsrat eng konsultiert wird. Würden die Ergebnisse der Verhandlungsschritte zu sehr von den BL-Zielen abweichen, könnte der Regierungsrat direkt intervenieren.</p>					
<p>Neue potentielle Massnahmen:</p>					

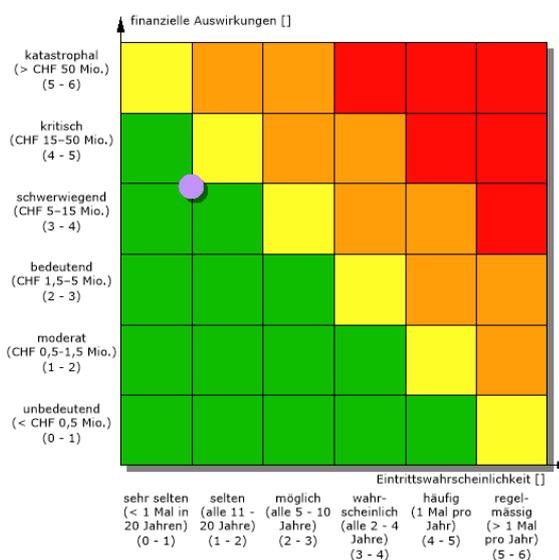
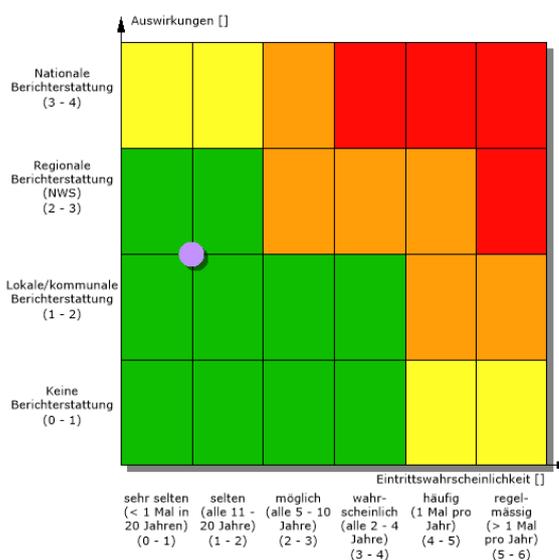
Swiss TPH		Hohe Drittmittelquote			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BKSD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Die hohe durchschnittliche Drittmittelquote von über 70 % stellt eine hohe Abhängigkeit von kompetitiv einzuwerbenden Drittmitteln dar. Dies ist ein Risiko, da die Geldgeber allenfalls Einfluss auf die Forschungstätigkeit nehmen könnten. Falls die Drittmittel wegfallen, könnte der Kanton ev. für den Wegfall einspringen müssen, um die Existenz des STPH zu sichern.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Keine Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
Abhängigkeit von Drittmittel					
Auswirkungen:					
Opportunitätsgetriebene Ausrichtung der Forschung durch Einflussnahme der Geldgeber					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
Das Swiss TPH hat eine hohe Erfolgsquote bei der Einwerbung von Drittmitteln. Die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft tragen dazu bei, dass die nötigen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.					
Neue potentielle Massnahmen:					

Swiss TPH		Mitfinanzierung durch den Bund ist nicht gesichert			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BKSD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Das Swiss TPH ist als Forschungseinrichtung von hoher nationaler Bedeutung anerkannt. Der Bund hat für die Periode 2021–2024 für Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft 2021–2024) Mittel gesprochen. Jedoch ist die langfristige Mitfinanzierung durch den Bund nicht gesichert.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
unbedeutend (< CHF 0.5 Mio.)		sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren)		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Nicht beeinflussbar (1)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
 <p>finanzielle Auswirkungen []</p> <p>katastrophal (> CHF 50 Mio.) (5 - 6)</p> <p>kritisch (CHF 15–50 Mio.) (4 - 5)</p> <p>schwerwiegend (CHF 5–15 Mio.) (3 - 4)</p> <p>bedeutend (CHF 1,5–5 Mio.) (2 - 3)</p> <p>moderat (CHF 0,5–1,5 Mio.) (1 - 2)</p> <p>unbedeutend (< CHF 0,5 Mio.) (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>			 <p>Auswirkungen []</p> <p>Nationale Berichterstattung (3 - 4)</p> <p>Regionale Berichterstattung (NWS) (2 - 3)</p> <p>Lokale/kommunale Berichterstattung (1 - 2)</p> <p>Keine Berichterstattung (0 - 1)</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p> <p>sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren) (0 - 1)</p> <p>selten (alle 11 - 20 Jahre) (1 - 2)</p> <p>möglich (alle 5 - 10 Jahre) (2 - 3)</p> <p>wahr-scheinlich (alle 2 - 4 Jahre) (3 - 4)</p> <p>häufig (1 Mal pro Jahr) (4 - 5)</p> <p>regel-mässig (> 1 Mal pro Jahr) (5 - 6)</p>		
Treiber / Ursache:					
Subventionen durch den Bund					
Auswirkungen:					
Das STPH könnte höhere Beiträge von den Trägern beantragen.					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt setzten sich aktiv dafür ein, dass der Bund auch zukünftig seiner Verpflichtung nachkommt, das Swiss TPH weiterhin substantiell zu unterstützen. Die Beratung der massgebenden bundesrätlichen Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation ist fortgeschritten und die Aussichten für eine weitere Bundesfinanzierung sind als positiv zu beurteilen.					
Neue potentielle Massnahmen:					

Uni Basel		Neubau Departement Biomedizin			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BKSD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Aufgrund der hohen Komplexität des Neubaus Biomedizin können Zeitverzögerungen, Baumängel und steigende Baukosten zu einer Abweichung der im Rahmen der Kreditsicherungsgarantien ermittelten Bausummen führen. 2023 konnte nach einem Submissionsverfahren ein Totalunternehmer definiert werden. Der Baubeginn ist erfolgt, der Grundstein wurde im April 2025 gelegt. Die Kreditsicherungsgarantie beläuft sich auf insgesamt 365 Millionen Franken. Davon trägt der Kanton BL 50 %.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
schwerwiegend (CHF 5 – 15 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
Hohe Komplexität des Neubaus: Zeitverzögerungen, Baumängel und steigende Baukosten können zu einer Abweichung der im Rahmen der Kreditsicherungsgarantien ermittelten Bausummen führen.					
Auswirkungen:					
Folgekosten müssen von den beiden Trägerkantonen übernommen werden.					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
Die LRV 2022/628 zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie wurde am 27. April 2023 mit LRB Nr. 2123 genehmigt. Sie beträgt 182,5 Millionen Franken. Es wurde ein Reportingkonzept eingeführt, welches eine halbjährliche Information von Universitätsrat und Parlamentskommissionen vorsieht. Das Reportingkonzept wird umgesetzt.					
Neue potentielle Massnahmen:					

Uni Basel		Vorsorgeeinrichtung			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BKSD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Für den Kanton stellt die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236, Geschäft 2015-236). Er hat sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Die Deckungsgrade haben sich in den letzten Jahren zwar verbessert, jedoch sind aktuell die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Wirtschaft, Konjunktur und Vermögenswerte und damit auch auf die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen nicht abschliessend abschätzbar.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
schwerwiegend (CHF 5 – 15 Mio.)		möglich (alle 5 - 10 Jahre)		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
Demografische Entwicklung (Senkung Umwandlungssatz) Entwicklung auf den Finanzmärkten (Senkung technischer Zinssatz) Nachschusspflicht (Universität) de facto versprochen (LRV 2015-236)					
Auswirkungen:					
Nachschusspflicht belastet den Kantonshaushalt					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
Die Universität führt als Risiko eine mögliche PK-Unterdeckung in ihrem internen Risikomanagement. Sie ist gehalten, bei den ersten Anzeichen, dass dieses Risiko eintreten könnte, die Trägerkantone zu informieren.					
Neue potentielle Massnahmen:					

FHNW & Uni Basel		Reduktion Bundesbeiträge			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BKSD		Finanzielle und wirtschaftliche Risiken			
Beschreibung:					
Mögliche Erhöhung der Kantonsbeiträge aufgrund einer Reduktion der Bundesbeiträge. Angesichts der angekündigten Sparmassnahmen des Bundes im Rahmen des Entlastungspakets 27 könnte sich der finanzielle Druck auf den Kanton Basel-Landschaft deutlich erhöhen.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
schwerwiegend (CHF 5 – 15 Mio.)		möglich (alle 5 - 10 Jahre)		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
Treiber / Ursache:					
Aufgrund der drohenden Sparmassnahmen des Bundes (Entlastungspaket 27) könnte sich der finanzielle Druck auf den Kanton Basel-Landschaft deutlich erhöhen.					
Auswirkungen:					
Wenn die Hochschulen nicht ausreichend Bundesmittel erhalten, könnten sie einen Bedarf an einer Zusatzfinanzierung durch die Trägerkantone beantragen.					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
Neue potentielle Massnahmen:					
Aktuell befindet sich das Entlastungspaket 27 des Bundes in der Vernehmlassung. Die darin enthaltenen Massnahmen stellen ein Risiko im Umfang von einstelligen bis tiefen zweistelligen Millionenbeträgen aus Einnahmeausfällen für die Universität wie auch für die FHNW dar. Als Massnahme hat der Kanton Basel-Landschaft in der Vernehmlassung des Entlastungspakets 27 die die Hochschulen betreffenden Massnahmen abgelehnt. Durch weitere Sensibilisierung der Bundesparlamentarier/innen aus dem Kanton Basel-Landschaft soll verhindert werden, dass die Massnahmen im Entlastungspaket 27 umgesetzt werden. Durch die koordinierte Absprache der Kantone über die KdK sowie die EDK wird ebenfalls auf dieses Ziel hingearbeitet.					

Uni Basel		Kreditsicherungsgarantien			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:	Kategorie:				
BKSD	Finanzielle und wirtschaftliche Risiken				
Beschreibung:					
Der Universität Basel wurden diverse Kreditsicherungsgarantien gewährt: - 22 Mio. Franken mit einer Laufzeit von 40 Jahren zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit auf dem «Campus Sport» (LRB 2017-1809). - 40 Mio. Franken mit einer Laufzeit von 40 Jahren für den Neubau des Swiss TPH (LRB 2015-436).					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
schwerwiegend (CHF 5 – 15 Mio.)		sehr selten (< 1 Mal in 20 Jahren)		Lokale/kommunale Berichterstattung	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
					
Treiber / Ursache:					
Die Universität Basel ist nicht mehr zahlungsfähig, sodass die Trägerkantone haften.					
Auswirkungen:					
Folgekosten müssen von den beiden Trägerkantonen übernommen werden.					
Massnahmen:					
Bestehende Massnahmen:					
Die Universität erstattet jährlich Bericht über den aktuellen Stand.					
Neue potentielle Massnahmen:					

Uni Basel		Bikantonales Abkommen			
Allgemeine Informationen:					
Direktionen:		Kategorie:			
BKSD		Gesellschaftliche und politische Risiken			
Beschreibung:					
In bikantonalen Trägerschaften bzw. Beteiligungen können aufgrund unterschiedlicher Interessen BL-Ziele nicht immer erreicht werden. Es herrscht eine konstruktive Grundhaltung vor, um einen lösungsorientierten Umgang mit den unterschiedlichen Positionen zu finden.					
Risikobewertung:					
Finanzielle Auswirkung:		Eintrittswahrscheinlichkeit:		Auswirkung auf die Reputation:	
moderat (CHF 0.5 - 1.5 Mio.)		selten (alle 11 - 20 Jahre)		Regionale Berichterstattung (NWS)	
Einfluss des Kantons auf das Risiko: Geringfügig beeinflussbar (2)					
Finanzielle Auswirkung:			Auswirkung auf die Reputation:		
<p>finanzielle Auswirkungen []</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p>			<p>Auswirkungen []</p> <p>Eintrittswahrscheinlichkeit []</p>		
<p>Treiber / Ursache:</p> <p>Verhandlungsmacht des Kantons durch partnerschaftliche Beteiligung eingeschränkt</p>					
<p>Auswirkungen:</p> <p>Beiträge welche die Möglichkeiten des Kantons übersteigen.</p>					
<p>Massnahmen:</p> <p>Bestehende Massnahmen:</p> <p>Die Vertretungen des Kantons Basel-Landschaft sind in den Verhandlungen bestrebt, die BL-Ziele zu erreichen. In den Verhandlungsprozessen für die Beteiligungen im Hochschulbereich sind mehrere Schritte (Eckwerte, Verhandlungsmandat) eingebaut, bei denen der Regierungsrat eng konsultiert wird. Würden die Ergebnisse der Verhandlungsschritte zu sehr von den BL-Zielen abweichen, könnte der Regierungsrat direkt intervenieren.</p> <p>Der Regierungsrat BL wird im Rahmen der Sitzungen des "Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen" (4x jährlich) kontinuierlich in den Verhandlungsprozess eingebunden. Zusätzlich wurde neu der "Lenkungsausschuss Uni BS" etabliert, welcher mit zusätzlichen Sitzungen eine Abstimmung zwischen den Bildungsdirektoren BL/BS sicherstellt.</p>					
<p>Neue potentielle Massnahmen:</p> <p>Im Hinblick auf die Leistungsperiode 2030-2033 finden Gespräche über den Finanzierungsschlüssel statt. Der Fokus liegt dabei auf dem Standortvorteil als einem Element des Finanzierungsschlüssels.</p>					

Anhang 3. Beteiligungsspiegel Jahresrechnung 2024

Beteiligung	Rechtsform	R2024 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2023 in Mio. Franken			R2024 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in%	Restbuchwert ^b		Aufwand	Ertrag ^c	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote ab 50%													
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2'876.2	74%	160.0	Anteil am Reingewinn		56.000		64.000		Ja ¹	Nein	
					Abgeltung Staatsgarantie		4.324		4.676				
Kantonsspital Baselland ^{d, e}	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	126.6	100%	108.1	Anteilmässige Tarifzahlung (55%)	-95.254		-97.570			Nein ²	Nein	
					Rehabilitation (55%)	-13.166		-12.530					
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-11.460	1.848	-11.462	1.601				
					GWL Rettung	-1.927		-3.119					
					Mehr- u. Zusatzkosten und Vorhalteleistungen COVID-19	0.895		0.000					
					Anteil IPS-Vereinb. KSBL COVID-19	0.006		0.000					
					Wertberichtigung Beteiligung	-24.840		-16.000					
					Baurechtszinsen		1.401		1.401				
Psychiatrie Baselland ^f	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	61.2	100%	43.3	Anteilmässige Tarifzahlung (55%)	-30.109		-29.692			Nein ²	Nein	
					Psych. Tagesklinik (ab 2020–2022)	-1.921		-1.736					
					Home Treatment	-0.969		-0.786					
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-9.172		-9.330					
					Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	0.031		0.000					
					Baurechtszinsen		0.555		0.555				
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	7.6	50%	3.3	Trägerbeitrag	-4.000		-4.000			Ja ³	Nein	
					Investitionen								
Universitäts-Kinderspital beider Basel ^g	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	71.2	50%	29.5	Anteilmässige Tarifzahlung (55%)	-12.308		-13.789			Nein ²	Nein	
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-7.299		-7.332					
					Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	0.081		0.000					
					Wertberichtigung Beteiligung			-1.501					
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1							Nein ²	Nein	
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20% bis 50%													
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	5.9	22%	0.0	Betriebskostenbeiträge	-9.311		-9.670			Nein	Nein	
					Dividende		0.000		0.013				
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	154.1	43%	0.0	Betriebskosten	-25.446		-26.419			Nein	Nein	
					Investitionen			-9.380		-13.803			
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	8.1	41%	0.0	Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.432		0.430		Nein ⁴	Nein	
					Dividende		0.000		0.082				

Beteiligung	Rechtsform	R2024 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2023 in Mio. Franken			R2024 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand	Ertrag ^c	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Kraftwerk Augst AG ^h	Aktiengesellschaft	26.6	20%	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung		0.566			0.566		Nein	Nein
					Verkäufe Elektrizität		1.415			0.741			
					Dividende		0.075			0.075			
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	23.0	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schiffahrtsanlagen	-0.058	2.933		-0.058	2.933		Nein ⁵	Nein
					Dividende		0.131			0.131			
NSNW AG ⁱ	Aktiengesellschaft	23.2	33%	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	-0.644			-0.491			Nein	Nein
					Dividende		0.605			0.485			
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	100.6	38%	32.8	Anteil am Reingewinn		4.560			4.092		Nein	Nein
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	5.2	33%	0.4	Leistungsauftrag	-0.800			-0.800			Nein	Nein
					Investitionen					0.000			
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)													
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%	0.0	Betriebskostenbeiträge	-2.188	2.188		-2.620	2.620		Nein	Nein
					Investitionen					-0.217			
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	758.6	0%	0.0								Nein	Nein
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0	Verwaltungskosten	-0.867			-0.910			Ja ⁶	Nein
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2.5	0%	0.0								Nein	Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	19.8	0%	0.0	Leistungsauftrag	-67.703			-67.703			Ja ⁷	Nein
					Mieterträge		9.307			9.530			
					Nettoinvestitionen (Investitionen abzüglich Beiträge Bund)				0.000		0.000		
Flughafen Basel-Mulhouse (Eigenkapital in Mio. EUR)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	342.8	0%	0.0								Nein	Nein
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	1.4	0%	0.0	Beitrag	-0.018			-0.016			Nein ⁸	Nein
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	11.3	0%	0.0	Leistungspauschale	-0.937	0.168		-0.994	0.148		Nein	Nein
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2.3	0%	0.0	Darlehenszinsen		0.002			0.002		Nein	Ja ¹¹

Beteiligung	Rechtsform	R2024 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2023 in Mio. Franken			R2024 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in%	Restbuchwert ^b		Aufwand	Ertrag ^c	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
ProReno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL	-3.944	3.944		-3.635	3.635		Nein	Nein
					Investitionen			-6.615			-5.691		
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.03	0%	0.0	Leistungsauftrag	-0.137			-0.069			Ja ⁹	Nein
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	90.6	3%	0.4	Dividende		0.000			0.194		Nein	Nein
					Regalien		0.025			0.025			
					Konzession		0.176			0.122			
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	62'584.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		0.000			0.000		Nein	Nein
					Dividende		0.000			0.000			
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	137.1	3%	0.3	Dividende		0.000			0.056		Nein	Nein
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	44.3	0%	0.0	Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	-2.188			-1.893			Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	-6.517			-6.957				
					Verwaltungsaufwand Familienausgleichskasse - Nichterwerbstätige	-0.074			-0.105				
					Verwaltungsaufwand Überbrückungsleistungen	-0.073			-0.037				
					Verwaltungsaufwand Fachliche Abklärungsstelle	-0.212			-0.267				
Universität Basel ^c	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	467.2	0%	0.0	Leistungsauftrag	-166.095			-164.490			Ja ¹⁰	Ja ¹²
					Rückbaukosten Biozentrum	-1.000			-0.213				
					Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum	1.000			0.213				
					Rückstellung Impairment Neubau Biozentrum	3.400							
					Darlehenszinsen		0.942			1.061			
Wasserversorgung Waldenburgerthal AG	Aktiengesellschaft	0.0	4%	0.0								Nein	Nein
Total				387.7		-495.2	91.6	-16.2	-496.0	99.2	-19.5		

Für detailliertere Angaben inkl. Erläuterungen zu den Fussnoten wird auf den Beteiligungsspiegel im Jahresbericht 2024 ([Vorlage 2025/59 nach LRB 2025/1208 auf S. 347–350](#)) verwiesen.

Anhang 4. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AHV	Alters- und Hinterbliebenenversicherung
ARA	Abwasserreinigungsanlage
a. i.	Ad interim
BKSD	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
BL	Basel-Landschaft
BS	Basel-Stadt
Bsp.	Beispiel
BUD	Bau- und Umweltschutzdirektion
BVG	Berufliches Vorsorge Gesetz
bzw.	Beziehungsweise
ca.	Circa
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CHF	Schweizer Franken
COVID-19	Coronavirus-Erkrankung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte
EBITDAR	Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Restrukturierungs- oder Mietkosten
etc.	Et cetera
EU	Europäische Union
Fin.	Finanziell (gemeint sind die finanziellen Auswirkungen von Risiken)
FKD	Finanz- und Kirchendirektion
ggf.	Gegebenenfalls
ggü.	Gegenüber
IKS	Internes Kontrollsystem
IV	Invalidenversicherung
klass.	Klassisch
KW	Kraftwerk
LFP	Langfristplanung (des Regierungsrats)
LRB	Landratsbeschluss
LRV	Landratsvorlage
max.	Maximal
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
m ³	Kubikmeter
ÖV	Öffentliche Verkehrsmittel
R	Rechnungsperiode
Rep.	Reputation (gemeint sind die Auswirkungen von Risiken auf die Reputation)
resp.	Respektive
SGS	Systematische Gesetzessammlung
SID	Sicherheitsdirektion
u. a.	Unter anderem
v. a.	Vor allem
VGD	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
vgl.	Vergleiche
z. B.	Zum Beispiel